



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

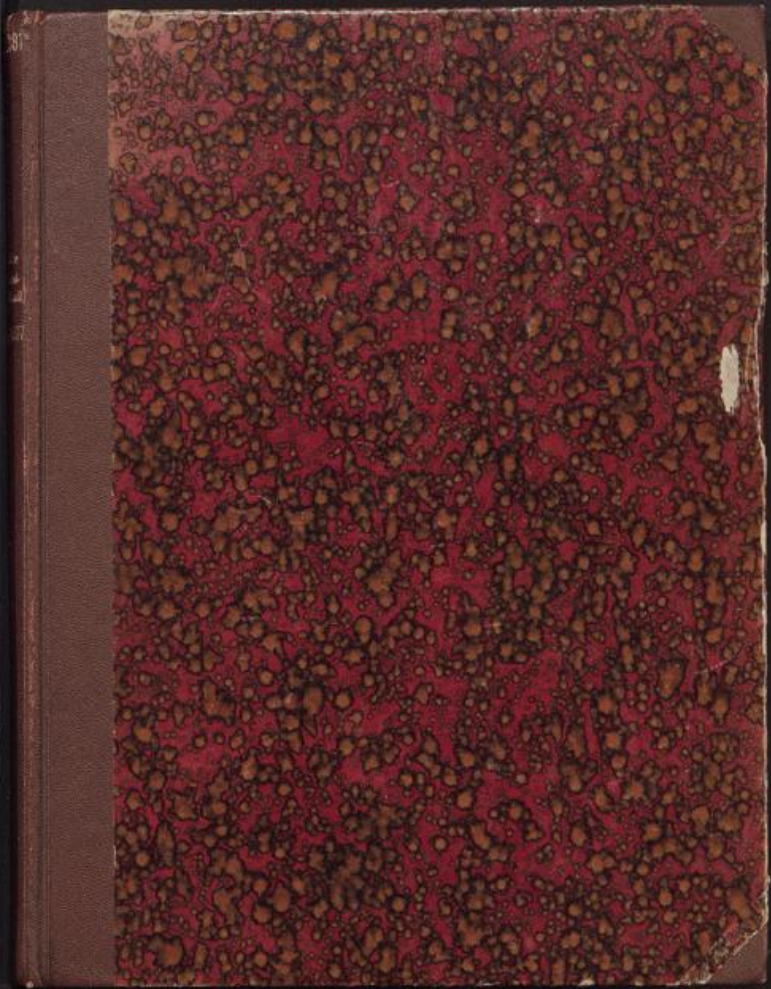
DFG-Projekt "Digitale Sammlung Deutscher Kolonialismus"

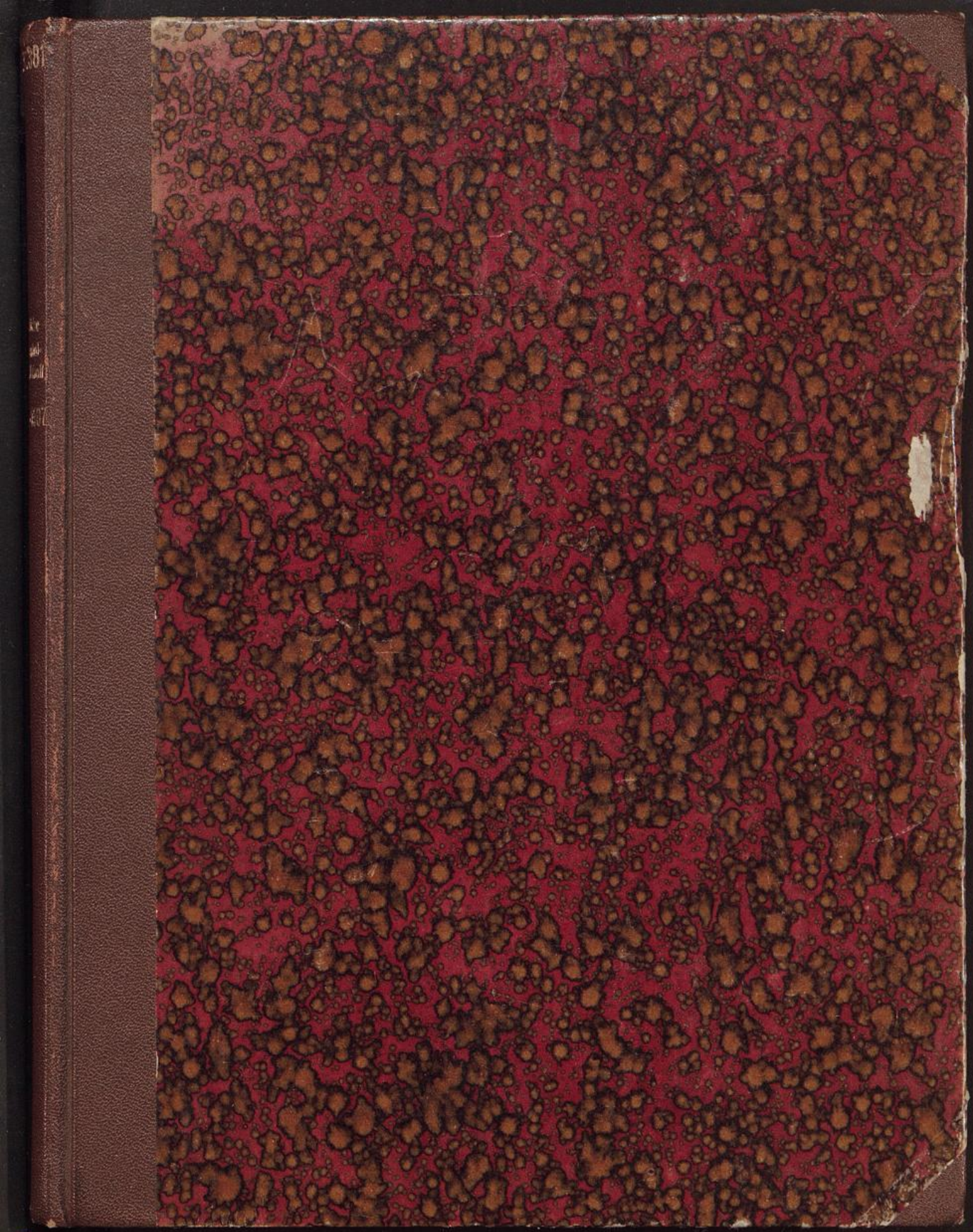
Die Deutsche Kolonialgesellschaft 1882 - 1907

Prager, Erich

Berlin, 1908

urn:nbn:de:gbv:46:1-14333

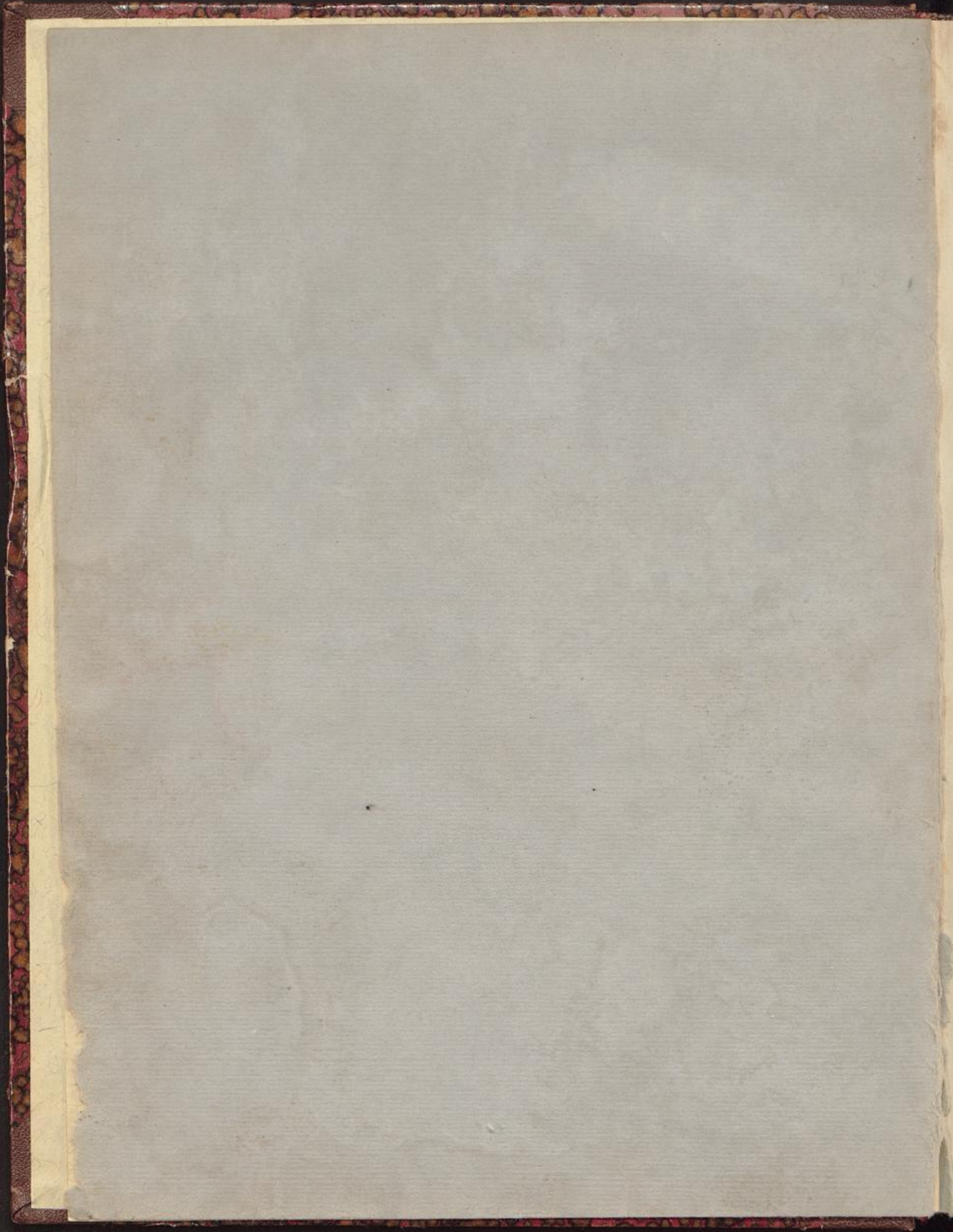




IX, b. 381.



Die
Deutsche Kolonialgesellschaft
1882 — 1907



Die
Deutsche Kolonialgesellschaft
1882—1907

Im Auftrage des Ausschusses der
Deutschen Kolonialgesellschaft
dargestellt



IX. B. 381.

Berlin 1908
Dietrich Reimer (Ernst Vohsen)

Das Verzeichniß der während des Druckes notwendig gewordenen „Berichtigungen“
befindet sich am Schluß des Buches.

Druck von Otto Elsner, Berlin S. 42, Oranienstr. 141.

Vorrede.

In der Vorstandssitzung der Deutschen Kolonialgesellschaft am 22. Mai 1907 zu Worms fand der Antrag der Vorstandsmitglieder Wirkfl. Geh. Rat Hamm in Bonn und Amtsrichter Clemens in Köln, sowie der Abteilungen Bonn-Godesberg und Essen a. Ruhr:

„Der Vorstand der Deutschen Kolonialgesellschaft wolle beschließen, anlässlich der 25. Wiederkehr des Tages, an welchem der Deutsche Kolonialverein gegründet wurde, aus den Akten des Deutschen Kolonialvereins, der Gesellschaft für deutsche Kolonisation und der Deutschen Kolonialgesellschaft, die aus der Verschmelzung beider hervorgegangen ist, eine Schrift verfassen zu lassen, welche in Kürze, aber möglichst vollständig, die kolonialpolitischen Anregungen darstellt, die von dem Präsidium, dem Ausschuss, dem Vorstand, den Gauverbänden, den Abteilungen und einzelnen Vorstandsmitgliedern gegeben worden sind“,

einstimmige Annahme.

Mit der Ausführung ward der Unterzeichnete betraut. An Materialien standen ihm zur Verfügung:

1. Für die Geschichte des Deutschen Kolonialvereins:
 - a) Einige im Besitz der Deutschen Kolonialgesellschaft befindliche Aktenstücke des Deutschen Kolonialvereins;
 - b) die von der Witwe des verewigten Freiherrn von Malhan der Deutschen Kolonialgesellschaft überwiesenen Privatakten und Korrespondenzen ihres Gatten;

- c) die Jahrgänge I—IV der „Deutschen Kolonialzeitung“;
 - d) der im „Export“, Jahrgang 1891, Nr. 34, 35, 36 veröffentlichte Aufsatz „Aus der Vorgeschichte des Deutschen Kolonialvereins“;
 - e) die in der Festschrift zum Deutschen Kolonialkongreß 1902 von Herrn Sanitätsrat Dr. Emanuel Cohn gegebene geschichtliche Darstellung.
2. Für die Geschichte der Gesellschaft für deutsche Kolonisation:
- a) Einige im Besitz der Deutschen Kolonialgesellschaft befindliche Aktenbände der Gesellschaft für deutsche Kolonisation;
 - b) die Schrift von J. Wagner: „Deutsch-Ostafrika, Geschichte der Gesellschaft für deutsche Kolonisation, der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft und der Deutsch-Ostafrikanischen Plantagen-Gesellschaft“, Berlin 1888;
 - c) die Schrift von C. Grunert: „10 Jahre deutscher Kolonialbestrebungen in der Abteilung Berlin der Deutschen Kolonialgesellschaft 1884—94“, Berlin 1894.
 - d) die in der Festschrift zum Deutschen Kolonialkongreß 1902 von Herrn Sanitätsrat Dr. Emanuel Cohn gegebene geschichtliche Darstellung.
3. Für die Deutsche Kolonialgesellschaft:
- a) Die Akten der Deutschen Kolonialgesellschaft;
 - b) die Jahresberichte der Deutschen Kolonialgesellschaft;
 - c) die Sitzungsberichte des Ausschusses, des Vorstandes und der Hauptversammlung der Deutschen Kolonialgesellschaft, der verschiedenen von der Gesellschaft eingesetzten Kommissionen, des Hauptverbandes deutscher Flottenvereine im Auslande und des Verwaltungsrats der Wohlfahrtslotterie;
 - d) die „Deutsche Kolonialzeitung“;
 - e) die in der Festschrift zum Deutschen Kolonialkongreß 1902 von mir gegebene geschichtliche Darstellung.

Für wertvolle Fingerzeige bzw. mündliche oder schriftliche Nachrichten bin zu Dank verpflichtet: Dem Herrn geschäftsführenden Vizepräsidenten der Gesellschaft, Kaiserlichen Botschafter a. D. Wirklichen Geheimen Rat Dr. v. Holleben, Mitglied des Herrenhauses; dem Herrn stellvertretenden Präsidenten Konteradmiral z. D. Strauch, Vorsitzenden des Deutsch-Ostafrikanischen Besiedlungskomitees; den Mitgliedern des Ausschusses Herren Chr. v. Bornhaupt, Geheimrat Simon, Paul Staudinger und Konsul a. D. Bohsen; dem Vorstandsmitgliede Excellenz Dr. Hamm; dem Sekretär und Bibliothekar der Gesellschaft Herren Marinestabarzt a. D. Dr. L. Sander und Hauptmann a. D. Brose.

Die Festschrift lag zur Tagung in Frankfurt a. M. am 5. und 6. Dezember 1907 fertig vor. Es machte sich aber der Wunsch geltend, für die Darstellung der Geschichte der Gründung des Deutschen Kolonialvereins die Erfahrungen der noch am Leben weilenden Mitbegründer zu verwerten. Einer von ihnen, der seit der konstituierenden Versammlung am 6. Dezember 1882 bereits dem Gesamtvorstande angehört und sich in diesem hervorragend betätigt hat, unternahm eine Umarbeitung der beiden ersten Druckbogen auf Grund seiner Erinnerungen und des ihm zur Verfügung stehenden Materials. Die vorliegende Fassung der beiden ersten Druckbogen ist daher zum größten Teile sein geistiges Eigentum.

Trotz dieser Mitarbeit wird bei der Einseitigkeit der altentworfene zur Verfügung stehenden Quellen auch diese Arbeit den Klippen der Einseitigkeit nicht ganz entgangen sein. Ich wäre daher sehr dankbar, wenn alle Freunde der kolonialen Sache, die dazu Lust und Neigung besitzen, mir aus dem Schatze ihrer Erfahrungen und Erinnerungen Mitteilungen machen möchten, die ich benutzen könnte, um in der bereits in Vorbereitung befindlichen zweiten Auflage etwaige irrige Darstellungen richtig stellen zu können.

Berlin, im März 1908.

Erich Prager.

Vorgeschichte.

Das Deutsche Reich ist — abgesehen von der Nordamerikanischen Union — die jüngste der Kolonialmächte. Man hat uns spöttisch mit dem Dichter verglichen, der bei der Verteilung der Welt durch Zeus träumend abseits geblieben ist und nun das Nachsehen hat.

Frühere
kolonialpolitische
Betätigung des
deutschen Volkes.

Und doch hat das deutsche Volk von seinem Eintritt in die Weltgeschichte an sich kolonialpolitisch betätigt. Nachdem die große Wanderung der Völker zum Stillstand gekommen war und die von dem Germanentum auf den Trümmern des römischen Imperiums errichteten Reiche anfangen, sich zu eigenen politischen und nationalen Lebewesen auszuwachsen, da war es unter ihnen gerade das zwischen Elbe und Vogesen sich ausdehnende ostfränkische Reich, das von Anfang an eine der wichtigsten kolonialisatorischen Aufgaben der Weltgeschichte übernahm. In jahrhundertelanger Arbeit wurden die Länder östlich der Elbe dem Slawentum entrisen und der Kultur, dem Christentum und dem Deutschtum gewonnen. Es ist ein unvergängliches Verdienst der welfischen Sachsenherzöge, daß sie für die Wichtigkeit und realpolitische Bedeutung der hier zu lösenden Aufgabe Verständnis zeigten und zugunsten ihrer Durchführung den Staufenkaisern für ihre Römerfahrten und Kreuzzüge die Heerfolge versagten. Den glorreichen Abschluß dieser Kolonisationsarbeit bildet die Eroberung Preußens durch den Deutsch-Ritterorden und die sich daran schließende Germanisierung der baltischen Küste. Brandenburg-Preußen, unter dessen Führung sich die nationale Einigung Deutschlands vollzog, ist selbst Kolonialland, und die Hauptstadt des Reiches, Berlin, liegt auf kolonialem Boden. Das bietet einen nicht zu verachtenden Fingerzeig für die Entwicklung der Zukunft.

Es gehört nicht in den Rahmen dieser Festschrift, eingehender die Kolonisation des deutschen Ostens zu behandeln. Die glänzenden Leistungen, die unsere Vorfahren hier erzielten, sind jedem, der sich auch nur oberflächlich mit deutscher

Geschichte beschäftigt hat, vertraut. Freilich, den wenigsten Lesern unserer Geschichtswerke wird es zum Bewußtsein gekommen sein, daß die von ihnen gelesenen Vorgänge dem Gebiete der Kolonialpolitik und Kolonialgeschichte angehörten. Kolonialpolitik ist jede Handlung des Staates, die darauf gerichtet ist, sich außerhalb seiner Landesgrenzen liegende Gebiete, die von Völkern niederer Kultur bewohnt sind, anzugliedern, um neue Felder kultureller Betätigung für seine Volksgenossen zu schaffen. Kolonien sind solche durch ein Volk erschlossene Gebiete, auch wenn sie an das Mutterland räumlich angrenzen, und wenn die darin wohnende Bevölkerung derjenigen, die ihr die Segnungen der Kultur bringt, der Abstammung nach nahe verwandt ist. Der Laie freilich denkt gewöhnlich, wenn er von Kolonien hört, an Gebiete jenseits des Weltmeeres, die entweder weite Fluren bieten, in denen der Bevölkerungsüberschuß des Mutterlandes Aufnahme finden kann, oder durch Fruchtbarkeit gesegnete Länder, die das Mutterland mit unentbehrlichen Produkten versorgen, die es sonst von fremden Ländern kaufen müßte, oder endlich Handelsplätze oder Flottenstützpunkte. Auch an Ansätzen zur Gewinnung solcher Kolonien hat es in den früheren Jahrhunderten deutscher Geschichte nicht gefehlt. Die im Hansebunde vereinigten deutschen Städte hatten ein ganzes Netz von Handels- und Flottenstationen geschaffen. Und nachdem mit der Entdeckung der Neuen Welt die kolonialisatorische Tätigkeit zunächst der Spanier und Portugiesen einsetzte, machten sich Bestrebungen geltend, jenseits des Atlantischen Ozeans auch deutsche Siedlungen zu schaffen. Diese Versuche bildeten jedoch ausschließlich private Unternehmungen einzelner Großkaufleute, die von vornherein den Keim rascher Vergänglichkeit in sich tragen mußten, weil sie nicht durch die Autorität und Macht des nationalen Staates getragen wurden. So blieben diese Versuche, deren wichtigsten und interessantesten die Welferkolonisation in Venezuela bildet, vereinzelte Erscheinungen von kaum vorübergehender Bedeutung.

Eine bedeutendere Erscheinung in der Vorgeschichte deutscher Kolonialpolitik bildet schon die kurbrandenburgische Gründung an der Westküste Afrikas. Als Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst, eine brandenburgische Kriegsslotte ins Leben rief und den roten Nar auf Groß-Friedrichsburg heißen ließ, ging er bewußt darauf aus, seinem Staate einen Anteil an der Ausbeute kolonialer Schätze zu sichern, wie sie andere Mächte, insbesondere Holland und Spanien, an den atlantischen Gestaden gewannen. Aber wie überhaupt wirkliche politische Betätigung dauernd nur erfolgen kann durch den Nationalstaat, der das als Macht rechtlich geeinte Volk umfaßt, nicht aber durch ein staatliches Teilgebilde, so gilt dies ganz besonders von kolonialpolitischer Betätigung. Die Ansätze, die Friedrich Wilhelm für eine solche geschaffen hatte, mußten von seinen Nachfolgern aufgegeben werden, weil zunächst Brandenburg-Preußen alle seine Kräfte

auf das Ziel vereinigen mußte, die ihm gestellte Aufgabe der nationalen Einigung Deutschlands zu erfüllen.

Als dann gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts der Sturm nationalen ^{Erstes Erwachen} Erwachens durch Deutschlands Gaue brauste, wurde von den Vaterlandsfreunden, ^{einer Kolonial-} ^{Bewegung.} die für ein politisch geeintes Deutschland kämpften, gleichzeitig die Forderung erhoben, daß der zu begründende nationale Einheitsstaat einer Flotte und der Kolonien bedürfe. Diese Stimmen, die auch während der Tagung der Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche im Jahre 1848 laut wurden, verstummten nicht mehr, bis sie zur Begründung eigener Vereine führten, die sich die Propaganda für eine koloniale Betätigung Deutschlands zur Aufgabe stellten. Es ist das Verdienst Jastrows, in seiner Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen auf diese Erscheinungen hingewiesen und die einzelnen Strömungen und führenden Persönlichkeiten geschildert zu haben.

Entstehung des Deutschen Kolonialvereins.

Erste praktische
Versuche.

Schon 1848 hatte Wilhelm Roscher in seinem klassischen Werke „Kolonie“ die Notwendigkeit, sowie die Grundzüge einer deutschen Kolonisation festgestellt. „Deutschland müsse aufs Meer und übers Meer hinaus in die überseeischen Länder sich weit kräftiger und bewußter ausbreiten, wolle es die Unterlassungssünden der vergangenen Geschlechter wieder gut machen. Neue Produktions- und Konsumtionsgebiete müßten, sei es durch politische Kolonisation, sei es durch wirtschaftspolitische Maßregeln mit unsern nationalen Interessen verbunden werden.“ Diese Forderung suchten die ersten praktischen Versuche zu erfüllen! Der Auswanderungsverein in Düsseldorf und in Frankfurt a. M., die Adelskolonien in Texas, die Hamburger Kolonisationsgesellschaft von 1849. Aber erst die 1870/71 errungene Machtstellung konnte kräftigen Erfolg haben.

Frühere Vereins-
gründungen.

Die erste koloniale Vereinsgründung erfolgte sieben Jahre nach Errichtung des neuen Deutschen Reiches in Berlin, wo Dr. Jannasch, der Mitarbeiter Roschers, den Zentralverein für Handelsgeographie und Förderung deutscher Interessen im Auslande zum Zwecke der Ausdehnung des deutschen Einflusses über See ins Leben rief. Seinen Grundsatz: die Handelskolonisation ist nächst der Ackerbaukolonisation das wichtigste Mittel zur Verbreitung des kulturellen Einflusses eines Volkes, suchte er sowohl durch die Bildung des Zentralvereins, als durch die vortreffliche kolonialwirtschaftliche Zeitung „Export“ zu verwirklichen. Fast gleichzeitig veröffentlichte Missionsinspektor W. Fabri die Schrift „Bedarf Deutschland der Kolonien?“ und gründete zur praktischen Durchführung seines Programms in Düsseldorf den Westdeutschen Verein für Kolonisation und Export. Aber beide Vereine traten zunächst nicht für den Erwerb politischen Besitzes durch das Deutsche Reich ein, sondern wendeten ihre Aufmerksamkeit in erster Reihe Handels- und wirtschaftlichen Unternehmungen, sowie den Fragen

der deutschen Auswanderung zu. Letzterer suchten sie in Südamerika eine Stätte zu bereiten, wo an Besitzergreifungen nicht zu denken war.

Beide Vereine haben für die koloniale Entwicklung Deutschlands bedeutende Vorarbeit geschaffen; vereinigten sie sich in dem Plane der Ablenkung der deutschen Auswanderung nach dem gleichen Ziele, so unterschieden sie sich in der Förderung handelswirtschaftlicher Unternehmungen. Dr. Jannasch hatte die Hebung des deutschen Exportes, die Anlegung überseeischer Handelsemporen und Handelsausstellungen — wie in Südbrasilien und Marokko — im Auge, während Dr. Fabri, gestützt auf die Erfahrungen der Rheinischen Mission in Südafrika und deren wirtschaftliche Anlagen, den Hebel an einem bestimmten Punkte anzusetzen bestrebt war. Er gebot über mächtige Bundesgenossen: die rheinischen Industriellen, die offen für koloniale Maßnahmen mit weitem Blick und warmem Herzen bereit waren: Friedrichs (Remscheid), Hasenklover, Heimendahl (Krefeld) u. a., auf der einen Seite, auf der andern den Bahnbrecher der deutschen Kolonialbewegung, Hübbe-Schleiden, der in seinen, einen festen Markstein für diese bildenden Schriften: „Aethiopien, Studien über Westafrika“, 1879, und „Ueberseeische Politik“, 1880, nach einem längeren Aufenthalte an der Westküste Afrikas die Aufmerksamkeit auf die Kultivierung Afrikas und besonders von Teilen seiner Westküste gelenkt hatte: „Die besten, zur Kolonisation geeigneten Länder sind uns bereits von Angelsachsen und Romanen vorweg genommen, die reichsten und größten Kultivierungsländer aber liegen noch herrenlos da, unberührt durch irgendwelche Staatsrechte der Zivilisation, und harren der bildenden Hand, welche sie durch kulturelle Arbeit für sich erwerben wird. Unserm Volke bieten sich die allerbesten Chancen, und dazu liegen uns bisher noch die besten Länderstrecken offen.“ Mit Fabri gemeinsam vertiefte er sich in die wirtschaftlich-rechnerische Ausarbeitung für die Anlage von Handelsfaktoreien.

So schwebten mannigfache Pläne zur Kultivierung Afrikas in der Luft, von Gerhard Kohns für Marokko, von Hübbe-Schleiden für Westafrika. Aber die Kreise waren zu klein gezogen. Es bedurfte der Mitarbeit des gesamten Volkes in einer Massenorganisation.

Diese in Form eines, die gesamte Nation umschließenden Vereins zusammenzufassen, war der schöpferische Gedanke des Fürsten Hermann zu Hohenlohe-Langenburg. Hatten ihn schon früher Reisen und Studien mit Kolonialideen erfüllt, so gab die Ablehnung der Samoa-Vorlage durch den Reichstag, dessen Vizepräsident er war, und die sich gegen die Verwerfung erhebende Volksstimmung ihm den Plan ein, durch eine Vereinsbildung die zerstreuten Bestrebungen der deutschen Kolonisation zu sammeln und durch die Selbsttätigkeit des Volkes, nachdem die Regierungsvorlage gescheitert war, koloniale Unternehmungen zu fördern. Für die Organisation, die sich über ganz Deutschland ausstrecken sollte, hatte er

Schaffung
einer Massen-
organisation.

das Vorbild des deutschen Jachtvereins, dessen Vorsitzender er war. Mit diesen Entwürfen sich tragend, fand er in zwei Veröffentlichungen, die sich über die Notwendigkeit einer deutschen Kolonisation gleich vielen andern Schriften des gleichen Bestrebens der damaligen Zeit, aber mit einem praktischen greifbaren Ziele, aussprachen. Die erste war vom Freiherrn von der Brüggen, einem Balten, im Märzheft der Preussischen Jahrbücher erschienen: „Es wäre eine nationale Tat von unberechenbarer Tragweite, wenn endlich durch eine große Gesellschaft die Kolonisation eines überseeischen Gebietes in Angriff genommen werden könnte.“ Eine solche Gesellschaft müßte z. B. in Ostafrika dasselbe tun, was die ostindischen Gesellschaften ihrerseits taten.

Mit dem Autor knüpfte der Fürst sofort Beziehungen an, die zu einer Besprechung in Langenburg führten. Kurze Zeit darauf (Mai 1882) las er in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ zwei Aufsätze, die Freiherr von Malkan über die gleichen Fragen veröffentlicht hatte. Dieser war vor einiger Zeit von einer Reise nach Senegambien zurückgekehrt, die er zu naturwissenschaftlichen Zwecken unternommen hatte.

In diesen Artikeln trat er für die Begründung einer deutschen Handelsstation in Westafrika, im Süden von Senegambien, ein. Mit überzeugenden Worten wies er darauf hin, daß beim Absatz der deutschen Industrieerzeugnisse auf dem Weltmarkte ausländische Vermittler den Hauptgewinn hätten, und daß die Engländer, Franzosen und Portugiesen immer rücksichtsloser das Ziel verfolgten, Kaufleuten anderer Nationen den Handel in ihren Kolonialgebieten zu erschweren. Deshalb müsse dem deutschen Kaufmann die Möglichkeit geschaffen werden, ungehemmt durch Maßnahmen ausländischer Verwaltungsbehörden, mit den Eingeborenen Afrikas zu verkehren und ihre Naturerzeugnisse gegen seine Waren einzutauschen.

Die beiden Aufsätze veröffentlichte Freiherr von Malkan im Juni 1882 in Broschürenform unter dem Titel „Handelskolonien, eine Lebensfrage für Deutschland“ und fügte hier einen Aufruf bei, indem er zur Gründung eines deutschen Kolonialvereins aufforderte.

Diesen Aufruf ließ Freiherr von Malkan allen denen zugehen, die sich in Deutschland mit überseeischen Fragen schriftstellerisch beschäftigt hatten und suchte mit großem agitatorischem Geschick und Eifer durch kurze Notizen in der Tagespresse Interesse für seine Anregung zu erwecken. Von vielen Seiten wurden ihm ermutigende Worte; Beitrittserklärungen indes erfolgten nicht. Bemerkenswert für die damalige Stimmung ist ein Antwortschreiben von Dr. Hübbe-Schleiden vom 8. Juni 1882:

„. . . Ich war vor kurzem hier nach Berlin gekommen, um eben solchen Mittelpunkt zu schaffen, wie Sie sich einen solchen in

Ihrem Kolonialverein wohl denken. Indessen habe ich mich überzeugt, daß dies Ziel zu erstreben, jetzt noch verfrüht ist. Praktische Zwecke sind mit solchen Vereinigungen nicht zu erreichen; sie dienen nur zur politischen oder kulturellen Agitation und können erst so (indirekt) den praktischen Leistungen draußen einen Boden daheim bieten. Diese praktischen Leistungen aber — die Tatsachen, welche draußen zu schaffen sind — können nicht von hieraus organisiert werden; sie müssen in jedem einzelnen Falle aus individueller, an Ort und Stelle gewonnener Erfahrung eines persönlich tüchtigen Mannes hervorstechen. Wo solche Basis vorliegt, kann allein etwas Lebensfähiges entstehen, und da wird es dann auch an allem andern, was nötig ist, nicht fehlen.

Den nötigen Rückhalt, welchen ich hier in Berlin für Afrika zu bedürfen glaube, habe ich, wenigstens in primitivsten Keimen, gefunden; diese Keime aber müssen wachsen, und ist einmal draußen erst eine greifbare Basis gewonnen, dann ist zu vermuten resp. zu versuchen, ob diese Keime lebenskräftig geworden sein werden, oder ob wir dann noch auf eine Prüfungszeit des Wartens zurückgewiesen sein werden . . .“

Einen vollständigen Umschwung erfuhr die Angelegenheit, als sich Fürst Hermann zu Hohenlohe-Langenburg nach Kenntnisaufnahme der Artikel in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ mit Herrn von Malhan in Verbindung setzte, um die von der Brüggens- und von Malhanschen Pläne aus dem Reiche der Wünsche und Vorschläge in die Tatkraft einer gemeinsamen Vereinsbildung überzuleiten. Er richtete unter dem 3. August 1882 nachstehendes Schreiben an Herrn von Malhan:

„In verschiedenen Blättern las ich in jüngster Zeit die Mitteilung, daß Euer Hochwohlgeboren nach eingehenden Studien im preussischen Handelsministerium und durch ausgedehnte Reisen im Besitz umfassender Kenntnisse über überseeische Länder im Begriff stehen, in Verbindung mit hervorragenden Handelshäusern in Hamburg einen Plan zu veröffentlichen, wonach der immer größer werdende Auswanderungszug aus Deutschland nach solchen Ländern geleitet werden soll, wo große deutsche Faktoreien bisher Fuß gefaßt haben, um im engen Anschluß an diese unsere Handelsverbindungen neue Quellen zu eröffnen und die deutsche Auswanderung für das Vaterland nutzbringend zu verwerten.

Seit einer Reihe von Jahren befestigt sich in mir immer mehr die Ueberzeugung, daß bei dem raschen Zuwachs unserer Bevölkerung und einer dadurch herbeigeführten Uebervölkerung Deutschlands, bei dem Auswanderungsdrang, der unserer Nation innewohnt, es eine politische Notwendigkeit ist, deutsche Ansiedlungen in überseeischen Ländern in

der Weise zu begründen, daß das Heimatland der über den Ozean ziehenden Angehörigen nicht ganz verlustig geht.

Die Idee der Erwerbung von Kolonien, die so vielfach in Wort und Schrift in neuerer Zeit empfohlen wird, und der auch ich sehr zugeneigt bin, scheint für jetzt aus politischen Gründen nicht durchführbar zu sein; wenigstens hat der Herr Reichskanzler sie stets von der Hand gewiesen. Auch der Reichstag konnte sich selbst für eine geringe Unterstützung dieser Idee nicht erwärmen, was die Abstimmung über die Samoa-Angelegenheit bewies, für die ich bei der Verhandlung darüber auf das entschiedenste eintrat.

Es bleibt daher nichts übrig, als zu versuchen, auf privatem Weg deutsche Ansiedlungen zu gründen, welche durch ihren Umfang und eine gewisse Selbständigkeit ihren deutschen Charakter behalten und dadurch mit dem Mutterland in Verbindung bleiben.

Freiherr von der Brüggen schrieb im Märzheft der 'Preussischen Jahrbücher' einen vortrefflichen Artikel über diese Frage, der mich veranlaßte, mich mit ihm in Verbindung zu setzen, um einen Plan auszuarbeiten, der, dem Ihrigen ähnlich, bezwecken sollte, eine große Aktiengesellschaft zu begründen, welche umfassende Ländereien zu Ansiedlungen zu erwerben hätte. Wir gingen von der Ansicht aus, daß nur durch eine Ansiedlung im großen Maßstab, die von kenntnisreichen und praktischen Leuten geleitet und vorbereitet wird, das deutsche Element als ein selbständiges in überseeischen Ländern gewahrt bleiben kann. Kann einer dortigen Ansiedlung eine gewisse staatliche Selbständigkeit verschafft werden, d. h. hinsichtlich ihrer kommunalen Verfassung und der Rechtspflege, so würde sich daselbst das Gefühl nationaler Zusammengehörigkeit mit dem Mutterlande viel eher festhalten lassen, als dies bei deutschen Auswanderern der Fall ist, welche zerstreut unter Amerikanern und Engländern sich niederlassen und, um existieren und prosperieren zu können, genötigt sind, sich ihrer Nationalität zu entfremden.

Um aber mit Erfolg arbeiten zu können, glaubten wir vor allem in Erfahrung bringen zu sollen, ob der Fürst Reichskanzler gegen ein dortiges Unternehmen aus politischen Gründen nichts einzuwenden hat, da ein Vorgehen gegen seinen Willen nur zu einem Fiasco führen würde. Von der Brüggen ist eben im Begriff, ein kurzes Exposé auszuarbeiten, das mit wenigen Zügen unsere Idee darlegen soll.

Als ich vor wenigen Tagen Ihren Plan in den Blättern angezeigt fand, mußte ich mir sagen, daß ein getrenntes Vorgehen der

guten Sache nur Schaden könne, und wir versuchen müssen, im Einverständnis mit Euerer Hochwohlgeboren für die Sache zu wirken. In diesem Sinne schrieb ich auch vorgestern an Herrn von der Brüggen, der in den russischen Ostseeprovinzen wohnt.

Euere Hochwohlgeboren werden aus vorstehendem eine gewisse Berechtigung gütigst dafür erblicken, daß ich mir erlaubt habe, mich auch unbekannterweise brieflich an Sie zu wenden.

Von besonderem Interesse wäre es mir, zu erfahren, ob Fürst Bismarck von dem von Ihnen demnächst zu veröffentlichenden Plan Kenntnis hat und denselben billigt, namentlich, da es in den Zeitungsnotizen hieß, das Unternehmen solle unter dem Schutze des Reiches durchgeführt werden.

Ist das Unternehmen schon soweit vorgeschritten, daß die pekuniären Mittel von großen Geschäftshäusern ziemlich gesichert erscheinen, so würde es unsere Aufgabe sein, das große Publikum für die Sache möglichst zu interessieren.

Mit dem ergebensten Ersuchen, mich gefälligst, wenn es angänglich, über die Sachlage in Kenntnis zu setzen, bin ich unter Versicherung vollkommenster Hochachtung Euerer Hochwohlgeboren

ergebenster

Fürst zu Hohenlohe-Langenburg."

Obwohl weder eine Kenntnissnahme des Fürsten Bismarck, noch irgendwelche finanzielle Beteiligung auf die Anfrage des Fürsten Hohenlohe an Herrn von Malzhan durch diesen bejaht werden konnte, so entstand doch auf Grundlage der Anschauungen des ersteren nach einer Zusammenkunft in Langenburg der Plan, in Frankfurt a. M. eine Vorbesprechung von einflußreichen, der kolonialen Sache geneigten Männern einzuleiten. Frankfurt a. M. wurde deswegen gewählt, weil es dem Fürsten gelang, den damaligen Oberbürgermeister Dr. Miquel für das Unternehmen zu gewinnen, zu dessen Förderung sich mit großer Bereitwilligkeit die Handelskammer und die wissenschaftlichen Vereine nach Aufforderung Dr. Miquels bereit erklärt hatten. Auf gemeinsame Einladung des Fürsten und des Herrn Dr. Miquel folgte die Vorbesprechung zwecks Gründung eines Deutschen Kolonialvereins, die am 26. August 1882 unter dem Vorsitz des Fürsten Hohenlohe im Englischen Hofe zu Frankfurt a. M. stattfand. An dieser Sitzung nahmen außer dem Fürsten Oberbürgermeister Dr. Miquel, Geheimer Sanitätsrat Dr. Barrentrapp, Senator von Oven, Kommerzienrat Petzsch-Goll, Geheimer Kommerzienrat Becker-Offenbach, Graf Guido Henckel von Donnerstmarkt, Freiherr von Malzhan, Dr. med. Emanuel Cohn und zahlreiche Mitglieder der Handelskammern von Frankfurt und Offenbach a. M.

Vorbesprechung
zur Vereins-
gründung.

teil. In dieser Sitzung wurde die Gründung eines Deutschen Kolonialvereins beschlossen und zur Vorbereitung der Konstituierung ein Komitee eingesetzt, um einflußreiche Persönlichkeiten für die beabsichtigte Vereinsgründung zu gewinnen und mit deren Unterschriften einen öffentlichen Aufruf zu erlassen. Ueber die Zwecke und Aufgaben des zu begründenden Vereins sprach man sich in der Besprechung übereinstimmend dahin aus, daß man zunächst nicht an den Erwerb größerer überseeischer Gebiete denken dürfe, der das Reich in ernste politische Schwierigkeiten verwickeln könne, sondern daß man sich darauf beschränken müsse, kleinere Handelsstationen zu begründen und für sie den Schutz des Reiches zu erwirken. In das Komitee wurden gewählt: Fürst zu Hohenlohe-Langenburg als Vorsitzender, als Mitglieder: Dr. med. E. Cohn, korrespondierender Schriftführer des Vereins für Geographie und Statistik zu Frankfurt a. M., Freiherr von Malhan, Oberbürgermeister Dr. Miquel, Geheimer Kommerzienrat de Neufville, Vorsitzender der Handelskammer zu Frankfurt a. M., und Geheimer Kommerzienrat Becker, Vorsitzender der Handelskammer zu Offenbach a. M.

*Handschriften
des Komitees.*

Dieses Komitee erließ unter dem 10. September 1882 das nachstehende vertrauliche Rundschreiben:

„Am 26. v. Mts. fand hier selbst eine Versammlung zur Beratung über die Gründung eines Deutschen Kolonialvereins statt. Als Aufgabe desselben wurde einstimmig bezeichnet:

Die Kolonialbestrebungen im deutschen Volke zu unterstützen, insbesondere

1. den dazu geeigneten, in überseeischen Ländern bestehenden deutschen Handelsfaktoreien, welchen der Schutz einer zivilisierten Macht nicht zur Seite steht, den nationalen Schutz zu erwirken;
2. die zur Errichtung von Handelsfaktoreien geeigneten Plätze zu ermitteln und überseeische deutsche Niederlassungen zu begünstigen, ohne selbst an deren Begründung teilzunehmen.

Hierauf wurde das unterzeichnete Komitee gewählt, um einflußreiche Freunde der deutschen Kolonialbestrebungen im gesamten Vaterlande für die Bildung des Vereins zu gewinnen.

Wir richten nun an Sie, hochgeehrter Herr, die ergebene Anfrage, ob Sie geneigt sind, sich dem Komitee anzuschließen und einen demnächst Ihnen zugehenden Aufruf zur Bildung des

Deutschen Kolonialvereins

mit zu unterzeichnen.

Im Falle Ihrer Zustimmung bitten wir, dieses Zirkular, mit Namensunterschrift versehen, dem mitunterzeichneten Freiherrn von Malhan hier selbst zu übersenden.“

Das Ergebnis war, daß der nachstehende Aufruf, der zur konstituierenden
Versammlung einlud, mit den beigefügten 71 Unterschriften der Öffentlichkeit
übergeben werden konnte:

Aufruf zur
Gründung des
Deutschen
Kolonialvereins.

„Die Frage der deutschen Kolonisation wird von Tag zu Tag
dringender. Die wachsende Ueberfüllung, namentlich auch in den höheren
Berufszweigen, die Notwendigkeit der Erweiterung unseres Absatzgebietes,
die steigende Bedeutung des überseeischen Handels, das nationale
Interesse an der Erhaltung einer dauernden und festen Verbindung
der überseeischen Kräfte mit dem Vaterlande haben in immer größerem
Umfange die allgemeine Aufmerksamkeit auf diese Frage gelenkt.

Durch den rastlosen Eifer anderer Völker werden mit jedem
Jahre, ja mit jedem Tage die geeigneten Gebiete spärlicher, an denen
die deutsche Kolonisation landen kann.

Unter dem Gewicht dieser Erwägungen ist in Frankfurt a. M.
die Bildung eines

Deutschen Kolonialvereins

beschlossen worden.

Der Verein, welcher sich über ganz Deutschland erstrecken soll,
wird sich die Aufgabe stellen:

Das Verständnis der Notwendigkeit, die nationale Arbeit dem
Gebiete der Kolonisation zuzuwenden, in immer weitere
Kreise zu tragen,

für die darauf gerichteten, in unserm Vaterlande bisher getrennt
auftretenden Bestrebungen einen Mittelpunkt zu bilden und
eine praktische Lösung der Kolonialfrage anzubahnen.

Zunächst wird der Verein die Errichtung von Handelsstationen
als Ausgangspunkte für größere Unternehmungen fördern.

Der Verein rechnet nicht auf die materielle Unterstützung des
Deutschen Reiches, wohl aber wird er sich bemühen, im geeigneten Falle
den Reichsschutz für deutsche Niederlassungen zu erwirken und denselben
so durch Sicherung gegen fremde Eingriffe die erste Bedingung einer
erfolgreichen Tätigkeit und einer größeren Entwicklung zu verschaffen.

Als Sitz des Vereins ist wegen seiner zentralen Lage vorläufig
Frankfurt a. M. mit jährlich wandernden Generalversammlungen und
einer jährlichen Beitragspflicht von mindestens 6 Mark bestimmt worden.

Zu reger Teilnahme an der konstituierenden Generalversammlung,
welche am 6. Dezember, vormittags 11 Uhr, zu Frankfurt a. M., im
Saale der Polytechnischen Gesellschaft, Neue Mainzer Str. 35, stattfinden
wird, und in welcher der Statutenentwurf endgültig zu genehmigen und

die Wahl des Vorstandes vorzunehmen ist, laden die Unterzeichneten hierdurch ergebenst ein. Dieselben sind bereit, schriftliche Beitrittserklärungen entgegenzunehmen.

Hofrat G. Ackermann, Mitglied des Reichstages, Dresden. — Graf Armin-Boitzenburg, Oberpräsident a. D. — Geheimer Kommerzienrat Baare, Präsident der Handelskammer zu Bochum. — R. von Bennigsen, Landesdirektor, Mitglied des Reichstages, Hannover. — Dr. F. Böttcher, Mitglied des Reichstages Freiburg i. B. — Generalsekretär H. A. Bued, Düsseldorf. — Ernst Freiherr von der Brügggen. — Dr. A. Brüning, Frankfurt a. M. — Prof. Dr. Brugsch-Pascha, Charlottenburg bei Berlin. — Dr. med. E. Cohn, corresp. Schriftführer des Vereins für Geographie und Statistik in Frankfurt a. M. — Friedrich Colin, Delfabrikant in Besigheim a. N. — L. Colin, Direktor der Württembergischen Vereinsbank, Stuttgart. — Prof. Dr. Rudolf Credner, Vorsitzender der Geographischen Gesellschaft in Greifswald. — Clemens Denhardt, Berlin. — Bernhard Engelhard, Mitglied der Handelskammer zu Frankfurt a. M. — Dr. F. Fabri, Vorsitzender des Westdeutschen Vereins für Kolonisation und Export, Barmen. — Dr. L. Fabri, Düsseldorf. — Konsul Julius Federer, Stuttgart. — Dr. Theobald Fischer, Professor der Erdkunde in Kiel. — Prof. Dr. Oscar Fraas, Stuttgart. — Fr. Graf Frankenberg-Zillowiz, Mitglied des Provinzialausschusses und Provinzialrates von Schlesien. — Dr. Gustav Freitag, Geh. Hofrat, Siebleben bei Gotha. — Dr. Friedenthal, Königl. Staatsminister, Gießmannsdorf. — Carl Friedrichs, Remscheid. — L. Friederichsen, erster Sekretär der Geographischen Gesellschaft zu Hamburg. — Prof. Dr. G. Gerland, Straßburg i. E. — A. Haarmann, Hütten-Direktor, Osnabrück. — Dr. Hammacher, Mitglied des Reichstages, Berlin. — Aug. Harand, Mitglied der Handelskammer zu Frankfurt a. M. — Rudolf Hauser, Mitglied der Handelskammer, Frankfurt a. M. — Freiherr Heereman von Zuydwyck, Mitglied des Reichstages und des preussischen Abgeordnetenhauses, Münster. — Geh. Kommerzienrat Heimendahl, Präsident der Handelskammer zu Krefeld. — Friedrich von Hellwald, Stuttgart. — Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, Württemberg. — Julius Hofmann, Frankfurt a. M. — Dr. jur. Hübbe-Schleiden, Hamburg. — Janzen & Thormählen, Hamburg. — Geh. Hofrat Dr. J. von Johst, Präsident der Handelskammer zu Stuttgart. — Dr. Emil Jung, Leipzig. — Prof. F. Keller-Leuzinger, Stuttgart. — Prof. Dr. A. Kirchhoff, Vorsitzender des Vereins für Erdkunde zu Halle a. S. — Regierungsrat Dr. Königs, Düsseldorf. — A. Lammers, Herausgeber des „Bremer Handelsblattes“ und des „Nordwest“ in Bremen. — Dr. Oscar Lenz. — Dr. von Ebber, Kgl. Geheimer Rat, Reichsarchivdirektor und Professor, München. — Friedrich Loesener, Schiffsreeder, Hamburg. — Kommerzienrat Lotichius, Präsident der Wiesbädener Handelskammer, St. Goarshausen am Rhein. — Hermann Freih. von Malsan, Frankfurt a. M. — Freih. von Marschall, Mitglied der ersten bad. Kammer. — H. H. Meier, Mitglied des Reichstages, Bremen. — Geh. Reg.-Rat Melbeck, Solingen. — Hofrat Dr. A. B. Meyer, Direktor des Kgl. Zoologischen und Anthropologisch-Ethnographischen Museums, Dresden. — Dr. J. Miquel, Oberbürgermeister, Frankfurt a. M. — Franz Heinrich Moldenhauer, Ingenieur

aus Frankfurt a. M., z. Zt. in Wien. — J. W. Munk, Hamburg. — Erwin Nasse, Geh. Regierungsrat und Professor in Bonn. — Geh. Kommerzienrat de Neufville, Präsident der Handelskammer zu Frankfurt a. M. — Senator Dr. von Oden, Frankfurt a. M. — Kommerzienrat J. Ph. Petsch-Goll, Vizepräsident der Handelskammer zu Frankfurt a. M. — Herzog von Ratibor, Schlesien. — Prof. Dr. Friedrich Rahel, München. — Prof. Dr. J. Rein, Marburg. — Hofrat Dr. G. Kohls, Weimar. — Prof. Dr. Wilh. Roscher, Königsächsischer Geheimrat, Leipzig. — W. Rosenbusch, Hamburg. — Dr. Heinrich Schliemann, Athen. — Prof. Dr. G. Schmoller, Berlin. — P. A. Schmölder, Vorstandsmitglied des Vereins für Geographie und Statistik, Frankfurt a. M. — Geh. Kommerzienrat Gustav Siegle, Stuttgart. — Robert M. Sloman, Schiffsreeber, Hamburg. — Otto Graf zu Stolberg-Wernigerode. — Geh. Kommerzienrat N. Stumm, Halberg bei Saarbrücken. — G. Freih. von Türrheim, Großh. bad. Gesandter, Berlin. — Carl Tölke, Rittergutsbesitzer, Domäne Drehfa bei Pommritz, Königreich Sachsen. — Freiherr von Varnbüler, Staatsminister, Stuttgart. — Geh. Sanitätsrat Dr. Barrentrapp, Vorsitzender des Vereins für Geographie und Statistik zu Frankfurt a. M. — Geh. Kommerzienrat Becker, Präsident der Handelskammer zu Offenbach. — Kommerzienrat Wolff, Mitglied des Volkswirtschaftsrates, M.-Glabach. — J. Wurmbach, Mitglied der Handelskammer, Bockenheim bei Frankfurt a. M.

Als Kuriosum sei erwähnt, daß, während fast alle deutschen Zeitungen dem Ausruf ihre Spalten öffneten, im Briefkasten des von Sigl herausgegebenen „Bayrischen Vaterland“ zu lesen war: „Es ist sehr liebenswürdig, mir Ihren über eine Seite langen Ausruf zu unentgeltlicher Aufnahme zu schicken, aber ich und wohl die meisten meiner Leser interessieren sich nicht für Kolonien, außer, wenn sich eine Kolonie fände, wohin man ein paar Duzend Millionen Preußen exportieren könnte. Dann sehr!“

*donec d
stat
comitatus
depart*

Die Veröffentlichung des Ausrufs mit seiner stattlichen Reihe von Unterschriften bedeutete ein gutes Stück Arbeit, in die sich Freiherr von Malzan und Dr. Cohn teilten. Führende Persönlichkeiten aus allen Teilen Deutschlands, insbesondere jedoch aus dem Westen, waren mit darunter vereinigt. Es fehlten aber manche Namen von Persönlichkeiten, auf deren Beitritt man gerechnet hatte; insbesondere spärlich sind die hanseatischen Kreise vertreten, deren Gewinnung man ganz besonders angestrebt hatte. Dr. Hübbe-Schleiden, der, wie wir oben gesehen haben, selbst der geplanten Vereinsgründung Bedenken entgegenbrachte, suchte als Mittelsperson der Sache in Hamburg Boden zu gewinnen; doch stieß er auf vielfache Hindernisse. Ueberall, schrieb er, werde ihm der Gedanke entgegengehalten, „die Ideen sind recht schön und gut, aber wir kennen die Frankfurter. Die wollen im Grunde nur Geld, resp. sie wollen ihr Kapital mit dem unsrigen assoziieren.“ Diese Äußerungen seien ihm zwar nicht im wegwerfenden Tone entgegengebracht, aber er habe unmöglich Herren gegenüber,

*Verbung von
Unterschriften.*

die ihn nur als Schriftsteller kannten, erscheinen wollen, als ob er ein Erwerbsunternehmen ihnen gegenüber vertreten wolle, und noch dazu ein Unternehmen, von dem er tatsächlich gar nichts wisse, ja, daß er aus den Briefen Malhans an ihn nur andeutungsweise vermuten dürfe. Er habe dann im weiteren allerdings die Sachlage so aufgefaßt, daß der Kolonialverein sich als solcher mit keiner Finanzoperation befassen solle, anderseits fühle er sich ehrlicherweise nicht imstande, zu leugnen, daß er größeren finanziellen Unternehmungen Vorschub zu leisten suchen werde. Wo er das aber nicht unbedingt leugnete, würde ihm dann natürlich die Frage entgegengeworfen: „Welches Unternehmen denn?“ Geschäftsleute seien für alles zu gewinnen, nur nicht für unklare Ziele oder für Hintergedanken. Am leichtesten aber habe man es mit positiven Vorschlägen, bei denen es sich um die Berechnung bekannter Verhältnisse und um den Mann handle, der das Unternehmen machen solle. Die Regierung könne einer Gesellschaft, die sich für die Bewirtschaftung eines Gebietes in Afrika bilde und alles Risiko übernehme, ohne weiteres nach englischem Muster ein Privileg (Charter) ausstellen, ohne dazu der Mitwirkung des Reichstags zu bedürfen. Nur wenn ein Fall vorliege, der es wünschenswert mache, sich doch dieser Versammlung von Männern auszusetzen, unter denen nicht ein halbes Duzend sich befinde, die irgendwelche eigene Erfahrung in solchen Dingen hätten oder sonstwie zu ihrer Beurteilung berufen seien, dann könne es gelegentlich von großem Wert sein, einen Verein als Grundlage zu haben, in dem man dieses Verständnis pflege. Solcher Verein müsse sich dann in erster Reihe auf die Regierung stützen und mit ihr Hand in Hand gehen. Irgendeine Wirkung auf die letztere sei nur zu erhoffen, falls der Verein wirklich annehmbare und durchführbare Vorschläge mache. Durch den Ausdruck allgemeiner Stimmungen lasse sich der Fürst Bismarck bekanntlich nicht imponieren. Es bleibe als Ziel der Agitation mithin nur das wüste Gebiet unserer binnenländisch veranlagten Parlamentarier. Diesen Nebelfleck unseres nationalen Lebens elektrisch zu beleuchten, wäre die sehr wünschenswerte Arbeit eines Kolonialvereins; aber freilich, Dank sei dabei nicht zu ernten; denn bekanntlich seien nachher die Leute, die man klug machte, allemal die, die es von jeher besser gewußt hätten. Ein wirklich durchführbarer Kolonisationsvorschlag sei der Deutschen Regierung noch nicht gemacht worden; es sei daher auch ganz begreiflich, daß sie von überseeischen Projekten im allgemeinen wenig halte.

Diese Ausführungen Hübbe-Schleidens lassen erkennen, weshalb es vielfach so schwer wurde, Persönlichkeiten in den Hansestädten zu gewinnen, während aus Rheinland und Süddeutschland zahlreiche Großindustrielle bereitwillig zustimmten. Der Beredsamkeit Miquels gelang es, einige ihm bekannte Hamburger Persönlichkeiten zur Unterschrift zu veranlassen. Ablehnender verhielten sich die führen-

den Kreise in Bremen und Lübeck, obwohl Herr H. Meyer den Aufruf unterzeichnet hatte. Aus ersterem Orte schrieb Lammers, daß dort für die Sache keine Stimmung vorhanden sei, während Senator Dr. Klügmann in Lübeck von Kolonien nicht die nötige Vermehrung des Absatzes industrieller Erzeugnisse erwartete, sondern den Abschluß von Handelsverträgen als zweckdienlicher ansah. Professor Rein in Marburg äußerte sich in außerordentlich charakteristischer Weise dahin, daß er nur da Verständnis gefunden habe, wo Geld und Macht fehlten. Es werde wenig Deutsche geben, die im Auslande gelebt und diese große Frage nicht richtig erkannt hätten. So lange jedoch unsere großen Geldleute sich passiv verhielten, seien alle Bemühungen Schläge ins Wasser. Dr. Jannasch, der Gründer und Leiter des Zentralvereins für Handelsgeographie in Berlin, versicherte Malkan, daß ihm seine Bestrebungen im Prinzip sympathisch seien. Wenn sich indessen die Tätigkeit des Kolonialvereins, was Agitation, Förderung der heimischen Industrie und des Handels usw. anbelange, nur auf ein beschränktes Gebiet erstreckte, so sei ein Erfolg gesichert, auch ohne daß sein Name unter den Persönlichkeiten, die den Aufruf unterzeichneten, erscheine. Erstreckte sich hingegen die Tätigkeit des Vereins über ganz Deutschland, wie diejenige des Zentralvereins für Handelsgeographie, so erscheine die Unterzeichnung des Rundschreibens seinerseits überflüssig, weil sie nur besage, was schon aus seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Zentralvereins folge. Er hoffe, daß sich beide Vereine, wo immer es sich um Förderung deutsch-nationaler Interessen handle, gegenseitig unterstützten, auch ohne daß sie die Gemeinsamkeit ihrer Ziele äußerlich dokumentierten.

Neben den Verhandlungen her, die man führte, um Unterschriften für den Aufruf zu gewinnen, gingen Erwägungen, wie man ein praktisches Kolonisationsprojekt vorbereiten könne. Eine neue Möglichkeit, für Deutschland kolonialen Boden zu gewinnen, boten die Gebrüder Denhardt, die soeben nach Deutschland von einer Forschungsreise zurückgekehrt waren, die sie mit Unterstützung gelehrter Körperschaften und reicher Privatleute in Ostafrika ausgeführt hatten. Sie hatten dort am Tana große Fruchtbarkeit, ein für Europäer erträgliches Klima und eine zutrauliche Bevölkerung gefunden. Der alte Suahelisultan dieses Gebietes, Achmed Simba, hatte sie wiederholt um den Schutz des Deutschen Reiches gegen die Araber gebeten. Diesen zu erhalten, bot sich in jenem Zeitpunkte noch keine Möglichkeit; aber gerade zu jener Zeit begannen die Versuche König Leopolds von Belgien, Kolonialgebiete in Afrika zu erwerben. Die Eifersucht der älteren Kolonialmächte, England, Frankreich und Holland, nötigten zu außerordentlich vorsichtigem Vorgehen. Deshalb suchte er für seine Pläne besonders in Deutschland einen Stützpunkt zu gewinnen. Aus dieser Rücksicht heraus erbot er sich, falls die Denhardts für eine Niederlassung am Tana die Hälfte des nötigen

Praktische
Pläne:
Projekt
Denhardt.

Kapitals in Deutschland erhielten, die andere Hälfte aus seiner Tasche zuzuschießen. Denhardt wandte sich nunmehr an das Frankfurter Komitee und fand hier lebhafteste Zustimmung. Geradezu begeistert schrieb Fürst Hohenlohe: „Ueber das Denhardtsche Projekt bin ich hocherfreut, weil es uns gleich beim Beginn die praktische Durchführung unseres Planes an die Hand gibt und dadurch sicherlich Hilfstruppen schafft, namentlich in Bremen und Hamburg, wo man nach Cohns Mitteilungen noch zurückhaltend sich verhalten soll. Es hält sehr schwer, nach Prozenten rechnende Leute zu entusiastieren. Um so erfreulicher ist es, daß so viel hervorragende Männer der Wissenschaft uns ihre Unterstützung leihen. Das Vorgehen des Königs der Belgier muß uns sehr erwünscht sein und ist politisch sehr klug, da er in dieser Sache von Deutschland nur Hilfe erwarten kann, während von England und Frankreich ihm nur Gefahr drohen kann. Fatal ist es, daß die Sache so geheim gehalten werden muß, da es doch nur schwer möglich ist, entsprechende Geldmittel zu beschaffen. Wie sehr bedauere ich es, nicht in der Lage zu sein, hier helfend eintreten zu können, da ich mit Enthusiasmus für diesen Zweck Mittel aufwenden möchte. . . . So rasch wie möglich sollte die Gründung der Station am Tana in Angriff genommen werden, so lange England Deutschland noch zu einigem Dank für seine Haltung in der ägyptischen Frage verpflichtet ist. Ich sollte meinen, daß auch das Reichskanzleramt sich der Frage geneigt zeigen wird.“

Bald aber machten sich auch Bedenken geltend; man mißtraute der Persönlichkeit der Gebrüder Denhardt, die sich in einflußreichen Kreisen Feinde gemacht hatten. Wohl nicht ohne Grund mißtraute man auch der angeblichen Uneigennützigkeit der Absichten Leopolds, indem man annahm, daß er deutsche Arbeit und deutsches Kapital lediglich zur einseitigen Förderung belgischer Interessen suche. In kaufmännischen Kreisen endlich verlangte man, daß das Unternehmen, das aus politischen Rücksichten der Öffentlichkeit gegenüber als ein wissenschaftliches in die Erscheinung treten sollte, von vornherein auf eine rein geschäftliche Grundlage gestellt werde.

Alle Darlegungen und Vorschläge Denhardts führten aber nicht zum Ziele.

Verständigung
mit dem
Westdeutschen
Berein.

Wichtig war es, daß es gelang, eine Verständigung mit dem von Fabri in Düsseldorf begründeten Westdeutschen Verein für Kolonisation und Export zu erzielen. Anerbietungen Fabris für ein gemeinsames Vorgehen fanden bei dem Fürsten Hohenlohe weitestes Entgegenkommen. Ersterer stellte nur zur Bedingung, daß in die gemeinsam aufzustellenden Satzungen kein Satz aufgenommen werde, der die Regierung verstimme, wie es der Fall sein würde, wenn man darin die Gründung von Reichskolonien als Ziel hinstelle. „Wir können mit dem Kopf nicht durch die Wand, wenn die Reichsregierung uns dieselbe entgegenstellt, und sind auch nicht imstande, zu beurteilen, ob die politische Lage

es augenblicklich gestattet, daß der Staat die Angelegenheit in die Hand nimmt. Ist die Regierung unsern Bestrebungen geneigt, so wird sie gewiß gern, nachdem auf privaten Wegen größere Ansiedlungen zustande gekommen sind, se faire forcer la main." Das Einverständnis wurde erzielt und gleichzeitig verabredet, daß Fabris Sohn Timotheus Sekretär des zu begründenden Vereins werden solle.

Nachdem am 5. Dezember im Frankfurter Hof eine letzte Sitzung des provisorischen Komitees stattgefunden hatte, trat am 6. Dezember im kleinen Saal des Saalbaues die konstituierende Generalversammlung zusammen, die etwa von elf bis drei Uhr dauerte und von rund zweihundert Personen aus allen Teilen Deutschlands, besonders stark aus Rheinland und Westfalen, besucht war. Die Versammlung wurde durch folgende Ansprache des Fürsten Hohenlohe-Langenburg eröffnet:

Als Vorstand des Komitees zur Bildung eines Deutschen Kolonialvereins ist es mir gestattet, die heutige Versammlung zu eröffnen, die Anwesenden willkommen zu heißen und in kurzen Zügen eine geschichtliche Darstellung des Hergangs bei der Entwicklung unseres Unternehmens zu geben.

Die Ueberzeugung, daß für den Ueberchuß an Arbeitskräften unserer Nation neue Gebiete in überseeischen Ländern für ihre Tätigkeit erworben werden müßten, daß namentlich für unsern Handel und unsere Industrie in überseeischen Ländern neue Absatzgebiete geschaffen werden sollten, damit sie selbständig Niederlassungen gründen können und neue Hoffnungen für unsern Handel und unsere Industrie werden — diese Ueberzeugung durchdringt nachgerade alle Schichten unserer Bevölkerung, die Idee der Kolonisation erfaßt hoch und niedrig im ganzen Reiche.

Unsere hervorragendsten Gelehrten, Reisenden, Nationalökonomien und Politiker sind seit Jahren bestrebt, dem Ziele näher zu kommen, welches wir jetzt ins Auge gefaßt haben. Eine Reihe tätiger Vereine hat sich den gleichen Bestrebungen bereits zugewendet, so der große Verein für Handelsgeographie in Berlin, der Westdeutsche Verein für Kolonisation und Export, die verschiedenen geographischen Vereine, endlich auch die Afrikanische Gesellschaft, welche sich der Unterstützung des Reichs erfreut; ich verweise auch auf die neue Bildung des Leipziger Vereins zur Gründung von Ackerbaukolonien.

Alle diese Vereine haben bis jetzt Großes geleistet. Sie gehen alle miteinander mehr oder minder denselben Weg, den wir auch verfolgen wollen. Nur eines ist es, was jenen fehlt! Die gemeinsame vereinigte Wirksamkeit.

Eine Reihe gleichgesinnter Männer nun, durchdrungen von dem Gefühle, daß solche Gemeinsamkeit unerläßlich, daß eine praktische Durchführung aller jener einzelnen Bestrebungen nur durch die Vereinigung derselben in einem Kolonialverein möglich, fand sich im September dieses Jahres hier in Frank-

furt zusammen. Dabei waren Vertreter der Handelskammer von Frankfurt und Offenbach zugegen. In dieser Versammlung berichtete Freiherr von Maltzan, der vor nicht langer Zeit von Westafrika zurückgekehrt war, woselbst er eingehende Studien gemacht hatte — wie es dort und anderswo den seefahrenden Nationen durch Gründung von Fachvereinen gelungen ist, der Heimat reiche Gebiete für ihre Tätigkeit zu beschaffen. Nach eingehender Besprechung der Frage konnten wir uns nicht der Ueberzeugung verschließen, daß der Augenblick auch für Deutschland gekommen ist, in ähnlicher Weise vorzudringen, wie es die meisten seefahrenden Nationen, nicht nur England und Amerika, sondern viel unmächtigere Staaten als Deutschland mit Erfolg durchgeführt haben.

Wir waren keine Nation; nun mit Gottes Hilfe sind wir es geworden. Seit zwölf Jahren fühlen wir uns als solche. Der große nationale Gedanke hat von Jahr zu Jahr zugenommen in der Ueberzeugung des Volkes, und wir glauben, daß es augenblicklich mächtig genug geworden, um mit vereinten Kräften an die Durchführung einer Kolonisationsarbeit gehen zu dürfen. Der Aufruf zur Gründung des Vereins ist von Männern aller Parteien und Lebensstellungen unterzeichnet und hat ganz unerwarteten Anklang in der Nation gefunden. Von allen Seiten strömen Beitrittserklärungen hier zu, wie auch die Presse ihre Anerkennung zu unserm Wollen in jeder Weise lebhaft ausgesprochen hat. Dies verbürgt uns, daß der Gedanke kein unfruchtbarer sein wird. Wir gehen von der Ansicht aus, daß, da wir namentlich die Gründung von Handelsfaktoreien ins Auge fassen wollen, der Kaufmann, der sein Kapital dem neuen Zwecke leihen will, genau wissen muß, wenn er mit Aufopferung vielleicht seines ganzen gegenwärtigen Besitzes in fernen Weltgegenden neuen Bestrebungen huldigt und darüber in Gefahr kommt, sei es, daß ihm der Eingeborene den Besitz rauben oder daß der neidische Nachbar den Besitz anfechten wollte.

Wir wußten wohl, daß wir mit den Kolonien anfangen mußten; und deshalb haben wir in den Satzungen zuerst nur wenige Punkte hervorgehoben, worauf sich die Tätigkeit des Vereins konzentrieren will. Wir glauben, daß der Verein mit Rat und Tat dem unternehmenden Deutschen an die Hand gehen soll, wenn dieser Uebersee-Niederlassungen gründen will. Wir glaubten aber auch, daß es nötig ist, daß jenseits des Meeres überall die deutsche Nation in dem Kolonialverein ihren Ausdruck finden soll, daß er mit dem gewichtigen Anspruch auf Beachtung den Rechtsschutz des Reiches anruft, wenn eine Niederlassung in Bedrängnis geraten sollte.

Alle Arbeit, die bis heute geleistet worden ist, können wir als glückliche Vorbereitung betrachten für die Durchführung des Zweckes, den sich der Verein gestellt hat. Aber zu dieser Durchführung ist es vor allem nötig, daß wir

einig sind und daß jederlei Bestrebung jetzt auf einen Punkt konzentriert werde, um der praktischen Resultate willen

. . . . Das Komitee ist weit entfernt, bestehenden Vereinen entgegenzutreten. Unser Wunsch geht dahin, eine Vereinigung herbeizuführen, die zum Nutzen unseres geliebten Vaterlandes dienen möchte.

Redner bat nunmehr, einen Vorsitzenden zu ernennen.

Durch Akklamation wurde der Vorsitz dem Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg übertragen.

Darauf erhielt das Wort Freiherr von Malzhan:

Das betreffende Gebiet sei bereits mit vieler Gründlichkeit behandelt worden. Seit Koscher vor mehr als einem Vierteljahrhundert den Erwerb von Kolonien angeregt habe, hätten die Nationalökonomten Stellung zu der Sache genommen. Wenngleich die Berechtigung der Kolonisationsfrage heute in weiten Kreisen anerkannt sei, so fehle es doch nicht an Gegnern, die den Besitz eigener Kolonien für überflüssig hielten. Die Anschauung, daß wir ebensogut in fremden als in eigenen Kolonien unsere Erzeugnisse austauschen können, sei ein in Deutschland immer noch nicht beseitigter theoretischer Irrtum, der durch klare Tatsachen in Vergangenheit und Gegenwart widerlegt werde. Die kolonisierenden Völker würden in der Nutzbarmachung der Kolonien für eigene Zwecke sich stets gegenüber den Konkurrenzvölkern in einem nicht einzuholenden Vorsprung befinden. Wenn es den früher gegründeten Vereinen nicht gelungen sei, den Ball zu durchbringen, den andere Nationen zur Zeit unserer politischen Ohnmacht um uns errichtet hatten, wenn ihnen noch nicht gelungen sei, die Schranken zu durchbrechen, die uns bis heute verhindert haben, an der Weltwirtschaft den uns gebührenden Anteil zu nehmen, so erwache ihnen daraus kein Vorwurf. Stets bereit, einzutreten für die Interessen der Deutschen im Auslande, aber beschränkt in ihren Mitteln und zu sehr durch örtliche Verhältnisse eingeengt, um einzuwirken auf die Gesamtheit des Volkes, hätten sich die bestehenden Vereine auf die ihnen zunächst liegenden Teile ihres Programms beschränken müssen. Könne der neue Verein auch seiner Natur nach den Erwerb von Kolonien nicht selbständig in die Hand nehmen, so solle er doch alle dahin zielenden Bestrebungen tatkräftig unterstützen. Das Wort „Deutsche Kolonie“ sei für manche ein Jubellaut, andere aber erblickten darin die Gefahr zu Verwicklungen mit andern Staaten. Jedenfalls sei es des Deutschen Reiches nicht würdig, nationale Bedürfnisse unbefriedigt zu lassen, lediglich aus Furcht, andern Völkern zu mißfallen. Während die einen die Erwerbung großer Ackerbaukolonien zur Aufnahme der starken deutschen Auswanderung und zur Erhaltung einer engeren Verbindung mit dem Mutterland im Auge hätten, dächten andere nur an die Errichtung von Handelsfaktoreien

und Niederlassungen zu Pflanzungszwecken in freien Gebieten. Die Gründer des Vereins seien der Ansicht, daß eine unmittelbare praktische Inangriffnahme der Kolonisation nur auf dem letztgenannten Wege möglich sei. Es würden sich Vereinigungen bilden müssen, für deren praktische Zwecke die Forschungen des Vereins verwendbar seien. Zu den Hauptaufgaben des Vereins würde es gehören, vor falschen Wegen zu warnen, verständige Unternehmungen mit Rat und Tat zu fördern, ohne jedoch für das Gelingen eine eigene Verantwortlichkeit zu übernehmen und für erfolgreiche Unternehmungen nötigenfalls den Reichsschutz gegen äußere Vergewaltigungen zu vermitteln.

Gerhard Kohns war dagegen, die Auswanderungsfrage, so brennend sie auch sei, mit dem Verlangen nach Kolonien zu vermischen. Sie könne noch für lange Zeit nicht einmal theoretisch gelöst werden und verwirre bloß die Köpfe. Die Gründung von Faktoreien sei Sache der Kaufleute. Der Verein werde sich auf geschichtliche und völkerrechtliche Studien zu beschränken haben, um festzustellen, welche Gebiete etwa noch unserm Vaterlande zur wirtschaftlichen Beackerung gewonnen werden könnten.

Noch zurückhaltender äußerte sich Konsul H. H. Meier, Bremen, der darlegte, daß das Mutterland praktischen Schutz nur solchen Kolonien gewähren könne, die entweder an der See lägen oder doch in unmittelbarer Verbindung mit ihr ständen. Gemäß einer 50jährigen Erfahrung in Auswanderungsangelegenheiten könne er behaupten, daß die Anlage von Ackerbaukolonien in tropischen Ländern praktisch nicht durchführbar sei. Man solle doch vor der Verantwortlichkeit zurückschrecken, deutsche Brüder in Verderben und Tod zu senden. Wenn der deutsche Kaufmann irgendwo in fremden Ländern Aussicht auf Verdienst habe, so überflügeln er andere Nationen durch Fleiß und Sparsamkeit. Ueberall in der Welt gebe es geachtete deutsche Häuser. Durch die Anlage von Handelsfaktoreien könne vielleicht die Ausfuhr deutscher Industrieerzeugnisse verstärkt werden, eine Notwendigkeit aber liege dazu in dem Maße, wie hervor gehoben worden sei, nicht vor. Wollte man schweren Schaden vermeiden, so müsse man sich wohl hüten, Handelsfaktoreien materiell zu unterstützen. Was die Auswanderungsfrage anbelange, so solle der Verein sich sehr wohl hüten, die Verantwortlichkeit auf sich zu laden, Leute nach Gegenden zu dirigieren, wo sie minder gut als in Nordamerika vorwärts kommen würden.

Mit großem Nachdruck betonte Dr. F. Fabri die Notwendigkeit des Vereins, dem er seine Hauptaufgabe jedoch nicht in der Unterstützung von Handelsfaktoreien, sondern in der Leitung und Förderung des großen Stromes der Auswanderung zuwies.

Herr Oberbürgermeister Dr. Miquel: Nach den bisherigen Äußerungen halte ich es nicht für notwendig, die Begründung des Kolonialvereins einer

eingehenden Motivierung zu unterziehen. Alle Redner sind von seiner Zweckdienlichkeit überzeugt; nur glaube ich, daß die meisten angeregten Fragen, bevor der Verein konstituiert ist, zur Erörterung nicht ganz reif sind. Ich habe um das Wort gebeten, um einige mißverständliche, irrige Ansichten zu berichtigen. Es ist mehrfach brieflich bei mir angefragt worden, ob es denn wahr sei, daß die Regierung der Begründung des Deutschen Kolonialvereins nicht ganz fremd sei, daß eine geheime Fühlung mit dem Reichskanzler bestehe, oder ob irgendwelche Fragen von Bedeutung im Hintergrunde stehen, zu deren Lösung der Kolonialverein ins Leben gerufen, vorgeschoben werden solle? Ich halte es für notwendig, zu erklären, daß wir keinerlei Beziehungen mit der Deutschen Reichsregierung haben, daß wir weder angeregt wurden aus Regierungskreisen, noch uns die Aufgabe stellen, mit Rücksicht auf irgendein bestimmtes Unternehmen auf Regierungskreise zu wirken. Ferner möchte ich die Annahme richtigstellen, als wenn wir den Kolonialverein für ein bestimmtes, bereits schon geplantes Unternehmen gegründet hätten. Wir halten an der Annahme fest: Der Kolonialverein als solcher kolonisiert nicht, gründet weder Handelsniederlassungen, noch Ackerbaukolonien, er ist kein Kapitalistenverein, er hat keine Mittel hierzu und will sie auch nicht haben. Der Verein beansprucht nicht die Hilfe des Reichs mit Kapital, sondern er verlangt höchstens den Schutz für seine Unternehmungen, den auch der einzelne Deutsche in der ganzen Welt von dem mächtigen Deutschen Reiche zu fordern berechtigt ist. Ich möchte nun auf die Einwendungen und Bedenken kommen, die gegen unsere Bestrebungen, eigentlich vor Gründung unseres Vereins, von meinem Freunde, dem Herrn Meier aus Bremen gemacht wurden. Ich behaupte, die von uns entworfenen Statuten sagen genau dasselbe, was der Aufruf sagt. Sie schließen nicht die Begründung von Ackerbaukolonien aus, weder in überseeischen Ländern, die unter der Herrschaft europäischer Staaten stehen, noch in solchen, die frei von dieser sind. Wenn er zunächst die Errichtung von Handelsfaktoreien als der Begünstigung für wert hält und das in seinen Statuten ausspricht, so soll das nur die Richtung angeben, wo er zunächst aus dem Gebiete der Agitation und Aufklärung heraus zu praktischem Wirken übergehen kann. Keinem, der die moralische Hilfe des Vereins für irgendwelche Kolonialzwecke begehrt, kann, noch soll dieselbe unter Hinweis auf die Statuten verweigert werden. Meier weist darauf hin, daß die Hansestädte die Gründung von Handelsfaktoreien den Bedürfnissen entsprechend betreiben. Ich antworte: Die Kolonialfrage soll nicht mehr eine Frage sein, welche nur in den Seestädten Interesse und Verständnis findet, sie soll nunmehr wirklich eine Frage sein, hinter welcher die ganze Nation steht. Was würde wohl ein Engländer aus dem Binnenlande sagen, wenn ihm bemerkt würde: Was gehen dich unsere Kolonien an? Das ist Sache der Küsten-

städte. Wir wissen das, was unsere Seestädte geleistet, vollauf zu würdigen; wir werden ihnen immer dafür dankbar sein, daß die Hanse den deutschen Namen gefürchtet in allen Ländern gemacht hat; aber die Zeit der Ohnmacht und des politischen Indifferentismus ist vorüber, und die Hansestädte sollen nicht glauben, daß es ihr Privilegium sei, Handelsniederlassungen zu gründen; ich halte es für gut, wenn wir die Gründung von Handelsniederlassungen in den Vordergrund stellen. Die erste Vorbedingung, um derartige und ähnliche Unternehmungen zu fördern, ist das Gefühl der Sicherheit im Auslande, und wenn wir das Gefühl im Volke erwecken, hinter uns steht die öffentliche Meinung des Landes und somit auch, sie mag wollen oder nicht, die Reichsregierung, so wird das die beste Anregung sein für solche Unternehmungen. Das Verständnis für die Notwendigkeit, daß die nationale Arbeit auf das Gebiet der Kolonisation ausgedehnt werden muß, im deutschen Volke immer mehr zu verbreiten, halte ich für die Hauptaufgabe des Vereins.

Nicht darin allein liegt die Wirkung unseres Kolonialvereins, daß es vielleicht gelingt, wenn die Gelegenheit einmal günstig ist, auch mit Hilfe der Macht des Deutschen Reichs zu deutschen Kolonien zu gelangen, zu Niederlassungen deutscher Ausgewanderter, die dauernd wirtschaftlich und ideell mit ihrem Vaterlande in Verbindung bleiben, nicht darin allein, daß wir gute Absatzgebiete bekommen und für unsere überschüssigen Arbeitskräfte Abfluß, nein, die glückliche nationale Wirkung des Vereins wird sein, daß wieder einmal nach Begründung des Deutschen Reichs eine Aufgabe sich gefunden hat, an welcher alle Länder reichen Anteil nehmen, alle Parteien gleiches Interesse haben, an der nicht nagt der Streit der konfessionellen, politischen und sozialen Gegensätze, wo wir Deutschen einig sind dem Auslande gegenüber.

Zweck.

Das Ergebnis dieser Erörterungen bildete die Annahme der von dem Komitee entworfenen Satzungen, in deren § 2 der Zweck des Vereins, wie folgt, festgelegt wurde:

„Der Deutsche Kolonialverein hat sich die Aufgabe gestellt, das Verständnis der Notwendigkeit, die nationale Arbeit dem Gebiete der Kolonisation zuzuwenden, in immer weitere Kreise zu tragen, für die darauf gerichteten, in unserm Vaterlande bisher getrennt auftretenden Bestrebungen einen Mittelpunkt zu bilden und eine praktische Lösung der Kolonisationsfrage anzubahnen.

Zunächst wird der Verein die Errichtung von Handelsstationen als Ausgangspunkt für größere Unternehmungen fördern.“

Mitglieds-
beitrag.

Einen breiten Raum in der Statutenberatung nahm die Erörterung der Frage der Bemessung des Mitgliedsbeitrages ein, der gemäß dem Vorschlage des Komitees auf sechs Mark festgesetzt wurde. Die einen, wie Gerhard Kohns, fanden ihn viel

zu gering und hielten mindestens 30 Mark für erforderlich, während andere, um einen Massenbeitritt herbeizuführen, einen Mindestbeitrag von nur 0,50 Mark wünschten.

Die Vorschriften des Statuts über die Organisation stellten an die Spitze des Vereins einen Vorstand von 25 Mitgliedern, der aus seiner Mitte den Präsidenten zu wählen hatte und das Recht erhielt, sich durch Zuwahl um zehn weitere Mitglieder zu verstärken. Es wurden einstimmig folgende 25 Herren gewählt: Graf Arnim-Boitzenburg, Landesdirektor von Bemmigsen, Dr. A. von Brüning, Prof. Dr. Brugsch-Pascha, Dr. med. E. Cohn, Dr. theol. F. Fabri, Fr. Graf Frankenberg-Tillowitz, Königlicher Staatsminister Dr. Friedenthal, L. Friederichsen, Freiherr Heereman von Zundwyck, Geheimer Kommerzienrat Heimendahl, Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, Dr. jur. Hübbe-Schleiden, Hermann Freiherr von Malkan, Konsul H. H. Meier, Oberbürgermeister Dr. J. Miquel, Geheimer Regierungsrat Erwin Rasse, Geheimer Kommerzienrat de Neufville, Professor Dr. Friedrich Razel, Hofrat Dr. G. Rohlfz, Geheimer Rat Prof. Dr. Wilh. Roscher, Geheimer Kommerzienrat Gustav Siegle, Freiherr von Barnhüser, Geheimer Sanitätsrat Dr. Varrentrapp, Geheimer Kommerzienrat Becker.

Erster Präsident des Vereins wurde Freiherr Fürst zu Hohenlohe-Langenburg. Zu Vize-Präsidenten wurden in der ersten Vorstandssitzung, die noch am Abend des 6. Dezember 1882 stattfand, Oberbürgermeister Dr. Miquel und Dr. von Brüning gewählt, zum dritten Vizepräsidenten Anfang April des folgenden Jahres Dr. Fabri, der indes mit Rücksicht auf seinen entfernten Wohnsitz nach nur einhalbjähriger Amtsdauer wieder austrat.

In den Vorstand wurde im Laufe des ersten Vereinsjahres zugewählt: Freiherr von der Brüggen, Bankdirektor L. Colin, Handelskammerpräsident Ph. Diffené, Professor Dr. Grimm, Direktor C. Hasse, Professor Dr. A. Kirchhoff, Th. Stern, Professor Dr. H. Wagner.

In das Bureau des neu konstituierten Vereins trat der Schriftführer des Westdeutschen Vereins für Kolonisation und Export Dr. Timotheus Fabri provisorisch als Generalsekretär ein, wurde jedoch, da der heimatische Verein seine Kräfte in Anspruch nahm und diese Arbeiten seine häufige Abwesenheit von Frankfurt erforderte, bereits nach zwei Monaten durch Dr. Emil Jung ersetzt, an dessen Stelle wieder nach einem halben Jahre Major a. D. Thiel trat.

Der Kolonialverein bis zur Erwerbung reichseigener Kolonien.

Verständigung mit den älteren Vereinen. **D**urch den Gang der Verhandlungen in der konstituierenden Versammlung war der Leitung des Vereins als eine ihrer wesentlichsten Aufgaben die Herbeiführung einer Verständigung mit den bestehenden älteren Vereinen vorgezeichnet worden. Die daraufhin eingeleiteten Verhandlungen nahmen bezüglich des Westdeutschen Vereins, mit dem, wie wir oben gesehen haben, bereits vor der Konstituierung freundschaftliche Beziehungen angeknüpft waren, einen so günstigen Fortgang, daß dieser Verein mit mehr als 500 Mitgliedern sich dem Deutschen Kolonialverein als Zweigverein anschloß. Dagegen scheiterten die Bemühungen Malzans, Dr. Jannasch für den Kolonialverein zu gewinnen und ein Aufgehen des Berliner Zentralvereins für Handelsgeographie in den Frankfurter Verein herbeizuführen.

Stellungnahme zur Regierung. Wichtiger war die Stellungnahme zur Regierung. Hierüber äußerte sich Fürst Hohenlohe in der ersten Generalversammlung in Frankfurt a. M., wie er mehrfach Gelegenheit genommen habe, im Auftrage des Vorstandes mit der Reichsregierung Fühlung zu gewinnen. Wenn das Auswärtige Amt anfänglich eine gewisse Scheu gezeigt, weil man offenbar geglaubt, der Verein wollte die Auswanderung fördern, so habe er doch bald bei näheren Besprechungen der Pläne des Vereins ein freundliches Entgegenkommen gefunden. So sehr wir nun auch möglichst in Uebereinstimmung mit der Regierung vorzugehen suchen müßten, um auch deren politische Pläne nicht zu durchkreuzen, so möchte er doch an ein Wort des früheren nordamerikanischen Gesandten in Berlin, White, erinnern, der da aussprach: „Er freue sich über den Geist der Selbsthilfe im amerikanischen Volke, der nicht immer frage, was wird die Regierung tun?, sondern der fragt: Was werde ich tun?“ Das sollte auch unser Motto sein. Dann wird auch die Regierung uns helfend zur Seite stehen.

Ausdehnung der Organisation. Zunächst wurde versucht, die Organisation des Vereins auszudehnen und eine Reihe von Abteilungen, Lokalvereinen, zu schaffen. Ein Teil entstand unter dem Eindrucke der im Volke geweckten kolonialen Stimmung, ein anderer durch

im Auftrage des Vereins in verschiedenen Städten gehaltene Vorträge. Erfreulich war der Zutritt von Korporationen, von denen 21 Stadtgemeinden, 14 Handelskammern und 15 Handels- bzw. kaufmännische Vereine, so daß am Ende des ersten Jahres 492 Orte in Deutschland und 43 außerdeutsche (einschließlich 19 außereuropäischen) aufgeführt werden konnten, in denen es gelungen war, Fuß zu fassen. Zur Gründung größerer Abteilungen, wie in Stuttgart, erschienen Fürst Hohenlohe und Oberbürgermeister Dr. Miquel in den Versammlungen und legten mit zündender Beredsamkeit die Ziele des jungen Vereins dar.

Am Ende des ersten Vereinsjahres 1883 zählte der Kolonialverein bereits 3260 Mitglieder und hatte sich eine Reihe von Zweigvereinen aufgetan. Die erste Abteilungsgründung geschah in Mannheim, dann folgte Wiesbaden und Darmstadt an einem Tage und weiter in rascher Aufeinanderfolge Chemnitz, Stuttgart, Bielefeld, Stendal und andere.

Die Agitation, durch die diese Erfolge erreicht wurden, geschah sowohl in Wort als in Schrift. Unter den Rednern, die durch Vorträge für den neuen Verein wirkten, seien besonders hervorgehoben, Dr. Max Buchner, Dr. Emanuel Cohn, Dr. A. Fick, Professor Dr. Th. Fischer, Geheimrat Dr. Geffken, Direktor E. Haffe, Professor Dr. A. Kirchhoff, Oberbürgermeister Dr. Miquel, Dr. Pechuel-Loesche und Graf Joachim von Pfeil. Als Vereinsorgan wurde zunächst die vom Westdeutschen Verein herausgegebene „Kolonialpolitische Korrespondenz“ benutzt; die Nummern 4—8 erschienen als Organ des Kolonialvereins. Mit Beginn des zweiten Vereinsjahres 1884 wurde aber dann die „Deutsche Kolonialzeitung“ begründet, deren erster Redakteur, der bis dahin die, gleiche Ziele verfolgende, „Wirtschaftliche Weltpost“ herausgegeben hatte, Richard Laffer war. Ihre Aufgabe sollte es nicht allein sein, über bestehende deutsche Ansiedlungen zu belehren und das Entstehen neuer zu fördern, sondern auch durch regelmäßige Beleuchtung der Kolonialversuche anderer Völker das Verständnis für Kolonisation überhaupt zu vertiefen.

Kluge Bedächtigkeit zeigte der Vorstand des Kolonialvereins, selbst praktische Kolonisationsunternehmungen in die Wege zu leiten. Mit ängstlicher Scheu wachte er darüber, daß das Geld des armen Mannes nicht für koloniales Hazardspiel verloren ging. Hätte er sich auf so mannigfache prunthafte, aber innerlich hohle Vorschläge eingelassen, so würde die gesamte Kolonialentwicklung Schaden erlitten haben. Ein Blick auf diese bei andern Völkern, z. B. den Franzosen, lehrt, wie dankenswert diese Zurückhaltung war. Maßgebend war das Bestreben, nur das Großkapital, welches die ersten erfahrungsgemäßen Verluste verschmerzen kann, heranzuziehen.

Aus den Reihen des Vorstands erklärte sich Dr. Adolf von Brünning bereit, die Losinsel am 9. Breitengrade nördlich von Freetown zu erwerben.

Werbung.

Pläne für
praktische
Unternehmungen.

Losinsel.

Mit dem Sultan Bala Demba wurde ein feierlicher Vertrag abgeschlossen. Aber auch Verträge haben ihr eigenes Schicksal. Als unter der persönlichen Leitung des Fürsten Hohenlohe eine Abteilung des Vereins in Stuttgart ins Leben gerufen wurde und die Abschließung des Vertrages mit Bala Demba durch die Vermittlung eines Stuttgarters, Herrn Friedrich Colin, erwähnt wurde, befand sich in der beifallspendenden Versammlung auch der französische Geschäftsträger, der seiner Regierung diese neueste deutsche Erwerbung innerhalb der französischen Interessensphäre melden konnte. Einige Wochen später erinnerte sich der Sultan Bala Demba des Textes der Abmachung nicht mehr genau. Er behauptete, daß der Blitz in den Vertrag gefahren sei.

Pondo-Land.

Schon im Laufe des ersten Jahres war eine Reihe von Projekten an den Ausschuß herangeraten. Der Geschäftsträger Dinizulus-G. Schiel, ein geborener Frankfurter, der später in den Reihen der Buren als Oberst gekämpft hat und in Gefangenschaft auf St. Helena gestorben ist, bot Besitzungen im Pondo-Land an. Aber seine Vollmachten waren nicht so klar und bestimmt, um auf ihnen Verträge aufzubauen.

Eisenbahn
Delagoa-Bai—
Pretoria.

Mehr Vertrauen flößte der Finanzminister von Transvaal, Jorissen, ein, der bei dem Oberbürgermeister Dr. Miquel erschien, um Gelder für den Eisenbahnbau von der Delagoa-Bai nach Pretoria aufzubringen. Es wurden Verhandlungen mit den Frankfurter Finanzkreisen eingeleitet, die aber nicht schnell genug dem Drängen von Jorissen zum Ziele zu führen schienen. Er hatte auch vorher schon gleiche Schritte in seinem Heimatlande Holland getan und kehrte dorthin zurück, als ihm das Tempo der Frankfurter Beratungen zu langsam schien. Es ist im Interesse des deutschen Machteinflusses in Südafrika sehr zu beklagen, daß der so zukunftsreichen und aussichtsvollen Unternehmung kein lebhafteres Interesse entgegengebracht wurde.

Deutsche
Templerkolonien
in Syrien.

Günstiger war die Mission der Herren Egger und Baisch von den deutschen Templerkolonien in Syrien, um direkte Konossemente, Aufbesserung ihrer materiellen Verhältnisse durch Aenderung der städtischen Bodenverfassung, Anlage von Trinkwasserleitungen zu erlangen. Das Beispiel der Templerkolonien, die im Osten ihr Deutschtum treu erhalten haben, in emsigem, stillem Wirken, ohne jede Unterstützung im Kampfe gegen die morgenländische Welt zusammenhaltend, hatte tief auf Dr. Miquel eingewirkt, der der Templer Wirken als vorbildlich für die deutsche Kolonisation in seinen flammenden Reden fortan bezeichnete. Die Mission hatte auch materiell Grund, befriedigt heimzukehren.

Paraguay.

Umfangreicher war das Paraguay-Projekt. Schon bei der Gründung des Vereins hatte der Landwirt C. F. L. Schulze-Naheburg, der Verfasser der Schrift: „Die Kolonisation Paraguays“ mit dem Motto: Vaccas, Vaccas (Kühe, Kühe), seine wirtschaftlichen Erfahrungen in Paraguay vorgetragen, und deutsche Großfarmer von Neu-Germanien hatten ihn unterstützt. Zur Besprechung

im Vorstande aber gelangte das Projekt erst durch den Vorsitzenden des Leipziger Verbandes für Handelsgeographie, Professor Haffe, der nach jahrelangen, sorgfältigen Studien und Expertisen an Ort und Stelle es in mustergültiger Form vorlegte. Obwohl H. H. Meier (Bremen) den Vorschlag der wirtschaftlichen Erschließung Paraguays lebhaft bekämpft hatte, wurde am 28. Oktober 1882 eine Kommission eingesetzt zur genaueren Prüfung und die grundsätzliche Förderung des Unternehmens ausgesprochen. Als aber im folgenden Jahre die Flaggenheißungen erfolgten, wurde, wie im gesamten Volke, so auch im Kolonialverein diesen das Interesse zugewandt.

Die Billigung des Paraguay-Projektes seitens des Vorstandes hatte den Austritt von Gerhard Kohls und des Freiherrn von Malkan zur Folge. Ersterer hatte sich schon in seiner Rede bei Gründung des Kolonialvereins gegen die Förderung jedweder Auswanderung erklärt, letzterer wünschte in erster Linie die Anlegung von Handelsfaktoreien, ohne indes einen Plan vorlegen zu können. Vom Tage der Gründung des Vereins an, dessen Vorarbeiten er mit soviel Geschick betrieben hatte, stand er abseits, ohne sich an den weiteren Aufgaben zu beteiligen. Die gewaltige Persönlichkeit Dr. Miquels, mit der Schwungkraft des Geistes, den klaren weitblickenden Zielen und der Bestimmtheit erreichbarer Forderungen, war im Vorstande vorherrschend. So zog sich Freiherr von Malkan grollend nach der ersten Generalversammlung des Vereins am 5. Januar zurück. Im Jahre 1891 fiel er, noch in der Blüte seiner Jahre, einer tödtlichen Ohrenentzündung zum Opfer. Sein Name wird mit der Geschichte des Deutschen Kolonialvereins für alle Zeiten rühmlich verknüpft bleiben. Schon im zweiten Kalenderjahre des Vereins vollzog sich in der deutschen Kolonialentwicklung ein bedeutender Umschwung: Die Begründung eigener, überseeischer Schutzgebiete unter der schwarz-weiß-roten Flagge.

Von ihm gibt die außerordentliche Generalversammlung zu Eisenach am 20. September 1884 beredte Kunde, in der Lüderitz und Woermann anwesend waren. Sie schloß mit den Worten Miquels: „Man braucht heute schon nicht mehr die Notwendigkeit des Eintretens Deutschlands in die Reihe der kolonialen Völker zu betonen. In dieser Beziehung ist die öffentliche Meinung durchschlagend geworden. Das fast übereifrige Vorgehen der andern Nationen, das entschlossene Nachfolgen unserer eigenen Regierung, die wachsende Ueberbevölkerung, namentlich auch in den oberen und gebildeten Volksschichten, die Notwendigkeit, die unserer Nationalität täglich verloren gehenden Deutschen fester an uns zu knüpfen, der heruntergehende Zinsfuß und die wachsende Kapitalkraft Deutschlands, das alles sind Dinge, welche dem Volke die Notwendigkeit einer Kolonialpolitik klar gemacht haben. Wir sind jetzt schon nicht mehr beim Ob?, sondern beim Wie? und Wo? „Selbst ist der Mann und aus eigener Kraft wollen wir die Mittel zusammenbringen.“

Personalien.

Flaggenheißungen.

Entwicklung der deutschen Kolonialpolitik.

Borbereitende Schritte.

Bei der Gründung des Deutschen Kolonialvereins wurde mit besonderem Nachdruck seitens der offiziellen Kreise betont, daß Deutschland sich nicht in koloniale Verwicklungen stürzen würde. Gleichwohl waren die ersten vorbereitenden Schritte zu einer aktiven Kolonialpolitik des Reiches damals schon geschehen.

Karolinen.

Schon im Jahre 1875 hatte Fürst Bismarck Veranlassung nehmen müssen, zum Schutze verletzter überseeischer deutscher Interessen einzuschreiten. Einem deutschen Schiffe, das von Hongkong aus nach den Karolinen- und Belauinseln in See gehen wollte, um dort Handel zu treiben, ward von dem spanischen Konsul bedeutet, daß Spanien dort Hoheitsrechte in Anspruch nehme. Gleichzeitig erhielten englische Schiffe von spanischen Behörden ähnliche Weisung. Dies gab am 4. März 1874 zum Erlaß einer gemeinsamen deutsch-englischen Note Anlaß, in der Spanien bedeutet wurde, daß Souveränität und Zollherrlichkeit einer europäischen Macht auf ein überseeisches Gebiet nicht anerkannt werden könnten, solange sie nicht vertragsmäßig sanktioniert oder mindestens faktisch ausgeübt seien.

Sulu.

Es gab bald noch einen zweiten ähnlichen Streitfall mit Spanien. Der Suluarchipel, dessen Sultan auch über einen Teil von Nordborneo herrscht, grenzt an die damals unter spanischer Herrschaft stehenden Philippinen. Auf diesen Inseln hatte Spanien im Jahre 1851 die Seeräuberei unterdrückt und leitete daraus einen Anspruch auf Ausübung der Oberhoheit her. Diesem versagte Deutschland die Anerkennung, zumal der Handel dort fast ausschließlich unter deutscher Flagge geschah, ja der deutschfreundlich gesinnte Sultan sogar um die Uebernahme des Protektorats über sein Land seitens des Deutschen Reiches gebeten hatte, was freilich von unserer Regierung abgelehnt worden war.

Im Jahre 1873 beschlagnahmte in diesem Gebiet ein spanisches Kriegsschiff zwei deutsche Schiffe, deren Ladung englisches Eigentum war. Sofort machten die deutsche und britische Regierung in Madrid gemeinsame Vorstellungen, auf Grund deren Schiffe und Ladung unter Entschuldigung freigegeben wurden und Schadenersatz gezahlt wurde; aber im Jahre 1875 wiederholte sich der gleiche Vorfall. Das Ergebnis der erneut erhobenen Beschwerden war ein Protokoll, das am 11. März 1877 zwischen Deutschland, England und Spanien vollzogen wurde. In diesem wurde ausdrücklich festgesetzt, daß sowohl auf den Suluinseln als in Nordborneo volle Handels- und Schiffahrtsfreiheit herrsche. Den Spaniern wurde nur das Recht eingeräumt, an Plätzen, die sie tatsächlich besetzt hätten, für gewisse im allgemeinen Handelsinteresse gebotene Leistungen entsprechende Abgaben zu erheben.

Hätten in diesen beiden Streitfällen Deutschland und England gemeinsam gehandelt, so sollten wir bald erfahren, daß England wohl als Bundesgenosse zu haben ist, um in eigenem Interesse andern Ländern gegenüber den Grundsatz der Handelsfreiheit durchzusetzen, daß es aber sehr große Neigung besitzt, ihn zu beseitigen, wo es die Macht dazu hat. Am 10. Oktober 1874 wurden die Fiji-Inseln von Groß-Britannien annektiert. Die erste gesetzgeberische Maßnahme nach der Besitzergreifung war eine Verordnung, daß alle vor dem Jahre 1871 eingegangenen Schuldverbindlichkeiten nicht mehr einlagbar sein sollten. Dadurch wurden zahlreiche deutsche Kreditgeber nicht nur auf den Inseln selbst, sondern auch in Sydney schwer geschädigt. Noch schwerere Schädigungen brachte aber eine zweite Verordnung, die von der Rechtsauffassung ausging, daß durch Uebertragung der Landeshoheit alle Ländereien der englischen Krone als Eigentum zugesprochen seien, und die Einsetzung einer Kommission anordnete, um die Eigentumstitel fremder Grundbesitzer zu prüfen. Welche deutsche Kapitalien dabei auf dem Spiele standen, ergibt sich daraus, daß eine einzige deutsche Firma nicht weniger als 125 000 Pfund Sterling, also über 2 1/2 Millionen Mark dort in Grundbesitz angelegt hatte. Die Tätigkeit der Landkommission rechtfertigte die schlimmsten Befürchtungen. In zahlreichen Fällen wurde von der Kommission mit Willkür und Härte verfahren, wohlervorbene Eigentumsrechte unter dem Vorwande abgesprochen, der Eigentümer habe seinerzeit durch zu wohlfeilen Landkauf die früheren eingeborenen Besitzer übervorteilt. Fürst Bismarck ließ die Ansprüche der deutschen Kreditgeber und Grundeigentümer in London nachdrücklichst geltend machen. England aber zeigte wenig guten Willen, machte Ausflüchte und verschleppte die Angelegenheit nach Möglichkeit. Erst im Juli 1884, nachdem die Verhandlungen neun Jahre hin und her gegangen waren, als Groß-Britannien Deutschlands Unterstützung in Aegypten brauchte und mit gelindem Unbehagen die zwischen Deutschland und Frankreich auf kolonialem

311.

Gebiete angebahnte Annäherung bemerkte, verstand sich England zur Einsetzung einer gemischten deutsch-englischen Kommission, die denn auch die Angelegenheit zur Zufriedenheit aller Beteiligten erledigte.

Expedition der
„Viktoria“.

Hierher gehören auch die Missionen, die die Korvette „Viktoria“ unter dem Befehl des Korvettenkapitäns Valois, des späteren Vizeadmirals und geschäftsführenden Vizepräsidenten der Deutschen Kolonialgesellschaft, in den Jahren 1880 und 1881 im Mittelmeer und an der Westküste Afrikas auszuführen hatte.

Im Mittelmeer wurde Ben Ghazi, der zweite Hafen des Vilajets Tripolis, angelaufen, um dem dortigen Pascha Ali Kemali die Unzufriedenheit der deutschen Regierung auszudrücken. Diese Unzufriedenheit hatte folgende Ursache: Im Jahre 1878 hatte der berühmte Afrikaforscher Gerhard Rohlfs den Auftrag erhalten, Geschenke des Deutschen Kaisers an den Sultan von Wadaï zu bringen. Die Karawane wurde bei der Oase Kufra überfallen und geplündert. Hierfür wurde der Pascha, der den Schutz der Expedition übernommen hatte, verantwortlich gemacht und wegen der ihm zugeschriebenen Pflichtverletzung von seinem Oberherrn, dem türkischen Sultan, zur Zahlung einer Entschädigungssumme von 20 000 Franken verurteilt. Die Zahlung dieses Betrages hatte er bisher verabsäumt. Der Besuch des deutschen Kriegsschiffes sollte ihm die Abführung des Geldes in Erinnerung bringen.

Wichtiger war die Aufgabe, die das Schiff im Beginne des Jahres 1881 in Liberia zu erfüllen hatte. Es war ihm vergönnt, seit den Zeiten des Großen Kurfürsten als erstes deutsches Kriegsschiff an der westafrikanischen Küste zu erscheinen. Die Veranlassung zu seiner Entsendung gab die Ausplünderung des gestrandeten Hamburger Dampfers „Carlos“ sowie die Verraubung und Mißhandlung der Besatzung dieses Schiffes durch die Bevölkerung der beiden liberianischen Orte „Nanna Krub“ und „King Williamtown“. Seine Aufgabe war es, die Regierung der Negerrepublik zu veranlassen, Entschädigungen zu leisten und die schuldigen Ortschaften bzw. Personen zu bestrafen. Dieser Auftrag wurde in vollstem Einvernehmen mit der liberianischen Regierung ausgeführt, die sich zur Leistung des Schadenersatzes und Bestrafung der Schuldigen bereit erklärte. Der Präsident der Republik und sein Minister befanden sich bei der Strafexpedition, die zur Ergreifung der Hauptschuldigen und der Zerstörung von Nanna Krub führte, wobei jedoch ein Blutvergießen vermieden wurde, an Bord.

Man schied in bestem Einvernehmen, um dann ein weniger frohes Wiedersehen zu feiern, als die „Viktoria“ noch einmal nach Monrovia zurückkehren mußte, um den Betrag der festgesetzten Entschädigung, deren Zahlung nicht zu der vereinbarten Frist erfolgt war, einzuziehen.

Im Jahre 1879 hörte man zum ersten Male den Namen „Samoa“ im Sitzungsjaale des Deutschen Reichstags. Es handelte sich um die Genehmigung eines Freundschaftsvertrages, der mit der Regierung dieses Inselgebietes zum Schutz der deutschen Interessen abgeschlossen war, die die Hamburger Firma Godeffroy dort durch die Anlage ausgedehnter Pflanzungs- und Handelsunternehmungen geschaffen hatte. Ein Jahr später geriet das Haus Godeffroy in Zahlungsschwierigkeiten, und die Verbündeten Regierungen brachten im Reichstage einen Gesetzentwurf ein, der die Uebernahme einer Garantie des Reiches für eine neu zu bildende Gesellschaft aussprach, die die Godeffroyschen Unternehmungen weiterführen sollte. Diese Gesetzesvorlage wurde nach überaus stürmischer Erörterung abgelehnt. Das Urtheil Miquels, der am 26. August 1882 in Frankfurt aussprach, aus dieser Abstimmung dürfe man nicht auf eine Gegnerschaft des Reichstages gegen koloniale Bestrebungen überhaupt schließen, sie sei lediglich aus Abneigung dagegen erfolgt, eine bankerotte Firma zu unterstützen, entsprach nicht dem allgemeinen Volksempfinden. In den weitesten nationalgesinnten Volkskreisen wurde die Ablehnung dieser Vorlage geradezu als ein Schlag ins Gesicht empfunden, und es kann wohl mit gutem Fug behauptet werden, daß kein Ereignis dem Erwachen einer kolonialen Volksströmung in unserm Vaterlande förderlicher gewesen ist als gerade diese verhängnisvolle Reichstagsabstimmung.

Einen weiteren praktischen Anlaß zur Stellungnahme erhielt dann die Reichsregierung gegen Ende des Jahres 1882, einige Wochen vor Begründung des Kolonialvereins, als der Bremer Großkaufmann F. A. C. Lüderitz unter dem 16. November dem Auswärtigen Amte Mitteilungen von seiner Absicht machte, mit den Häuptlingen an der Küste Südwestafrikas Verträge abzuschließen, die ihm gewisse Vorrechte in den zu erwerbenden Ländern sichern sollten. Mit dieser Mitteilung verband er die Anfrage, ob sein Wunsch, sich und seine Erwerbungen unter den Schutz des Reiches zu stellen, Gewährung finden werde; und ein halbes Jahr später wurde die Regierung vor ein weiteres Kolonialproblem gestellt, durch den Antrag der in der Afrikanischen Gesellschaft in Deutschland organisierten wissenschaftlichen Kreise, ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß der Kongo und Niger nebst ihren schiffbaren Nebenflüssen von keiner europäischen Nation in Besitz genommen werden dürften, sondern neutrale Wasserstraßen bleiben sollten, auf denen allen Völkern freie Fahrt und unbeschränkbare Bewegung zustehe.

Fürst Bismarck wandte sich den Fragen, die durch die Mitteilungen von Lüderitz an die auswärtige Politik Deutschlands herantraten, mit behutsamer Vorsicht zu. Er stellte zunächst im Februar 1883 beim Auswärtigen Amte in London die Anfrage, ob Großbritannien den von Lüderitz in Südwestafrika anzulegenden Niederlassungen Schutz gewähren werde und in jenen Gegenden Hoheitsrechte

Samoa.

Flaggen-
heißungen.

ausübe. Für den Fall, daß die Ansiedlungen außerhalb des englischen Einflusses lägen, behalte er sich vor, den deutschen Schutz eintreten zu lassen. Als der englische Minister Lord Granville ausweichend antwortete, erhielt Lüderitz für seine Pläne den Schutz des Reiches zugesagt. Daraufhin ergriff er im April 1883 von dem für ihn erworbenen Hafengebiet von Angra-Bequena Besitz und dehnte seine Besitzungen im Laufe des Jahres noch weiter aus. Die Verhandlungen mit England, das die Angelegenheit auf jede Weise zu verschleppen suchte, zogen sich bis zum folgenden Jahre hin. Am 24. April 1884 trat Deutschland in eine tätige Kolonialpolitik ein, in dem Fürst Bismarck eine Depesche nach Kapstadt richten ließ, in der die amtliche Erklärung abgegeben wurde, daß das Deutsche Reich den Herrn Lüderitz und seine Besitzungen unter seinen Schutz gestellt habe.

Die weiteren Ereignisse des Jahres 1884 auf diesem Gebiete, die allgemein bekannt sind, seien an dieser Stelle nur kurz gestreift. Dr. Gustav Nachtigall, damals Generalkonsul in Tunis, erhielt den Auftrag, an Bord eines deutschen Kanonenbotes die westafrikanischen Gebiete zu besuchen, um den Angehörigen des Reiches an dieser Küste gegen die Verdrängung aus den in einzelnen Gebieten errungenen Stellungen durch etwaige Besitzergreifungen von anderer Seite Sicherheit und hiermit die Möglichkeit weiterer Entwicklung dadurch zu gewähren, daß die Deutschen und ihr Verkehr in den in Betracht kommenden Küstenstrichen im Namen des Reiches in den unmittelbaren Schutz Seiner Majestät des Kaisers gestellt wurden. Es folgten dann im Juli und August die Flaggenheißungen in Togo, Kamerun und Lüderitzbucht, durch die das Deutsche Reich seine drei westafrikanischen Kolonien gewann. Bereits in einer Note vom 19. Juli hatte England der Anerkennung der deutschen Schutzherrschaft über Angra-Bequena amtliche Formulierung gegeben.

Dampfer-
subventionen.

Inzwischen hatte der Reichstag durch die Ablehnung der Vorlage auf Bewilligung von Subventionen für die Errichtung von Postdampferlinien nach Ostasien und der Südsee aufs neue in einer wichtigen Frage der Ueberseepolitik versagt.

Kongo.

Mit den ersten kolonialen Erwerbungen Deutschlands fielen zeitlich fast die Maßnahmen zusammen, mit denen die von dem König Leopold der Belgier gegründete Association Africaine Handels- und Pflanzungsniederlassungen im Kongogebiet zu begründen suchte. Diese belgischen Schritte riefen die Eifersucht Frankreichs, Englands und Portugals hervor. Portugal versuchte alte Ansprüche auf die Ausübung von Hoheitsrechten in diesen Gebieten geltend zu machen, die ihm bisher sowohl von Frankreich als von England energisch bestritten waren. Jetzt schloß England, um der belgischen Gesellschaft den Gewinn zu entreißen, unter dem 26. Februar 1884 einen Sondervertrag mit Portugal, durch das es die Souveränität dieses Landes über das Kongobecken anerkannte, wofür Portugal ihm als

Gegenleistung große Handelsvorteile einräumte. In diesem Vorgehen erblickten Deutschland und Frankreich eine Schädigung ihrer Interessen. Sie legten daher in London wie in Lissabon nachdrücklich Verwahrung ein, mit dem Erfolge, daß England auf die Ratifizierung des Vertrages verzichtete und am 15. November 1884 in Berlin eine internationale Konferenz, die sogenannte afrikanische oder Kongo-Konferenz, zusammentrat, um die Normen für die Sicherung der Handels- und Schiffahrtsfreiheit aufzustellen und die Formen festzusetzen, die bei Besitzergreifungen in Afrika beobachtet werden sollten, um diese rechtskräftig zu machen. Das Deutsche Reich, das sich in dieser Frage die Förderung des belgischen Interesses, die mit demjenigen seines Handels zusammenfiel, angelegen sein ließ, stärkte die Stellung der Gesellschaft, in dem es sie bereits vor Eröffnung der Konferenz am 8. November 1884 als souveränen Staat anerkannte. Dadurch ward der Unabhängige Kongostaat geschaffen. Die Konferenz hatte durchaus den beabsichtigten Erfolg. Ihre Generalakte, die am 26. Februar 1885 vollzogen wurde, setzte Handels- und Verkehrsfreiheit mit voller Gleichberechtigung aller Nationen in den Stromgebieten des Kongo und Niger fest.

Geschichte des Kolonialvereins bis zur Gründung der Gesellschaft für deutsche Kolonisation.

Ansbreitung. Diese Vorgänge führten dem Kolonialverein zahlreiche neue Anhänger zu. Von der ersten ordentlichen Hauptversammlung 1884 bis zur zweiten 1885 verdreifachte sich die Mitgliederzahl auf 10 275. Das Netz der Zweigvereine bereitete sich immer weiter aus; unter der persönlichen Teilnahme des Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg entstand am 15. April 1884 die Abteilung Berlin, zu deren Vorsitzenden die Herren Graf Frankenberg-Tillowitz und Dr. Hammacher gewählt wurden.

Außerordentliche Generalversammlung. Um der Regierung im Kampfe für die Gewährung von Reichsbeihilfen an Postdampferlinien beizuspringen und zu den Fragen, die sich aus der Tatsache der Erwerbung reichseigener Kolonien ergaben, Stellung zu nehmen, ward zum 21. September 1884 eine außerordentliche Generalversammlung nach Eisenach einberufen, der die Großherzogin und der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar, sowie verschiedene weitere Mitglieder des Großherzoglichen Hauses beiwohnten. Auf ihr erschienen auch die königlichen Kaufleute aus den Hansestädten, die durch ihr tatkräftiges Vorgehen die Frage des Erwerbs deutscher Kolonien in Fluß gebracht haben. Lüderik und Woermann hielten an die Versammlung Ansprachen, die mit brausendem Jubel aufgenommen wurden. Es gelangten zwei Entschlüsse zur Annahme in deren erster der Reichsregierung der Dank für ihre Maßnahmen zum Schutz der deutschen Interessen an der Westküste Afrikas ausgesprochen wurde, während die andere für die Dampfer-Subventions-Vorlage eintrat. Daß Fürst Bismarck seinerseits den Bestrebungen des Kolonialvereins jetzt größeres Wohlwollen als anscheinend zur Zeit seiner Gründung entgegen brachte, ergab sich aus dem Bescheide, den er bereits unter dem 4. Mai 1884 dem Präsidenten des Kolonialvereins auf eine frühere Ein-

gabe zugunsten des Gesetzentwurfes über Errichtung und Subventionierung von deutschen Dampferlinien erteilt hatte:

„Euerer Durchlaucht danke ich verbindlichst für die im Namen des Vorstandes des Deutschen Kolonialvereins an mich gerichtete anerkennende Zuschrift vom 27. vorigen Monats bezüglich der beabsichtigten Postverbindung mit überseeischen Ländern. Wenn ich auch mit Rücksicht auf die Samoa-Frage und in Erwägung der im Reichstage vorherrschenden Tendenzen auf einen unmittelbaren Erfolg des gestellten Antrags kaum rechne, so halte ich es doch für Pflicht der Verbündeten Regierungen, sich von der Anregung solcher Einrichtungen, von denen Sie eine Förderung der nationalen Wohlfahrt erwarten, durch die Unwahrscheinlichkeit der Zustimmung des jeweiligen Reichstags nicht abhalten zu lassen.“

Wichtig ist aus den Verhandlungen dieser Versammlung noch die nachstehende EntschlieÙung, die auf Antrag des Herrn Prof. Dr. Theobald Fischer gefaÙt wurde:

Auskunfts-
kanzlei.

„Die General-Versammlung des Deutschen Kolonialvereins wolle beschließen, die Tätigkeit und die Aufgabe des Vereins nach der praktischen Seite hin zu erweitern, insbesondere durch Errichtung einer aus erprobten, sich ausschließlich dieser Tätigkeit widmenden Kräften gebildeten Kanzlei, als eine allgemeine, ohne Entgelt jedermann zugängliche Vorbereitungs- und Auskunftsstelle für private überseeische Unternehmungen Deutscher.“

Die Gesellschaft für deutsche Kolonisation bis zur Erwerbung Ostafrikas.

Konstituierung. Inzwischen hatte sich eine neue Vereinsgründung vollzogen. Wir haben bereits gesehen, wie eine Anzahl warmer Kolonialfreunde ihrer Ansicht nach die übertriebene Vorsicht, mit der der Vorstand des Kolonialvereins jeden Plan auf praktische Betätigung, der ihm vorgelegt wurde, bedachtsam erwog, tadelten, ein kühneres Zugreifen, ein rascheres und tatkräftigeres Vorgehen forderten. In dieser Richtung war in jüngster Zeit in Aufsätzen in der „Gegenwart“, in Vorträgen und in Anregungen an den Vorstand des Kolonialvereins Dr. phil. Karl Peters hervorgetreten. Am 22. März 1884 vereinte die Feier des 87. Geburtstages Kaiser Wilhelms des Großen eine Schar begeisterter Patrioten in der Philharmonie in Berlin. Nach Beendigung des Festaktes blieben noch einige von ihnen, darunter Graf Felix von Behr-Bandelin und Dr. Peters, die der Wunsch zusammengeführt hatte, die Kolonialbewegung sobald wie möglich zu Taten überzuleiten, beisammen. Das Ergebnis ihrer Besprechung war der Beschluß, eine neue Vereinigung zu gründen, die sich lediglich mit praktischer Kolonisation befassen sollte. Auf Einladung des Grafen Behr versammelten sich dann am 28. März etwa 30 Herren, die nach einem Vortrage Dr. Peters' über die politische, wirtschaftliche und allgemein nationale Bedeutung einer überseeischen Kolonisation seitens des Deutschen Reiches und Volkes nachstehenden vier Sätzen, die von dem Redner im Anschluß an seine Ausführungen aufgestellt wurden, zustimmten:

1. „Die Anwesenden sind von der Ueberzeugung durchdrungen, daß Deutschland einzutreten habe in eine energische nationale Kolonisation.
2. Diese Kolonisation ist so schnell und so nachdrücklich als möglich praktisch einzuleiten, damit nicht noch jahrelang der Strom unserer Auswanderung ungehemmt in fremde Rassen abfließt und nicht noch mehr der besten außereuropäischen Länderstrecken von Fremden okkupiert werden.

3. Bis das Reich sich entschließt, in eine energijche Kolonialpolitik einzutreten, ist es nötig, daß das deutsche Volk selbst mit praktischen Schritten vorangehe.

4. Für diese praktische Einleitung der deutschen Kolonisation ist eine Vereinigung zu bilden."

Der vorgeschlagenen Vereinigung, der der Name „Gesellschaft für deutsche Kolonisation" gegeben wurde, traten 24 Mitglieder durch Unterschrift bei. Zur Leitung der Geschäfte wurde ein Ausschuß von sechs Mitgliedern mit dem Rechte der Zuwahl ernannt, dessen erste Sitzung am 3. April 1884 stattfand, Graf Behr wurde zum ersten, Karl Peters zum zweiten Vorsitzenden, Dr. jur. Jähle zum Schriftführer und Premierleutnant a. D. Kurella zum Schatzmeister gewählt.

Der Ausschuß wandte sich mit folgendem, von Peters verfaßten Aufruf an die Öffentlichkeit:

Aufruf.

„Deutsche Kolonisation.

Die deutsche Nation ist bei der Verteilung der Erde, wie sie vom Ausgang des 15. Jahrhunderts bis auf unsere Tage hin stattgefunden hat, leer ausgegangen. Alle übrigen Kulturvölker Europas besitzen auch außerhalb unseres Erdteils Stätten, wo ihre Sprache und Art feste Wurzel fassen und sich entfalten kann. Der deutsche Auswanderer, sobald er die Grenzen des Reiches hinter sich gelassen hat, ist ein Fremdling auf ausländischem Grund und Boden. Das Deutsche Reich, groß und stark durch die mit Blut errungene Einheit, steht da als die führende Macht auf dem Kontinent von Europa: seine Söhne in der Fremde müssen sich überall Nationen einfügen, welche der unsrigen entweder gleichgültig oder geradezu feindlich gegenüberstehen. Der große Strom deutscher Auswanderer taucht seit Jahrhunderten in fremde Massen ein, um in ihnen zu verschwinden. Das Deutschtum außerhalb Europas verfällt fortdauernd nationalem Untergang.

In dieser, für den Nationalstolz so schmerzlichen Tatsache liegt ein ungeheurer wirtschaftlicher Nachteil für unser Volk! Alljährlich geht die Kraft von etwa 200 000 Deutschen unserm Vaterland verloren! Diese Kraftmasse strömt meistens unmittelbar in das Lager unserer wirtschaftlichen Konkurrenten ab und vermehrt die Stärke unserer Gegner. Der deutsche Import von Produkten tropischer Zonen geht von ausländischen Niederlassungen aus, wodurch alljährlich viele Millionen deutschen Kapitals an fremde Nationen verloren gehen! Der deutsche Export ist abhängig von der Willkür fremdländischer Zollpolitik. Ein unter allen Umständen sicherer Absatzmarkt fehlt unserer Industrie, weil eigene Kolonien unserm Volke fehlen.

Um diesem nationalen Mißstande abzuhelpfen, dazu bedarf es praktischen und tatkräftigen Handelns.

Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, ist in Berlin eine Gesellschaft zusammengetreten, welche die praktische Inangriffnahme solchen Handelns als ihr Ziel sich gestellt hat. Die Gesellschaft für deutsche Kolonisation will in entschlossener und durchgreifender Weise die Ausführung von sorgfältig erwogenen Kolonisationsprojekten selbst in die Hand nehmen und somit ergänzend den Bestrebungen von Vereinigungen ähnlicher Tendenzen zur Seite treten.

Als ihre Aufgabe stellt sie sich im besonderen:

1. Beschaffung eines entsprechenden Kolonisationskapitals.
2. Auffindung und Erwerbung geeigneter Kolonisationsdistrikte.
3. Hinlenkung der deutschen Auswanderung in diese Gebiete.

Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß mit der energischen Inangriffnahme dieser großen nationalen Aufgabe nicht länger gezögert werden darf, wagen wir es, mit der Bitte vor das deutsche Volk zu treten, die Bestrebungen unserer Gesellschaft tatkräftig zu fördern! Die deutsche Nation hat wiederholt bewiesen, daß sie bereit ist, für allgemeine patriotische Unternehmungen Opfer zu bringen: sie möge auch der Lösung dieser großen geschichtlichen Aufgabe ihre Beteiligung in tatkräftiger Weise zuwenden.

Jeder Deutsche, dem ein Herz für die Größe und die Ehre unserer Nation schlägt, ist aufgefordert, unserer Gesellschaft beizutreten. Es gilt, das Versäumnis von Jahrhunderten gut zu machen; der Welt zu beweisen, daß das deutsche Volk mit der alten Reichsherrlichkeit auch den alten deutsch-nationalen Geist der Väter überkommen hat!"

Zweck.

Wie die Gesellschaft für deutsche Kolonisation ausdrücklich gegründet war, um eine rasche, praktische Tat auf kolonialem Gebiet auszuführen, so wurde in Ziffer I ihrer Satzungen der Zweck der Vereinigung, wie folgt, umschrieben:

- I. „Zweck der Gesellschaft: Begründung von deutschen Acker- und Handelskolonien, und zwar
1. Beschaffung eines entsprechenden Kolonisationskapitals,
2. Auffindung und Erwerbung geeigneter Kolonisationsdistrikte,
3. Hinlenkung der deutschen Auswanderung in diese Gebiete.“

Organisation.

Die Organisation zeichnete sich durch große Einfachheit aus und ermöglichte ein straffes Zusammenfassen aller Kräfte. Das einzige Organ war der Ausschuß, der aus sechs von der Hauptversammlung gewählten und höchstens sechs zugewählten Mitgliedern bestand und alle äußeren und inneren Angelegenheiten der Gesellschaft zu erledigen hatte. Er war befugt, bündige Beschlüsse

über alles, was den Zweck der Gesellschaft fördern konnte, zu fassen, und hatte das Recht, rechtsgültige Verträge im Namen der Gesellschaft zu schließen. Auch stand ihm die Verfügung über die eingegangenen Gelder für die Zwecke der Gesellschaft zu. Auch für den Fall der Auflösung der Gesellschaft war die Verwendung des vorhandenen Vermögens für praktische Kolonisationszwecke vorgeschrieben.

Auch in der Gesellschaft der deutschen Kolonisation machten sich, wie seinerzeit im Deutschen Kolonialverein, Strömungen geltend, die in ihrem Ziele auf Südamerika gerichtet waren. Eine von dem jetzigen Staatsminister Dr. Gentig und Herrn Kurella geführten Gruppe trat für den Erwerb kolonialen Besitzes in Argentinien ein. Dies hatte zur Folge, daß Graf Behr den Vorsitz niederlegte und durch Freiherrn Molitor von Mühlfeld ersetzt wurde. Dr. Peters, der richtig erkannte, daß man mit Gründung von Kolonien nur in Ländern vorgehen dürfe, die noch von keinem Volke europäischer Gesittung besetzt waren, legte die endliche Ablehnung dieses Planes durch Freiherr von Molitor trat zurück und Peters selbst übernahm das Amt des ersten Vorsitzenden.

Süd-
amerikanische
Pläne.

Die neue Gesellschaft suchte sich mit dem Deutschen Kolonialverein freundlich zu stellen. Der Ausschuß wandte sich an die leitenden Kreise in Frankfurt a. M. mit der Anregung, ein engeres Verhältnis zwischen beiden Gesellschaften herbeizuführen und eine Art Kartellverband zu schaffen, in den auch andere Vereine, die sich mit Kolonisationsfragen beschäftigen, Aufnahme finden könnten. Dieser Vorschlag bewegte sich durchaus innerhalb des Rahmens der Grundsätze, die bei der Gründung des Deutschen Kolonialvereins seinerzeit verkündet waren. In der konstituierenden Versammlung hatte Freiherr von Malzhan ausgeführt, daß für die Inangriffnahme praktischer Arbeiten auf koloniativem Gebiete die Gründung besonderer Vereine erforderlich sein werde, die dann — von dem Deutschen Kolonialverein beraten — ans Werk zu gehen hätten. Gleichwohl lehnte der Vorstand des Kolonialvereins jetzt das Anerbieten der Gesellschaft für deutsche Kolonisation ab, indem er sein Bedauern darüber aussprach, daß durch die Begründung der letzteren eine Zersplitterung der Kräfte der deutschen Kolonialfreunde herbeigeführt worden sei. Ihre Begründer hätten sich dem Kolonialverein anschließen und ihre Tätigkeit innerhalb des Rahmens desselben zu entfalten versuchen müssen. Der Verein biete seinen Organen hinreichenden Spielraum, um selbst den weitgehendsten Ansprüchen auf selbständiges Handeln zu genügen.

Verhandlungen
mit dem
Kolonialverein.

Um nun ihre Absichten zu praktischer Betätigung auf kolonialem Gebiete in die Tat umsetzen zu können, bedurfte die Gesellschaft für deutsche Kolonisation der Aufbringung der erforderlichen Geldmittel. Es gab zwei Wege, entweder konnte man sich an die engeren kapitalkräftigen Kreise um Beisteuer großer Be-

Kapital-
aufbringung.

träge wenden und den Versuch machen, deren bisherige Zurückhaltung solchen Unternehmungen gegenüber zu überwinden, oder man konnte versuchen, nach dem Muster des Deutschen Kolonialvereins die Organisation über ganz Deutschland auszudehnen, jedoch mit der Maßgabe, daß alle Beträge nur zu praktischen Zwecken Verwendung finden sollten, und daß es auch den mäßig Begüterten ermöglicht werde, über den Mitgliedsbeitrag hinaus sich mit bescheidenen Beträgen an der Verwirklichung des ins Auge gefaßten Projektes zu beteiligen. Das erforderliche Kolonisationskapital auf dem letzteren Wege zu beschaffen, empfahl Dr. Peters in einer Zuschrift an die „Tägliche Rundschau“ vom 24. April 1884. Er trat darin namentlich für die Bildung von Abteilungen ein. Aber der zunächst in Hannover zu einer Abteilungsgründung unternommene Versuch hatte so geringen Erfolg, daß man auf die weitere Verfolgung dieses Zieles zunächst verzichtete. Den andern Weg, sich an kapitalkräftige Kreise wegen möglichst rascher Aufbringung größerer Mittel zu wenden, hatte Redakteur Dr. Friedrich Lange in Anregung gebracht. Unter dem 25. Juli 1884 erging ein Aufruf zur Zeichnung von Anteilen im Betrage von mindestens 5000 Mark, um in Südafrika größere Länderstrecken anzukaufen und auf diese Weise mit der Anlegung einer deutschen Ackerbau- und Handelskolonie vorzugehen. Diejenigen, die zur Hergabe entsprechender Beträge bereit sein sollten, wurden zu einer Zusammenkunft für den 19. August eingeladen. Gleichzeitig wurde an die Mitglieder der Gesellschaft ein Rundschreiben gerichtet, in dem diese aufgefordert wurden, entweder Anteile zu 50 Mark zu erwerben, die ein entsprechendes Besitzrecht an dem anzukaufenden Gesellschaftslande verleihen sollten, oder zunächst unter Verzicht auf persönliche Eigentumsrechte aus patriotischem Interesse kleinere Beträge etwa in der Form einer Vorausbezahlung mehrerer Jahresraten des Mitgliederbeitrages zu spenden. Durch die Mitglieder wurden nach Maßgabe dieses Rundschreibens 20 000 Mark aufgebracht, während die Beteiligung aus Kapitalistenkreisen, für die man außer den ursprünglich vorgesehenen Anteilen von 5000 Mark noch solche für 500 Mark schuf, 45 000 Mark ergab, so daß insgesammt 65 000 Mark für das auszuführende Unternehmen zur Verfügung standen. Damit sah man die erste Aufgabe der Gesellschaft, Beschaffung eines entsprechenden Kolonisationskapitals als erfüllt an und ging nun an die Verwirklichung der zweiten, Auffindung und Erwerbung geeigneter Kolonisationsdistrikte, heran.

Ziel
der Expedition.

Mit der Frage, wo der Landerwerb vorzunehmen sei, hatte sich der Ausschuß bereits vor der Beschaffung des Kapitals beschäftigt. Es ist schon erwähnt worden, daß eines der vorliegenden Projekte sich auf Argentinien bezog, aber beseitigt wurde, da man die Gewähr haben wollte, daß das zu begründende Unternehmen ausschließlich Deutschland zu gute komme und das kaum

anderswo als in Afrika möglich war. Für letzteres lagen zwei Pläne vor, von denen zunächst das von Missionsinspektor D. Merenski empfohlene, sogenannte Mossamedesprojekt den Vorzug erhielt, das Südwestafrika, im besonderen das Hinterland von Mossamedes um das Gumpatagebirge, betraf. Man tat alles, um diesen Plan zu fördern und benutzte besonders die Anwesenheit einer Abordnung der Südafrikanischen Republik in Berlin, um mit den Vertretern der Buren Beziehungen anzuknüpfen, von denen man sich Nutzen für das Unternehmen erhoffte. Am 16. August beschloß der Ausschuß, eine Expedition nach Südwestafrika zur Ausführung dieses Projektes zu entsenden, die aus dem Vorsitzenden Dr. Peters und den Ausschußmitgliedern Dr. Fühlke und Graf Joachim von Pfeil bestehen sollte. Letztere beide Herren sollten in der zu begründenden Kolonie als Beamte der Gesellschaft ohne Gehalt mit noch näher zu bestimmenden Vollmachten bleiben. Die Hälfte der Expeditionskosten sollte von der Gesellschaft, die andere Hälfte von der zu begründenden Kapitalistenvereinigung getragen werden. Auf Mitte September 1884 war die Ausreise der Expedition festgesetzt. In letzter Stunde jedoch entschloß man sich zu einer Aenderung des Planes. Inzwischen war die Hoheitsflagge des Reiches in Südwestafrika geheißt worden, und man wollte es vermeiden, mit den dadurch geschützten Unternehmungen Lüderitz' in Wettbewerb zu treten. Außerdem machten sich die abmahnenden Stimmen stärker geltend, die von vornherein auf den Mangel eines geeigneten Hafens für das Gumpatagebiet hingewiesen hatten. So entschloß man sich auf Antrag des Dr. Peters am 16. September 1884, das Mossamedesprojekt fallen zu lassen, und dafür an der Ostküste, Sansibar gegenüber, in Usagara, das besonders vom Grafen Pfeil auf Grund der Schilderungen Stanleys empfohlen war oder, falls dies nicht möglich, an einem andern Punkt der Ostküste die Landerwerbung vorzunehmen. Die den Mitgliedern der Expedition vom Ausschusse erteilte Vollmacht spricht in ihrem Schlusssatz die feste Erwartung aus, daß die Herren keinesfalls, ohne den Ankauf von geeignetem Land irgendwo vollzogen zu haben, nach Deutschland zurückkehren werden.

Weitere koloniale Erwerbungen.

Deutsch-
Ostafrika.

Am 1. Oktober dampfte die Expedition aus dem Hafen von Triest ab. Bereits wenige Wochen nach der Landung, im November und Dezember 1884, wurden durch Verträge mit den Sultanen die Landschaften Usagara, Nguru, Useguha und Ukami erworben. Durch diese Verträge wurde der Gesellschaft für deutsche Kolonisation die Staatshoheit und der privatrechtliche Besitz des erworbenen Gebietes gesichert. Insgesamt waren von den kühnen Reisenden für Deutschland 2500 Quadratmeilen erworben. Am 27. Februar 1885 wurde diesen Besitzungen ein Schutzbrief Kaiser Wilhelms I. erteilt und die Oberhoheit des Reiches über diese Gebiete angenommen. Diese wichtige Urkunde sei im Wortlaut mitgeteilt:

„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen, tun kund und fügen hiermit zu wissen:

Nachdem die derzeitigen Vorsitzenden der „Gesellschaft für deutsche Kolonisation“ Dr. Carl Peters und unser Kammerherr, Felix, Graf Behr-Bandelin, Unsern Schutz für die Gebietserwerbungen der Gesellschaft in Ostafrika, westlich von dem Reiche des Sultans von Sansibar, außerhalb der Oberhoheit anderer Mächte, nachgesucht und Uns die von besagtem Dr. Carl Peters zunächst mit den Herrschern von Usagara, Nguru, Useguha und Ukami im November und Dezember v. J. abgeschlossenen Verträge, durch welche ihm diese Gebiete für die Deutsche Kolonisationsgesellschaft mit den Rechten der Landeshoheit abgetreten worden sind, mit dem Ansuchen vorgelegt haben, diese Gebiete unter Unsere Oberhoheit zu stellen, so bestätigen Wir hiermit, daß Wir diese Oberhoheit angenommen und die betreffenden Gebiete vorbehaltlich unserer Entschließungen auf Grund weiterer Uns nachzuweisender vertragsmäßiger Erwerbungen der Gesellschaft oder

ihrer Rechtsnachfolger in jener Gegend, unter Unserm Kaiserlichen Schutz gestellt haben. Wir verleihen der besagten Gesellschaft unter der Bedingung, daß sie eine deutsche Gesellschaft bleibt, und daß die Mitglieder des Direktoriums oder die sonst mit der Leitung betrauten Personen Angehörige des Deutschen Reiches sind, sowie den Rechtsnachfolgern dieser Gesellschaft unter der gleichen Voraussetzung, die Befugnis zur Ausübung aller aus den Uns vorgelegten Verträgen fließenden Rechte, einschließlich der Gerichtsbarkeit, gegenüber den Eingeborenen und den in diesen Gebieten sich niederlassenden oder zu Handels- und andern Zwecken sich aufhaltenden Angehörigen des Reichs und anderer Nationen, unter der Aufsicht Unserer Regierung und vorbehaltlich weiterer von Uns zu erlassender Anordnungen und Ergänzungen dieses Unseres Schutzbriefes.

Zur Urkund dessen haben Wir diesen Schutzbrief Höchsteigenhändig vollzogen und mit Unserm Kaiserlichen Insignel versehen lassen.
Gegeben Berlin, den 27. Februar 1885.

(gez.) Wilhelm.

(ggez.) v. Bismarck."

Damit war die Kolonie Deutsch-Ostafrika dem Vaterlande gewonnen, zu deren wirtschaftlicher Erschließung und Verwaltung aus der Gesellschaft für deutsche Kolonisation heraus sich die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft bildete.

Inzwischen hatte das Deutsche Reich auch in der Südsee Kolonialbesitz erworben; durch die Flaggenheißung in Konstantinshafen am 17. Oktober 1884, war das Schutzgebiet von Deutsch-Neuguinea geschaffen, für das der Neu-Guinea-Compagnie unter dem 17. Mai 1885 und 13. Dezember 1886 Kaiserliche Schutzbriefe erteilt wurden. Der Erwerb des Inselgebiets der Marshall-, Brown- und Providence-Inseln (Flaggenheißung in Jaluit am 15. Oktober 1885) bildete für einen längeren Zeitraum den Abschluß unserer kolonialen Ausbreitung.

Kolonien in
der Südsee.

Der Deutsche Kolonialverein bis zur Anbahnung der Verschmelzung mit der Gesellschaft für deutsche Kolonisation.

Reu-
organisation.

Wir wenden uns nunmehr zunächst wieder der inneren Geschichte des Deutschen Kolonialvereins zu, der, wie wir bereits sahen, bis zur zweiten ordentlichen Generalversammlung am 22. Februar 1885 das erste Zehntausend seiner Mitgliederzahl überschritt. In dieser Versammlung gelangte eine neue Fassung der Satzungen zur Annahme, durch die der Sitz des Vereins nach Berlin verlegt wurde. Dem Vorstand wurde die Befugnis gegeben, sich durch Zuwahl (von 25 auf 50) zu verdoppeln, während außerdem Vertreter der Zweigvereine zur Mitgliedschaft des Vorstandes berufen wurden. In einem Nachtrage zu diesen Satzungen wurde die Einsetzung eines geschäftsführenden Ausschusses als Mittelglied zwischen Präsidium und Vorstand vorgesehen. Der zweite Vizepräsident Dr. von Brüning war nach kurzer Amtsdauer verstorben, an seine Stelle wurde Dr. Hammacher gewählt.

Auskunfts-
kanzlei.

Den wichtigsten sachlichen Gegenstand der Beratungen bildete ein Bericht des Herrn Professors Dr. Fischer über die von ihm, wie wir sahen, bereits in der außerordentlichen Generalversammlung des Vorjahres in Eisenach angeregte Schaffung einer Auskunftskanzlei. Der Antragsteller hatte seinem Vorschlage nach einem Entwurfe Miquels jetzt einen kürzeren, allgemeinen Wortlaut gegeben:

„Der Vorstand des Deutschen Kolonialvereins wird ermächtigt, eine Kanzlei behufs Erteilung von Auskunft über die Verhältnisse überseeischer Länder einzurichten und dieselbe nach Maßgabe der vorhandenen Mittel mit den erforderlichen Kräften auszurüsten.“

Mit der einstimmigen Annahme dieses Antrages, der die erste Anregung zu der späteren Gründung der Zentral-Auskunftsstelle für Auswanderer gab, wandte sich der Kolonialverein bewußt der Aufgabe zu, zu versuchen, ob es möglich sei, einen Teil der Volksgenossen, die sich genötigt sehen, jenseits der

Meere eine Heimat aufzufuchen, dem Deutschtum geistig und wirtschaftlich zu erhalten. Aufgabe der Auskunftskanzlei sollte es sein, wahrheitsgetreue Nachrichten über die betreffenden Länder zu sammeln, um den Rat suchenden Leuten einfach und klar deren Vorteile und Nachteile vorhalten zu können, damit derjenige, der sich an den Verein fragend wendete, eine möglichst zutreffende Anschauung über die Beschaffenheit der fremden Länder erhielt.

Ebenfalls zu einstimmiger Annahme gelangte in einer von Professor Dr. von Miaszkowski amendierten Fassung ein Antrag Hasses, der auf die Aufhebung des

Reskript
von der Hndt.

Das Jahr 1884 hatte dem Verein in Robert Flegel und Henry Stanley, die im Anschluß an von ihnen gehaltene Vorträge in dieser Weise ausgezeichnet wurden, seine beiden ersten Ehrenmitglieder und in Dr. A. Fick sein erstes korrespondierendes Mitglied gebracht.

Personalien.

Der Vorstand, aus dem Wilhelm Roscher ausgeschieden war, hatte sich durch Zuwahl der Herren Kommerzienrat C. Friederichs, F. A. E. Lüderich, Provinzialdirektor von Marquard, Kommerzienrat R. Weyer mann und Adolf Woermann ergänzt.

Von den Plänen, die den Verein im Anfang seiner Tätigkeit besonders beschäftigt hatten, dem Paraguayunternehmen und der Förderung der Templerkolonien in Syrien, mußte der Geschäftsbericht feststellen, daß es damit nicht recht vom Fleck ging. Um so lebhaftere Zustimmung fand beim Vorstande ein Antrag Robert Flegels auf finanzielle Förderung des von ihm angeregten Planes im Niger-Benue-Gebiet, bzw. in Adamaua, wissenschaftlich-kommerzielle Stationen zu errichten. Es wurde ein Aufruf erlassen, in dem sämtliche Mitglieder zur Spendung von Gaben für diesen Zweck aufgefordert wurden. Damit ward der Grund zur Erschließung der Tschadseeländer gelegt, die in der Folge eines der Haupttätigkeitsfelder der Deutschen Kolonialgesellschaft werden sollte.

Erschließung
des Niger-
Benue-Gebietes.

In den Jahren 1885 und 1886 stieg die Mitgliederzahl des Deutschen Kolonialvereins langsam auf 12 400, während sich die Ziffer der Zweigvereine auf 115 erhöhte. Die Werbung geschah, wie schon in den ersten Jahren, durch zahlreiche Vorträge, außerdem wurde eine Wandersammlung kolonialer Produkte geschaffen. In der Generalversammlung des Jahres 1886 erfolgte die Neuwahl des Präsidiums und des Vorstandes. Aus dem ersteren schied Oberbürgermeister Dr. Miquel wegen Geschäftsüberbürdung aus. An seiner Stelle wurde Dr. Hammacher zum 1. und Fürst Hermann zu Hatzfeld-Trachenberg zum 2. Vizepräsidenten gewählt. Unter den vom Vorstande zugewählten Mitgliedern finden sich zwei Herren, die heute noch dem Gesamtvorstande der Gesellschaft angehören: Geheimer Kommerzienrat Arnhold und Geheimer Regierungsrat Simon.

Innere Vereins-
geschichte.

Den ersten geschäftsführenden Ausschuß der Gesellschaft, der mit der Verlegung des Vereinsitzes von Frankfurt a. M. nach Berlin am 1. Mai 1885 eingesetzt wurde, bildeten die Herren: Eduard Arnhold, Franz Cornelius, Premierleutnant a. D. Kurella, Direktor Dr. Max Martius, Generalmajor z. D. Sasse, Stadtrat W. Spielberg, Oberbürgermeister a. D. B. Weber, Konsul a. D. C. Weber und Konteradmiral z. D. P. Zirzow. Von ihnen schied General Sasse mit Ende des Jahres 1885 aus; an seine Stelle trat Geheimer Regierungsrat Simon. In das Bureau trat nach dem Ausscheiden des Majors Thiel als Geschäftsführer Professor Eggert und nach der Berufung des letzteren nach Tokio Major a. D. Brausewetter ein, Sekretär wurde Dr. Sernau, die Schriftleitung der „Deutschen Kolonialzeitung“ ging von Richard Lesser auf Gustav Meinecke über. Eine ausgedehnte Tätigkeit entfaltete das Auskunfts-Bureau, das nicht nur auf die ihm zugehenden Anfragen von Auswanderern Rat erteilte, sondern außerdem in seinen im Vereinsorgan veröffentlichten Mitteilungen von ihm beschafftes allgemein wichtiges Material der Öffentlichkeit übergab. Am 11. November 1886 wurde Vizeadmiral Freiherr von Schreinitz und Professor Dr. Schweinfurth, am 6. Mai 1887 Dr. Finsch in Anerkennung ihrer Verdienste um die Erschließung der Südseeinseln, insbesondere Neuguineas, zu Ehrenmitgliedern des Vereins ernannt.

Ideelle
Aufgaben.

Die wichtigsten Aufgaben, die den Verein in diesen Jahren beschäftigten, waren die Erschließung neuer Absatzgebiete für unsere Industrie, die Unterstützung unseres Ausfuhrhandels durch überseeische Banken und subventionierte Dampferlinien, die Weiterbildung des Gesellschaftsrechts und die Leitung der deutschen Auswanderung zum Zwecke wirtschaftlicher Nutzbarmachung für das Mutterland und nationaler Erhaltung seiner Angehörigen im Auslande.

Flegelfonds.

Einem verheißungsvollen Werk sahen wir den Verein sich zuwenden, indem er an seine Mitglieder einen Aufruf zur Zeichnung von Beiträgen behufs Errichtung von wissenschaftlich-kommerziellen Stationen im Benuëgebiet erließ. Aus den Mitteln, die dem Verein daraufhin reichlich zuströmten, dem Flegelfonds, wurde ein Teil der Afrikanischen Gesellschaft, die die Ausrüstung der Expedition Flegels übernommen hatte, zur Verfügung gestellt, um damit Landwerbungen und Stationsgründungen anzubahnen. Der Rest des Fonds kam dann nicht weiter zur Verwendung, da die kapitalmächtige englische National African Company den Bemühungen Flegels sich auf Schritt und Tritt entgegenstellte und seine Erfolge illusorisch zu machen suchte, bis der Tod den im Interesse des Vaterlandes unermüdblichen Forscher am 11. September 1886 dahinraffte. die durch die Expedition nicht in Anspruch genommenen Gelder des Flegelfonds

In der Hoffnung, daß es sich ermöglichen lassen werde, Flegels Pläne weiter zu führen, beschloß der Vorstand, Präsidium und Ausschuß zu ermächtigen,

zu solcher Weiterführung zu verwenden, andernfalls über sie zugunsten anderer kolonialer Zwecke in Afrika zu verfügen. Leider ließen die Berichte des Begleiters Flegels, Paul Staudinger, eine Fortsetzung des Werkes des unvergeßlichen Forschers für absehbare Zeit ausgeschlossen erscheinen. Der Fonds wurde daher für das Witu-Unternehmen verwandt, dessen sich der Kolonialverein mit tatkräftigem Interesse annahm.

Unter dem 28. April 1886 wandte sich Herr Clemens Denhardt an den Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg mit dem Gesuch, ihm das von ihm erworbene, unter dem Namen „Wituland“ bekannt gewordene Gebiet abzukaufen. Für den Fall der Ablehnung sei er gezwungen, sich in den nächsten Tagen mit dem gleichen Gesuch nach dem Auslande zu wenden. In der Ueberzeugung, daß nicht nur die Ehre des deutschen Namens, sondern auch die wichtigsten vaterländischen Interessen die Erhaltung dieses Gebietes für Deutschland erheischten, wurde das Wituland von dem Präsidenten des Deutschen Kolonialvereins erworben und in Verwaltung genommen. Zur Erschließung des Landes wurde eine besondere Erwerbsgesellschaft, die „Deutsche Witugeellschaft“ gegründet.

Um die Entwicklung Deutsch-Ostafrikas zu beschleunigen, regte der Vorstand im März 1887 eine Petition an die Reichsregierung an, in der um Errichtung einer subventionierten Postdampferlinie nach dieser Kolonie gebeten wurde, die dann als „Deutsche Ostafrika-Linie“ ins Leben trat.

Hiermit parallel lief das Eintreten des Vereins für die Errichtung von Ueberseebanken, das bezweckte, an den mit dem Mutterlande in Verbindung stehenden überseeischen Plätzen leichtere Zahlungsbedingungen zu schaffen.

In der Vorstandssitzung am 3. November 1885 zu Düsseldorf behandelte man eingehend die Frage, wie der Auswanderungsstrom nicht nur durch Wort und Schrift, sondern auch tatkräftiges Handeln in die richtigen Bahnen zu lenken sei. Erkundschaffung und Erwerbung von Ländereien, in denen deutsche Landwirte und Handwerker mit kleinem Kapital ein gedeihliches Fortkommen finden können, wurde als eine der wichtigsten Aufgaben des Vereins erklärt. Das Augenmerk richtete sich besonders auf Brasilien. Aus dem Kolonialverein heraus bildete sich die Siedlungsgesellschaft „Hermann“, in deren Interesse der Leiter des Auskunfts-bureaus Hermann Soyaux Ende Januar 1886 für vier Monate nach Brasilien hinausging, um die dort für die deutsche Kolonisation in Betracht kommenden Verhältnisse zu studieren. Außerdem wurde auf Vorstandsbeschuß nach dem gleichen Lande eine Kommission mit dem Auftrage entsandt, die für die deutsche Auswanderung am geeignetsten erscheinenden Landesteile zu untersuchen. Die Teilnehmer an dieser Expedition, die Herren Professor Keller-Leuzinger und Jenkner schifften, sich am 26. April 1886 ein und kehrten im Dezember des gleichen Jahres zurück.

Witu.

Postdampfer-
linie nach
Ostafrika.

Ueberseebanken.

Leitung der
Auswanderung.

Ansprache des
Großherzogs
von Baden.

Der ordentlichen Generalversammlung am 30. April 1886 zu Karlsruhe wohnten Großherzog Friedrich von Baden bei, während in derjenigen am 6. und 7. Mai 1887 zu Dresden König Albert und Prinz Georg von Sachsen erschienen. Die Worte, die Großherzog Friedrich an die Versammelten richtete, als er aus ihrer Mitte schied, seien hier wiedergegeben:

„Erlauben Sie mir, meine Herren, daß ich Ihnen beim Scheiden meinen Dank sage dafür, daß Sie mich in Ihrer Gemeinschaft so freundlich aufgenommen haben, insbesondere, daß ich Ihrem Herrn Präsidenten, der Ihre Geschäfte mit so vieler Mühe, so vielem Geschick und mit patriotischer Hingebung leitet, meinen herzlichsten Dank sage für die freundliche Begrüßung die er im Namen der gesamten Versammlung an mich gerichtet hat. Diese Begrüßung ist mir eine Bürgschaft der Gesinnungen, die er dabei ausgesprochen hat, die ja so tief im Herzen eines jeden Deutschen sein müssen, daß es sich von selbst versteht, daß man sie teilt. Aber es ist doch immer sehr wohlthuend, wenn diese Gesinnungen ausgesprochen werden. Ich danke daher von Herzen für diese freundliche Begrüßung.

Es wird mir um so schwerer, aus Ihrer Mitte zu scheiden, meine Herren, da Sie sich mit Fragen beschäftigen, die dem Deutschen Reiche Kraft, Stärke und Ansehen verschaffen sollen. Wer möchte da nicht gern mitwirken, oder doch wenigstens zuhören, was darüber gesagt wird, damit noch manches Schöne erreicht werde!

Es ruft mich aber eine Pflicht zurück, die Pflicht, den Enkel unseres Kaisers, der mein Gast ist, zu begrüßen und zu bewirten. Es ist das, meine Herren, auch ein Blick in die Zukunft unseres Deutschen Reiches — eine Beschäftigung, die mir wert ist. Bedenken wir alle, daß wir einen greisen teuren Kaiser haben, der über uns waltet mit Liebe, Treue und Hingebung. Möge diese Hingebung auf seinen Enkel übergehen und er es erleben, was Sie alle mit so vieler Liebe anstreben.

Wenn ich also heute von Ihnen scheide, meine Herren, so scheide ich mit der Empfindung des Dankes dafür, daß Sie mir Gelegenheit gegeben haben, einer so interessanten Verhandlung beizuwohnen, und ich spreche Ihnen mein Bedauern aus, daß ich nicht ferner teilnehmen kann, um zu hören, wie so viele werthe und treue Worte im Interesse unseres Deutschen Reiches gesprochen werden.

Ich scheide, meine Herren, mit der Bitte, daß Sie an dieser Heimstätte mit mir einstimmen in den Ruf, der uns allen teuer ist:

Unser teurer Kaiser lebe hoch!“

Die Gesellschaft für deutsche Kolonisation nach Erwerbung Deutsch-Ostafrikas und die Ver- schmelzungsverhandlungen.

Wir haben die Gesellschaft für Deutsche Kolonisation in dem Augenblicke verlassen, wo mit der Erwerbung der deutsch-ostafrikanischen Kolonie ihre eigentliche Aufgabe gelöst war. Für die Entwicklung und Verwaltung der durch Dr. Peters, Dr. Zühlke und Graf Pfeil erworbenen Gebiete war auf Grund des Kaiserlichen Schutzbriefes eine besondere Gesellschaft, die „Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft“, gegründet worden. Das selbständige Weiterbestehen der Gesellschaft mußte nunmehr davon abhängen, ob es ihr gelang, neue praktische Aufgaben zu gewinnen. Wollten sie sich für die Folge darauf beschränken, kolonialfreundliche Gesinnung auszubreiten, so bewegte sie sich ausschließlich in den von dem Deutschen Kolonialverein früher eingeschlagenen Bahnen.

Unmittelbar nach der Rückkehr Dr. Karl Peters' von seiner ersten ostafrikanischen Expedition nahm die Gesellschaft für deutsche Kolonisation die früher mit dem Deutschen Kolonialverein gepflogenen Verhandlungen wieder auf, die dahin zielten, einen Verband aller Vereine, die sich mit Kolonisationsfragen befassen, zu schaffen. In den Kreisen des Deutschen Kolonialvereins fanden diese Anregungen jetzt günstigeren Boden. Infolge eines Antrages, den Rudolf von Bennigsen auf der Düsseldorfer Vorstandssitzung am 3. November 1885 stellte, verbanden sich der „Deutsche Kolonialverein“ und der ihm angegliederte „Westdeutsche Verein für Kolonisation und Export“ mit dem „Zentralverein für Handelsgeographie und Förderung deutscher Interessen im Auslande“ und der „Gesellschaft für deutsche Kolonisation“, um durch Konferenzen, die durch Delegierte der Vereine abgehalten wurden, die kolonialpolitischen Bestrebungen gemeinsam zu fördern. Die Hauptgegenstände der Besprechung auf diesen Konferenzen

Deutsch-
Ostafrikanische
Gesellschaft.

Delegierten-
Konferenzen.

waren die Beratung eines Auswanderungsgezetzes, die Vorbereitungen zu wissenschaftlich praktischen Untersuchungen der Boden- und sonstigen Verhältnisse der deutschen Kolonien, die Reform des Gesellschaftsrechts zur Förderung deutscher überseeischer Unternehmungen, sowie Untersuchungen über die Lage der Deutschen in Südbrafilien. Der praktisch-wichtigste Beschluß dieser Vertreterversammlungen war die Beteiligung an den Versammlungen der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Aerzte und die Errichtung einer besonderen tropenhygienischen Abteilung in diesen Versammlungen.

Allgemeiner
deutscher
Kongreß.

Der Deutsche Kolonialverein zog sich von diesen Besprechungen zurück, als die Gesellschaft für deutsche Kolonisation die Einberufung eines „Allgemeinen deutschen Kongresses zur Förderung überseeischer Interessen“ anregte. Dieser Kongreß, der erste deutsche Kolonialkongreß, zu dessen Veranstaltung sich der Zentralverein für Handelsgeographie und der Allgemeine Deutsche Schulverein mit der Gesellschaft für deutsche Kolonisation zusammenschlossen, fand vom 13. bis 16. September 1886 in der Philharmonie in Berlin statt. Der deutsche Reichskanzler entsandte einen Vertreter, außerdem war der Kongostaat offiziell vertreten. Zu dem Kongresse war aus Porto Alegre Karl von Koseritz, der sich um die Förderung des Deutschtums in Brasilien so hohe Verdienste erworben hatte, gekommen. Es wurden vier Sektionen gebildet: für praktische Kolonisation, für die deutsche Auswandererfrage, für die deutsche Mission in überseeischen Gebieten, für Erhaltung deutscher Sprache und deutscher Art in der Fremde. Aus Anlaß des Kongresses veranstaltete der Zentralverein für Handelsgeographie eine reichhaltige südamerikanische Ausstellung. Die wichtigsten Beschlüsse des Kongresses betrafen: die Schaffung direkter Dampferverbindungen der Kolonien mit Deutschland, die Errichtung deutscher Bankinstitute für unsere kolonialen Unternehmungen, die Bereitstellung von Reichsmitteln für die wissenschaftliche Erforschung der Schutzgebiete, Förderung des Studiums der afrikanischen Sprachen, Befreiung der Auswanderung nach Südbrafilien, von entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen und die Bildung von Kolonisationsgesellschaften für dieses Gebiet. Aus dem von dem Kongresse eingesetzten ständigen Ausschusse entstand der Allgemeine Deutsche Verband zur Vertretung der deutsch-nationalen Interessen, dessen Satzungen am 9. Dezember 1886 beschlossen wurden.

Berichtmelzungs-
vorschlag des
Kolonialvereins.

Die durch die Veranstaltung des Kongresses und die Begründung des Allgemeinen Deutschen Verbandes vorübergehend getrübtten Beziehungen der beiden kolonialen Vereine besserten sich im Laufe des Jahres 1887 wieder; als Dr. Karl Peters Anfang April eine neue Expedition nach Ostafrika führte, telegraphierte Fürst zu Hohenlohe dem Ausreisenden:

„Mit herzlichsten Glückwünschen für glücklichen Erfolg drückt Ihnen zum Abschied die Hand Fürst Hohenlohe-Langenburg.“

Auch in der Ansprache, mit der er die Generalversammlung zu Dresden am 6. Mai 1887 eröffnete, gedachte Fürst Hohenlohe des kühnen Begründers, der großen ostafrikanischen Unternehmung, Dr. Karl Peters, der vor wenigen Tagen mit einer Anzahl unternehmungslustiger, für die Sache begeisterter Männer nach Sansibar gesegelt sei, um die Nutzbarmachung der Erwerbungen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft in die Hand zu nehmen. „Ich bin überzeugt, daß wir alle ihn mit dem aufrichtigen Wunsch begleiten, es möchte ihm gelingen, die große Aufgabe zum Wohle Deutschlands durchzuführen.“ In dieser Generalversammlung wurde mit großer Mehrheit folgende Entschliesung angenommen:

„Die Generalversammlung ermächtigt das Präsidium und den geschäftsführenden Ausschuß des Vereins, möglichst auf der Basis einer Verschmelzung beider Gesellschaften mit der Gesellschaft für deutsche Kolonisation eine Vereinbarung herbeizuführen.“

Dieser Beschluß wurde freudig von dem Vorstand der Gesellschaft für deutsche Kolonisation begrüßt, der durch Beschluß vom 12. Mai seine Bereitwilligkeit zu Verhandlungen zwecks Verschmelzung beider Vereine erklärte. Die Verschmelzung wurde durch die außerordentlichen Hauptversammlungen beider Vereine am 19. Dezember 1887 zum Beschluß erhoben. Die Hauptversammlung des Deutschen Kolonialvereins faßte diesen Beschluß mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit, diejenige der Gesellschaft für deutsche Kolonisation einstimmig. Der dadurch entstehende neue Verein erhielt den Namen „Deutsche Kolonialgesellschaft“; der bisherige Präsident des Deutschen Kolonialvereins, Fürst zu Hohenlohe-Langenburg wurde erster, der bisherige Präsident der Gesellschaft für deutsche Kolonisation, Dr. Karl Peters, zweiter Präsident der Deutschen Kolonialgesellschaft.

Einigung.

Die deutsche Kolonialgesellschaft.

Zweck.

In dem grundlegenden § 2 der Satzungen wurde der Zweck der Gesellschaft, wie folgt, festgestellt:

„Zwecke der Gesellschaft.

Die Deutsche Kolonialgesellschaft verfolgt den Zweck:

1. die nationale Arbeit der deutschen Kolonisation zuzuwenden und die Erkenntnis der Notwendigkeit derselben in immer weitere Kreise zu tragen;
2. die praktische Lösung kolonialer Fragen zu fördern;
3. deutsch-nationale Kolonisations-Unternehmungen anzuregen und zu unterstützen;
4. auf die geeignete Lösung der mit der deutschen Auswanderung zusammenhängenden Fragen hinzuwirken;
5. den wirtschaftlichen und geistigen Zusammenhang der Deutschen im Auslande mit dem Vaterlande zu erhalten und zu kräftigen;
6. für alle auf diese Ziele gerichteten, in unserm Vaterlande getrennt auftretenden Bestrebungen einen Mittelpunkt zu bilden.“

Organisation.

Die Organisation anlangend, erfolgt die Vertretung der Gesellschaft durch einen Vorstand, der aus 25 gewählten Mitgliedern und Vertretern derjenigen Abteilungen, die mindestens 100 Mitglieder zählen, besteht und das Recht hat, sich durch Zuwahl um 25 Mitglieder zu verstärken. Dem Präsidenten stehen vier stellvertretende Präsidenten zur Seite, von denen der erste den Titel zweiter Präsident führt. Für die Uebergangszeit bis zur ordentlichen Hauptversammlung des Jahres 1889 wurden jedoch ein erster, ein zweiter Präsident und vier stellvertretende Präsidenten gewählt. Der geschäftsführende Ausschuß endlich besteht aus den Präsidenten und 14 von dem Vorstande aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern.

Dem ersten Präsidium gehörten als stellvertretende Präsidenten an: Graf Behr-Bandelin, Dr. Hammacher, Vizeadmiral Livonius und Geheimer Regierungsrat Simon. Personalien.

Den ersten Ausschuß bildeten Dr. Arendt, Kaufmann Eduard Arnhold, Regierungspräsident von Bitter, Generalsekretär Bueck, Bezirksgeologe Dr. Ebert, Staatsminister von Hofmann, Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat Koerte, Direktor Lucas, Fabrikdirektor Dr. Martius, Direktor Kurella, Exzellenz Kegely, Direktor im Reichspostamt Sachse, Rittergutsbesitzer Dr. Schroeder-Poggelow, Professor Dr. Schweinfurth und Oberbürgermeister Weber. Im ersten Jahre schieden die Herren von Bitter, Lucas und Kegely aus, während Major Liebert und Generalmajor von Teichmann und Logischen eintraten.

Den ersten Vorstand bildeten außer den Ausschußmitgliedern die Herren: George Albrecht, Vorsitzender der Geographischen Gesellschaft, Bremen. Regierungsassessor Angerer, Potsdam. Konsul Annecke, Berlin. Landrat von Balan, Schlawa. Oberpräsident R. von Bennigsen, Hannover. Regierungspräsident von Bitter, Oppeln. Ingenieur Bolze, Hannover. Major von Braun, Coblenz. Freiherr von der Brügggen, Riga. Geh. Legationsrat, Professor Dr. H. Brugsch-Pascha, Charlottenburg. Bergrat Dr. Busse, Dortmund. Dr. med. C. Cohn, Frankfurt a. M. Bankdirektor L. Colin, Stuttgart. Rentier F. Cornelius, Berlin. Hofrat Dr. Crede, Dresden. Reichstagsabgeordneter Geh. Justizrat, Professor Dr. jur. L. von Cuny, Berlin. Pastor Diestelkamp, Berlin. Reichstagsabgeordneter Kommerzienrat Phil. Dissené, Präsident der Handelskammer. Mannheim. Dr. theol. F. Fabri sen., Godesberg. Dr. Tim. Fabri, Berlin. Reichstagsabgeordneter Oberbürgermeister von Fischer, Augsburg. Regierungspräsident a. D. von Flottwell, Breslau. Graf F. v. Frankenberg-Tillowitz, Tillowitz. Staatsminister Dr. K. Friedenthal, Gießmannsdorf. Kommerzienrat Friedrichs, Remscheid. L. Friederichsen, erster Schriftführer der Geographischen Gesellschaft, Hamburg. Fürst Karl Fugger-Babenhäusen, Augsburg. Kommerzienrat Gebhard, Elberfeld. Ministerialpräsident a. D. Dr. Grimm, Karlsruhe. Konteradmiral z. D. Graf von Hake, Berlin. Justizrat Haenschke, Berlin. Direktor Ernst Hasse, Leipzig. Fürst zu Hahfeld-Trachenberg. Freiherr Dr. Clemens Heeremann von Zuydwyk, Münster (Westfalen). Rechtsanwalt und Notar D. Hentig, Berlin. Geheimer Kommerzienrat A. Heimendahl, Krefeld. Karl von der Heydt, Bankier, Elberfeld. Kapitän zur See a. D. von Hippel, Berlin. Baurat Hoffmann, Berlin. Dr. jur. W. Hübbe-Schleiden, Neuhausen (bei München). Regierungsassessor Dr. Jacobi, Stettin. Dr. W. Joest, Berlin. Staatsminister Dr. Julius Jolly, Karlsruhe. Archivar Dr. Irmer, Hannover. Dr. phil. D. Kersten, Berlin. Professor Dr. A. Kirchhoff, Halle an der Saale. Dr. med. Karl Krüger, Berlin. Dr. C. Lange, Berlin.

Direktor Lucas, Berlin. Provinzialdirektor von Marquard, Darmstadt. Direktor Dr. Mehnert, Dresden. Konsul H. H. Meier, Bremen. Geh. Regierungsrat a. D., Professor Dr. phil. Aug. Meitzen, Berlin. Reichstagsabgeordneter Oberbürgermeister Dr. J. Miquel, Frankfurt a. M. Geh. Regierungsrat Professor Dr. C. Rasse, Bonn. Reichstagsabgeordneter Oekonomierat Nobbe, Niedertopfstedt bei Greußen. Flügeladjutant Major von Palézieux, Weimar. Kapitänleutnant a. D. Graf Pfeil, Berlin. Regierungspräsident von Pilgrim, Minden. Purgold, Berlin. Rektor Dr. Richter, Eisleben. Generaldirektor Dr. Ritter, Waldenburg (Schlesien). Generalkonsul a. D. Kohls, Weimar. Landtagsabgeordneter Dr. von Schauf, München. Ministerialrat Dr. K. Schenkel, Karlsruhe. Geologe Dr. Schmidt, Berlin. Regierungsrat a. D. Schück, Berlin. Reichstagsabgeordneter Geheimer Kommerzienrat Siegle, Stuttgart. Baron von Siegsfeld, Berlin. Königl. Senatspräsident am Oberlandesgericht Dr. Ritter von Staudinger, München. von Sydow, Dobberphul bei Rufen. Staatsanwalt Nibel, Karlsruhe. Staatsminister Freiherr Barnbüler von und zu Hemmingen, Stuttgart. Professor Dr. Herm. Wagner, Göttingen. Gymnasiallehrer Wagner, Berlin. Vize-Konsul a. D. Karl C. Weber, Berlin. Kommerzienrat R. Weyermann, Leichlingen. Fürst zu Wied, Neuwied. Regierungsbauführer Wislow, Berlin. Gymnasiallehrer Wittenbrinck, Burgsteinfurt. Reichstagsabgeordneter A. Woermann, Hamburg. Oberst z. D. von Wulffen, Berlin. Konteradmiral z. D. Zirzow, Berlin. Kommerzienrat Zschille, Dresden.

Im ersten Jahre schieden Kommerzienrat Weyermann und Kommerzienrat Zschille aus, während Graf von Arnim-Muskau, Graf von Mirbach-Sorquitten und Professor Dr. Schweinfurth durch Neuwahl eintraten.

Erster Generalsekretär der Gesellschaft war Herr C. Strauß. Als dieser infolge seiner Wahl zum Direktor der Deutschen Pflanzengesellschaft ausschied, trat an seine Stelle Herr Dr. H. Bockemeyer.

1888.

Bestand.

Zum Zeitpunkt ihrer Verschmelzung zählten der Deutsche Kolonialverein und die Gesellschaft für deutsche Kolonisation zusammen 14 838 Mitglieder. Gegen Ende des ersten Geschäftsjahres 1888 wurden 16 742 Mitglieder gezählt. Von ihnen waren 10 697 in 138 Abteilungen gegliedert, 2824 verteilten sich auf 101 Orte mit Vertrauensmännern und 3221 gehörten der Hauptgesellschaft unmittelbar an.

Organisation.

Eine wichtige Organisationsänderung beschloß die erste ordentliche Hauptversammlung am 22. November 1888, indem sie den Vorstand dadurch auf eine breitere Grundlage stellte, daß sie allen Abteilungen mit mindestens 50 Mitgliedern ein Vertretungsrecht einräumte.

Die gesamte Tätigkeit der Gesellschaft während ihres Bestehens läßt sich in drei Kapitel gliedern: Förderung kolonialen Wissens und Werbung; Auskunfts- und Auswanderung; Vertretung deutscher Interessen im Auslande; und koloniale Unternehmungen.

Tätigkeit.

Der Förderung kolonialen Wissens und der Werbearbeit dienten, wie es schon beim Kolonialverein der Fall gewesen war, in erster Reihe die „Deutsche Kolonialzeitung“, die Bibliothek und die Vortragsveranstaltungen, ferner die Wanderfammlung kolonialer Erzeugnisse und die Sammlung von Photographien. Später kamen die Lichtbilderreihen und schließlich kinematographische Films hinzu.

Werbung.

Im ersten Jahre ihres Bestehens übernahm die Deutsche Kolonialgesellschaft mit Unterstützung der Akademie der Wissenschaften sowie der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika den Druck und Verlag eines Namaqua-Wörterbuches. Dieses außerordentlich wertvolle und wichtige Werk war von Herrn Missionsuperintendenten Krönlein verfaßt, während sich um Drucklegung und Korrektur Missionsinspektor Dr. Büttner besonders verdient machte. Der Hauptwert des Buches liegt darin, daß es das Ursprüngliche der heidnischen Zeit bei den Namaqua gibt; es stellt sprachlich dasjenige fest, was aus alter Ueberlieferung zur Zeit seiner Abfassung noch vorhanden war und von dem Einflüsse der Neuzeit noch nicht berührt wurde. — In gleicher Weise veranstaltete die Gesellschaft die Herausgabe einer Bildermappe von Ostafrika von Rudolf Hellgrewe.

Namaqua-
Wörterbuch.
Aquarelle.

Das Auskunfts-bureau der Gesellschaft beantwortete bis zu seiner Umwandlung in die mit Unterstützung des Reiches als besondere Verwaltungsabteilung der Deutschen Kolonialgesellschaft eingerichtete Zentralauskunftsstelle für Auswanderer alle Fragen, die ihm über Verhältnisse im Auslande zuzingen, mit großer Sorgfalt. Es bildete in Deutschland die erste Stelle, die dem Auswanderer ohne Entgelt und unparteiisch gewissenhaft über das Land Auskunft gab, das er sich zu seiner neuen Heimat erkoren hatte.

Auskunfts-
erteilung.

Wichtige deutsche Interessen, die im Auslande verletzt wurden, hatte die Deutsche Kolonialgesellschaft im Jahre 1888 der Royal Niger Company gegenüber zu verteidigen und zu wahren. Der Präsident der Gesellschaft wandte sich mit einer Eingabe an den Reichskanzler. Außerdem trat die Gesellschaft entschieden in der Öffentlichkeit für den deutschen Anspruch auf Schifffahrts- und Handelsfreiheit im Nigergebiete ein. Dies hatte den Erfolg, daß die Reichsregierung eine eingehende Untersuchung dieser Verhältnisse anordnete und sich entschloß, das deutsche Recht dort mit Entschiedenheit zu verfolgen. Der Reichskommissar in Aequatorial-Deutsch-Westafrika, Herr von Puttkamer, trat im November 1888 in einem besonderen Dampfer eine Reise nach den fraglichen Gebieten an, um an Ort und Stelle die Sachlage zu prüfen.

Schifffahrts- und
Handelsfreiheit
im Nigergebiete.

Meteorologische
Stationen.

Pflanzen-
untersuchungen.

Als eine ihrer vornehmsten Aufgaben sah es die Gesellschaft von dem ersten Jahre ihres Bestehens an, zwischen Wissenschaft und Praxis zu vermitteln. Sie übernahm es, in Verbindung mit der Deutschen Seewarte in Hamburg in deutschen Schutzgebieten oder in Ländern, wo die deutsche Bevölkerung überwiegt, meteorologische Beobachtungsstationen zu errichten. Die erste Einrichtung war für Witu bestimmt. Ihre Absendung wurde durch den Ausbruch des Araber-aufstandes in Deutsch-Ostafrika verzögert. — Ferner regte Fürst Hohenlohe in einer Eingabe an den preussischen Kultusminister an, im Berliner Botanischen Garten eine Stelle für tropische Pflanzenuntersuchungen nach dem Vorbilde des Kew Garden einzurichten. Dadurch wurde die Botanische Zentralstelle für die Kolonien ins Leben gerufen, der die Deutsche Kolonialgesellschaft während der ersten Jahre ihres Bestehens den Bezug des Materials ihrer Untersuchungen aus fremden Ländern vermittelte.

Praktische
Projekte.

Emin Pascha.

Auf dem Gebiete der Förderung praktischer Kolonisation beschäftigte die Deutsche Kolonialgesellschaft im Jahre 1888 drei wichtige Projekte.

Das erste von ihnen, das Emin Pascha-Unternehmen, war aus dem Gefühle der Bewunderung für das, was Emin in der von ihm eroberten Provinz geschaffen, habe, heraus erstanden; wonach die Kolonialfreunde aller Länder seit Jahrzehnten sehnlichst verlangten, was die Missionen unter Aufwendung von Millionen anstrebten, das schien in glücklicher Vollendung in dem Umfange seines Wirkens die Arbeit eines einzelnen geschaffen zu haben. Junker, Schweinfurth, Felkin u. a. hatten berichtet, wie Emin mitten im Herzen Afrikas die Neger bereits für Arbeit und Gesittung gewonnen, wie er sich die Bevölkerung seiner Provinz aufs engste verbunden hatte, so daß die Anhänglichkeit und Treue seiner schwarzen Untergebenen den jahrelangen Verfolgungen von Seiten des Mahdi standhielten.

Die deutsche Abstammung Emin Paschas gab der Deutschen Kolonialgesellschaft die Aufgabe an die Hand, die Herstellung einer Verbindung mit ihm zu versuchen und damit einen Stützpunkt zur Erschließung des äquatorialen Innerafrika für europäische Kultur zu gewinnen. Von der Lösung dieser Aufgabe erwartete man, abgesehen von dem kulturellen Moment, bedeutende Handelsvorteile und großen wirtschaftlichen Gewinn. Auch der Lösung der Arbeiterfrage in Deutsch-Ostafrika sollte dieses Unternehmen dienen, da man hoffte, aus Wadelai farbige Vorarbeiter für die deutschen Küstengebiete zu gewinnen. Die für die Expedition erforderlichen Mittel wurden schnell aufgebracht.

Niger-Benué.

In engem Zusammenhange mit dem Eintreten der Gesellschaft für die Schiffahrt und Handelsfreiheit auf dem Niger und Benué stand der Plan, die Vorarbeiten Flegels wieder aufzunehmen und die Bildung einer Niger-Benué-Handelsgesellschaft herbeizuführen. Flegel war es gelungen, die besten Wege zu erschließen, die über das Reich Adamaua nach dem Hinterlande Kameruns und

nach der Küste selbst führen, um dem deutschen Handel weite Gebiete fruchtbringend zu eröffnen; solange aber es der englischen Niger Company verstattet war, durch Gewalt und Ränke freien Handel und freie Schifffahrt auf dem Niger zu hintertreiben, mußte jede Hinaussendung von Waren nach dem Hinterlande Kameruns und jede Ausfuhr dortiger Erzeugnisse an der Zollsperrre in Akassa scheitern.

Ein weiteres geeignetes Feld der Wirksamkeit bot die Antislavereifrage der Deutschen Kolonialgesellschaft. Die Deutsche Kolonialgesellschaft sah es mit Recht als eine ihrer wichtigsten Aufgaben an, zur Bekämpfung des Sklavenhandels beizutragen, der den Wohlstand Innerafrikas vernichtete und den afrikanischen Handel ruinierte. Diese Aufgabe mußte gelöst werden, um dauernde Ruhe und friedliche Verhältnisse in unseren tropischen Kolonien zu schaffen und uns deren größten und wertvollsten Reichtum, die eingeborene Bevölkerung, zu erhalten, durch die allein sie entwickelt werden können. Der grundlegende Beschluß wurde in der Hauptversammlung am 22. November 1888 gefaßt. Zur Ausführung wurde durch den Vorstand eine besondere Kommission eingesetzt, die ihre erste Arbeit darauf richtete, die Ueberzeugung, daß der Sklavenhandel bekämpft werden müsse, zum Gemeingut des deutschen Volkes zu machen. Durch Vorträge und Aufsätze wurde das Bewußtsein geweckt, daß Deutschland durch seine Machtstellung, wie durch seinen afrikanischen Besitz berufen sei, an der Lösung dieser Kulturfrage teilzunehmen. Außerdem unterzog sich die Kommission der Arbeit, durch Sammlung von Informationen und durch Bearbeitung des reichen Materials, das die Erfahrung anderer Kolonialländer aufweisen, erst eine feste Grundlage für eine zuverlässige Beurteilung der Sache zu schaffen. Hierzu unterhielt sie einen eifrigen Schriftwechsel mit Gesellschaften anderer Länder, die gleichartige Bestrebungen verfolgen, und veranlaßte Forschungsreisende, Untersuchungen im Innern Afrikas zu erheben und sie über das Ergebnis direkt zu unterrichten.

Antislaverei-
Anregung.

1889.

Bildung und Tätigkeit der Kommission fällt bereits in das Jahr 1889. Wir wenden uns nunmehr den übrigen Arbeiten der Gesellschaft in dem letzteren Jahre zu. Auf dem Gebiet der Förderung kolonialen Wissens ist zu erwähnen, daß die Herstellung von Kartenskizzen kolonialer Gebiete, insbesondere auch von Wandkarten, veranlaßt wurde.

Kartographie.

In Bezug auf die Auskunftserteilung an Auswanderer wurde damals schon die Errichtung von Zweigstellen erwogen, eine Aufgabe, die nach Organisation der Zentralauskunftsstelle von einem großen Teile der Abteilungen der Gesellschaft übernommen worden ist.

Zweig-
Auskunftsstellen.

Erwerb und
Verlust der
Staats-
angehörigkeit.

Mit richtigem Blick erkannten die Leiter der Gesellschaft, daß allen Bemühungen, die Auswanderer möglichst dem Deutschtum zu erhalten, der Erfolg versagt bleiben muß, solange die Bewahrung der Staatsangehörigkeit durch die zu peinlichen Vorschriften und zu kurzen Fristen des Gesetzes über den Erwerb und Verlust der Bundesangehörigkeit erschwert wird. Es ist eines der größten nationalen Verdienste, die sich die Deutsche Kolonialgesellschaft erworben hat, daß sie seit nunmehr achtzehn Jahren immer wieder und wieder den Ruf nach der Beseitigung jener Vorschriften erhoben hat. Die Erfüllung ist schon seit mehreren Jahren verheißen; aber an die Einklebung der gegebenen Zusage wird der Reichskanzler wohl noch manches Mal von der Gesellschaft erinnert werden müssen. Er kann versichert sein, daß dies mit dem nötigen Nachdruck geschehen wird.

Tropenhygiene.

Im Interesse der Förderung der tropenmedizinischen Wissenschaft richtete die Abteilung für Tropenhygiene der 62. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte, die vom 17. bis 23. September 1889 in Heidelberg tagte, an die Deutsche Kolonialgesellschaft das Ersuchen, durch ihre Vermittlung von praktischen Ärzten, die in den Tropen leben, das zerstreute Material zu sammeln, das sich auf die mannigfachen Fragen über das Vorkommen von Krankheiten und über die Gesundheitspflege in den Tropenländern bezieht. Die Gesellschaft ließ daraufhin durch Sachverständige einen Fragebogen in deutscher, französischer und englischer Sprache herstellen und in 2000 Abdrücken an Ärzte in tropischen Gebieten, deren Namen und Adressen erst durch mühsame Nachforschungen ermittelt werden mußten, versenden. Die Gesellschaft ging dabei von der Hoffnung aus, daß es ihr gelingen werde, durch Beschaffung des in Aussicht stehenden Materials für die Gesundheitspflege derjenigen Volksgenossen, die in Ausübung ihres Berufes in unsern Tropenkolonien leben müssen, Nützlichendes zu leisten.

Niger-Verkehrs-
Handel.

Ihre Beschwerden und Proteste gegen das Vorgehen der Niger Company setzte die Gesellschaft im Jahre 1889 fort, indem sie immer wieder darauf hinwies, in wie schwerer Weise die Freiheit des Handels und der Schifffahrt auf dem Niger den Bestimmungen in Artikel 26 bis 33 des fünften Kapitels der Kongoakte durch die Royal Niger Company verletzt werden. Eine Reihe von Beschwerdefällen und die eigenen Zoll-, Handels- und Schifffartsbestimmungen der Nigergesellschaft erwiesen unzweideutig die Verletzung der Kongoakte, die dem Handel Freiheit, von jeder Art Durchgangszoll, der Schifffahrt Freiheit von allen Stations-, Stapel-, Umschlags- oder Aufenthaltsverpflichtungen gewährleistet. Für ihr Vorgehen fand die Deutsche Kolonialgesellschaft die Unterstützung der Hamburger Handelskammer.

Fall
Hönigsberg.

Besonders nahm sich die Deutsche Kolonialgesellschaft der Angelegenheit des deutschen Händlers Hönigsberg an, der in dem Orte Egga, der zu dem damals noch selbständigen Reiche Nupe gehörte, eine Niederlage besaß.

Waren, die dorthin bestimmt waren, wurden ihm, weil er den Nigerhafen Onitja, der von der Niger Company willkürlich geschlossen war, angelauten hatte, beschlagnahmt, und er selbst gefangen gesetzt. Auf die Vorstellungen der Gesellschaft hin, wahrte die Reichsregierung das deutsche Interesse un-nach-sichtlich. Im Oktober 1899 wurde dem Auswärtigen Amte in London der Bericht des Reichskommissars von Puttkamer mit einer Note der Deutschen Botschaft in London überreicht, die die Auszahlung einer Entschädigungssumme von £000 Pfund Sterling an Herrn Hönigsberg forderte. Diese Note schloß:

„Nachdem meine hohe Regierung schon seit Jahren auf diese Mißstände aufmerksam gemacht hat, hofft sie, daß die Königlich groß-britannische Regierung den nunmehr bewiesenen Tatsachen gegenüber nicht weiter mit ihrem Einschreiten zögern wird. Ob die Abstellung der einzelnen, im vorstehenden bezeichneten Mißbräuche genügen wird, um auf die Dauer eine Besserung der Verhältnisse herbeizuführen, erscheint zweifelhaft. Meine hohe Regierung stellt die Erwägung hier-über der Königlich großbritannischen Regierung anheim und hofft, daß es derselben gelingen wird, die Mittel zu finden, welche die Beachtung der internationalen Verträge auch für die Zukunft im Nigergebiete sicherstellen.“

Am 9. September beschloß der Vorstand, eine Eingabe wegen Einführung einer Reichspostdampferlinie nach Ostafrika an den Bundesrat zu richten. Einen Monat, nachdem die Petition in der „Deutschen Kolonialzeitung“ veröffentlicht war, wurde es bekannt, daß die Kaiserliche Regierung dem Bundesrat eine entsprechende Gesetzesvorlage zur Beschlußfassung unterbreitet habe.

Postdampfer-
linie nach
Ostafrika.

Bereits eine Eingabe des Präsidenten der Deutschen Kolonialgesellschaft vom 22. Oktober 1889 fordert die Errichtung eines selbständigen Kolonialamts. Dies hatte wenigstens den Erfolg, daß die Regierung im Reichshaushaltsplan die Mittel forderte, um alle Angelegenheiten kolonialer Natur in einer besonderen Abteilung des Auswärtigen Amts zu vereinigen. Obwohl die Gesellschaft diese Maßnahme als eine wesentliche Besserung des früheren Zustandes anerkannte, machte sie der Öffentlichkeit gegenüber kein Hehl daraus, daß nach ihrer Ueberzeugung allein ein selbständiges Kolonialamt den Bedürfnissen zu ent-sprechen vermöge, und daß sie den Begriff, koloniale Angelegenheiten, weiter fasse als die Regierung. Ihr Wunsch ging selbst über das hinaus, was heute er-reicht ist, indem sie forderte, daß alle Angelegenheiten des überseeischen Wirt-schaftsbetriebes, des Handels, des Konsularwesens, der Auswanderung usw. dem zu schaffenden Reichs-Kolonialamte zu unterstellen seien.

Reichs-
Kolonialamt.

Eine weitere Eingabe wurde an den Reichskanzler wegen der Sicherung der Rechtsansprüche gerichtet, die die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft an der

Somali-frage.

Somaliküste erworben hatte. Darauf erfolgte im Oktober die Erklärung des Schutzes des Reiches über den zwischen Witu und Kisimayu belegenen Teil dieser Küste.

Erwerbsunter-
nehmungen.

Schließlich wurden Anteile der „Pondo-Gesellschaft“, die ihr Tätigkeitsgebiet in Südafrika suchte, in Höhe von 3000 M. und der in Brasilien tätigen Siedelungsgesellschaft „Hermann“ übernommen.

Verordnungen.

Das Präsidium erhielt nach der durch die ordentliche Hauptversammlung am 23. März 1889 vorgenommenen Vorstandswahl folgende Zusammensetzung: Präsident: Fürst zu Hohenlohe-Langenburg. 1. Vizepräsident: Dr. Hammacher. Vizepräsidenten: Geheimer Regierungsrat Simon, Staatsminister von Hofmann, Direktor im Reichspostamt Sachse.

1890.

Stellung zu
Regierung und
Reichstag.

Die bisherige Entwicklung der deutschen Kolonialgeschichte hatte gelehrt, daß keine Kolonialunternehmung ohne den Schutz der heimischen Regierung ins Leben treten und gedeihen kann. In welchem Maße aber die Regierung ihrerseits einen solchen Schutz gewähren kann und will, darüber steht ihr allein, nicht der einzelnen unternehmenden Gesellschaft das entscheidende Urteil zu. Daher muß eine koloniale Agitationsgesellschaft, deren Erfolg von der Stellungnahme der öffentlichen Meinung abhängt, soweit sie dies sachlich irgend rechtfertigen kann, ihre Schritte und Handlungen mit der Richtung und dem Willen der Regierung in der Kolonialpolitik in Übereinstimmung bringen. Herrscht in der letzteren der nötige feste nationale Zug, so ist es nicht schwer, diese Richtungslinie einzuhalten, zumal ein Verein, wie die Deutsche Kolonialgesellschaft, schon um seines Ansehens im Volke willen immer den Blick auf die Wohlfahrt des Ganzen richten und selbstische Strömungen fernhalten muß. Die Fühlung mit der Regierung und den öffentlichen Körperschaften stets zu gewinnen und zu pflegen, war in erster Reihe die Aufgabe derjenigen Mitglieder der Gesellschaft, die dem Reichstage angehörten. Wir haben schon bei dem Aufruf, der zur Konstituierung des Deutschen Kolonialvereins im Jahre 1882 aufforderte, unter den Unterzeichnern eine größere Anzahl von Reichstagsabgeordneten gefunden, die den verschiedensten politischen Richtungen angehörten. Ihre Ziffer wuchs im Laufe der Jahre in erfreulicher Weise, und es gelang ihnen, nicht nur das gute Einvernehmen mit der Regierung zu bewahren, sondern auch im Reichstage selbst kolonialen Vorlagen günstigeren Boden zu bereiten. Welcher Wandel sich in wenigen Jahren in dieser Hinsicht vollzogen hatte, lehrte die einmütige Annahme, die im Jahre 1888 die Vorlage auf Herstellung einer Postdampferverbindung nach Deutsch-Ostafrika fand.

Lebhaften Widerhall fand in der Deutschen Kolonialgesellschaft die Thronrede, mit der Kaiser Wilhelm II. am 22. November 1888 den Reichstag eröffnete. Dadurch gewann in allen beteiligten Kreisen die Ueberzeugung Raum, daß man auf dem eingeschlagenen Wege beharren müsse. Hoffnung und Mut zu frischer Arbeit wurden neu belebt.

Der Rückschlag sollte nicht ausbleiben. Im Jahre 1890 schied Fürst Bismarck aus dem Amte des Reichskanzlers. Wohl hatte dieser große Staatsmann, der vor allem auf die Wahrung der europäischen Machtstellung, die er seinem Vaterlande geschaffen hatte, bedacht war, nur zögernd kolonialpolitische Bahnen eingeschlagen, indem er die Flagge dem Kaufmann folgen ließ und zur Bedingung machte, daß das Vorgehen der Regierung von einer genügend scharfen Strömung in der öffentlichen Meinung gestützt werde. Aber er war stets mit dem diplomatischen Geschick und der Tatkraft, die ihn auszeichneten, für die Erhaltung und den Ausbau des einmal Erworbenen eingetreten und hatte es verstanden, Uebergriffe anderer Mächte, durch die berechnete deutsche Interessen verletzt wurden, nachdrücklichst zurückzuweisen. An seine Stelle trat Leo von Caprivi, der „je weniger Afrika, desto besser“ offen als seinen politischen Grundsatz bekannte. Im ersten Jahre seiner Amtsführung ward mit Großbritannien der verhängnisvolle Vertrag über die Festsetzung der Grenzen der beiderseitigen Besitzungen und Einflußsphären in Ostafrika abgeschlossen, durch den Sansibar, Witu und die Somaliküste an England verloren ging.

Diese Vorgänge nötigten die Deutsche Kolonialgesellschaft zur entschiedenen Stellungnahme. Der Vorstand verließ in seiner Sitzung am 30. Juni 1890 seiner Meinung in nachstehender Entschließung bestimmten Ausdruck:

1. „Die Deutsche Kolonialgesellschaft dankt der Reichsregierung und dem Reichstage für die kräftige Fortführung der auf Bekämpfung des Sklavenhandels und Förderung der Kultur in Afrika gerichteten Unternehmungen.
2. Die Deutsche Kolonialgesellschaft ist nicht in der Lage, zu beurteilen, welche Gründe der Reichsregierung für den Abschluß des Uebereinkommens mit England wegen Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphären in Afrika maßgebend erschienen, und hält sich zu einem Urteil über jenen Vertrag vom Standpunkt der Reichspolitik nicht für berufen. Dagegen spricht dieselbe als berufenes Organ der Pflege und Ausbreitung des kolonialen Gedankens im deutschen Volke die Ueberzeugung aus, daß durch die Bestimmungen des Uebereinkommens, soweit sie zur öffentlichen Kenntnis gelangt sind, die auf unsere koloniale Betätigung in Afrika gesetzten Hoffnungen geschädigt sind, und bedauert, daß der ideale Sinn, der die koloniale Bewegung in Deutschland

Deutsch-
englischer
Vertrag.

geweckt und zu einem beachtenswerten Faktor unseres öffentlichen Lebens gestaltet hat, dadurch einen empfindlichen Stoß erlitten hat. Sie erkennt zwar an, daß durch die sichere Abgrenzung unserer Schutzgebiete für deren Entwicklung eine nicht zu unterschätzende Grundlage gewonnen ist; allein sie kann sich der Ansicht nicht verschließen, daß dieser Vorteil, selbst unter Anrechnung der Erwerbung Helgolands, mit unverhältnismäßigen Opfern erkaufte worden ist.

3. Angesichts dieser Lage spricht die Versammlung die Hoffnung aus, daß die Reichsregierung nunmehr mit aller Kraft nicht nur jeder ferneren Beeinträchtigung der deutschen Kolonialinteressen entgegenzutreten, sondern auch die weitere Festigung des uns verbliebenen Kolonialbesitzes in die Hand nehmen und dadurch im Volke den Mut zu tatkräftiger Beteiligung an der wirtschaftlichen Erschließung desselben stärken werde.
4. Die Deutsche Kolonialgesellschaft erachtet es für geboten, ihrerseits unentwegt an der Förderung der deutschen kolonialen Interessen festzuhalten und für die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung unserer Schutzgebiete mit Rat und Tat einzutreten.

Handels- und
Schiffahrts-
freiheit im
Nigergebiet.

Im übrigen setzte die Deutsche Kolonialgesellschaft im Jahre 1890 ihre Tätigkeit zur Lösung der in den beiden Vorjahren in Angriff genommenen Aufgaben fort. Den breitesten Raum nahm wieder die Frage der Wahrung der Handels- und Schiffahrtsfreiheit im Stromgebiet des Niger und Benué in Anspruch. Wie sich der Leser erinnern wird, hatte sich die Gesellschaft die Vertretung der Schadenersatzansprüche des Kaufmanns Hönigsberg angelegen sein lassen, der von der Royal Niger Company beraubt, gefangen gesetzt und schließlich des Landes verwiesen worden war. Auf die von der Deutschen Botschaft in London gemachten Vorstellungen ließ das britische Auswärtige Amt Hönigsberg anbieten, er dürfe nach dem Nigergebiet zurückkehren und dort frei Handel treiben, falls er auf eine Geldentschädigung verzichte. Dies Angebot konnte weder Hönigsberg befriedigen, der aus dem Ruin seines Nigergeschäftes, den die Nigergesellschaft gewaltsam herbeigeführt hatte, einen nachweisbaren Verlust von mehr als 100 000 Mark gehabt hatte, noch die Deutsche Kolonialgesellschaft, der es nicht darauf ankam, daß ein einzelner deutscher Kaufmann die Erlaubnis erhielt im Nigergebiet ungehindert Handel zu treiben, sondern darauf, daß der in der Kongoakte ausgesprochene Grundsatz der Schiffahrts- und Handelsfreiheit endlich zur Durchführung gelangte. Nach Ablehnung ihres Angebots erklärte sich die englische Regierung zu einer Entschädigung im Betrage von 500 Pfund Sterling bereit, also einer Summe, die etwa ein Zehntel der niedrig und bescheiden bemessenen, von der deutschen Regierung als berechtigt anerkannten Entschädigungsforderung ausmachte. Wie die Behandlung der ganzen Angelegenheit durch das Foreign Office deutlich lehrt, wie

rasch das hohe politische Ansehen, das das Deutsche Reich unter Bismarcks Leitung genoß, nach seinem Rücktritt dahinschwand, so ist es für das nationale Rückgrat der damaligen Staatsmänner außerordentlich charakteristisch, daß man Herrn Hönigsberg im Auswärtigen Amte eine Spende von 30 000 Mark aus dem Dispositionsfonds des Deutschen Kaisers für den Fall anbot, daß er sich mit den Vorschlägen der englischen Regierung zufrieden erklärte und damit die deutsche Diplomatie von der lästigen Notwendigkeit befreite, seine Sache England gegenüber noch weiter vertreten zu müssen.

Hönigsberg nahm nun im Petitionsweg seine Zuflucht an den Deutschen Reichstag, wo sich der erste Vizepräsident der Deutschen Kolonialgesellschaft, Dr. Hammacher, seiner Sache annahm. Auf die Anfrage des letzteren gab der Staatssekretär des Auswärtigen Amts von Marschall die Erklärung ab, daß neue Verhandlungen mit der britischen Regierung inzwischen eingeleitet seien. Diese Verhandlungen führten im Januar 1891 zu einer Vereinbarung der beiden Regierungen, durch die Deutschland und England übereinkamen, die Bemessung der Höhe der Entschädigungssumme einem Schiedsrichter zu übertragen und den König der Belgier um die Ernennung eines solchen zu bitten. Letzterer ernannte den belgischen Minister Jacobs. Die Angelegenheit ging kläglich zu Ende, da der Geschädigte sich, als seine materielle Lage immer drückender wurde und das Verfahren sich stets weiter in die Länge zog, schließlich doch von der Royal Niger Company sich abfinden ließ.

Wenn es in den Kreisen der deutschen Kolonialfreunde schon einen sehr betrübenden Eindruck machen mußte, daß von Großbritannien die gerechte Sühne für die gewaltsame und rechtswidrige Schädigung eines deutschen Kaufmanns zu schwer zu erlangen war, so lag die ernstere Seite der Angelegenheit doch darin, daß eine englische Konzessionsgesellschaft es wagen durfte, die Berliner Akte der Afrikanischen Konferenz von 1884 und 1885 einfach beiseite zu setzen, um einseitig und gewaltsam die Schifffahrts- und Handelsfreiheit im Nigergebiet zu ihren Gunsten zu beschränken oder möglichst ganz aufzuheben. Seit Jahren schon war Großbritannien folgerichtig bestrebt, alle großen schiffbaren Wasserstraßen, die in das Innere Afrikas führen, wie den Niger, den Nil und den Sambesi in seinen ausschließlichen Machtbereich zu bringen. Um so mehr war es die Pflicht Deutschlands, auf der Hut zu sein, daß wenigstens kein Einbruch in die Schifffahrtsfreiheit der internationalen Ströme erfolgte.

Hierzu lag auch eine zwingende, praktische Notwendigkeit vor, die Deutsche Kolonialgesellschaft wies die Regierung immer wieder und wieder darauf hin, daß es dringend notwendig sei, das reiche Hinterland Kamerun zu erschließen, und daß dazu der Zugang nach Yola auf der internationalen Wasserstraße des Niger-Benué gar nicht entbehrt werden konnte, wenn man nicht bei dem Vordringen von der

Küste gegen den Benué ganz unverhältnismäßige Opfer bringen wollte. Auf dem Wasserwege konnte man versuchen, mit den Stämmen im Tschadseegebiet auf friedlichem Wege Handelsbeziehungen anzuknüpfen und ihnen allmählich Vertrauen in die Friedlichkeit der deutschen Absichten einzufloßen. Versuchte man es aber, von Süden her in das Gebiet vorzudringen, so lag die Gefahr auf der Hand, daß die Bevölkerung uns dann, mit englischer Bewaffnung ausgerüstet, in erbitterter Feindschaft kriegerisch entgegentreten würde. Hätte die Gunst des Schicksals es nicht gefügt, daß die Franzosen später, während ihrer Kämpfe mit Rabbeh, das Hinterland unserer Kamerunkolonie pazifizierte, so hätten wir in dieser Beziehung noch merkwürdige Ueberraschungen erleben können.

Festlegung der
Grenzen im
Hinterlande
Kameruns.

Im übrigen ließ die Deutsche Kolonialgesellschaft auch die andern Wege zur Erschließung dieser Gebiete und Ausdehnung des deutschen Machtbereichs von der Küste ins Innere und Festlegung der politischen Grenzen nicht außer Acht. So beschloß der Vorstand am 11. Dezember 1890 unter Klarlegung der Verhältnisse, durch die die deutschen Interessen im Hinterlande von Kamerun gefährdet erschienen, bei dem Reichskanzler dahin vorstellig zu werden, daß

1. die in das Hinterland Kameruns gerichteten Expeditionen bedeutend verstärkt und erheblich weiter als bisher in das Innere vorgeschoben werden,
2. durch Verhandlung mit den beteiligten Mächten England und Frankreich, die Grenzen der deutschen Interessensphäre bis zum Ufer des Tschadsees in einer für Deutschland möglichst günstigen, die Verbindung mit diesem See völlig sichernden Weise festgestellt und hierbei die Ansprüche berücksichtigt werden, die für Deutschland hinsichtlich der Gebiete nördlich vom Benuéflusse zu erheben sind.

In der Begründung der Eingabe, mit der Fürst Hohenlohe diese Entschließung der Regierung übermittelte, machte er vornehmlich auf das beliebte Vorgehen abenteuerlicher und spekulativer Expeditionen anderer Völker aufmerksam, denen durch eine baldige Regelung der Abgrenzungsfrage Einhalt getan werden müsse. Dies Vorgehen, durch Aussendung von Expeditionen an irgendwelchem Punkte Besitzverträge abzuschließen, widerspreche dem Geist und dem Wortlaut der Akte der Afrikanischen Konferenz in Berlin vom Jahre 1884/5, die die friedliche Kulturarbeit aller Nationen gewährleisten und für die Entwicklung des Handels und der Zivilisation die günstigsten Bedingungen im Geiste guten gegenseitigen Einvernehmens regeln wollte. Zur Erreichung dieses Zieles erschienen jetzt diplomatische Verhandlungen mit England und Frankreich behufs weiterer Feststellung der Grenzen der deutschen Interessensphäre im Hinterlande von Kamerun angezeigt. Daneben werde es zum Schutze der deutschen Interessen und Ansprüche sich empfehlen, daß gegenüber den englischen und

französischen Anstrengungen auch deutscherseits größere Mittel aufgewandt würden, um in die bedrohten Gebiete in umfassender Weise Expeditionen zu entsenden.

Bezüglich Ostafrikas trat die Gesellschaft auch des weiteren für vollständige Durchführung der zur Unterdrückung des Sklavenhandels und zum Schutze der deutschen Interessen unternommenen Maßregeln ein. Sie forderte zu diesem Behufe von der Regierung, daß

Bekämpfung
des
Sklavenhandels.

1. die Schutztruppe, dem Bedürfnis entsprechend, verstärkt und
2. dem Dr. Emin Pascha die Mittel zur Ausführung seiner Vorschläge für die Einrichtung der Verwaltung im nördlichen Seengebiet zur Verfügung gestellt werden.

Die zur Verfolgung der gegen den Sklavenhandel gerichteten Bestrebungen eingesezte besondere Kommission löste sich mit Schluß des Jahres 1890 auf. Gleichzeitig beschloß der Vorstand, soweit es unter den bestehenden Verhältnissen mit Privatmitteln möglich sei, auch fernerhin für die Unterdrückung des Sklavenhandels in Afrika tätig zu sein. Dem Ausschusse wurden für das Jahr 1891 3000 Mark zur Verfügung gestellt, um die allgemeine Teilnahme an den Bestrebungen zur Unterdrückung des Sklavenhandels durch geeignete Agitation, namentlich durch unentgeltliche Verbreitung von Flugschriften und durch Benutzung der Lokalpresse auch in solchen Kreisen wach zu rufen und wach zu erhalten, die der Kolonialbewegung damals noch fern standen. Dadurch sollten sowohl Mittel zur geeigneten Verwendung gewonnen, als auch der Reichsregierung die weitere Durchführung der von ihr bereits mit gutem Erfolge unternommenen Maßnahmen zur Bekämpfung des Sklavenhandels erleichtert werden. Eine die Greuel des Sklavenhandels anschaulich schildernde Broschüre wurde in zweihunderttausend Exemplaren in Deutschland verbreitet, mit dem Erfolge, daß bis Ende 1891 über 13 000 Mark an freiwilligen Beiträgen eingingen.

In engster Fühlung mit der Gesellschaft bildete sich gleichzeitig aus kolonialen Kreisen unter dem Vorsitz des Fürsten zu Wied ein Komitee unter dem Namen „Antislaverei-Komitee“.

Als wirksamstes Mittel zur Bekämpfung des Sklavenhandels sowie zur Ausbreitung des deutschen Einflusses und Handels in Innerafrika empfahl der Reichskommissar, Major von Wissmann, in Beantwortung einer an ihn gestellten Anfrage, im Frühjahr 1890 die Stationierung deutscher Dampfer auf den innerafrikanischen Seen, zunächst auf dem Victoria- und Tanganjikasee. Auf Beschluß der Hauptversammlung in Köln a. Rh. wurden Sammlungen für diesen Zweck eingeleitet. Bereits im Frühjahr 1890 brach unter Zustimmung des Gouverneurs von Soden eine erste Expedition von der Küste nach dem Victoriasee auf, die zwei kleine Stahlboote mit sich führte und Werkleute an Ort und Stelle brachte, um am See eine provisorische Schiffswerft einzurichten, auf der

Dampfer für
die Binnenseen.

der Dampfer zusammengesetzt werden sollte. Auch Herr Dr. Peters, dem zu Ehren, als er von seiner Emin-Bascha-Expedition zurückkehrte, eine persönliche Stiftung gewidmet wurde, bestimmte den Betrag der für diese Stiftung zusammenkommenden Gelder für einen Dampfer auf dem Victoriasee.

Emin Bascha.

Für Dr. Emin Bascha wurden aus Gesellschaftsmitteln mehrere Bücher- sendungen beschafft und nach von ihm eingesandten Bedarfslisten Waren gesammelt, um damit innerafrikanische Stationen auszurüsten und unterhalten zu können.

Außerdem beschloß der Ausschuß, an Dr. Emin zu dessen persönlicher Unterstützung bei seinen wissenschaftlichen Arbeiten eine Schreib- und Hilfskraft zu senden. Dem Ausschusse erschien es dabei auch wichtig, von Emin zuverlässige Berichte über seine Erfahrungen und Erlebnisse in Wadelai zu erhalten, man glaubte, daß er diesem Wunsche leichter entsprechen könne, wenn ihm eine gewandte Schreibkraft zur Verfügung gestellt werde. Eine geeignete Persönlichkeit wurde in dem Stenographen Herrn Josef Rindermann gefunden, der Ende April 1891 die Ausreise antrat. Als Herr Rindermann im Schutzgebiet anlangte, konnte er infolge der Unsicherheit, die über den Aufenthalt Emin's bestand, nicht seiner Bestimmung gemäß verwendet werden. Er wurde zunächst vom Gouvernement mit der Einrichtung von meteorologischen Untersuchungsstationen in Daresalam, Bagamoyo und Tanga, sowie mit Vermessungs- und kartographischen Arbeiten beschäftigt. Im Dezember 1891 brach dann Herr Rindermann mit einer Expedition von Ablösungsmannschaften der Kaiserlichen Schutztruppe ins Innere nach Bufoba am Victoriasee auf, um dort an den Vermessungsarbeiten am See teilzunehmen.

Somaliland.

Auch ein allerdings erfolgloser Versuch, ein neues Handels- und Pflanzungs- unternehmen in Ostafrika zu begründen, wurde im Jahre 1890 unternommen. Herr Regierungsbaumeister Kurt Hoffmann erhielt eine Beihilfe von 5000 Mk. für eine Expedition nach Somaliland. Dort wurden in Hulule die Verhältnisse durchaus ungünstig für deutsche Unternehmungen gefunden; auch der Versuch, nunmehr in Hafsfeldhafen eine Niederlassung zu begründen, erwies sich als verfehlt.

Südwestafrika.

Bisher ist in der Geschichte des Deutschen Kolonialvereins und derjenigen der Deutschen Kolonialgesellschaft kaum die Rede von derjenigen Kolonie gewesen, die die Gesellschaft in ihrer späteren Entwicklung gerade vor die Lösung der größten und schwierigsten Aufgabenstellte, von Deutsch-Südwestafrika. In diesen Blättern ist bisher lediglich ihrer Erwerbung durch Lüderik Erwähnung geschehen. Es ist jetzt der Ort, zunächst festzustellen, daß, wenn auch nur mittelbar, das deutsche Volk es dem Deutschen Kolonialverein verdankt, daß diese einzige deutsche Kolonie, die eine Besiedlung größeren Umfanges ermöglicht, dem Vaterlande

nicht verloren ging. Als verhältnismäßig kurze Zeit nach der Erwerbung materielle Schwierigkeiten eintraten und Lüderitz mit dem Verkauf seiner Rechte an englische Kapitalisten drohte, waren es die leitenden Persönlichkeiten des Deutschen Kolonialvereins gewesen, die kapitalkräftige Persönlichkeiten veranlaßten, mit ihren Mitteln einzuspringen. In mitternächtlicher Stunde hatte Miquel beim Glase Wein zwei Frankfurter Bankiers zu namhaften Zeichnungen veranlaßt. Das Ergebnis dieser Bemühungen war die Gründung der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika, die den Lüderitzschen Besitz mit allen Rechten und Pflichten übernahm.

Infolge der Ergebnisse des Jahres 1890 drohte zum zweiten Male dem deutschen Volke der Verlust dieser Kolonie. Der Reichskanzler von Caprivi hatte seine Absicht, das Schutzgebiet aufzugeben, offen ausgesprochen. Es handelte sich, damit das Land nicht an England verloren ging, darum, den Beweis zu erbringen, daß die weitere Erschließung mit deutschem Kapital in die Wege geleitet sei, und daß deutsche Ansiedler dort angesetzt werden könnten. Zu diesem Behufe erfolgte auf Veranlassung der Deutschen Kolonialgesellschaft die Bildung des Syndikats für südwestafrikanische Siedlung, aus dem später die Siedlungsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika und schließlich die Windhuker Farmgesellschaft wurde.

Siedlungs-
gesellschaft.

Außerdem beschloß die Deutsche Kolonialgesellschaft, in die Kolonie Beauftragte zur Untersuchung der für die Siedlung in Betracht kommenden Verhältnisse zu entsenden. Ihr erstes Augenmerk richtete sie auf die Gebiete am Nordufer des Orangeflusses. Im August 1890 wurde mit dem Eigentümer der dort gelegenen Besitzung „Stolzenfels“, Herrn Dominicus, ein Vertrag geschlossen, durch den dieser sich verpflichtete, die von der Gesellschaft dorthin für diese Erkundung zu entsendenden Persönlichkeiten bei sich aufzunehmen. Bei den weiteren Verhandlungen mit Herrn Dominicus kam es auch zur vorläufigen Bildung eines deutschen Syndikats, das den Ankauf der ausgedehnten Besitzung Stolzenfels bezweckte. Gerade unmittelbar vor Abschluß des Kaufvertrags ward die oben bereits erwähnte Absicht des damaligen Reichskanzler, die Kolonie aufzugeben, laut. Dadurch scheiterte das endgültige Zustandekommen des Syndikats und Herr Dominicus sah sich nunmehr gezwungen, Stolzenfels an eine englische Gesellschaft zu verkaufen. Da nun die geplante Erforschung der Gebiete an der Südgrenze der Kolonie durch Beauftragte der Kolonialgesellschaft einem englischen Unternehmen in erster Reihe zugute gekommen wäre, wurde auf die Ausführung dieses Planes, für den bereits ein größerer Betrag bereitgestellt war, verzichtet.

Entsendung von
Beauftragten.

Sollte nun die Kolonie vorwärts kommen und die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika und das Siedlungsunternehmen in die Lage ver-

Schutztruppe.

setzt werden, arbeiten zu können, so mußte vor allem dem im Lande herrschenden Zustande der Rechtsunsicherheit, der die wirtschaftliche Entwicklung hemmte und insbesondere die Besiedlung durch Deutsche verhinderte, ein Ende bereitet werden. Dazu war eine Verstärkung der Schutztruppe unbedingt geboten. Für diese trat denn auch der Vorstand der Gesellschaft in einer Entschliebung vom 11. Dezember 1890 zum ersten Male nachdrücklich ein.

Kamelzucht.

Der Beschluß, dem Vertreter der Kaiserlichen Schutzgewalt, Herrn von François, für einen Versuch mit Kamelzucht die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, wurde dadurch gegenstandslos, daß sich die Kolonialverwaltung entschloß, dem Landeshauptmann zehn Zuchttiere zu senden. Immerhin hat auch in dieser für die Entwicklung des Verkehrs im Schutzgebiete wichtigen Angelegenheit die Deutsche Kolonialgesellschaft die erste Anregung gegeben. Während des letzten Feldzuges haben unsere Truppen mit der Verwendung von Kamelen zur Ueberwindung der Sand- und Durfstrecken recht zufriedenstellende Ergebnisse erzielt.

Tropenhygiene.

Auf der Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte in Bremen 1890 konnten die ersten Beantwortungen vorgelegt werden, die auf die von der Gesellschaft versandten tropenhygienischen Fragebogen eingegangen waren. Der Verbreitung dieser Fragebogen in allen tropischen und subtropischen Gebieten hatte das Auswärtige Amt besonderes Interesse geschenkt. Außerdem hatte der Herr Generalarzt der Marine die Verteilung der Fragebogen an die Aerzte der Marine vermittelt. Der tropenhygienischen Sektion der Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte 1891 in Halle wurde eine Broschüre unterbreitet, in der Herr Dr. O. Schellong im Auftrage der Gesellschaft das bis dahin eingegangene Antwortenmaterial wissenschaftlich bearbeitet hatte. Die Sektion regte bei der Deutschen Kolonialgesellschaft die Fortsetzung dieser Arbeiten in der Weise an, daß durch Versendung neuer Fragebogen die praktischen Aerzte in Tropenländern wiederholt zur Äußerung bewogen werden möchten, um auf diese Weise reicheres, aus der Erfahrung gewonnenes Material zu sammeln. Rudolf Virchow, der bereits die bis in das Jahr 1885 zurückgehenden Bestrebungen des Deutschen Kolonialvereins zur Förderung dieser Wissenschaft lebhaft unterstützt hatte, ließ auch der jetzt von der Deutschen Kolonialgesellschaft unternommenen Vermittlungsarbeit seinen fachverständigen Rat. Der große Gelehrte hat wesentlich mit dazu beigetragen, daß es der Deutschen Kolonialgesellschaft gelang, die zerstreuten tropenmedizinischen Forschungen aus allen Erdteilen zu sammeln und mit ihnen die wichtigste Grundlage für die Entscheidung der Frage der Besiedlungsmöglichkeit der verschiedenen Teile unserer Kolonien zu schaffen.

Amtliche Auskunftserteilung.

Im Jahre 1890 gab auch die Abteilung Stettin die erste Anregung, der Auskunftsstelle der Gesellschaft ein amtliches Gepräge zu geben. In der Zentral-

stelle sah man diesen Gedanken damals noch als verfrüht an. Es bedurfte auch der Entwicklung einer längeren Reihe von Jahren bis er verwirklicht werden konnte.

Zur Förderung kolonialen Wissens ward 1890 neben der Wandersammlung kolonialer Erzeugnisse eine größere Sammlung von Produkten angelegt, deren Stamm reiche Zuwendungen von Ausstellern der Hamburger und Bremer Kolonialausstellungen abgeben. Sie bildet den Grundstock der heute in dem Deutschen Kolonialmuseum vereinigten Sammlungen.

Produkte.

In bezug auf die Organisation der Gesellschaft trat im Jahre 1890 eine Aenderung dadurch ein, daß durch Beschluß der Hauptversammlung vom 3. Juni die Zahl der Vorstandsmitglieder verdoppelt wurde, so daß in Zukunft alle drei Jahre 50 Vorstandsmitglieder gewählt werden sollten, die ihrerseits wieder 50 weitere Mitglieder zuwählen konnten. Man verfolgte mit dieser Erhöhung den Zweck, der Ausbreitung der Gesellschaft entsprechend, möglichst alle Teile des Deutschen Vaterlandes im Vorstande vertreten zu sehen.

Organisation.

Zu Ehrenmitgliedern der Deutschen Kolonialgesellschaft, die bei ihrem Entstehen die seitherigen Ehrenmitglieder des Deutschen Kolonialvereins und der Gesellschaft für deutsche Kolonisation übernommen hatte, wurden seitens des Vorstandes im Jahre 1890 Emin Pascha, Karl Peters und Hermann von Wissmann ernannt.

Wie aus der bisherigen Darstellung ersichtlich ist, war die Fülle der Arbeiten, denen sich die Gesellschaft in den drei ersten Jahren ihres Bestehens widmete, eine ganz außerordentliche. Viele von ihnen, deren Ausführung sich über einen längeren Zeitraum erstreckte, oder deren Wirkung erst später in die Erscheinung trat, haben wir bereits in ihrer weiteren Entwicklung verfolgt.

1891.

Es ist im vorstehenden dargelegt worden, wie im Jahre 1890 Deutsch-Südwestafrika anfang, auch im offiziellen Tätigkeitsbereich der Gesellschaft einen breiteren Raum einzunehmen und wie vor allem das Siedlungsunternehmen ins Leben gerufen wurde, um die Abtretung der Kolonie an England zu verhindern. Dem Syndikat für südwestafrikanische Siedlung gab der Vorstand in seiner Sitzung zu Hannover am 9. und 10. November 1891 seine Rechtsform. Es wurde eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit Anteilen in Höhe von 200 Mark errichtet, von denen die Deutsche Kolonialgesellschaft zunächst 6000 Mark erwarb. Für ihren Ankauf wurde ein Betrag verwandt, der ursprünglich für die Entsendung eines Arztes in das Schutzgebiet bestimmt war.

Besiedlung
Deutsch-
Südwestafrikas.

Außerdem wurden 10 000 Mark für direkte Unterstützung von Ansiedlern bereitgestellt.

Dampfer-
expedition.

Da die Gesellschaft ferner sich der Ueberzeugung nicht verschließen konnte, daß eine der wesentlichsten Vorbedingungen für die Ansiedlung von Ansiedlern und deren Vorwärtskommen in der Kolonie die Herstellung einer Dampferverbindung bilde, sich trotz aller Bemühungen aber keine Reederei fand, die das Wagnis auf eigene Rechnung unternehmen wollte, entschloß man sich kurzerhand, scharterte einen Dampfer und ließ diesen am 30. April 1891 nach Walfischbai auslaufen.

Expedition
v. Uechtritz.

Um die Kolonisationsverhältnisse der wichtigsten für die Besiedlung zunächst in Betracht kommenden Gebietsteile zu erkunden, wurde außerdem Herr Baron E. von Uechtritz, dem ein Betrag von 5000 Mark dafür zur Verfügung gestellt wurde, nach Deutsch-Südwestafrika entsandt. Er nahm eine genaue Untersuchung der Gebiete Windhuk, Gobabis und Hoachanas auf ihren Siedlungswert vor. Auf Grund seiner Berichte sowie des reichen Informationsmaterials, das durch die Zentralstelle nicht nur mit Hilfe der gesamten einschlägigen Literatur, sondern auch durch direkte Beziehungen, durch Verkehr mit den Behörden und durch Absendung von Fragebogen an in Südafrika lebende Ansiedler gesammelt worden war, wurde es möglich, einen genauen Siedlungsplan zu entwerfen und der Kolonialverwaltung bestimmte Vorschläge zu unterbreiten, die es ermöglichten, zunächst die Besiedlung des Bezirks Windhuk ins Werk zu setzen.

Expedition nach
Ostafrika.

Für ähnliche Arbeiten, wie sie für Südwestafrika Baron von Uechtritz übernommen hatte, wurde für Ostafrika Herr Forstreferendar Vogler verpflichtet. Herr von Gravenreuth hatte sich bereit erklärt, Vogler nach Tabora mitzunehmen und ihn dort für Geländeaufnahmen und andere Arbeiten zu verwenden. Als Gravenreuth dann eine andere amtliche Verwendung in Kamerun erhielt, verpflichtete Herr von Wissmann Vogler für seine Dampferexpedition, die aber wegen schwerer Erkrankung ihres Führers aufgelöst werden mußte. Vogler trat dann in den Dienst der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft.

Schule
in Tanga.

Daß die Deutsche Kolonialgesellschaft nach wie vor sich nicht nur wirtschaftlichen, sondern auch rein kulturellen Aufgaben zu widmen entschlossen war, bewies sie durch den Beschluß, für die Einrichtung einer Schule einen Lehrer nach Deutsch-Ostafrika zu entsenden, und diesem für die ersten drei Jahre seiner Tätigkeit je 4500 Mark zu vergüten. Dadurch wurde die später von der Regierung übernommene Regierungsschule in Tanga ins Leben gerufen.

Tropenhygienische
Fragebogen.

Auch beschloß der Vorstand ausdrücklich, die weitere Beteiligung der Gesellschaft bei den Arbeiten der tropenhygienischen Abteilung der Naturforscherversammlung fortzusetzen und bewilligte hierfür den Betrag von 1500 Mark. An der Aufstellung des neuen Fragebogens beteiligten sich Rudolf Virchow, der Professor der medizinischen Geographie, Geheimrat Hirsch, der Einführender der ersten tropenhygienischen Sektion auf der Berliner Naturforscherversammlung

1886 gewesen war, Oberstabsarzt Dr. Falkenstein und die Stabsärzte Dr. Kohlstock und Dr. Sander. Der Fragebogen kam im Anfang des Jahres 1893 in mehr als 1300 Exemplaren an deutsche Konsulate zur Verteilung an in ihren Bezirken ansässige Aerzte und durch Vermittlung des holländischen Kolonialministers an die Regierungsärzte in Niederländisch-Indien zur Versendung. Rudolf Virchow legte einen Abdruck dieses Fragebogens am 17. Dezember 1892 der Anthropologischen Gesellschaft in Berlin vor. Er betonte dabei, daß die vorhergegangene erste Fragebogenforschung das Material zur Beurteilung der gesundheitlichen Verhältnisse in den Kolonien und andern tropischen und subtropischen Gebieten wesentlich bereichert, aber auch die großen Lücken unserer Kenntnisse recht fühlbar gemacht habe. Solche im streng objektiven Sinne angelegten Untersuchungen seien außerordentlich wichtig.

Auf Grund des durch die Beantwortung dieser Fragebogen angesammelten Materials erstatteten die Doktoren Schellong, Däubler und Below auf der Naturforscherversammlung des Jahres 1894 zu Wien eingehendere Referate. Die Versammlung sprach der Kolonialgesellschaft ihren Dank für die Unterstützung der tropenhygienischen Arbeiten aus und knüpfte hieran eine Reihe weiterer Vorschläge, zu deren Beratung eine Kommission eingesetzt wurde, die aus den Herren Dr. Below, Generalsekretär Dr. Botemeyer, Oberstabsarzt Dr. Falkenstein und Stabsarzt Dr. Kohlstock bestand. Diese Kommission kam zu den nachstehenden Beschlüssen, die in der Folge im wesentlichen ausgeführt wurden:

- a) das eingegangene Antwortenmaterial der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes zu überweisen,
- b) bei dem Reichstage dahin zu wirken, daß für die Errichtung von Laboratorien in den tropischen deutschen Schutzgebieten ausreichende Mittel bewilligt werden,
- c) an die Kolonialabteilung das Ersuchen zu richten, die zentral-wissenschaftliche Leitung der tropenhygienischen Forschungsarbeiten in zweckentsprechender Weise zu gestalten,
- d) von der Ausföndung allgemein gehaltener Fragebogen Abstand zu nehmen und späterer Erwägung anheimzugeben, ob die Bearbeitung und Ausföndung von Fragebogen, die sich auf bestimmte Einzelheiten der tropenhygienischen Forschungen richten, ausgeführt werden solle, und
- e) für die nächste Naturforscherversammlung, die in der Zeit vom 16. bis 21. September 1895 in Lübeck stattfinden wird, wiederum in der üblichen Weise geeignete Referate vorzubereiten.

Der stellvertretende Präsident der Gesellschaft, Herr Dr. Hammacher, brachte diese Fragen in der Reichstagsitzung vom 20. März 1895 zur Sprache. Der damalige Direktor der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes, Herr Dr. Kayser, teilte in seiner Antwort mit, daß unter Leitung Dr. Plehns seit zwei Jahren in Kamerun ein tropenhygienisches Laboratorium bestehe, daß im nächstjährigen Reichshaushaltsplan die Mittel für die Errichtung einer weiteren derartigen Station in Bagamoyo angefordert werden sollten, und sagte endlich die Einleitung von Verhandlungen mit dem Preussischen Kultusministerium zu, um den Wünschen der Deutschen Kolonialgesellschaft nach Errichtung einer Zentralstelle Rechnung zu tragen, in der die wissenschaftlichen Ergebnisse aus den verschiedenen Schutzgebieten geprüft und weiter bearbeitet werden könnten. Dieser Gedanke hat dann später in der Errichtung des tropenhygienischen Instituts in Hamburg seine Verwirklichung gefunden.

Das gesamte Fragebogenmaterial ließ der Ausschuß mit den Berichten und Beschlüssen der Naturforscherversammlung und der von der Gesellschaft eingesetzten Sachverständigenkommission dem Auswärtigen Amte übermitteln. Herr Regierungsrat Dr. Schön unterzog dieses dann im Auftrage des Reichsgesundheitsamtes einer umfassenden Bearbeitung, die unter dem Titel „Ergebnisse einer Fragebogenforschung auf tropenhygienischem Gebiete“ im Jahre 1896 veröffentlicht wurde. Damit fanden diese Bestrebungen zunächst ihren Abschluß.

Versuchs-
stationen.

Sowohl wissenschaftlichen wie wirtschaftlichen Zwecken sollten die Versuchstationen dienen, für deren Einrichtung in Togo, Südwest- und Ostafrika im Jahre 1891 die vorbereitenden Verhandlungen mit der Kolonialabteilung geführt wurden. Diese Stationen, auf die wir in der Folge unserer Darstellung noch werden zurückkommen müssen, sollten die Aufgabe erhalten, bestimmte Gebietsabschnitte auf wissenschaftlicher Grundlage genau zu untersuchen und diese Untersuchungen mit Rücksicht auf sofortigen praktischen Nutzen zu führen.

Zähmung des
Elefanten.

Zur Förderung der wirtschaftlichen Möglichkeiten der Schutzgebiete wurde auch die Frage der Zähmung des afrikanischen Elefanten, über die Herr Generalsekretär Dr. Bokemeyer eigene Forschungen angestellt hatte, vom Vorstande im Jahre 1891 unter der Teilnahme mehrerer Sachverständiger eingehend beraten und zur sofortigen Inangriffnahme der praktischen Durchführung ein Betrag von 6000 Mark bewilligt.

Neugermanien.

In Paraguay, für dessen deutsche Besiedlung sich seinerzeit der Deutsche Kolonialverein gegen den Rat des Freiherrn von Malhan interessiert hatte, trat das bedauerliche Ereignis ein, daß die dort begründete Kolonie „Neugermanien“ zum Verkaufe gestellt werden mußte. Die Bemühungen der Deutschen Kolonialgesellschaft, den Erwerb durch deutsche Unternehmer zu vermitteln, scheiterte; je-

doch wurde erreicht, daß die Kolonie durch Zuzug neuer deutscher Ansiedler mit etwas Vermögen gestärkt wurde.

Die Forderung nach Ausgestaltung des Auskunfts**Auskunftsamt.**bureaus der Gesellschaft zu einem offiziellen Auskunftsamt nach dem Muster der in England, Belgien und in der Schweiz bestehenden, machte sich immer stärker geltend. Besonders Herr Professor von Philoppowich brachte hierzu wertvolles Material bei. Wir werden weiter unten bei Gelegenheit der Erörterung der Stellungnahme der Gesellschaft zu dem neuen Auswanderungsgesetze Veranlassung haben, auf diesen Gegenstand des näheren einzugehen.

Der Verbreitung des Wissens über die Schutzgebiete diente die Herausgabe großer Wandkarten von Südafrika und Deutsch-Ostafrika. **Wandkarten.**

Von besonderer agitatorischer Bedeutung war der Beschluß, hinfort den **Agitation.** Vertretern der Abteilungen, die zu Vorstandswahlen abgeordnet wurden, die Kosten der Eisenbahnfahrt zu ersetzen.

1892.

Das Jahr 1892 schien endlich die Erfüllung einer der wichtigsten Forderungen bringen zu wollen, die sowohl der Deutsche Kolonialverein als auch die Deutsche Kolonialgesellschaft von jeher vertreten hatten. Der Bundesrat beschäftigte sich mit dem Entwurf eines Auswanderungsgesetzes für das Deutsche Reich. Dem gleichen Gegenstande waren auch die Verhandlungen der Hauptversammlung vom 22. März gewidmet, an der namhafte Sachverständige und auch ein Regierungsvertreter teilnahmen. Die Hauptversammlung stellte sich auf den Boden, daß die Auswanderung aus Deutschland eine Tatsache sei, die durch die gesamten, wirtschaftlichen und sozialen Lebensverhältnisse in unserm und andern kolonisationsfähigen Ländern bedingt werde. Eine mehr als hundertjährige Erfahrung beweise, daß sie durch keinerlei staatliche Verbote oder polizeiliche Hindernisse unterdrückt werden könne. Es seien auch keine Anzeichen vorhanden, daß die sie bewirkenden Ursachen in absehbarer Zeit verschwinden würden. Daher sei es mit Rücksicht auf die großen kulturellen und wirtschaftlichen Vorteile, die die Aufrechterhaltung einer Verbindung zwischen den Auswandernden und dem Mutterlande gewähre, sowie angesichts der mannigfachen Täuschungen und Gefahren, denen die ersteren ausgesetzt seien, ein Gebot der nationalen und sozialen Politik, ihnen den Schutz und die Fürsorge des Reiches angedeihen zu lassen. Für die Ausübung dieses Schutzes und dieser Fürsorge mußte ein seitens des Reiches zu erlassendes Auswanderungsgesetz Maßnahmen vorbereiten und die Grundlagen für organisatorische Einrichtungen schaffen, falls es den Bedürfnissen, wie sie von der Deutschen Kolonialgesellschaft festgestellt waren, entsprechen sollte. **Auswanderungsgesetz.**

und zwar unter Anerkennung des Grundsatzes der Auswanderungsfreiheit. Die Gesellschaft bezeichnete als die in einem solchen Gesetze festzuhaltenden Gesichtspunkte:

1. Beaufsichtigung des Auswanderertransports und der ihm dienenden Einrichtungen durch geeignete amtliche Organe vor, während und nach der Reise;
2. Beschränkung oder wenigstens Regelung der Tätigkeit der privaten Auswanderungsagenten derart, daß die Ausbeutung der Unkenntnis und Leichtgläubigkeit der Auswanderungslustigen möglichst hintangehalten werde;
3. Errichtung einer Zentralstelle für Auskunftserteilung an Auswanderer unter Mitwirkung der um den Schutz der Auswandernden bemühten Vereine;
4. Ordnung der Rechtsverhältnisse solcher Kolonisationsgesellschaften, die die Ansiedlung von Auswandernden in geschlossenen Gruppen beabsichtigen.

Um diesen Wünschen zur Durchführung zu verhelfen, trat das Präsidium der Kolonialgesellschaft mit dem Zentralverein für Handelsgeographie und dem St. Rafaelsverein in Verbindung und erhob die Forderung nach baldiger Veröffentlichung des dem Bundesrate vorliegenden Gesetzentwurfs, um sachverständige Urteile von Interessenten darüber herbeizuführen.

Außerdem sprach Fürst Hohenlohe unter Zustimmung des Kolonialrats in der Sitzung dieser Körperschaft vom 22. April 1892 den Wunsch aus, daß der Gesetzentwurf, bevor er an den Reichstag gehe, dem Kolonialrat vorgelegt werde, damit dieser zu ihm unter dem Gesichtspunkte der Hinleitung der deutschen Auswanderung nach den dazu geeigneten Teilen der deutschen Schutzgebiete Stellung nehmen könne. Dies gab der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes Veranlassung, dem Präsidenten der Deutschen Kolonialgesellschaft vertraulich mitzuteilen, daß die Bestimmungen des Entwurfes über die Auswanderung nach überseeischen Ländern ganz allgemein lauteten. Daher würden Unternehmer und Agenten, die Auswanderer nach den deutschen Schutzgebieten, die im Verhältnis zum Reiche als Ausland gelten, befördern oder deren Beförderung vermitteln wollten, einer Konzession bedürfen. Die für die Beförderung dienenden Schiffe würden den Vorschriften des Entwurfes über Einrichtung und Ausrüstung der Auswandererschiffe unterliegen. Eine Auswanderung nach den Schutzgebieten, werde sich in nächster Zeit wohl nur in der Form vollziehen, daß deutsche Kolonisationsgesellschaften die Ansiedlung der Auswanderer und damit zugleich eine Verantwortung für deren weitere Schicksale übernehmen würden. Daher sehe der Entwurf die Erteilung einer Unternehmerkonzession an solche Kolonisations-

gesellschaften unter erleichterten Bedingungen vor, die von dem Reichskanzler nach freiem Ermessen von Fall zu Fall festzusetzen sein würden.

Die Regierung stellte sich in ihrer Mitteilung weiter auf den Standpunkt, daß der Staat seinen Schutz gegen eine etwaige Ausbeutung der Auswanderungslustigen nur innerhalb des Machtbereichs der deutschen Behörden ausüben könne. Die positive Tätigkeit der Belehrung des Auswanderers und der Fürsorge für sein materielles und geistiges Fortkommen im Auslande unter möglichster Wahrung des nationalen Zusammenhangs müsse der Privatinitiative überlassen bleiben. Ihr könne der Staat zwar fördernd zur Seite stehen; die Richtschnur für sein Verhalten könne jedoch nicht gesetzlich gezogen werden, sondern sei Aufgabe der Verwaltungspraxis.

In der umfassenden Darlegung, die die Deutsche Kolonialgesellschaft der Kolonialabteilung in Erwiderung auf die vorstehenden Mitteilungen unter dem 7. Oktober 1892 zugehen ließ, wurde gefordert, daß für die Erteilung von Konzessionen an Kolonisationsgesellschaften folgende drei Voraussetzungen gegeben sein müßten:

1. daß in dem Einwanderungs- bzw. Kolonisationslande der deutsche Ansiedler keine politische oder sonstige Bedrückung wegen seiner Nationalität oder wegen seines Glaubens zu gewärtigen hat,
2. daß die wirtschaftlichen Grundlagen, auf denen die Siedlung vor sich geht, die Existenz und das Fortkommen des Ansiedlers ermöglichen,
3. daß der Unternehmer, der Deutscher sein muß, die Sicherheit gewährleistet, den von ihm übernommenen Aufgaben und Verpflichtungen gerecht zu werden.

In Hinsicht auf das Ansiedlungsgebiet wurde eine besondere Begünstigung solcher Unternehmungen befürwortet, die die Auswanderung nach den eigenen Schutzgebieten hinlenken. Diese könne in Landschenkungen seitens der Verwaltung der Kolonien oder in Gewährung von Barmitteln seitens der heimischen Regierung bestehen.

Die Eingabe wendet sich weiter dagegen, daß in den Mitteilungen der Kolonialabteilung die Fürsorge für die Auswanderer als Tätigkeit des Staates und nicht des Reiches bezeichnet sei. Das neue Gesetz würde eine berechtigte Hoffnung unerfüllt lassen, wenn nicht künftig die Fürsorge für den deutschen Auswanderer von einer Zentralbehörde des Reiches wahrgenommen würde. Ebenso dürfe der Machtbereich des Reiches die deutschen Konsulate in überseeischen Ländern nicht von der Mitwirkung zum Schutze der Auswanderer ausschließen. Nach der allgemeinen Anschauung von Sachverständigen und der allseitigen Hoffnung großer Volkskreise müsse bei der Neuregelung des Aus-

wanderungswesens die Fürsorge des Reiches für den deutschen Ansiedler auf die Einwanderungsländer ausgedehnt werden.

Unter Hinweis auf den innigen Zusammenhang, der im überseeischen Wirtschaftsleben vielfach zwischen den eigenen Kolonien und den kolonifatorischen Unternehmungen in Ländern unter fremder Oberhoheit besteht, in Rücksicht ferner auf die ebenmäßige Bearbeitung und Behandlung gleichartiger Aufgaben, die oftmals ineinandergreifen, wurde die Forderung aufgestellt, die Auswanderungsangelegenheiten in der Folge durch die zentrale koloniale Verwaltungsbehörde mit erledigen zu lassen.

Ihre Ausführungen und Wünsche faßte die Deutsche Kolonialgesellschaft in den folgenden beiden kurzen Vorschlägen zu Gesetzesbestimmungen zusammen:

1. Der Kolonialbehörde des Reiches wird eine besondere Abteilung beigegeben, die Informationen über die Ansiedlungsverhältnisse in den deutschen Schutzgebieten, sowie in fremden Einwanderungsländern sammelt. Die gesammelten Informationen werden in zweckdienlicher Weise weiteren Kreisen bekannt gegeben.
2. Der Reichskanzler kann innerhalb der Grenzen des Reichshaushalts neben den Konsulaten besondere Agenturen in überseeischen Ländern zum Schutze von Auswanderern und Kolonisten errichten, sowie Spezialmissionen anordnen.

Als dann im Ausgang des Monats November 1892 dem Reichstag der Gesetzentwurf vom Bundesrat zuing, mußte die Gesellschaft mit Bedauern gewahren, daß der größere Teil ihrer Wünsche wohl in die Motive zum Gesetze Aufnahme gefunden hatte, nicht aber im Gesetze selbst zum Ausdruck gekommen war. Dies gab ihr Veranlassung, in einer Petition an den Reichstag die Abänderung des Gesetzentwurfs zu beantragen, der ziemlich einseitig das Beförderungsgeschäft in den Vordergrund rückte, ohne genügend positive Maßnahmen für die Regelung des Auswanderungswesens und zum Schutze des Auswanderers zu treffen.

Diese Petition forderte:

1. daß die beschränkenden Bestimmungen über die Unternehmerkonzession, die im Falle überseeischer Beförderung vorschreiben, daß der Unternehmer seinen Sitz an einem deutschen Hafenplatz haben muß, sowie daß ihm eigene Schiffe zur Verfügung stehen, beseitigt würden;
2. daß eine bestimmt gefaßte Vorschrift dahin aufgenommen werde, daß die Fürsorge für den Auswanderer sich auch auf die Einwanderungsländer zu erstrecken habe, und daß ferner der Reichskanzler befugt sein solle, in überseeischen Ländern neben den Konsulaten zum Schutze von

Auswanderern besondere Einrichtungen zu treffen, wie sie bereits in der Eingabe an die Kolonialabteilung angeregt waren;

3. daß der Kolonialbehörde des Reiches nach Maßgabe der der Kolonialabteilung bereits mitgeteilten Anregung eine besondere Informationsabteilung über Ansiedelungsverhältnisse beigegeben werde.

So hatte die Deutsche Kolonialgesellschaft das ihrige getan, damit das neue Gesetz den Forderungen einer zeitgemäßen Auswanderungs- und Wirtschaftspolitik gerecht werde. Vorläufig mußten ihre Arbeiten aber lediglich schätzbares Material bleiben, da der Gesetzentwurf infolge der Auflösung des Reichstages im Jahre 1893 nicht zur Verabschiedung gelangte.

Der Agitation der Gesellschaft für eine Neuregelung der deutschen Auswanderungsgesetzgebung kamen umfassende Untersuchungen über die einschlägige Gesetzgebung des Auslandes sehr zu Nutzen. Das Ergebnis dieser Studien wurde in einer von dem Generalsekretär Dr. Bockemeyer verfaßten Broschüre „Das Auswanderungswesen in der Schweiz, in Belgien, England und Deutschland nach offiziellem Schriftenmaterial“ niedergelegt.

Fremde Auswanderungsgesetzgebung

Die Tätigkeit des eigenen Auskunfts-bureaus hatte inzwischen bereits im Jahre 1891 durch Abschluß eines Uebereinkommens mit dem Auswärtigen Amte eine Erweiterung dahin erfahren, daß bei ihm hinfort die Geldbeträge mit der Bestimmung eingezahlt werden konnten, zur Auszahlung auf deutsche Konsulate in überseeischen Ländern angewiesen zu werden. Im Jahre 1892 begann das Bureau auch damit, für eine zweckmäßige Ausrüstung der Auswanderer Fürsorge zu treffen. Man ging dabei von der Annahme aus, daß die so beratenen Auswanderer auch nach ihrer Niederlassung in den fremden Ländern ihre Bedarfsgegenstände von dem bei der Ausrüstung bewährten heimischen Lieferanten beziehen würden, und glaubte daher, mit dieser Vorkehrung der vaterländischen Industrie einen wesentlichen Dienst zu leisten.

Erweiterung des Auskunfts-bureaus.

Vor eine wichtige neue Aufgabe wurde die Gesellschaft durch den Gang der Entwicklung der Verhältnisse in Deutsch-Südwestafrika gestellt. Dort erfolgte im Jahre 1892 die Ausdehnung der deutschen Schutzherrschaft auf das herrenlose, zwischen Herero- und Amboland gelegene Gebiet. Diese an sich erfreuliche Tatsache wurde von dem Vorstande der Deutschen Kolonialgesellschaft um so lebhafter begrüßt, als damit die Erfüllung ihrer alten Forderung gesichert schien, daß die Schutztruppe soweit verstärkt werde, daß sie den Reichsschutz in der ganzen Kolonie wirksam ausüben könne.

Damaralandkonzeßion

In diesen Freudenwein mischte sich aber recht bitterer Vermut dadurch, daß die Kolonialverwaltung in der sogenannten Damaralandkonzeßion, in dem nunmehr unter den Schutz des Reiches gestellten Gebiete und über dieses hinaus einer ausländischen Gesellschaft weitgehende Rechte verlieh, die das Land

wirtschaftlich in die Gewalt englischer Kapitalisten brachten, und zwar ohne daß den verliehenen Rechten nennenswerte Verpflichtungen der Gesellschaft gegenüberstanden. In der Konzession räumte die Regierung den Konzessionären u. a. für den weitaus größten Teil des Schutzgebiets für die nächsten zehn Jahre das ausschließliche Recht auf Bau und Betrieb von Eisenbahnen ein. Darin erblickte die Deutsche Kolonialgesellschaft mit Recht eine schwere Gefährdung der wirtschaftlichen Entwicklung der Kolonie, um so mehr als die Regierung auch für diejenigen Gegenden, die von den durch die Konzessionäre zu erbauenden und zu betreibenden Bahnen nicht erschlossen wurden, sich ebenfalls für die Dauer von zehn Jahren des Rechtes begab, dort selbst eine Eisenbahnlinie anzulegen oder ein solches Recht einer dritten Person oder Gesellschaft zu verleihen. Damit bot sich ein unüberwindliches Hindernis für alle in diesen Gegenden etwa geplanten bergmännischen Unternehmungen. Die Konzession drohte aber auch die schon im Schutzgebiet bestehenden deutschen Unternehmungen dadurch zu schädigen, daß die Gestattung des Anschlusses der deutschen Betriebe an die etwa eröffneten englischen Bahnlinien, sowie die Festsetzung der Frachtpreise und damit die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Unternehmungen der Willkür der konkurrierenden ausländischen Gesellschaft Preis gegeben wurde.

Der Vorstand der Deutschen Kolonialgesellschaft verlangte daher nachdrücklich von der Regierung, daß die Damaralandkonzession rückgängig gemacht, das jetzt unter deutschen Schutz gestellte Kronland durch die Kolonialverwaltung selbst verwertet und der daraus erzielte Erlös für eine ausreichende Verstärkung der Schutztruppe verwendet werde.

Für den Fall, daß die Rückgängigmachung der Konzession nicht angänglich sein sollte, forderte der Vorstand:

1. Erlaß geeigneter gesetzgeberischer und Verwaltungsmaßnahmen, um die dem deutschen Interesse durch die Konzession zugefügte Benachteiligung auf das tunlichst geringe Maß zu beschränken;
2. Feststellung der Südgrenze des Konzessionsgebiets nicht südlicher als der Breitengrad von Großfontein;
3. Verbot an die Konzessionäre, vor erfolgter Grenzfeststellung rechtlich wirksame Verfügungen über Grund und Boden zu treffen;
4. Auferlegung der Kosten besonderer Schutzmaßnahmen, die durch Verleihung der Konzession erforderlich werden sollten, ganz oder zum Teil auf die privilegierte Gesellschaft;
5. Einräumungen der Vergünstigungen, die den von der Konzessionsgesellschaft zu gründenden Ansiedlungen zugesichert waren, an sämtliche deutsche Ansiedler;

6. Festsetzung des Ausgangspunktes der Konzeptionsbahnen an der Küste möglichst weit nach Norden, um dadurch die südliche Grenze des Eisenbahnmonopols tunlichst zu beschränken.

Die Resolutionen des Vorstandes, in denen die vorstehend dargelegten Feststellungen und Forderungen des Vorstandes niedergelegt waren, wurden dem Reichskanzler mit ausführlicher Begründung übermittelt. Außerdem hatte der Ausschuß den Auftrag erhalten, die Damaralandkonzeption sorgfältig in der Richtung zu prüfen, ob:

1. nicht die Verleihung eines ausschließlichen Rechts zur Auffuchung und Gewinnung von Mineralien an die konzeptionierte Gesellschaft der Kaiserlichen Verordnung, betreffend das Bergwesen im südwestafrikanischen Schutzgebiet widerspreche und deshalb für rechtsungültig zu erachten sei;
2. nicht die Bestimmung der Konzeption, wonach die Regierung den Konzeptionären den zum Bau und Betrieb ihrer Bahnen erforderlichen Grund und Boden — auch soweit er im Privateigentum steht — unentgeltlich zu „verschaffen“ hat, eine eventuelle finanzielle Belastung des Reiches bedeute und daher der Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften bedürfe.

Die Rechtslehrer Professoren Freiherr von Stengel und Jörn äußerten sich in eingehenden wohlbegründeten Gutachten dahin, daß:

1. die ausschließliche Verleihung des Rechtes auf Gewinnung von Mineralien gegen die oben angezogene Kaiserliche Verordnung verstoße und daher rechtsungültig sei;
2. die Zusage der unentgeltlichen Ueberweisung auch solchen Landes, das in Privateigentum stehe, zu Eisenbahnzwecken aus etatsrechtlichen Gründen der Genehmigung des Bundesrats und Reichstag bedürfe.

Die beiden Gutachten mit ausführlicher Begründung wurden auszugsweise im Gesellschaftsorgan veröffentlicht und als Sonderdruck den Mitgliedern des Reichstags mitgeteilt. Eine Aufhebung der betreffenden Konzeptionsbestimmungen war aber dadurch nicht erreicht. Die lästigen Folgen davon sollte die Regierung sehr bald bitter empfinden.

Als die Verleihung der Damaralandkonzeption erfolgte, hatte Baron E. von Nechtritz die ihm gestellt gewesene Aufgabe, die Gebiete Windhuk, Gobabis und Hoachanas auf ihren Siedlungswert zu untersuchen, inzwischen erfüllt. Auf Grund dieser Vorarbeiten konnte mit der praktischen Siedlung begonnen werden. Der Vorstand bewilligte zu diesem Zwecke am 25. März 1892 22.000 Mark mit der Maßgabe, daß dieser Betrag für die sofortige Einleitung der praktischen

†
Beginn der
praktischen
Siedlung.

Siedlungsarbeiten zu verwenden sei. Im folgenden Jahre wurden dann für das Siedlungsunternehmen 23 400 Mark gegen Ueberlassung von Anteilscheinen in entsprechender Höhe zur Verfügung gestellt. Die Arbeiten des Syndikats wurden durch den inzwischen ausgebrochenen Krieg mit Witbooi stark beeinflusst. Immerhin war es gelungen, wie die umfassenden und genauen Bodenuntersuchungen ergaben, für das Unternehmen günstige Weideländereien zu sichern. Dies wurde auch von der Burenkommission bestätigt, die von Graf Joachim von Pfeil im Jahre 1892 nach Windhuk geführt wurde.

Regen- und
Grundwasser-
verhältnisse.

Im Juni 1892 ging mit Unterstützung der Gesellschaft Dr. Karl Dove nach Südwestafrika, um vornehmlich die Regen- und Grundwasserverhältnisse im Bezirk Windhuk zu untersuchen. Seine Arbeiten hatten das erfreuliche Ergebnis, die Besorgnisse, die bisher an einzelnen Stellen wegen Wassermangels in Windhuk bestanden, gänzlich zu zerstreuen. Die Grundwasserverhältnisse des Bezirks erwiesen sich nach den von ihm angestellten Untersuchungen als recht günstig. Ein gutes Ergebnis hatten auch die von ihm vorgenommenen Regenmessungen, indem sie eine durchschnittliche Regenmenge von 400 bis 500 mm nachwiesen. Außer dem Bericht über diese Untersuchungen bildeten wertvolle Beiträge zur Geographie des Schutzgebietes und ein Gutachten über die Besiedlungsfähigkeit der Kolonie, das als Anlage der amtlichen Denkschriften zum Kolonialetat dem Reichstage vorgelegt wurde, das Ergebnis dieser Forschungsreise.

Kilimandjaro-
station.

Zur Gründung fester wissenschaftlich-wirtschaftlicher Untersuchungsstationen im Innern der deutschen Schutzgebiete waren im Jahre 1891, wie wir erwähnten, die Vorarbeiten abgeschlossen. 1892 wurde eine derartige Station im Kilimandjarogebiet errichtet. Bei der Gründung war der Gedanke bestimmend, die wissenschaftliche Forschung in möglichst innige Beziehung zu der Einleitung praktischer Betriebe zu setzen. Solange die natürlichen Hilfsquellen unserer Schutzgebiete nicht völlig erschlossen waren, konnten Erwerbsunternehmungen irgendwelcher Art nur eine unsichere Aussicht auf Gedeihen bieten. Der Deutschen Kolonialgesellschaft schien daher für die wirtschaftliche Ausnutzung die notwendige Vorbedingung zu sein, zunächst zu solchen Unternehmungen zu schreiten, die uns mit den natürlichen Hilfsmitteln genau bekannt machten. Um dies Ziel zu erreichen, sollten die zeitweisen Forscherexpeditionen, die immer nur vorübergehende Beobachtungen anstellen konnten, durch Anlage fester Versuchsstationen zur genaueren planmäßigen Erforschung bestimmter Gebiete ergänzt werden. Hatten die Expeditionen auch zahlreiche Anhaltspunkte für die spätere Ausnutzung ergeben, so sind die äußeren Erscheinungsformen großer Gebiete nach der Jahreszeit so wechselnd und von augenblicklichen Nebenzuständen mehr oder weniger beeinflusst, daß die Ergebnisse solcher Expeditionen nicht dazu ausreichen, um kolonialen Erwerbsunternehmungen eine sichere Grundlage zu bieten. Die

Tätigkeit der Versuchsstation kann diesen Zweck eher erfüllen, zumal ihre Aufgabe nicht auf den Platz der Niederlassung beschränkt zu bleiben braucht, sondern ihr Wirkungskreis durch planmäßige Ausflüge auf die weitere Umgebung ausgedehnt werden kann. Vor allem ermöglicht die feste Station eine zweckmäßige Arbeitsteilung und ununterbrochene Fortsetzung der Studien der Stationsbeamten.

Die Kilimandjarostation wurde seitens der Deutschen Kolonialgesellschaft mit dem Geologen Herrn Dr. Lent und dem Forstassessor Herrn Wiener, seitens der Berliner Akademie der Wissenschaften mit dem Botaniker Herrn Dr. Volkens besetzt. Die Deutsche Kolonialgesellschaft rüstete die beiden von ihr ausgewählten Stationsbeamten mit wissenschaftlichen Instrumenten aus und trug die Kosten der Ueberfahrt nach Tanga. Schutz, Wohnung und Verpflegung in der Kolonie selbst war Sache des Gouvernements, dem die Stationsbeamten, die sich zu einer einjährigen unentgeltlichen Tätigkeit hatten verpflichten müssen, persönlich unterstellt wurden. Dem Präsidenten der Deutschen Kolonialgesellschaft hatten sie Tagebuchberichte einzusenden; im übrigen gingen ihre Berichte und Arbeiten gänzlich an die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes. Forstassessor Wiener, der besonders für Anbauversuche verpflichtet war, erkrankte gleich im Anfang so schwer an Dysenterie, daß seine Heimreise erforderlich wurde. Er wurde zunächst durch den Botaniker Holst, später durch den Zoologen Dr. Krehshmar ersetzt. Für die Erhaltung der Station wurden aus Mitteln der Deutschen Kolonialgesellschaft in den Jahren 1892 bis 1894 13094,96 Mark beigesteuert. Die Tagebuchberichte Dr. Lent's wurden durch den Druck vervielfältigt, fortlaufend den Abteilungen übermittelt und Auszüge daraus in der Deutschen Kolonialzeitung veröffentlicht. Durch die am 25. September 1894 erfolgte Ermordung der Herren Dr. Lent und Dr. Krehshmar erfuhren die viel versprechenden Arbeiten der Station eine jähe Unterbrechung. Mit ihrer Fortführung, insbesondere mit der Fürsorge für die Ausfaat der von der botanischen Zentrale nach dem Kilimandjaro gesandten Sämereien wurde Herr Friedrich Hugo Steiner, ein forstwirtschaftlich ausgebildeter Oesterreicher, betraut. Von ihm gingen zu Anfang des Jahres 1895 Berichte über den Stand der Felder und des Versuchsgartens, sowie über die Anbaufähigkeit europäischer Getreidearten (Gerste, Mais, Roggen, Weizen) ein. Gerade durch diese letzteren Versuche arbeitete die Station, deren Kosten vom 1. Januar 1895 ab völlig vom Reiche bestritten wurden, der deutschen Siedlungstätigkeit im Kilimandjargebiete wesentlich vor. Die Station bestand noch bis zum August 1896, wo sie vom Gouvernement aufgelöst wurde. Ihr wissenschaftliches Inventar, zu dessen Anschaffung die Deutsche Kolonialgesellschaft beigesteuert hatte, wurde der Landes-kulturanstalt in Daresfalam überwiesen. Die Regierung setzte das von der

Deutschen Kolonialgesellschaft begonnene Werk durch die Anlage der Kulturstationen in Kwai und später in Umani nutzbringend fort.

Hinderleuchte.

Aufmerksame Beachtung fand seitens der Deutschen Kolonialgesellschaft auch die im Anfang der neunziger Jahre in Deutsch-Ostafrika wütende Kinderleuchte, durch deren verheerende Wirkungen in weiten Gebieten die Kinder bis auf das letzte Stück vernichtet wurden. An den vorbereitenden Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung beteiligte sich die Zentralstelle der Gesellschaft durch Sammlung von Material und Gewinnung eines sachverständigen Referenten, der auch in der tropenhygienischen Sektion der Naturforscherversammlung zu Nürnberg 1892 einen Vortrag über diese Frage hielt.

Stellungnahme
zum
Kolonialetat.

Einen wichtigen Beschluß faßte der Vorstand der Gesellschaft in seiner Sitzung am 29. Oktober 1892 zu Düsseldorf, indem er den Ausschuß beauftragte, sich jedesmal rechtzeitig mit dem Kolonialetat zu beschäftigen, um Wünsche der Gesellschaft zu diesem zum Ausdruck bringen zu können. Die Ausführung dieses Beschlusses gab im Laufe der Jahre zu außerordentlich wichtigen Arbeiten Veranlassung. Das Verfahren erfuhr später unter dem Einflusse des Präsidenten Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg, Hoheit, eine Aenderung dahin, daß nach der Feststellung des Etats durch den Reichstag die Wünsche der Gesellschaft für die Gestaltung der zukünftigen Etats festgestellt und dann durch diejenigen Mitglieder des Ausschusses, die dem Kolonialrat angehören, in der letzteren Körperschaft vertreten werden.

Wandkarten.

Das von der Gesellschaft herausgegebene Wandkartenmaterial erfuhr im Jahre 1892 eine wesentliche Bereicherung durch die Herausgabe einer großen Wandkarte Bismarckarchipels.

Personalien.

Im gleichen Jahre fand die sachungsmäßige Neuwahl des Vorstandes, des Ausschusses und der Präsidenten statt. Der Ausschuß war von jetzt ab mit dem Recht der Zuwahl von 6 Mitgliedern ausgestattet. Im Präsidium übernahm Geheimer Regierungsrat a. D. Simon das Amt des ersten Vizepräsidenten an Stelle Dr. Hammachers, der nunmehr Mitglied des Ausschusses wurde. Zu Vizepräsidenten wurden Staatsminister von Hofmann wieder- und Graf von Arnim-Muskau und Prinz Franz von Arenberg neugewählt.

Kamerun-
Hinterland-
Expedition.

Im Jahre 1892 hatte, wie wir gesehen haben, der Fall Königsberg sein klägliches Ende genommen. Bereits im folgenden Jahr gewann die Frage der Schiffahrtsfreiheit auf dem Niger und Benué für die Deutsche Kolonialgesellschaft wieder aktuelles Interesse durch die Ausendung einer Expedition in das Hinterland von Kamerun, an deren Kosten sich die Gesellschaft mit 20 000 Mark beteiligte. Diese Expedition strebte seit Hegels Tode zum ersten Male wieder auf dem natürlichen Wasserwege des Niger-Benué, ihrem Ziele entgegen. Bei Beratung dieser Sache im Ausschusse wurde von der Geschäftsleitung empfohlen,

in unserm Hinterlande westlich des 15. Längengrades einen Stützpunkt in Ngaumdere oder Kontscha zu gewinnen, von wo aus die kulturellen wie politischen Bestrebungen mit besserem Erfolge als von der Küste aus unternommen werden könnten. Jedoch ließen sich die verschiedenen Faktoren für die Verwirklichung dieses Gedankens damals noch nicht vereinigen. Die Errichtung einer deutschen Faktorei östlich von Yola und die Schaffung einer Verbindung dahin auf dem Niger und Benue vermittelt eines deutschen Flußdampfers mußten vorerst fromme Wünsche bleiben.

Am 15. November 1893 wurde mit Großbritannien ein Abkommen abgeschlossen, durch das die bisherige Grenzlinie zwischen der deutschen und englischen Interessensphäre verlängert wurde. Dadurch fand der von der Deutschen Kolonialgesellschaft bereits vor drei Jahren dem Reichskanzler vorgebrachte Wunsch, die deutsche Interessensphäre im Hinterlande von Kamerun bis zu den Ufern des Tschadsees ausgedehnt zu sehen, seine Erfüllung. Der Vorstand der Gesellschaft erkannte auch an, daß durch dieses Abkommen die deutschen Interessen im übrigen soweit gewahrt erschienen, als es angesichts der durch die früheren Abmachungen mit England geschaffenen, für Deutschland ungünstigen Lage der Dinge möglich war.

Der Vorstand der Gesellschaft wandte nunmehr seine Aufmerksamkeit der Frage der Abgrenzung der deutschen Interessensphäre im Hinterlande Kameruns nach Osten gegen Frankreich zu. Er wies der Regierung gegenüber nachdrücklich darauf hin, daß bereits durch das deutsch-französische Abkommen vom 24. Dezember 1885 die westlich vom 15. Grad östlicher Länge gelegenen Teile des Hinterlandes von Kamerun, und zwar vom Kampoflusse im Süden, bis zum Tschadsee im Norden, dem deutschen Einflusse unterstellt seien. Fernere Vereinbarungen mit Frankreich könnten daher nur noch über Gebiete östlich des 15. Längengrades getroffen werden. Es werde Pflicht des Auswärtigen Amtes sein, dahin zu wirken, daß die deutsche Interessensphäre möglichst weit nach Osten ausgedehnt werde. Als Mindestforderung bezeichnete der Vorstand die Einbeziehung des gesamten Flußgebietes des Schari und des Gebietes von Bagirmi in die deutsche Sphäre und Sicherstellung des freien Zuganges zu einem der schiffbaren Nebenflüsse des Kongo für deutsche Unternehmungen im südöstlichsten Teile des Kamerungebietes.

1893.

In der Geschichte der Deutschen Kolonialgesellschaft bildet es ein besonderes Ruhmesblatt, daß sie als erste zu wiederholten Malen in eine planmäßige und großzügige Agitation zugunsten des Ausbaues der deutschen Kriegsslotte eintrat. Die erste Veranlassung, sich mit Flottenfragen eingehender zu beschäftigen, gab

Ausbau der
Kriegsslotte

ihr im Jahre 1893 die Erkenntnis, daß unsere Flotte gerade eine höchst gefährliche Lücke an denjenigen Kriegsschiffen aufwies, deren Bestimmung es sein sollte, den Seehandel, den überseeischen Besitz und die in überseeischen Ländern lebenden Angehörigen unserer Nation zu schützen. Wohl war bereits im Flottengründungsplan von 1889 bis 1890 der Bedarf der deutschen Kriegsflotte an solchen Fahrzeugen auf zehn Kreuzerforvetten festgestellt. Diese Zahl hatte die Regierung als das bescheidenste Maß bezeichnet, um unsere Flotte mit den Seemächten zweiten Ranges gleichzustellen. In ausreichender Beschaffenheit waren damals drei Fahrzeuge vorhanden, ein viertes war inzwischen gebaut, der Bau der übrigen sechs aber bisher zurückgestellt worden. Der Reichstag hatte die Einstellung weiterer Raten in die Stats inzwischen wiederholt abgelehnt, weil man zunächst das Ergebnis der Erfahrungen mit neuen Typen von Kreuzern, die von der Technik geschaffen waren, abwarten wollte. Die Folge war, daß, als im Anfang der neunziger Jahre in Chile und Brasilien Unruhen ausbrachen, die deutsche Marine über keine Schiffe verfügte, um dem Deutschtum Achtung verschaffen und unsern Handel und unsere Schifffahrt schützen zu können. Daher richtete die Deutsche Kolonialgesellschaft unter dem 13. Dezember 1893 an den Reichstag die Bitte, fortan nicht mehr mit der Bereitstellung der Mittel für den Bau der im Grundsatz bereits zugestandenen, aber noch nicht in Angriff genommenen sechs Kreuzerforvetten zurückzuhalten, sondern durch entsprechende Bewilligung ihre baldigste Fertigstellung zu ermöglichen.

Im Jahre 1893 traten in den Vereinigten Staaten von Amerika Bestrebungen hervor, die Hawaii-Inseln, mit denen das Deutsche Reich seinerzeit einen Freundschafts- und Handelsvertrag geschlossen hatte, für die Union in Besitz zu nehmen. Die Deutsche Kolonialgesellschaft vertrat demgegenüber in der Öffentlichkeit ganz entschieden den Standpunkt, daß die Selbständigkeit der Inselgruppe gesichert werden müsse. Ein in der Nordamerikanischen Republik eintretender Präsidentenwechsel beseitigte vorläufig die drohende Gefahr.

Gleichzeitig fand die Gesellschaft Veranlassung, sich mit der Samoafrage zu beschäftigen. Auf diesen Inseln hatten, seit der Reichstag im Jahre 1880 die von Bismarck beantragte Uebernahme des Godeffroyschen Unternehmens abgelehnt hatte, fortgesetzt schwere Wirren geherrscht, an denen die Ränke gewissenloser Vertreter amerikanischer und englischer Interessen die Hauptschuld trugen. Im Jahre 1889 war dann auf vertraglichem Wege eine Ordnung der Dinge herbeigeführt worden, die die Verwaltung der Inseln unter die gemeinsame Kontrolle der drei beteiligten Mächte Amerika, Deutschland und England stellte. Diese Regelung gab natürlich den Keim zu fortgesetzten weiteren Reibungen. Ein Weißbuch, das diese Zustände grell beleuchtete, wurde im Jahre 1893 dem Reichstage von der Regierung vorgelegt. Dies gab der Deutschen Kolonialgesellschaft Veranlassung,

nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß die Erschließung Samoas vor allem das Werk deutscher Handelspioniere war, und daß das Uebergewicht deutscher Interessen auf Samoa unbestreitbar sei. Sie nahm daher für Deutschland mit Entschiedenheit das Recht in Anspruch, die Verwaltung der Inselgruppe allein zu übernehmen.

Eine Forschungsreise, die Marinestabsarzt a. D. Dr. Sander im November 1893 zur Untersuchung der in Deutsch-Südwestafrika zur Regenzeit alljährlich auftretenden Pferdepest und anderer afrikanischer Viehseuchen unternahm, wurde von der Gesellschaft durch Gewährung freier Ueberfahrt und Barbeihilfe von 3000 Mark unterstützt. Diese Untersuchungen, denen Dr. Sander ein genau ausgearbeitetes Programm zugrunde gelegt hatte, führten zur Feststellung, daß voraussichtlich ein Impfschutz gegen diese Pferde-seuche gewonnen werden könne. Auf Anregung Dr. Sanders, der die Errichtung eines Laboratoriums als dringend notwendig bezeichnete, um den exakten wissenschaftlichen Beweis für die Richtigkeit seiner Feststellungen zu führen und Lymphe für die Schutzimpfung herzustellen, wandte sich die Gesellschaft an die Kolonialverwaltung mit dem Antrage auf Bereitstellung von Mitteln für die Errichtung eines solchen Laboratoriums. Gleichzeitig regte sie an, Herrn Dr. Sander zur Fortführung seiner Forschungen unter entsprechender Verlängerung seines Aufenthaltes in der Kolonie amtliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Nach elfmonatlichem Aufenthalt im Schutzgebiet — die Zeit vom Juni ab war der Beteiligung an dem Feldzuge gegen Hendrik Witboi in der Naamskloof gewidmet! — kehrte Dr. Sander im Oktober 1894 zurück.

Bekämpfung der Viehseuchen.

Auf dem Gebiete des Auswanderungswezens erhielt die Gesellschaft erneut Anlaß, sich mit den Verhältnissen in Südamerika zu beschäftigen. Zunächst hatten die Bestrebungen für den Erlaß eines brauchbaren Auswanderungsgesetzes als notwendige Ergänzung zur Folge, daß die Geschäftsführung der Gesellschaft sich dem Studium der Einwanderungsgesetzgebung namentlich in den lateinischen Republiken Amerikas zuwandte und die politischen und wirtschaftlichen Bedingungen im einzelnen zu ermitteln suchte, unter denen die Lenkung eines Teiles der deutschen Auswanderung in die verschiedenen in Betracht kommenden Einwanderungsländer geschehen kann. Außerdem verlangte ein Antrag der Abteilung Koblenz, den der Vorstand am 2. Dezember 1893 zum Beschluß erhob, erneut die Förderung der deutschen Kolonisation in Paraguay.

Einwanderungsgesetzgebung in Südamerika.

1894.

Im Jahre 1894 fiel der Gesellschaft der heißumstrittene Erfolg ihrer Bemühungen um die Sicherung und Ausdehnung der deutschen Interessensphäre im Hinterlande Kameruns zu. Das Abkommen zwischen Deutschland und Frank-

Abgrenzung des Hinterlandes von Kamerun.

reich über die Abgrenzung der Kolonie wurde am 15. März 1894 abgeschlossen, während sich die Uchtritz-Passargese Expedition noch in Afrika befand. Die Entsendung dieser Expedition war, wie bereits erwähnt, vornehmlich durch die reiche Unterstützung von 20 000 Mark möglich geworden, die dem Deutschen Kamerunkomitee durch die Deutsche Kolonialgesellschaft zuteil geworden war. In der amtlichen Denkschrift zum Abkommen vom 15. März 1894 wird unter gleichzeitigem Hinweis darauf, daß im Verlauf von sieben Jahren von Privatunternehmungen im fraglichen Gebiet nichts geschehen sei, der Expedition ein Verdienst am errungenen Erfolge zuerkannt.

Erweiterung
des Hinterlandes
von Togo.

Während die Kamerun-Hinterland Expedition noch ihrem Werke oblag, nahm die Deutsche Kolonialgesellschaft die Erwerbung des Hinterlandes von Togo in Angriff. Sie erachtete die allmähliche Ausdehnung des Schutzgebietes auf den Oberlauf des Volta als ihr natürliches Hinterland, auf Salaga und Dagomba, auf Teile des Mossi-, Sugu- und Berberlandes, des letzteren womöglich bis zu dem Ufer des Niger, für eine hochwichtige Aufgabe der deutschen Kolonialpolitik. Daher erblickte sie in dem ferneren Bestehen der durch das deutsch-englische Abkommen vom Jahre 1888 geschaffenen neutralen Zone ein absolutes Hindernis für die deutscherseits anzustrebenden Besitzergreifungen im nordwestlichen Hinterlande von Togo. Angesichts des Vorgehens der Franzosen und Engländer im südwestlichen Sudan hielt sie die Beseitigung dieser neutralen Zone auf vertragsmäßigem Wege, die Anlegung von Stationen und die Ausfendung von Expeditionen in die bezeichneten Territorien für eine zwingende Notwendigkeit zur Wahrung der deutschen Interessen in Togo.

Deutsches
Togo-Komitee.

Demgemäß faßte der Vorstand in seiner Sitzung am 17. März 1894 auf Antrag der Abteilung Stettin die Entschließung, es solle durch Vermittelung und unter Mitwirkung des Ausschusses so schnell wie möglich ein Komitee gebildet werden, das die Erforschung und Erwerbung des Hinterlandes von Togo durch zu diesem Zwecke zu entsendende Expeditionen verfolge. Der Ausschuß wurde ermächtigt, zu den Expeditionskosten die Mittel der Gesellschaft in zulässiger Höhe zu bewilligen, und erhielt den Auftrag, das Auswärtige Amt um die Unterstützung des Komitees durch Reichsmittel anzugehen.

Togo-Expedition.

Wenige Tage nach diesem Vorstandsbeschlusse vom 17. März 1894 trat eine Anzahl Mitglieder der Gesellschaft auf Einladung des Herrn Konsuls Bohsen zu einer Besprechung über die nunmehr zu treffenden Maßnahmen zusammen. Es wurde zunächst auf Grund von ins einzelne gehenden, von Afrika-reisenden geprüften Kostenanschlägen festgestellt, daß der Mindestbeitrag der für Entsendung einer derartigen Expedition erforderlichen Mittel auf 40 000 Mark zu veranschlagen sei. Hiervon übernahmen das Auswärtige Amt und die Deutsche Kolonialgesellschaft je 20 000 Mark; das Deutsche Togokomitee wurde

unter dem Ehrenpräsidium der Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg und zu Wied gebildet. Den geschäftsführenden Ausschuß bildeten die Herren Konsul Bohsen als erster, Direktor Kurella als zweiter Vorsitzender, Rechtsanwalt von Bornhaupt als erster, Paul Reichard als zweiter Schriftführer und Dr. Siegfried Passarge. Auf den von dem Komitee erlassenen Aufruf hin flossen dem Komitee freiwillige Beiträge in Höhe von 23 264 Mark zu. Die Ausreise erfolgte am 11. September 1894. Der zum Führer der Expedition von dem Komitee ernannte Dr. Hans Gruner befand sich bereits seit Jahren im Togogebiet. Ihm wurden Premierleutnant von Carnap-Quernheimb und Leutnant von Pawlowski-Cholewa beigegeben. An die Stelle des letzteren, der wegen Krankheit zurückkehren mußte, trat Dr. Döring. Der Marsch der Expedition ging über Misahöhe und Kete Kratji zunächst nach Sanaga, dann nach der Hauptstadt des Dagombalandes Yendi, hierauf weiter nach Sansanne Mangu, der alten Mandingostadt, der Hauptstadt von Yakoschi. Letzterer Ort, den die Expedition am 10. Januar 1895 erreichte, war unmittelbar vorher von einer französischen Expedition unter Kapitän Decoeur, die von Quando kam, besucht worden. Diese hatte Yendi am 7. Januar verlassen, um nach Gurma aufzubrechen. Auf diese Nachricht hin trat eine fliegende Kolonne unter dem Befehl des Herrn von Carnap-Quernheimb noch in der Nacht vom 10. auf den 11. Januar den Weitermarsch an. Von einem besonderen Boten des Königs Mbema von Mangu geleitet, gelang es dieser Kolonne schon am 12. Januar, die auf dem Marsche nach Say begriffene französische Expedition zu überholen. Dann folgte der Hauptteil der Expedition der Vorhut, die sich unter Führung des Herrn von Carnap inzwischen in der Richtung nach Nondo, dem Sitze des Oberkönigs von Gurma, bewegte. In Karga und Gambaga wurden fernere Verträge abgeschlossen. Die Expedition gelangte schließlich bei Say an den Niger. Es erfolgten fernere Vertragsabschlüsse mit den Sultanen Badgamba in Pama, Adama in Gurma Biffugu, Mechali, Gara. Von Say verfolgte die Expedition den Nigerlauf und bestand bei Bikimi unterhalb Say ein siegreiches Gefecht. In Karmanma, woselbst die Pocken unter den Trägern der Expedition ausgebrochen waren, trennte sich die Expedition. Ihr Führer Dr. Gruner nahm mit Dr. Döring den Rückmarsch nach Süden über Borgu nach Misahöhe, während Leutnant von Carnap den Niger nach Braß hinabfuhr.

Inzwischen hatte das Auswärtige Amt die nach dem Schöpfer der deutschen Bismarckburg. Kolonialpolitik benannte Station Bismarckburg in Togo aufgegeben und dafür Kete Kratji als Europäerstation neu begründet. Die Deutsche Kolonialgesellschaft erachtete diese Maßnahme sachlich für nicht gerechtfertigt, im Gegenteil, schien ihr angesichts der Tatsache, daß der Einfluß der Franzosen im Hinterlande der Kolonie eine immer bedrohlichere Ausdehnung annahm, das Zurückziehen der

deutschen Station auf einen weiter südlich gelegenen Punkt ein Preisgeben deutscher Interessen und eine Schädigung deutschen Einflusses darzustellen. In zwei Eingaben an die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes vom 10. November 1894 und 9. Februar 1895 gelangte der Wunsch zum Ausdruck, daß die Station Bismarckburg, deren günstige Lage es nicht nur ermöglichte, den Handel vom mittleren Niger nach dem Voltagebiet zu vermitteln, sondern deren Vorhandensein an sich zur Sicherung des Hinterlandes sehr wesentlich beitrug, als Europäerstation erhalten und militärisch stark genug besetzt bleibe.

Aufstand in
Südwestafrika.

Infolge des Witboiaufstandes in Süd-Westafrika und unter Hinweis auf die Zerstörung des Hermannschen Unternehmens in Kubub, und das durch die Unruhen eingetretene Stocken des Siedlungsunternehmens wurde dem Reichskanzler am 18. April 1894 eine Denkschrift übermittelt. In ihr stellte die Gesellschaft die Forderung, daß die Operationen der von Norden her vordringenden Schutztruppe unter Major von François notwendig durch eine nach dem Süden des Groß-Namalandes zu entsendende deutsche Expedition unter besonderem Kommando unterstützt werden müßten.

Delagoabai.

Ferner trat die Gesellschaft in einer Eingabe vom 10. Dezember 1894 für die deutschen Interessen in der Delagoabai ein. Sie vertrat den Standpunkt, daß das Gebiet der Südafrikanischen Republik sich in hervorragendem Maße für die Aufnahme deutscher Einwanderung eigne, und daß jede Gefährdung der Unabhängigkeit dieses Freistaates eine direkte Schädigung deutscher Interessen bedeute.

Englisch-Kongo-
leischer Pacht-
vertrag.

In Ostafrika war die Gesellschaft für die Wahrung deutscher Interessen England, Italien, dem Kongostaat und Portugal gegenüber auf dem Plane. Am 12. Mai 1894 hatten Großbritannien und der Kongostaat einen Vertrag abgeschlossen, durch den der letztere England einen Landstreifen von 25 Kilometer Breite vom Nordende des Tanganjika bis zum Süden des Albert-Eduardsees in Pacht gab. Gegen die hierdurch erfolgte empfindliche Verletzung des deutschen Interesses legte die Gesellschaft in einer dem Reichskanzler übermittelten Denkschrift nachdrücklich Verwahrung ein.

Somaliland.

Ferner gab das Bekanntwerden des englisch-italienischen Vertrages vom 5. Mai 1894 Veranlassung, die deutschen Anrechte auf das Sultanat Ulula zu prüfen. Das dabei beigebrachte Material gab dem Präsidenten der Gesellschaft Veranlassung, beim Reichskanzler dahin vorstellig zu werden, daß das Gebiet von Kap Guardafui östlich von Las Gori und nördlich vom Kap Hafun unter deutschen Schutz gestellt, jedenfalls aber gegen fremde Besitznahme gesichert werde.

Kiongabucht.

An der Südgrenze Deutsch-Ostafrikas hatte Portugal Ansprüche auf die Kiongabucht erhoben. Der nachdrücklichen Stellungnahme der deutschen Kolonial-

gesellschaft hiergegen war es mit zu verdanken, daß durch Notenwechsel zwischen Deutschland und Portugal in der Folge eine Linie als Grenze vereinbart wurde, die von der Küste auf dem Breitengrade 10° 40' bis zum Kovuma läuft. Hierdurch fand seitens Portugals die Anerkennung der um die Kiongabucht gelegenen Besitzungen als deutsche statt.

Für die Unterhaltung der im Jahre 1891 von der Deutschen Kolonialgesellschaft ^{in Tanga} in Gemeinschaft mit der Kolonialverwaltung errichteten Schule in Tanga steuerte die Gesellschaft zwei Jahre hindurch den namhaften Betrag von jährlich 4500 Mark bei. Der von der Gesellschaft zur Einrichtung und Leitung der Schule hinausgesandte Lehrer Barth kehrte im Dezember 1894 nach Deutschland zurück. Auf Befürwortung der Kolonialgesellschaft wurden die Kosten der Drucklegung einer von ihm in Kisuaheli verfaßten Fibel vom Auswärtigen Amte übernommen.

In der Samoafrage faßte die Hauptversammlung vom 17. März 1894 ^{Samoafrage.} nachstehende Entschliebung:

„Die Deutsche Kolonialgesellschaft sieht die Interessen der auf den einheitlichen Samoainseln lebenden Deutschen durch ein ferneres Bestehen der durch die Samoaakte vom 14. Juni 1889 geschaffenen Zustände in hohem Maße gefährdet — sie ist überzeugt, daß die Samoaakte überhaupt untauglich ist, geordnete Zustände auf den Samoainseln herbeizuführen, und hält die Herstellung eines ausschließlich deutschen Regiments auf Samoa für das alleinige Mittel, die umfangreichen deutschen Handels- und Plantageninteressen vor ferneren empfindlichen Schädigungen zu bewahren.“

Dieser Beschluß, der dem Reichskanzler mit einer eingehend begründeten Denkschrift übermittelt wurde, und in dessen Sinn die Gesellschaft auch durch eine koloniale Korrespondenz auf die Presse einwirkte, gab zu zwei bemerkenswerten zustimmenden Kundgebungen Anlaß, von denen die eine von dem derzeitigen Chef der Municipalität von Apia, Freiherrn Senfft von Pilsach, ausging, während die andere ein von 99 in Samoa lebenden Deutschen unterzeichnetes Schreiben bildete, durch das der Deutschen Kolonialgesellschaft der Dank für ihr Vorgehen ausgesprochen wurde. In der gleichen Angelegenheit wurden noch, abgesehen von einer Immediateingabe des Präsidenten Fürsten zu Hohenlohe an den Kaiser unter dem 16. Oktober 1894 und 24. Januar 1895 Eingaben an den Reichskanzler gerichtet.

Auch im Jahre 1894 beschäftigte sich die Deutsche Kolonialgesellschaft nicht nur mit kolonialpolitischen und kolonialwirtschaftlichen, sondern auch mit kolonialwissenschaftlichen Aufgaben. Auf der Hauptversammlung zu Berlin am 17. März erstattete Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Freiherr von Richthofen einen ein- ^{Förderung der Landeskunde.}

gehenden Bericht über die Förderung der Landeskunde in den Schutzgebieten, der in folgenden Sätzen, denen die Hauptversammlung beitrug, gipfelte:

- a) „Für die kulturelle und wirtschaftliche Erschließung der Schutzgebiete ist es erforderlich, daß die Kunde von Land und Leuten durch methodische Forschung planmäßig und umfassend erweitert werde.
- b) Bezüglich der Kenntnis der Eingeborenen sind neben deren ethnographischer Stammeszugehörigkeit und bestehenden politischen Einteilungen insbesondere die überkommenen Rechtsverhältnisse festzustellen.
- c) Die wissenschaftliche Erforschung des Landes muß in erster Linie im unmittelbaren Anschluß an die praktischen Bedürfnisse der wirtschaftlichen Kultur (insbesondere Wegebau, Arbeiterverhältnisse usw.) und mit dem Gesichtspunkt der räumlichen Ausbreitung der letzteren geschehen.
- d) Zu diesem Zweck empfiehlt es sich, für jedes einzelne Schutzgebiet ein Programm aufzustellen, nach welchem planmäßig und einheitlich die allmähliche Herstellung der Landkarte und die Anlage von wissenschaftlich-wirtschaftlichen Stationen durchgeführt werden. Die Besetzung der Stationen muß mit Kräften geschehen, welche für die vorliegenden Aufgaben genügend vorgebildet sind.
- e) Für die kartographische Aufnahme, sowie zur Einrichtung und Unterhaltung von wissenschaftlich-wirtschaftlichen Stationen sind künftig in den Etat der einzelnen Schutzgebiete ausreichende Mittel einzustellen.“

Kolonialamt.

Die Abteilung Hannover schnitt erneut die bereits früher von der Gesellschaft geforderte Errichtung eines selbständigen Reichskolonialamtes an, dem auch das Auswanderungswesen unterstellt werden sollte. Sie verlangte die Einstellung der dafür erforderlichen Mittel schon für den Haushaltsplan des Rechnungsjahres 1895/96.

Vorbildung der
Kolonial-
beamten.

Wiederholt beschäftigte sich die Gesellschaft mit der Frage der Vorbildung der Kolonialbeamten. Gelegentlich der Erörterung der Förderung der Landeskunde auf der Hauptversammlung in Berlin hatte Graf Dürckheim darauf hingewiesen, daß es dringend wünschenswert sei, der Frage der Ausbildung der Kolonialbeamten in den älteren Kolonialländern Aufmerksamkeit zuzuwenden. Eine sehr brauchbare Materialiensammlung für die Arbeiten auf diesem Gebiet bot eine sich auf die tatsächlichen Verhältnisse in den älteren Kolonialländern beschränkende Arbeit des Kammergerichtsreferendars Dr. Benecke „Die Ausbildung der Kolonialbeamten“, deren Druck und Verbreitung seitens der Gesellschaft gefördert wurde.

Mit diesen Arbeiten in engstem Zusammenhange stand ein in der Vorstandssitzung zu Frankfurt am 16. Mai 1894 erörterter Antrag der Abteilung Köln a. Rh., der forderte, daß der Ausschuß beim Auswärtigen

Amte Schritte tue, um die Erlernung eingeborener Sprachen bei Beamten und Offizieren der Schutzgebiete in der Weise zu fördern, daß, wie in englischen Kolonien, für die durch eine Prüfung nachgewiesene Kenntnis jeder Eingeborenen-sprache eine jährliche Prämie in Form einer Zulage während ihrer Beschäftigung in den Kolonien bezahlt werde.

In der Eingabe, die in Ausführung dieser Anregung an die Kolonial-abteilung gerichtet wurde, betonte der Ausschuß die Notwendigkeit, daß die in den Kolonien tätigen Beamten und Offiziere in der Lage sind, sich direkt mit den Eingeborenen in deren Muttersprache zu verständigen, und daß daher Nachweis der Kenntnis der Hauptsprachen des in Frage kommenden Schutzgebiets von den Beamten zu erbringen sei. Dementsprechend wurde an die Kolonialverwaltung die Forderung gestellt, nach Deutsch-Ostafrika nur solche Beamte hinauszusenden, die vorher ihre Kenntnis des Kisuaheli durch eine Prüfung nachgewiesen hätten. Damit auch für die Beamten der übrigen Schutzgebiete die nötige Sprach-kenntnis obligatorisch gemacht werden könne, wurde die Erweiterung des Lehr-plans des Orientalischen Seminars durch Einführung des Duala, Ewe, Hollän-dischen und Malaiischen verlangt. Endlich wurde vorgeschlagen, die Erlernung von minder wichtigen Sprachen, d. h. solcher, die sich verhältnismäßig nur in kleinem Gebiete vorfinden, bei Beamten und Offizieren der Schutzgebiete nach dem englischen Vorbilde in der Weise zu fördern, daß für die durch eine Prüfung nachgewiesene Kenntnis jeder einzelnen dieser Eingeborenen-sprachen eine jährliche Prämie in Form einer Zulage während ihrer Beschäftigung in den Kolonien gezahlt werde.

Die Forderung, daß das Gesetz über das Auswanderungswesen schleunigst ^{Auswanderungs-} ^{gesetz.} an den Reichstag gelange, wurde auch im Jahre 1894 dringlich verlaublicht.

Außerdem beschäftigte sich der Ausschuß in den Jahren 1893 und 1894 ^{Ansiedlung in} ^{Mexiko.} sehr eingehend mit der Frage der Besiedlung von Ländereien im Staate Chihuahua in Mexiko durch deutsche Auswanderer. Ein Syndikat, an dessen Spitze Baron Herbert de Reuter in London stand, hatte in dem erwähnten Staate umfang-reiche Ländereien erworben und diese gegen Ende des Jahres 1893 zur Be-siedlung durch deutsche Auswanderer angeboten, auch die Mittel in Aussicht gestellt, diese Ländereien zunächst durch Sachverständige auf ihren Siedlungswert prüfen zu lassen. Die Verhandlungen scheiterten schließlich daran, daß die Deutsche Kolonialgesellschaft es ablehnte, dem geplanten Siedlungsunternehmen ein ausschließliches Recht auf Unterstützung einzuräumen. Das Syndikat löste sich infolgedessen auf.

Der Tiefstand der auswärtigen und Kolonialpolitik des Reiches nach der ^{Mitgliederitand.} Amtsenthebung des Fürsten Bismarck trat auch in der Mitgliederbewegung der Deutschen Kolonialgesellschaft in die Erscheinung. Vom Jahre 1888 hatte sich

der Mitgliederbestand bis zum Jahre 1892 in ruhigem regelmäßigem Fortschreiten von 14 838 auf 18 250 erhöht. In den Jahren 1893 und 1894 machte sich eine rückläufige Bewegung geltend. Am Schlusse des letztgenannten Jahres betrug die Gesamtzahl der Mitglieder nur noch 16 514 und war damit unter den Stand des Jahres 1890 zurückgegangen.

Reichskanzler-
wechsel.

Die politischen Vorgänge des Jahres 1894 boten einen hoffnungsvolleren Ausblick auf die Entwicklung in nächster Zukunft. Die Ausführungen, die der neu ernannte Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst am 11. Dezember im Reichstage machte, boten der Deutschen Kolonialgesellschaft volle Sicherheit, daß sie für ihre Bestrebungen in ihm nicht nur einen wohlwollenden Beschützer, sondern auch einen tatkräftigen Förderer finden werde.

Rücktritt des
Fürsten zu
Hohenlohe. —
Wahl des
Herzogs Johann
Albrecht.

Dieses Jahr, mit dem das erste Jahrzehnt praktischer deutscher Kolonialpolitik zu Ende ging, brachte der Gesellschaft einen schweren Verlust. Fürst zu Hohenlohe-Langenburg trat von der Leitung der Geschäfte, die er seit der Begründung des Deutschen Kolonialvereins nunmehr zwölf Jahre geführt hatte, infolge seiner Ernennung zum Kaiserlichen Statthalter in Elsaß-Lothringen zurück. In Anerkennung der unvergänglichen Verdienste des Fürsten um die koloniale Sache beschloß der Vorstand in seiner Sitzung am 15. Januar 1895 einstimmig seine Ernennung zum Ehrenpräsidenten. Mit gleicher Einstimmigkeit erfolgte die Wahl des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg zum Präsidenten. Seine Hoheit hielt sich am Tag der Wahl in Neapel auf, um von hieraus eine Reise nach Ceylon und Ostafrika anzutreten. Von der Entscheidung telegraphisch in Kenntnis gesetzt, antwortete der Herzog: „Dankbar für erzeigtes Vertrauen, nehme Wahl freudig an.“ Von seiner Reise zurückgekehrt, waltete Herzog Johann Albrecht zum ersten Male auf der Vorstandssitzung und auf der Hauptversammlung am 5. und 6. Juni 1895 zu Kassel seines Amtes.

1895.

Bureau.

Auch in der Leitung des Bureau der Gesellschaft trat im Jahre 1895 ein Wechsel ein. Herr Generalsekretär Dr. Bokemeyer, der schon im Jahre 1894 wegen einer durch Ueberanstrengung im Dienste verursachten Erkrankung einen mehrmonatlichen Urlaub erhalten hatte, trat am 1. März 1895 abermals einen längeren Urlaub an und wurde bald danach auf seinen Wunsch von seinem Amte entbunden. Am 29. Juni 1895 ereilte ihn der Tod. Durch seine rege Schaffenskraft und durch das erstaunliche Maß der von ihm geleisteten Arbeit hat er sich einen wohlbegründeten Anspruch auf ein ehrendes und dankbares Gedächtnis seitens der Kolonialfreunde erworben. Sein Amt übernahm das Mitglied des Ausschusses, Herr Rechtsanwalt von Bornhaupt, der schon während

der Erkrankung Bokemeyers die Geschäfte geführt hat. Herr von Bornhaupt blieb auch während seiner Geschäftsführung Mitglied des Ausschusses und des Gesamtvorstandes.

Wir haben gesehen, wie die Expedition in das Hinterland von Togo, an Togo-Expedition deren Zustandekommen die Deutsche Kolonialgesellschaft hervorragenden Anteil genommen, in dem Bogen des Niger und darüber hinaus eine Anzahl Verträge abschloß und gute Grundlagen für die Verhandlungen mit England und Frankreich heimbrachte. Ihre erfolgreiche Beendigung bildete eins der erfreulichsten Ereignisse des Jahres 1895. Der hervorragende Wert des Ergebnisses der Expedition lag darin, daß die mitgebrachten Protektoratsverträge fast ausschließlich mit den Oberkönigen (Sultanen) abgeschlossen waren, während die Engländer und Franzosen, von denen die letzteren im Gegensatz zu dem zielbewußten Verfahren der deutschen Expedition recht planlos vorgingen, vorzugsweise mit kleinen Häuptlingen Vereinbarungen trafen, denen der Vertragscharakter mit Recht abgesprochen werden durfte.

Dem Ausschusse wurden in seiner Sitzung vom 8. Oktober 1895 zwei vom Deutschen Togo-Komitee ausgearbeitete Denkschriften vorgelegt, von denen die eine eine geschichtliche Darstellung des Verlaufs der Expedition enthielt, die andere die von der Expedition abgeschlossenen Verträge in ihrer Konkurrenz mit den Ansprüchen der Engländer und Franzosen behandelte. Das Deutsche Togo-Komitee hatte es nach eingehender Prüfung des gesamten Materials nicht für angezeigt erachtet, ganz bestimmte, geographisch abgegrenzte Gebiete für Deutschland zu beanspruchen, sondern brachte in Vorschlag, die Regierung zu ersuchen, die abgeschlossenen Verträge in weitestem Umfange zur Geltung zu bringen, und zwar sollten den einzuleitenden Verhandlungen über die Abgrenzung des Hinterlandes von Togo mit England und Frankreich nicht bloß die von den Führern dieser Expedition abgeschlossenen Verträge, sondern auch die von früheren Expeditionen getroffenen Vereinbarungen und Flaggenheißungen zugrunde gelegt werden, insbesondere diejenigen des Hauptmanns von François 1888, des Stabsarztes Dr. Ludwig Wolf 1889, des Premierleutnants Klinn 1891 und endlich des Premierleutnants von Döring, der in Bassari und Quaquamuru die deutsche Flagge geheißt und mit dem Oberkönig Tagba von Bassari am 2. Juni 1894 einen Vertrag abgeschlossen hatte. Bereits in der amtlichen Denkschrift zum deutsch-englischen Abkommen vom 1. Juni 1890 war die Auffassung ausgesprochen, daß die Gegend von Sanaga, Fendi und Gambaga wertvoller als selbst Teile des deutschen Schutzgebietes sei. Außerdem war in dieser Denkschrift der Gesichtspunkt entwickelt, daß Deutschland Unternehmungen gegenüber, die die neutrale Zone berühren könnten, auf Grund der von dem Hauptmann von François abgeschlossenen Schutzverträge die Priorität zu beanspruchen habe.

Dieser Standpunkt mußte nach Ansicht des Komitees von der deutschen Regierung aufrecht erhalten werden. Dagegen waren gemäß den 1895 noch zu Recht bestehenden Bestimmungen des deutsch-englischen Abkommens vom Jahre 1880, durch die beide Regierungen sich verpflichteten, ein neutrales Gebiet anzuerkennen und auf den Erwerb von Protektoraten oder Geltendmachung ausschließlichen Einflusses daselbst zu verzichten, die von dem Agenten Fergussou einseitig zugunsten Englands abgeschlossenen Protektoratsverträge im ganzen Umfange als rechtsungültig zu erachten. Das Komitee hielt es für nötig, anzustreben, daß dem Küstengebiet von Togo eine zweckentsprechendere Gestalt dadurch gegeben werde, daß die am rechten Ufer des Mono von den Franzosen und die am linken Ufer der Voltamündung von den Engländern besetzten Gebiete zum deutschen Schutzgebiet zugezogen würden. Schließlich schien es ihm im Hinblick auf die große Bedeutung, die in Zukunft dem Handel auf dem Niger zuteil werden dürfte, geboten, die Grenzen Togos bis zu den schiffbaren Teilen des Niger auszudehnen, um dort zu geeigneter Zeit einen Stützpunkt für den deutschen Handel zu besitzen.

Der Ausschuß der Gesellschaft schloß sich diesen Gesichtspunkten an und richtete eine dementsprechende Eingabe an den Reichskanzler. Auf den gleichen Standpunkt stellte sich der Vorstand in einer Entschließung, die er in seiner Sitzung am 30. November 1895 zu Düsseldorf faßte. Als dann der neuerliche Zusammentritt französischer und englischer Delegierter zwecks Verhandlungen über die Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphären im Bogen des Niger bekannt wurde, richtete die Gesellschaft am 11. und 18. Februar 1896 zwei weitere Eingaben an die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes. In diesen wurden empfohlen, bei den mit England einzuleitenden Verhandlungen für Deutschland die Erwerbung der Gebiete am unteren Lauf des Volta anzustreben, dergestalt, daß die Mitte dieses Stromes, der Talweg, die Grenze zwischen Togo und der britischen Aschanti-Kolonie werde. Ein gewisser Zusammenhang dieses Landes mit Togo war schon durch den deutsch-englischen Vertrag vom 24. Februar 1894 gegeben, der beide zu einem einheitlichen Zollgebiet vereinigte, sowie der Umstand, daß in beiden die Mission durch die Norddeutsche Missionsgesellschaft in Bremen ausgeübt wurde. In der Budgetkommission des Reichstages stellte sich der Direktor der Kolonialabteilung, Dr. Kayser, ausdrücklich auf den von der Deutschen Kolonialgesellschaft vertretenen Standpunkt, daß sämtliche Verträge der verschiedenen Expeditionen seit dem Jahre 1888 die Grundlage für die Ansprüche des Deutschen Reiches bildeten, und teilte mit, daß die Kaiserliche Regierung zur Vermeidung von Mißverständnissen und Weiterungen der englischen wie der französischen Regierung die wichtigsten Verträge mitgeteilt habe, auf die sie ihre Ansprüche stütze.

Ihre Bestrebungen, das Hinterland der Logokolonie bis zum schiffbaren Teile des Niger auszudehnen, ergänzte die Deutsche Kolonialgesellschaft dadurch, daß sie ihre frühere nachdrückliche Stellungnahme gegen das rechtswidrige Verhalten der Royal Niger Company wiederholte, die das durch internationale Verträge gewährleistete Recht des freien Handels- und Schiffahrtsverkehrs in diesem Stromgebiet illusorisch machte.

Handels- und
Schiffahrts-
freiheit.

Außerdem wurden der Kamerunkolonie die Mittel bewilligt, um eine Lehrbibliothek für ehemalige Zöglinge der Regierungsschule in Duala zu errichten, die nach dem Verlassen der Anstalt in den Dienst der Gouvernements- oder Postverwaltung übertraten.

Büchereien.

Auch den deutschen Ansiedlern in Südwestafrika war die Gesellschaft zur leihweisen Erlangung guter belehrender und unterhaltender Lektüre behilflich. Sie begründete zu diesem Zwecke die Bibliothek der Ansiedler in Windhof.

Im Interesse der Erschließung dieser Kolonie ward ferner dem leider zu früh dahingegangenen Dr. Kaerger eine Beihilfe zur Herausgabe eines Werkes über die wirtschaftlichen Verhältnisse Südafrikas bewilligt.

Beihilfe für ein
Werk.

Vor allem aber ward in Deutsch-Südwestafrika die wichtige Frage der Wassererschließung in Angriff genommen. Um hierüber zu einem abschließenden Urteil zu gelangen, setzte sich auf Anregung des Herrn Marine-Stabsarztes a. D. Dr. Sander der geschäftsführende Ausschuß der von der Deutschen Kolonialgesellschaft ins Leben gerufenen Siedlungsgesellschaft mit Personen, die die südwestafrikanischen Verhältnisse aus eigener Erfahrung kennen gelernt hatten, und Wassertechnikern in Beziehung, und veranlaßte diese zu einer gutachtlichen Äußerung, wie am zweckmäßigsten die Bewässerungsanlagen in Südwestafrika auszuführen seien. Dies führte am 28. Juni 1895 zur Bildung eines Komitees, das sich die Aufgabe stellte, einer später zu begründenden Gesellschaft für Stau- und Bewässerungsanlagen in Deutsch-Südwestafrika durch Ausführung von technischen und landwirtschaftlichen Vorstudien im Kaplande und Vorarbeiten im Schutzgebiete selbst die Grundlagen für die Ausführung solcher Anlagen zu beschaffen. In dieses Komitee trat eine Anzahl Autoritäten auf dem Gebiete der Bewässerungswirtschaft ein.

Wasser-
erschließung.

Wir sahen die Deutsche Kolonialgesellschaft bereits im Jahre 1894 den Standpunkt vertreten, daß eine Gefährdung der Unabhängigkeit der Südafrikanischen Republik sich als eine direkte Schädigung der deutschen Interessen in Afrika darstelle. Aus Anlaß der Feier der Eröffnung der Eisenbahn von der portugiesischen Grenze nach Pretoria hielt es die Hauptversammlung in Kassel am 6. Juni 1895 angezeigt, dem lebhaften Widerhall Ausdruck zu geben, den in Deutschland damals die anscheinend deutschfreundlichen Bestrebungen und Kundgebungen der Regierung und Bevölkerung Transvaals fanden. Eine nachdrückliche Stellungnahme zugunsten derartiger Bestrebungen schien im Interesse

Transvaal.

der Kolonialpolitik des Reiches in Südafrika zu liegen. In der politischen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Burenfreistaaten erblickte man die Voraussetzung und Grundlage für die gedeihliche Fortentwicklung der in Südafrika so hoffnungsvoll begonnenen deutschen Einwanderung und Arbeit auf dem Gebiete des Ackerbaues, des Handels und der Gewerbe.

Dieses Eintreten der Deutschen Kolonialgesellschaft für die Südafrikanische Republik zwecks Wahrung der deutschen Interessen dortselbst bildet gleichsam das Vorspiel zu einer größeren Aktion, die aus Anlaß des englischen Einbruchs unter Führung des Herrn Dr. Jameson in das Gebiet der Transvaal-Republik um die Wende der Jahre 1895/1896 ins Werk gesetzt wurde. Unmittelbar nach dem Bekanntwerden des vielbesprochenen Jameson-Rittes versammelte Herzog Johann Albrecht am 4. Januar 1896 den Ausschuß zu einer Sitzung, in der Seine Hoheit die Vorgänge in Südafrika beleuchtete und feststellte, daß Deutschland an der Gestaltung der Dinge dort aus nationalen und wirtschaftlichen Gründen ein umfassendes Interesse habe. Kaiser Wilhelms Glückwunschdepeſche an den Präsidenten Krüger aus Anlaß der glücklichen Abwehr des englischen Angriffs habe allgemein sympathisch berührt, und es sei mit großer Genugtuung begrüßt worden, daß die Reichsregierung sofort dem britischen Auswärtigen Amte gegenüber alle Schritte getan habe, um eine Verletzung der deutschen Interessen zu verhüten.

Es wurde einstimmig beschlossen, der Kaiserlichen Regierung in einer Adresse den Dank der kolonialen Kreise für ihr mannhaftes Eintreten in dieser Angelegenheit zu übermitteln. Um auch weiteren Volkskreisen die erforderlichen Aufklärungen über den Umfang und die Bedeutung dieser deutschen Interessen in Transvaal zu geben, wurde seitens der Gesellschaft am 16. Januar 1896 im Kröllschen Saale zu Berlin eine öffentliche Versammlung veranstaltet. In ihr beleuchteten die Herren Professor Dr. Jannasch, Missionsinspektor Dr. Merenski und Großkaufmann F. F. Eise vor außerordentlich zahlreich versammelter Zuhörerschaft die Verhältnisse in Transvaal von verschiedenen Gesichtspunkten. Der Zustimmung zu dem tatkräftigen Vorgehen des Kaisers und der Ueberzeugung von dem gewichtigen nationalen und wirtschaftlichen Interesse Deutschlands an der politischen Selbständigkeit der Burenfreistaaten ward in einer Resolution Ausdruck gegeben.

Deutsch-kongo-
leſische Grenze.

Bezüglich Ostafrikas wandte sich im Jahre 1895 die Hauptarbeit der Deutschen Kolonialgesellschaft der wichtigen Frage zu, wie die Grenze zwischen Deutsch-Ostafrika und dem Kongostaat zu regulieren sei. Anlaß hierzu gaben die Konzessionierung einer englischen Telegraphenlinie westlich vom Tanganjika, seitens des Kongostaates, sowie Vorschläge die Herr Graf von Gözen für die vorzulegende Grenzregulierung machte. Letzterer hatte auf seiner in den Jahren

1893—1894 ausgeführten Durchquerung Afrikas die Grenzgebiete zwischen Deutsch-Ostafrika und dem Kongostaat bereift und war daher besonders berufen, die für die Grenzregulierung in Frage kommenden Gesichtspunkte maßgebend zu beleuchten. Auf Grund seiner Vorschläge erfolgte am 12. Dezember 1895 eine Eingabe an den Reichskanzler, in der darauf hingewiesen wurde, daß der Westrand des sogenannten afrikanischen Grabens als die natürliche Grenze zwischen dem deutschen und kongolesischen Gebiete erscheine.

Gleichzeitig gab die widerrechtliche Hinrichtung des in deutschen Diensten Handelsfreiheit. stehenden englischen Händlers Stokes durch den belgischen Hauptmann Lothaire der Gesellschaft Veranlassung, auch von dem Standpunkt der wirtschaftlichen Interessen Deutsch-Ostafrikas aus nachdrücklichst für die Wahrung der Handelsfreiheit im Kongogebiet einzutreten. Dementsprechend wurde in Eingaben an den Reichstag auch gegen die Verträge vom 9. Januar 1895 zwischen dem Internationalen Kongostaat und Belgien und vom 5. Februar des gleichen Jahres zwischen dem Kongostaat und Frankreich Einspruch erhoben, nach denen der Kongostaat in der Folge in den Besitz Belgiens übergehen sollte und für den Fall, daß letzteres nicht in der Lage sei, ihn zu übernehmen, Frankreich ein Vorverkaufrecht zugesichert wurde.

In wirtschaftlicher Hinsicht beschäftigte sich der Ausschuß mit der wichtigen Ochsenwagen für Ostafrika. Frage der Einführung des südafrikanischen Ochsenwagens in Deutsch-Ostafrika. Der in Fort Viktoria im Maschonaland lebende Herr W. Janke, erbot sich, einen Transport mit Ochsenwagen von der Küste bis Mpapua auszuführen, falls er dazu eine Beihilfe von 6000 — 10 000 Mk. erhalte. Die Verhandlungen des Ausschusses, in dessen Sitzungen Herr Graf Joachim von Pfeil zwei eingehende Referate über diese Frage erstattete, kamen zu dem Ergebnis, daß die Kosten des Ochsenwagentransports sich mindestens ebenso hoch stellen würden, wie diejenigen des Trägertransports, selbst dann noch, wenn die Regierung die Organisation des Unternehmens in die Hand nehmen und auf Unternehmergewinn verzichten würde; daß dagegen der Ochsenwagen, und vielleicht noch mehr der zweirädrige Ochsenkarren, im lokalen Verkehr gute Dienste leisten werde. Andererseits wurde anerkannt, daß die Trägerkarawanen weite Landstrecken veröden und auch sonst manche Schäden im Gefolge haben, so daß die Frage, einen Ersatz dafür zu schaffen, von größter Bedeutung sei und ihr Studium zu den dringendsten Aufgaben der Kolonialgesellschaft gehöre.

Die von der Gesellschaft für die von ihr gegründete Schule in Tanga Schule in Tanga. während der ersten Jahre ihres Bestehens aufgewandten Mittel hatten, wie wir sahen, durchaus gute Erfolge gezeitigt. Die Regierung entschloß sich daher, die Anstalt auch nach der Rückkehr des ersten Lehrers, Herrn Barth, aufrecht zu erhalten.

Reisebeihilfe.

Herrn J. Kindermann wurde eine Beihilfe zur Ausführung von Vermessungsarbeiten in Deutsch-Ostafrika, dem Redakteur der Deutschen Kolonialzeitung, Herrn Meinecke, zur Vornahme wirtschaftlicher Untersuchungen im gleichen Schutzgebiet bewilligt.

Zähmung des Elefanten.

Eine wirtschaftliche Frage von allgemeinerer Bedeutung war diejenige der Zähmung des afrikanischen Elefanten, mit der sich die Gesellschaft früher schon auf Grund der Untersuchungen des Herrn Generalsekretärs Dr. Bokemeyer beschäftigt hatte. Anlaß, die Angelegenheit von neuem zu erörtern, gab ein Antrag eines Komitees auf Bewilligung einer Beihilfe für die Vornahme praktischer Versuche. Da weder ein fester Plan für die Art des Vorgehens noch eine einigermaßen sichere Veranschlagung der Kosten vom Komitee vorgelegt wurde, verhielt sich der Ausschuß diesem einzelnen Projekte gegenüber ablehnend. Die gründliche Erörterung dieser Frage und namentlich ein sehr eingehendes Referat des Herrn Grafen von Schweinik stellten aber auch eine Anzahl sehr schwerwiegender grundsätzlicher Bedenken ins Licht, die den von gezähmten Elefanten zu erwartenden Nutzen außer Verhältnis zu den aufgewandten Kosten erscheinen ließen und jedenfalls klarstellten, daß ein Ersatz der Trägerkarawanen für größere Inlandreisen durch Elefantentransport nicht zu erhoffen sei.

Expedition nach Neuguinea.

Zur Erforschung des Innern von Neuguinea trat im Frühjahr 1895 ein Komitee zusammen, das sich aus Vertretern der Kolonialverwaltung, der Deutschen Kolonialgesellschaft, der Gesellschaft für Erdkunde und der Neuguinea Company zusammensetzte. Die Ausrüstung der Expedition, für die die Deutsche Kolonialgesellschaft eine Beihilfe von 5000 Mk. beisteuerte, erfolgte im Verlauf des Jahres 1895. Am 10. März 1896 schiffte sich die Expedition in Genua zur Fahrt nach Singapur ein, um von dort die Weiterreise nach Friedrich-Wilhelmshafen anzutreten. Als Führer der Expedition war der Botaniker Dr. Lauterbach verpflichtet. Ihn begleiteten Landwirt Dr. E. Tappenbeck und der Arzt Dr. Kersting, der Begleiter des Herrn Grafen von Gözen bei seiner Durchquerung Afrikas. Dr. L. Lauterbach und Tappenbeck waren schon früher in Neuguinea tätig gewesen.

Samoafrage.

In der Samoafrage geschah eine wiederholte Kundgebung des schon wiederholt von der Gesellschaft vertretenen Standpunktes, in dem der Vorstand in seiner Sitzung am 15. Januar 1895 zu Dresden auf Antrag des Herrn Grafen von Arnim-Muskau der Erwartung Ausdruck gab, daß es der Reichsregierung gelingen werde, auf Samoa zur Herstellung geordneter Zustände das Kondominium zu beseitigen und zu erreichen, daß in Rücksicht auf die vorwiegend deutschen Interessen die Verwaltung und das Protektorat auf Deutschland allein übertragen werde.

Eine Stärkung des deutschen Einflusses auf Samoa bezweckten die Beschlüsse der Vorstandssitzung zu Düsseldorf am 30. November 1895, von denen der eine die Anregung gab, deutsche Missionsgesellschaften zu veranlassen, das Missionswerk auf diesen Inseln zu betreiben, wo zwar englische und französische Missionen tätig waren, aber keine deutsche, während durch den andern eine namhafte Beihilfe für die deutsche Schule in Apia zur Verfügung gestellt wurde.

Zwischen der Dresdener und Düsseldorfer Vorstandssitzung hatten die Verhältnisse auf Samoa sich weiter in einer für die deutschen Handels- und Pflanzungsinteressen ganz besonders bedrohlichen Weise entwickelt. Bisher hatte die Gesellschaft, wie dieses auch noch in Dresden geschehen war, stets den Standpunkt vertreten, daß die Beseitigung des dreifachen Protektorats über Samoa das allein wirksame Mittel sei, geordnete Zustände auf den Inseln herbeizuführen, und daß die Herstellung eines ausschließlich deutschen Regiments dort im Interesse der Großmachtstellung unseres Vaterlandes dringend geboten erscheine. Die Weltlage schien aber nicht danach angetan, als ob sich die Lösung dieser schwierigen Frage zu jenem Zeitpunkte werde bewirken lassen. Eines aber glaubte man auch unter der Dreiherrschaft fordern zu müssen, nämlich, daß der auch nach der Samoaaakte andauernden Unsicherheit, die auf der Inselgruppe eine geordnete Verwaltung verhinderte, insbesondere eine gedeihliche Entwicklung der deutschen Pflanzungs- und Handelsinteressen beeinträchtigte, durch tatkräftiges Einschreiten ein Ende gemacht werde. Der Vorstand faßte daher in seiner bereits mehrfach erwähnten Sitzung zu Düsseldorf auf Antrag des Herrn Wirklichen Geheimen Rats von Kufferow eine Entschliebung, durch die der Reichskanzler aufgefordert wurde, die geeigneten Schritte einzuleiten, um im Wege der durch die Samoaaakte vorgesehenen Kooperation der drei Schutzmächte die Eingeborenen zu entwaffnen, Maßnahmen zur Verhütung ihrer erneuten Bewaffnung zu treffen und damit endlich dem fortgesetzten Kriegszustande, in dem sich die Eingeborenen untereinander befanden, ein Ende zu machen.

Für die Fortsetzung der tropenhygienischen Arbeiten wurden erneut Mittel bereit gestellt. Ein Teil des vom Vorstande bewilligten Betrages wurde dazu verwandt, in der Zeit vom 16. bis 21. September die in Lübeck tagende Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte bzw. deren Abteilung für Tropenhygiene mit Referenten zu beschicken (Dr. Below, Dr. Däubler und Dr. Schellong). Herr Dr. Below legte dem Ausschuß einen Plan für die Errichtung einer tropenhygienischen Zentralstelle vor, über den zunächst ein Gutachten von Sachverständigen erfordert wurde.

In der Eingeborenenfrage vertrat die Deutsche Kolonialgesellschaft stets den Standpunkt, daß die eingeborene Bevölkerung an den Kolonien das wertvollste sei, daß insbesondere tropische Gebiete nicht durch europäische Siedler,

Tropen-
hygienische
Arbeiten.

Eingeborenen-
frage.

sondern nur durch verständig angeleitete und gerecht behandelte Eingeborene erschlossen werden könnten. Diejenigen aber, die dazu berufen sein sollten, Kulturarbeiten durch Eingeborene ausführen zu lassen, mußten deren Sprache und Rechtsgewohnheiten kennen. Aus dieser Erkenntnis heraus bewilligte die Gesellschaft wiederholt namhafte Beträge auf diesem Gebiet. Eine der wichtigsten davon bildet die Beisteuer, die sie durch Beschluß der Düsseldorfer Vorstandssitzung am 30. November 1895 der Internationalen Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre und der Gesellschaft für vergleichende Rechts- und Staatswissenschaft zu den Kosten der Aussendung von Fragebogen über die Rechtsgewohnheiten der afrikanischen Naturvölker gewährte.

Flottenstationen.

Um nun zu der weiteren Tätigkeit der Gesellschaft in der Flottenfrage überzugehen, sei zunächst verzeichnet, daß die Hauptversammlung in Kassel am 6. Juni 1895 auf Antrag der Abteilung Köln bei dem Reichskanzler dahin vorstellig zu werden beschloß, daß bei geeigneten Gelegenheiten auf die Erwerbung von deutschen Flottenstationen in fremden Gewässern Bedacht genommen werden möge. Für die Errichtung einer solchen Flottenstation schienen zurzeit die Verhältnisse in Ostasien günstig zu liegen. Die politischen Machtverhältnisse dort hatten durch den zwischen China und Japan geführten Krieg neuerdings eine Umgestaltung von Grund aus erfahren, und es begann im Gefolge hiermit eine Aera der Weltwirtschaft, in der ein Wettbewerb der europäischen Nationen mit dem mächtig aufsprießenden Japan in der wirtschaftlichen Erschließung Platz greifen mußte. Die Lage in Ostasien, wie sie sich nach Abschluß des Friedens von Schimonoseki gestaltete, schien der Abteilung Berlin, die sich deswegen mit einem Antrage an den Ausschuß wandte, die Begründung einer deutschen Flotten- und Kohlenstation in den ostasiatischen Gewässern zur Notwendigkeit zu machen. Während die Beratungen hierüber noch schwebten und die beschlossene Eingabe an den Reichskanzler ausgearbeitet wurde, nötigten die in China gegen die christlichen Missionare neuerdings gerichteten Unruhen die Reichsregierung, auf telegraphischem Wege Anordnungen dahin ergehen zu lassen, daß unverzüglich seitens des ostasiatischen Geschwaders Kriegsschiffe nach Swatau und nach der Kiautschou-Bucht in Schantung zu entsenden seien.

Münz-, Maß-
und Gewichts-
ordnung. —
Briefmarken.

Im Jahre 1895 wurden seitens der Gesellschaft auch die ersten Anregungen für Einführung eines einheitlichen deutschen Münz-, Maß- und Gewichtssystems in unsern Kolonien sowie zur Schaffung besonderer kolonialer Briefmarken gegeben. Letzteres mit dem Erfolg, daß der Staatssekretär des Reichspostamts sich bereit erklärte, zunächst den in Deutsch-Ostafrika zur Ausgabe gelangenden Postwertzeichen den Namen des Schutzgebietes aufdrucken zu lassen.

Auskunfts-
erteilung.

Bezüglich der Auskunftserteilung an Auswanderer beauftragte die Hauptversammlung des Jahres 1895 die Geschäftsleitung, in der Art Zweigstellen für

diese Auskunftserteilung zu schaffen, daß den Abteilungen das vorhandene Auskunfts-material für Auswanderung und Kolonisation in periodischen Mitteilungen zugänglich gemacht werde, und daß diese Auskunftserteilung in erster Reihe die Auswanderung nach den deutschen Kolonien fördern solle. Der Generalsekretär Herr von Bornhaupt stellte infolgedessen in einer ausführlichen Denkschrift alles über die deutschen Schutzgebiete vorhandene Auskunfts-material zusammen, um die Vorstände der Abteilungen in den Stand zu setzen, sich soweit zu unterrichten, daß sie auf Anfragen Auswanderungslustiger zuverlässige Auskunft zu erteilen vermöchten, insbesondere entscheiden könnten, ob dem Anfragenden geraten werden dürfe, nach den Kolonien zu gehen oder nicht, bejahenden Falles auch, welche Wege er einzuschlagen habe, um sein Ziel zu erreichen. Außerdem wurden den Abteilungen Mitteilungen über den Stand der deutschen Siedlungen in Brasilien ebenfalls als Material für Auskunftserteilung an Auswanderer übermittelt.

Die ordentliche Hauptversammlung des Jahres 1895 in Kassel beschäftigte sich auch mit der Frage der gesetzlichen Regelung des Auswanderungswesens. Nicht weniger als drei Anträge, die sich mit diesem Gegenstande befaßten und den gleichen Standpunkt vertraten, wie ihn die Gesellschaft schon dem Gesetzentwurf von 1892 gegenüber eingenommen hatte, lagen vor und wurden sämtlich, zum größten Teil einstimmig, angenommen. Sie gab damit der Ueberzeugung weitester Kreise des deutschen Volkes Ausdruck, in denen immermehr die Notwendigkeit empfunden wurde, gegen die stets sich bedrohlicher gestaltende Erstarkung anderer Nationalitäten auf Kosten deutschen Kapitals und deutscher Arbeit im Weltverkehr wirksame Gegenmaßregeln zu ergreifen. Diese mußten sowohl in einer Revision des Gesetzes vom 1. Juni 1870 über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit, als auch in dem Erlaß eines deutschen Auswanderungsgesetzes bestehen. Schon vor der Gründung des Deutschen Reiches waren trotz der Zerfahrenheit, die sich damals in politischen Fragen allenthalben geltend machte, sehr tatkräftige, auf Regelung der deutschen Auswanderungsfrage im nationalen Sinne gerichtete Bestrebungen zutage getreten. Der Reichstag des neu geschaffenen Reiches hatte bereits zweimal für die Erfüllung dieser wichtigen Aufgabe versagt. Weder war der im Jahre 1878 vorgelegte Entwurf eines Auswanderungsgesetzes, den Dr. Friedrich Kapp ausgearbeitet hatte, Gesetz geworden, noch hatte man über den in der Tagung 1892/3 seitens des Bundesrats vorgelegten Entwurf überhaupt nur verhandelt. Wir sahen damals, wie die Deutsche Kolonialgesellschaft in vollem Maße ihre Pflicht tat, um eine endgültige Regelung des Auswanderungswesens im nationalen Sinne zu erreichen. — Sie wiederholte jetzt nachdrücklichst ihre damals erhobenen Forderungen und bezeichnete es als dringend erwünscht, daß außer-

Auswanderungs-
gesetz.

dem in dem auszuarbeitenden neuen Gesetzentwurf Berücksichtigung finden möchten:

1. eine grundsätzliche Scheidung zwischen der Frage der Auswanderung in unter fremder Herrschaft stehende Gebiete und der Uebersiedlung von Reichsangehörigen in deutsche Schutzgebiete;
2. insbesondere eine Befreiung der in die deutschen Schutzgebiete auswandernden Reichsangehörigen von der polizeilichen Anzeigepflicht und
3. Erleichterungen hinsichtlich der Ableistung der Wehrpflicht für in den deutschen Schutzgebieten sich aufhaltende Personen.

Kolonialatlas.

Für die Förderung kolonialen Wissens war die Deutsche Kolonialgesellschaft im Jahre 1895 tätig, indem sie die von ihr herausgegebenen Wandkarten der deutschen Schutzgebiete durch Herstellung einer Wandkarte von Deutsch-Ostafrika im Maßstabe von 1:1000000 erweiterte. Von weit größerer Bedeutung war die Herausgabe des kleinen Deutschen Kolonialatlas, durch den nicht nur ein vorzügliches Mittel zur Verbreitung kolonialen Wissens und zur Erweckung des Interesses an kolonialen Dingen geschaffen wurde, sondern der vor allem ein außerordentlich nützliches Unterrichtsmittel abgab, um das heranwachsende Geschlecht über Ueberseefragen aufzuklären. Durch das große Entgegenkommen der Geographischen Verlagsanstalt Dietrich Reimer, die auch die Herstellung der oben erwähnten Wandkarte übernommen hatte, gelang es, ein wohlfeiles und brauchbares Kartenwerk zu schaffen, das sämtliche deutschen Schutzgebiete in einheitlichem Maßstab von 1:5000000, die deutschen Besitzungen im Stillen Ozean im Maßstabe von 1:12000000 und außerdem einen von Herrn Generalsekretär von Bornhaupt verfaßten erläuternden Text enthielt, während der Text des Umschlags eine kurze Darstellung der Aufgaben und der bisherigen Wirksamkeit der Deutschen Kolonialgesellschaft gab. Das kleine praktische Büchlein fand allgemeinen Anklang. Die erste starke Auflage war in sehr kurzer Zeit vergriffen. Dreißigtausend Abdrücke ließ die Gesellschaft an die Besucher der Berliner Kolonialausstellung 1896 unentgeltlich verteilen.

Bücherei.

Bei Beratung des Voranschlages für 1896 war vom Vorstande die Herstellung eines Bibliothekskataloges in Erwägung genommen worden. Der Bibliothekar der Gesellschaft, Herr Hauptmann a. D. Brose, der dies Amt bereits seit dem 1. August 1888 bekleidet, hatte im Jahre 1891 ein „Repertorium der deutsch-kolonialen Literatur von 1884 bis 1890“ veröffentlicht, das nicht nur Bücher, Broschüren und Karten, sondern auch sämtliche in Zeitschriften erschienenen einschlägigen Aufsätze in übersichtlicher, sachlicher Anordnung verzeichnet. Zu diesem Repertorium erschienen dann alljährlich in Meineckes „Kolonialen Jahrbuch“ ausführliche Nachträge. Da sich nunmehr das Bedürfnis nach einem vollständigen Nachschlagebuch über die bisher erschienene Kolonialliteratur

wie auch nach einem BÜCHEREIVERZEICHNIS geltend machte, wurden die Mittel bereitgestellt, um das Broschüre-Repertorium, ergänzt durch das in den bisherigen Nachträgen enthaltene Material, einschließlich der Erscheinungen des Jahres 1895 neu herauszugeben. In der neuen Bearbeitung wurden die in der Gesellschaftsbücherei vorhandenen Schriften kenntlich gemacht. In einem Anhange wurden dann noch diejenigen auf fremde Kolonien bezüglichen Werke aufgeführt, die die Bibliothek der Gesellschaft noch außerdem enthält.

Zu Ehrenmitgliedern wurden durch Vorstandsbeschluss vom 15. Januar 1895 einstimmig Oberpräsident von Benningßen und Dr. Hammacher erwählt. ^{Ehrenmitglieder.}
— Bestand.
Im Mitgliederbestande kam in diesem Jahre die rückläufige Bewegung der letzten beiden Jahre zum Stillstand.

1896.

Für die nächsten Jahre der Gesellschaftsgeschichte ist besonders die groß- ^{Flottenwerbung.}
zügige und erfolgreiche Werbung für einen entsprechenden Ausbau der deutschen Flotte kennzeichnend. Von dem Augenblicke an, wo es sich um die Ausführung des Flottengründungsplans von 1889/90 handelte, haben wir die Gesellschaft bemüht gesehen, das Verständnis für die Notwendigkeit der Schaffung einer der Weltmachstellung Deutschlands entsprechenden Flotte zu wecken. In wiederholten Petitionen an Reichskanzler und Reichstag hatte sie dahin zu wirken gesucht, daß den in dieser Frage von sachverständiger Seite in überzeugendster Weise ausgesprochenen Wünschen gebührend Rechnung getragen werde. Die betrübende Tatsache, daß der Reichstag zweimal die in den Marineetats für 1892/93 und 1893/94 eingestellten ersten Raten für den Bau von Kreuzern ablehnte, war, wie wir sahen, im Dezember 1893 für die Gesellschaft die Veranlassung, an den Reichstag die Bitte zu richten, nicht mehr mit der Bereitstellung der Mittel für den Bau der im Grundsatz bereits zugestandenen, aber noch nicht in Angriff genommenen sechs Kreuzer zurückzuhalten, sondern durch entsprechende Bewilligung ihre baldigste Fertigstellung zu ermöglichen. Dem ausgesprochenen Wunsche wurde aber auch in den nächsten Jahren nicht Rechnung getragen, so daß Deutschland 1896 mit seinen vier geschützten Kreuzern noch hinter kleinsten Seemächten, wie Spanien, China, Brasilien und Dänemark zurückstand. Bei den Etatsberatungen 1895 hatte der Reichstag wohl die vier damals geforderten Kreuzer bewilligt, gleichzeitig aber die dringend notwendige Erweiterung der Torpedoflotte und den Bau des Tiefdocks in Kiel verweigert und an der geforderten Ausstattung sämtlicher Schiffe der Sachsenklasse starke Abstriche gemacht. Infolgedessen bemächtigten sich zahlreicher Vaterlandsfreunde ernste Sorge, ob die Flotte mit ihrer gegenwärtigen Stärke der Aufgabe

gewachsen sei, die gewichtigen, den ganzen Erdball umfassenden deutschen Interessen wirksam gegen Vergewaltigung zu schützen. Wie wollte man die zahlreichen im Auslande lebenden Deutschen ihrem Volkstum erhalten, wie sie im gegebenen Anlaß vor Angriffen schützen, wie unsern Kolonien eine unge störte Entwicklung sichern, wie Volksreichtum begründen und dem nach Milliarden zählenden deutschen Seehandel den ihm gebührenden Schutz zuteil werden lassen, wenn die deutsche Flagge von den seefahrenden Völkern nicht diejenige Achtung beanspruchen durfte, die sich Deutschland als Landmacht durch blutige Siege erkämpft hatte?

Da sprach Kaiser Wilhelm II. am 18. Januar 1896 auf dem Festbankett, das im Königl. Schlosse zu Berlin aus Anlaß der 25 jährigen Wiederkehr der Kaiserproklamation in Versailles stattfand, die Worte:

„Aus dem Deutschen Reich ist ein Weltreich geworden. Ueberall in fernen Teilen der Erde wohnen Tausende unserer Landsleute. Deutsche Güter, deutsches Wissen, deutsche Betriebsamkeit gehen über den Ozean. Nach Tausenden von Millionen beziffern sich die Werte, die Deutschland auf der See fahren hat. An Sie, Meine Herren, tritt die ernste Pflicht heran, Mir zu helfen, dieses größere Deutsche Reich auch fest an unser heimisches zu gliedern.“

Der Kaiser hob weiter hervor, daß er seine Pflichten nicht nur seinen engeren Landsleuten, sondern auch den vielen Tausenden von Landsleuten im Auslande gegenüber nur dann erfüllen könne, wenn ihm die von einheitlichem patriotischen Geiste beseelte vollste Unterstützung des Volkes zuteil werde.

Als diese Kaiserworte bekannt wurden, sah die Deutsche Kolonialgesellschaft es als ihre Pflicht an, ihre Empfindungen auf diesem Gebiete in die Tat umzusetzen und mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß, soweit es an ihr liege, der Appell des Kaisers nicht wirkungslos verhalle.

Von diesen Beweggründen geleitet, forderte die Leitung der Gesellschaft die Abteilungen auf, ihrerseits in der angedeuteten Richtung agitatorisch vorzugehen, sich mit Vereinen und Gesellschaften, die ähnliche Ziele verfolgten, oder in dieser Sache gleich gesinnt waren, sowie mit hieran interessierten Berufs-klassen, wie Kaufleuten und Industriellen, zur Veranstaltung von Versammlungen in Verbindung zu setzen, in denen Flottenvorträge gehalten und Entschlie ßungen gefaßt werden sollten, die den Wunsch nach einer der Weltmachtstellung Deutschlands entsprechenden Vergrößerung der Kriegsstotte zum Ausdruck bringen und insbesondere darauf dringen sollten, daß die im nächsten Etat von der Regierung gestellten Forderungen zu bewilligen seien. Außerdem wurde in dem Gesellschaftsorgan, der befreundeten Presse, in besonderen kolonialen Korrespondenzen der Standpunkt der Gesellschaft zur Frage der Verstärkung unserer Marine zum Ausdruck

gebracht und der Reichstag im Petitionswege von den Wünschen der Gesellschaft in Kenntnis gesetzt.

Weit über den Kreis der Mitglieder der Gesellschaft hinaus fand ihr Aufruf Widerhall. Die Hauptversammlung zu Berlin am 30. Mai 1896 trat für die Einbringung einer neuen Flottenorganisationsvorlage ein, die das für einen den weltpolitischen Aufgaben der Flotte entsprechenden Ausbau Unumgängliche fordern müsse, und der Vorstand wiederholte in einer am 5. Dezember 1896 gefaßten Entschließung nochmals, daß die für den Schutz der deutschen Kolonien und des deutschen Handels notwendigen Marineausgaben von dem Reichstag bewilligt werden müßten.

Als dann am 18. März 1897 der Reichstag die bekannten Abstriche am Marineetat gemacht hatte, beschloß die Hauptversammlung am 12. Juni 1897 in München, die im Vorjahre eingeleitete Bewegung zugunsten einer Verstärkung der deutschen Flotte im Interesse der Machtstellung Deutschlands, seines Welthandels und seiner Kolonialpolitik auf das allertatkräftigste wieder aufzunehmen. Das Ziel dieser Bewegung wurde darauf gerichtet, zu erreichen, daß die deutsche Kriegsslotte in den Stand gesetzt werde, in allen für die Handels- und kolonialen Interessen des Reiches wichtigen überseeischen Gebieten zum Schutz dieser Interessen sowohl ständige Flottenstationen in einer Stärke, die bei geregelter Ablösung der Stationschiffe oder ihrer Besatzung ausreiche, unterhalten, als auch bei besonderen Anlässen eine größere Anzahl gefechtsfähiger Kriegsschiffe entsenden zu können.

In Ausführung dieses Beschlusses wurde ein besonderes Komitee eingesetzt, das aus den Herren Wirklicher Geheimer Rat Sachse, von Bornhaupt, Oberlandesgerichtsrat Dr. von Buchta, Generalmajor z. D. von Poser und Groß-Nädlig, Rittergutsbesitzer Dr. Schröder-Poggelow und Fabrikbesitzer Supf bestand. Dieses Komitee unternahm die Aufgabe, eine kräftige und nachhaltige Werbung im ganzen Reich mit dem Ziele ins Leben zu rufen, daß die Vorlagen der Regierung auf Bewilligung von Kosten für Ersatz- oder Neubauten von Kriegsschiffen baldigst eine Mehrheit fänden. In Ausführung dieser Ausgaben wurden durch die „Deutsche Kolonialzeitung“ und mit Hilfe der einer Ueberseepolitik freundlich gesinnten Presse, sowie durch Flugchriften zahlreiche Artikel und Aufsätze verbreitet, die in gemeinverständlicher Sprache die Notwendigkeit der gesteigerten Wehrhaftigkeit des Reiches zur See und die allen erwerbenden Klassen des Volkes zugute kommende Wirtschaftlichkeit der hierzu erforderlichen Mehrausgaben, sowie die finanzielle Befähigung des Reiches zu ihrer Bestreitung nachwiesen. Daneben ging die Veranstaltung zahlreicher Vorträge seitens der Zentralstelle sowohl als auch der Abteilungen. Zur Bestreitung der durch diese Werbung entstehenden Ausgaben wurde ein besonderer Flottenwerbungsfonds

der Deutschen Kolonialgesellschaft gebildet, dem ansehnliche Beträge aus freiwilligen Beiträgen zuströmen.

So war es der Deutschen Kolonialgesellschaft vergönnt, an ihrem Teile dazu mitzuwirken, daß die neue Flottenvorlage, die am 28. März 1898 in dritter Lesung vom Reichstag angenommen wurde, Gesetz wurde.

Deutsche
Flottenvereine
im Auslande.

Unmittelbar nach der Annahme der Flottenvorlage und der infolgedessen erfolgten Auflösung des Flottenwerbungs-Komitees der Deutschen Kolonialgesellschaft traten zwei neue Vereinigungen ins Leben, die sich von nun ab auch ihrerseits der bisher von der Deutschen Kolonialgesellschaft auf diesem Gebiete eifrig und pflichttreu betriebenen Tätigkeit widmen wollten. Die ältere von ihnen entstand im engsten Anschlusse an die Gesellschaft. Eine Anzahl im Auslande lebender Deutscher, und zwar zunächst Mitglieder der deutschen Kolonie in Chile, erkannten es als ihre Pflicht, zu dem Bau der Flotte, die ihre Interessen zu schützen berufen sein sollte, beizusteuern. Sie wollten keinen Agitationsverein bilden, sondern durch eine Art freiwillige Selbstbesteuerung Mittel aufbringen, die dem Kaiser zu unmittelbarer Verwendung für Flottenbauten zur Verfügung stehen sollten. Einer Flottenwerbung bedurfte es ja bei den Auslandsdeutschen nicht. Die hatten es oft bitter genug an ihrem eigenen Leibe erfahren müssen, wie dringend notwendig eine starke deutsche Seewehr ist.

Zur Verwirklichung dieser Pläne bedurften diese Flottenfreunde unter unsern überseeischen Landsleuten einer Zentralstelle in der Heimat, die die einkommenden Gelder zu verwalten und den Verkehr zwischen den verschiedenen deutschen Flottenvereinen im Auslande zu vermitteln hatte. Zu diesem Behufe riefen sie die Hilfe der Deutschen Kolonialgesellschaft an, die ihnen nicht versagt wurde. Den Bemühungen des Wirklichen Geheimen Rats Sachse gelang es, aus hervorragenden deutschen Kolonial- und Flottenfreunden einen auf eine geringe Anzahl besonders eingeladener Mitglieder beschränkten „Hauptverband deutscher Flottenvereine im Auslande“ zu bilden, der es übernahm, die Zentralstelle für diese Bestrebungen in der Heimat zu bilden, und zwar derart, daß alle Verwaltungsausgaben durch die Beiträge der heimischen Mitglieder des Hauptverbandes aufgebracht werden, so daß die im Auslande gesammelten Gelder unverkürzt ihrer Bestimmung für praktische Marinezwecke zufließen. Als erste Gabe des Hauptverbandes wurde das Flußkanonenboot „Vaterland“ dem Bestande der deutschen Flotte eingereicht. Das Protektorat über den Hauptverband übernahm der Präsident der Deutschen Kolonialgesellschaft, Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg. Zum Präsidenten wurde der Erbprinz zu Hohenlohe-Schillingsfürst und nach dessen Rücktritt Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg gewählt. Das Amt des Vizepräsidenten übernahm Wirklicher Geheimer Rat Sachse.

Kurz nach der erfolgten Begründung des Hauptverbandes deutscher Flottenvereine im Auslande wurde der Deutsche Flottenverein mit der Aufgabe gegründet, möglichst weite Kreise des deutschen Volkes für die Frage unserer Seegeltung zu interessieren. Erster Präsident dieses Agitationsvereins ward der Fürst zu Wied, der dem Vorstande der Deutschen Kolonialgesellschaft seit ihrer Begründung bis zu seinem im Spätherbst 1907 erfolgten Tode angehörte. Die beiden großen Vereine, denen er nahe stand, sollten mannigfache Gelegenheit erhalten, in Flottenfragen Schulter an Schulter zu kämpfen.

Deutscher
Flottenverein.

Der Vollständigkeit halber sei gleich hier erwähnt, daß der Hauptverband deutscher Flottenvereine im Auslande sich später dem jüngeren Deutschen Flottenvereine enger angliederte. Gegenwärtig ist Fürst zu Salm-Horstmar Präsident beider Vereine, während der Vizepräsident des Hauptverbandes, Herr Konsul Bohsen, gleichzeitig das Amt eines stellvertretenden Präsidenten des Deutschen Flottenvereins bekleidet.

Dem Leser ist erinnerlich, daß sich an die Erfolge der Expedition, die unter Führung des Herrn Dr. Gruner in die im Bogen des Niger belegenen Gebiete gesandt war, große Hoffnungen für eine günstige Abgrenzung der deutschen Interessen im Hinterlande von Togo knüpften. In dieser Frage mußte die Gesellschaft ihre Wachsamkeit und ihre Tatkraft aufs neue beweisen, als am 15. Januar 1896 zwischen Frankreich und England ein Abkommen über die Abgrenzung in Hinterindien, insbesondere am Mekong getroffen wurde. Der Artikel 5 des Vertrages bestimmte, daß beide Regierungen Kommissare ernennen sollten, um nach Prüfung der betreffenden Ansprüche die Abgrenzung zwischen den französischen und englischen Besitzungen in der Gegend westlich vom unteren Niger vorzunehmen. Das Zusammentreten dieser Kommissare veranlaßte die Gesellschaft, in zwei Eingaben an die Kolonialverwaltung ihre besonderen Wünsche zur Geltung zu bringen. Die französischen und englischen Kommissare erzielten kein Einvernehmen, dagegen gelang 1896 dem Leutnant von Carnap, die Gründung einer deutschen Station in Sansanne-Mangu und die Herstellung eines regelmäßigen Botendienstes zwischen diesem Orte und Kete Kratji. Auch hatte im ersten Viertel dieses Jahres der Leiter der letztgenannten Station, Herr Graf von Zech, eine Reihe zum Teil zum Tschautscho-Gebiet gehörige Orte besucht, und überall die bestehenden Beziehungen bekräftigt und neue angeknüpft. Zu diesen Tatsachen traten auch noch andere für die deutschen Ansprüche günstigen Umstände, wie u. a. die Vertreibung des Gurmahauptlings Bantschonde, der mit dem französischen Expeditionsführer Decoeur einen Vertrag geschlossen hatte. Alle diese und die früher durch die deutsche Togo-Expedition errungenen Erfolge wurden durch das Vorgehen der Engländer und Franzosen im Jahre 1897 in Frage gestellt. Die Royal Niger Company nahm die Gebiete von Nupe

Abgrenzung des
Hinterlandes
von Togo.

und Morin, deren Herrscher dem Emir von Gandu Tribut zahlten, in Besitz, während der französische Gouverneur Ballot nicht nur in Bagadogo im Mossilande, sowie den Orten Basilo und Kirikiri französische Residenten einsetzte, sondern auch über das Sultanat von Gurma, auf das Deutschland einen wohlbegründeten Anspruch hatte, die französische Schutzherrschaft erklärte. Dies gab der Gesellschaft unter dem 1. April 1897 erneut Veranlassung, an den Reichskanzler die dringende Bitte zu richten, geeignete Maßnahmen anzuordnen, um die von Deutschland in den Gebieten im Bogen des Niger erworbenen Rechtsansprüche gegenüber Gewaltakten anderer Staaten zu schützen. Diese Eingabe wurde durch Ausschußbeschuß vom 18. Mai 1897 noch durch Uebermittlung einer Resolution der Abteilung Köln ergänzt, die es im Interesse der fortschreitenden Entwicklung Togos für unumgänglich notwendig erklärte, daß Deutschland die großen, im Bogen des Niger unter Einsetzung von Gut und Blut erworbenen politischen Rechte baldigst auch durch eine entsprechende starke militärische Aktion vertrete, um nicht Einbuße an Ansehen bei den Eingeborenen und empfindliche Verluste an Gebieten infolge des regen und mit bedeutenden Mitteln arbeitenden Wettbewerbes der Franzosen und Engländer zu erleiden.

Am 24. Mai 1897 trat dann die aus deutschen — darunter das Ausschußmitglied, Herr Konsul Bohsen — und französischen Delegierten gebildete Kommission, der die Aufgabe gestellt war, die zwischen den beiderseitigen Besitzungen erforderliche Grenzregulierung vorzunehmen, in Paris zusammen. Die Verhandlungen fanden ihren Abschluß durch den am 23. Juli 1897 vereinbarten deutsch-französischen Vertrag. Durch dieses Abkommen fanden die von der Deutschen Kolonialgesellschaft vertretenen Wünsche nur zum Teil Erfüllung. Immerhin erhielt — und dafür darf in erster Reihe die Deutsche Kolonialgesellschaft das Verdienst für sich in Anspruch nehmen — unsere Togokolonie durch Festsetzung des Talweges des Mono eine natürliche Grenze, eine wertvolle Wasserstraße und einen Gebietszuwachs, der für die wirtschaftliche Erschließung des Schutzgebiets von Bedeutung ist.

Der Vorstand, der sich in seiner Sitzung am 4. Dezember 1897 in Hamburg mit diesem Ergebnis beschäftigte, sah darin eine ernste Mahnung für die Gesellschaft, noch mehr als bisher in Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben dafür tätig zu sein, daß die kolonialen Ideen im deutschen Volke festere Wurzeln schlagen und dadurch der Reichsregierung bei ihrem kolonialpolitischen Vorgehen ein kräftigerer Rückhalt geschaffen werde. Gleichzeitig sprach er sich dahin aus, daß bei den zu erwartenden Grenzverhandlungen mit England die deutschen Vertragsrechte hinsichtlich Gandus und der neutralen Zone in vollem Umfange zur Geltung gelangen möchten. Die Erfüllung dieser Hoffnungen wurde ernstlich gefährdet durch das französisch-englische Abkommen vom 14. Juni 1898, in

dem Abmachungen über den Austausch eines auf dem linken Nigerufer gelegenen Gebietsteils von Gandu gegen bisher französisches Gebiet getroffen wurden. Die Hauptversammlung am 24. Juni 1898 zu Danzig erhob gegen die hierin liegende Verletzung der deutschen Vertragsrechte hinsichtlich Gandu Einspruch. Sie verlangte, daß England gegenüber nachdrücklichst folgende Mindestforderungen geltend gemacht werden müßten:

1. Daß das Sultanat Gandu und seine Vasallenstaaten Nupe und Ilorin nicht ohne Vereinbarung mit der deutschen Regierung aufgeteilt werde;
2. daß bei einer etwaigen Aufteilung des Tschadseebeckens eine die deutschen Interessen wahrende Grenzlinie gezogen werde;
3. daß den deutschen Kaufleuten für den Betrieb des Handels in Kano und Sokoto die gleichen Rechte wie der Royal Niger Company gewährt werden;
4. daß die Bestimmungen der Kongoakte über die Handels- und Schiffahrtsfreiheit auf den internationalen Strömen Beachtung finden, damit Deutschland auf dem Niger und seinen Nebenflüssen die Erschließung seiner Interessensphären in den Benue-Tschadseegebieten vollziehen könne;
5. daß für die Abgrenzung Togos nach Westen eine natürliche Grenze vereinbart werde.

Im Jahre 1896 beschäftigte sich die Deutsche Kolonialgesellschaft noch mit den Landungsverhältnissen an der Togoküste. In einer Eingabe an den Reichskanzler vom 5. Nooember wurde auf die Unzulänglichkeit dieser Verhältnisse hingewiesen und ihre Verbesserung als eine der dringendsten Aufgaben der Kolonialverwaltung bezeichnet. Die Gesellschaft mußte diesen Wunsch noch etliche Male wiederholen, bis ihm durch den Bau der Landungsbrücke in Lome Erfüllung wurde.

Landungsbrücke
für Togo.

Für Deutsch-Südwestafrika wurden in diesem Zeitraum auf dem Gebiete der Besiedlung wichtige Maßnahmen getroffen. Die von der Deutschen Kolonialgesellschaft ins Leben gerufene Siedlungsgesellschaft ging zuerst mit der Anlegung einer Musterfarm vor. Außerdem war sie bemüht, die von der Kolonialgesellschaft gegründete direkte Dampfschiffsverbindung zwischen Hamburg und Swakopmund zu einem sechsmal im Jahre stattfindenden regelmäßigen Verkehr auszubilden und die Verbindung auch regelmäßig auf Lüderixbucht auszudehnen, wodurch der Südteil der Kolonie für den Warenbezug von der Kapkolonie unabhängig wurde und seinen Bedarf nunmehr aus dem Mutterlande decken konnte.

Besiedlung
Südwestafrika.

Bei der großen Gefahr, die der Kolonie durch die in Südafrika weitverbreitete Kinderpest drohte, war es doppelt wertvoll, daß die Gesellschaft Herrn Stabsarzt Dr. Sander als ihren Generalvertreter verpflichtete, der nicht nur über die Kenntnis von Land und Leuten verfügte, sondern auch bereits im Schutz-

Viehleuten.

gebiet sich mit dem Studium von Viehseuchen auf das Eingehendste beschäftigt hatte. Er war mit den nötigen Materialien ausgestattet, um seine bereits erwähnten Untersuchungen über Schutzimpfungen fortzusetzen. Er begleitete denn auch im ersten Jahre seiner Tätigkeit den damaligen Assessor von Lindequist auf einer Dienstreise nach Norden. Die dort gegen die Seuche getroffenen Schutzmaßregeln sind zum größten Teil auf sein ärztliches Gutachten zurückzuführen.

Unentgeltliche
Abgabe von
Land.

Im Jahre 1898 schloß die Siedlungsgesellschaft mit dem Gouvernement einen Vertrag ab, durch den sie diesem von dem ihr konzeßionierten 20000 qkm Land die Hälfte gegen Vergütung eines entsprechenden Teiles der von ihr für das Land bisher gemachten Aufwendungen wieder zur Verfügung stellte. Die Deutsche Kolonialgesellschaft, die als Eigentümerin eines Fünftels der Anteile der Siedlungsgesellschaft zu der beabsichtigten Landabtretung Stellung nehmen mußte, erklärte sich nicht nur mit der entgegenkommenden Haltung der Siedlungsgesellschaft gegen die Wünsche des Gouvernements einverstanden, sondern setzte es auch — einer Anregung ihres Herrn Präsidenten Folge gebend — durch, daß in den Vertrag die Bestimmung Aufnahme fand, der Gouverneur sei berechtigt, von den wieder abgetretenen 10000 qkm, insgesamt bis zu 100000 ha, unentgeltlich an ehemalige Angehörige der Schutztruppe abzugeben.

Bewässerungs-
frage.

Der Generalvertreter der Siedlungsgesellschaft in Südafrika, Stabsarzt Dr. Sander, suchte mit Recht seine vornehmste Aufgabe darin, Untersuchungen über das Vorhandensein von Wasser auf den für die Besiedlung in Aussicht genommenen Plätzen anstellen zu lassen. Das, wie wir bereits sahen, auf seine Veranlassung unter pekuniärer Beteiligung der Siedlungsgesellschaft ins Leben gerufene Syndikat für Bewässerungsanlagen in der Kolonie wurde jetzt auch aus Mitteln der Deutschen Kolonialgesellschaft unterstützt, in dem diese sich mit 20 000 Mk. an den Kosten der auf 60 000 Mk. veranschlagten Vorarbeiten beteiligte. Mit der Ausführung der Expedition wurden Herr Regierungsbau- meister Rehbock und ein in der Kapkolonie verpflichteter höherer Regierungs- beamter, Herr Watermeyer, betraut. Sie erhielten die Aufgabe, festzustellen, ob die in der Kapkolonie durch Stauanlagen oder künstliche Bewässerung erreichten kulturellen Erfolge nicht auch in Deutsch-Südwestafrika erzielt werden könnten, und welches die für solche Anlagen geeigneten Plätze in unserm Schutzgebiet seien. Der Kommission glückte es zunächst, in Swakopmund durch Bohrungen trinkbares Wasser zu finden und dadurch dem großen Uebelstand abzuhelpfen, der darin bestand, daß man dort das zum Trinken bestimmte Wasser bisher sich aus dem Flußbett holen mußte.

Land-
konzeßionen.

Im Jahre 1896 schnitt der stellvertretende Präsident der Gesellschaft, Herr Graf von Arnim-Muskau, im Reichstage auf Grund des früher von der Deutschen Kolonialgesellschaft über diese Frage beigebrachten Materials und des

in den von der Gesellschaft eingeholten Gutachten der Herren Professoren Freiherr von Stengel und Born vertretenen Rechtsstandpunktes, die Frage der englischen Konzessionsgesellschaften in Deutsch-Südwestafrika an. Dies hatte den Erfolg, daß die Regierung dem Reichstage eine Denkschrift zugehen ließ, die eine Uebersicht der in der Kolonie tätigen Gesellschaften unter Beifügung der betreffenden Verträge gab. Die Deutsche Kolonialgesellschaft nahm hierauf Veranlassung, unter dem 10. April 1897 nochmals in einer ausführlich begründeten Denkschrift ihren Standpunkt, der auf den vorerwähnten Gutachten der beiden von ihr befragten Rechtslehrer beruhte, nachdrücklichst zu vertreten.

Der Lösung einer neuen, für die Entwicklung deutscher Siedlungen in Südwestafrika ganz besonders wichtigen Aufgabe wandte sich die Deutsche Kolonialgesellschaft im Jahre 1896 zu. In der Hauptversammlung zu Berlin am 30. Mai wies Herr Oberbergrat Dr. Busse darauf hin, daß schon mehrfach Mischehen zwischen Europäern und eingeborenen Frauen stattgefunden hätten und aus diesen Bastards hervorgegangen seien. Dadurch, daß sich eine verhältnismäßig große Anzahl unverheirateter deutscher Männer in der Kolonie befinde, und insbesondere durch die zur Entlassung kommenden Mannschaften der Schutztruppe, drohe die Gefahr des Heranwachsens einer Bastardrasse. In Verfolg dieser Ausführungen stellte dann Dr. Busse später den förmlichen Antrag, den sich in der Kolonie ansiedelnden früheren Mitgliedern der Schutztruppe die Begründung einer Familie durch Hinaussendung deutscher Frauen zu erleichtern. Der Ausschuß der Gesellschaft teilte diesen Antrag, sowie einen ihm für die Ausführung beigegebenen Plan des Missionsinspektors Dr. Schreiber dem damaligen Landeshauptmann Major Leutwein mit, der diese Vorschläge als einen wichtigen Schritt in der Entwicklung des Schutzgebiets mit Freude begrüßte, da die Gründung von Familien nicht nur im dringendsten Interesse der Kolonie, sondern auch der Ansiedler selbst liege und daher unbedenklich soviel wie möglich erleichtert werden sollte. Er erklärte sich bereit, das Unternehmen in jeder Weise zu fördern und in den einzelnen Fällen Anträge auf Herausendung von Mädchen für Ansiedler, die sich einen Hausstand gründen wollten, zu stellen. Gestützt auf dieses Gutachten des Gouverneurs erkannte der Ausschuß die aus der steten Zunahme der männlichen Bevölkerung und dem gänzlichen Mangel an deutschen Frauen und Mädchen dem Schutzgebiet drohende Gefahr der Entstehung eines Bastardgeschlechts in vollem Umfange an. Er hielt sich aber verpflichtet, ein gewisses Maß von Vorsicht obwalten zu lassen, und Unterstützungen nur nach genauer Prüfung jedes einzelnen Falles zu gewähren. In der Vorstandssitzung am 11. und 12. Juni 1897 in München wurden dann zwei Frauen Beisteuern zu den Ueberfahrtskosten nach Südwestafrika bewilligt, und außerdem dem Herrn Präsidenten ein Dispositionsfonds von zunächst 5000 Mk. zur Verfügung gestellt.

Frauenfrage.

um in geeigneten Fällen sofort nach stattgehabter Prüfung der Verhältnisse Reisebeihilfen gewähren zu können.

In Ausführung dieses Beschlusses wurde mit Herrn Major Leutwein eine Verständigung dahin getroffen, daß derartige Beihilfen an solche Bewerberinnen gewährt werden sollten, die entweder Bräute von in der Kolonie weilenden Männern seien, oder hinsichtlich derer die Unterbringung im Schutzgebiet in einer von der Landeshauptmannschaft nachgewiesenen Stellung gesichert sei. Bis zum Ende des Jahres 1897 liefen 88 Unterstützungsgesuche ein. Von diesen Bewerberinnen blieben nach Empfang der nötigen Aufklärung durch das Bureau zwölf bei dem Entschluß, in die Kolonie übersiedeln zu wollen.

Im Jahre 1898 geschahen dann die ersten Hinausfendungen junger Mädchen, die sich zum Eintritt in Dienststellungen verpflichteten. Den Erfolg bezeichnete der Gouverneur, der anerkannte, daß bei der Auswahl der hinausgesandten Mädchen sehr sorgfältig verfahren sei, in einem Schreiben vom 20. März 1898, indem er mitteilte, daß von den zuletzt hinausgesandten Mädchen bereits eine verheiratet und sechs verlobt seien, als durchschlagend. In der Kolonie sei man allgemein der Kolonialgesellschaft für diese, das Gedeihen des Schutzgebiets so unendlich fördernde Maßnahme aufrichtig dankbar. Schon mancher Soldat, der sich gern dort niedergelassen hätte, habe von diesem Gedanken wegen des Mangels an weißen Mädchen Abstand genommen. Mitthin habe die Kolonialgesellschaft eine dringende Bedürfnisfrage gelöst.

Tanganjika-
Dampfer.

Wie erinnerlich, hatte seinerzeit schon Hermann von Wissmann als eine besonders wirksame Maßnahme zur Unterdrückung des Sklavenhandels und zur Förderung des deutschen Handels in Zentralafrika die Verbringung eines Dampfers auf den Tanganjika vorgeschlagen. Am 4. November 1896 bildete sich unter dem Vorsitz des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg das Tanganjika-Dampfer-Komitee, dem Herr Leutnant Schloifer I seine Kraft zur Ausführung des Unternehmens zur Verfügung stellte. Das Komitee erließ einen Aufruf an die Opferwilligkeit patriotisch denkender Männer, auf den bis zum Beginne des Jahres 1898 Spenden im Gesamtbetrag von über 100 000 Mark eingingen.

Der Vorstand der Deutschen Kolonialgesellschaft faßte am 5. Dezember 1896 den Beschluß, das Unternehmen den Abteilungen warm zu empfehlen und sie zu bitten, es nach Kräften ihrerseits zu fördern.

Durch Beschluß der Vorstandssitzung am 11. und 12. Juni 1897 in München wurde aus Gesellschaftsmitteln für die Herstellung und den Transport eine Beisteuer von 50 000 Mark gewährt. Die Bestellung des Dampfers war bereits am 25. April zum vereinbarten Preise von 53 200 Mark bei der Firma Janssen & Schmilinski in Hamburg bewirkt. Die vorläufige Abnahme durch

das Komitee konnte bereits am 1. Februar 1898 erfolgen. Im April des gleichen Jahres gelang es, nach Ausbringung der erforderlichen Mittel, den Dampfer „Hedwig von Wissmann“ von Hamburg nach seinem Bestimmungsort zu schaffen.

Schon vor der Vorstandssitzung in Hamburg am 4. Dezember 1897 schien jeder Zweifel darüber ausgeschlossen, daß es keinesfalls gelingen werde, den ganzen zur Verwirklichung des Planes erforderlichen Betrag ausschließlich durch private Spenden aufzubringen. Der Vorstand erklärte es daher auf Antrag der Abteilung Hamburg nunmehr für Sache des Reiches, denjenigen Betrag zu gewähren, der erforderlich sei, um das Unternehmen, das im deutschen Interesse die Hebung des Handels in Deutsch-Ostafrika bezwecke, zu ermöglichen.

In der Ausschusssitzung vom 16. September 1896 machte Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg eingehende Mitteilungen über die Mangelhaftigkeit und Unzulänglichkeit des im Januar 1896 eröffneten provisorischen Hospitals in Tanga. Infolge dieser Mitteilungen richtete der Ausschuß an das Auswärtige Amt das Ersuchen, die zum Neubau eines Hospitals in Tanga und zur Verbesserung des Sanitätswesens in den Schutzgebieten erforderlichen Mittel, in den demnächst auszuarbeitenden Etat einzustellen.

In der Vorstandssitzung am 5. Dezember des gleichen Jahres wurde auf Antrag des Vertreters der Abteilung Hamburg, Wirklichen Geheimen Rats von Rufferow, gleichfalls der Beschluß gefaßt, an die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes eine hierauf bezügliche Eingabe zu richten. Excellenz von Rufferow machte hierbei die Mitteilung, daß in Hamburg auch amtliche Kreise die Absicht hätten, für die Sache einzutreten, daß aber hierfür vorausgesetzt werde, daß seitens des Vorstandes der Kolonialgesellschaft ein Beschluß der diesem Wunsche entspreche, gefaßt werde. Hierauf setzte sich der Herr Präsident der Gesellschaft erneut mit dem Herrn Reichskanzler mit dem Erfolge in Verbindung, daß das Gouvernement zur amtlichen Berichterstattung aufgefordert wurde.

Die von der Deutschen Kolonialgesellschaft unterstützte, von dem Botaniker Dr. Lauterbach, dem Landwirt P. Tappenbeck und dem Arzt Dr. Kersting ausgeführte Expedition in das Hinterland von Deutsch-Neuguinea kehrte Ende Oktober 1896 nach der Küste zurück. Die Forschungsreise hatte einen sehr günstigen Verlauf genommen.

Von den Angelegenheiten, die die Südsee betrafen, blieb immer noch die Samoafrage die am meisten erörterte. Der deutschen Schule in Apia wurde die 1895 zum ersten Male bewilligte Beihilfe von 2000 Mark, die die Anstellung einer weiteren Lehrkraft ermöglichte, alljährlich weitergewährt. Der Vorstand stellte sich am 4. Dezember 1897 auf den bereits von der Düsseldorfer Vorstandssitzung im Jahre 1895 eingenommenen Standpunkt, daß der Gesellschaft

bei der augenblicklichen politischen Lage kaum etwas anderes übrig bleibe, als auf gemeinsames Vorgehen der drei Schutzmächte zur Entwaffnung der Eingeborenen hinzuwirken und im übrigen die dort um die Erhaltung ihres Deutschtums ringenden Landsleute möglichst zu unterstützen. Nach Ansicht hervorragender Kenner der Insel konnte man die deutsche Sache nicht besser fördern, als indem man das Fortbestehen der deutschen Schule ermöglichte.

Wehrpflicht.

Durch den Erlaß des bedeutungsvollen Gesetzes vom Jahre 1896, betreffend die Kaiserlichen Schutztruppen in den afrikanischen Schutzgebieten und die Wehrpflicht daselbst, wurde einem Teile der Wünsche Rechnung getragen, die die Deutsche Kolonialgesellschaft in ihrer an den Reichskanzler gerichteten Eingabe vom 18. Juni 1895 wegen der Gewährung von Erleichterungen hinsichtlich der Ableistung der Wehrpflicht für in den deutschen Schutzgebieten sich aufhaltende Personen verlaublich hatte. Nach § 18 dieses Gesetzes wurde es der Bestimmung durch Kaiserliche Verordnung vorbehalten, in welchen Schutzgebieten und unter welchen Voraussetzungen wehrpflichtige Reichsangehörige, die dort ihren Wohnsitz haben, ihrer aktiven Dienstpflicht bei der Schutztruppe Genüge leisten dürfen. Da die hier angekündigte Kaiserliche Verordnung erst zum Teil erschienen war, beschloß der Vorstand in seiner Sitzung am 28. Juni 1898 zu Danzig, bei dem Herrn Reichskanzler dahin vorstellig zu werden, daß diese Verordnung baldmöglichst in vollem Umfange erlassen werde. Dabei wurde zur Erwägung gestellt, ob den gedachten Reichsangehörigen nicht noch weitere Erleichterungen in der Erfüllung ihrer Wehrpflicht gewährt werden könnten, wie z. B. eine Abkürzung der Dienstzeit, ähnlich wie früher bei der Ersatzreserve, die Gestattung der Ableistung der Reserve und Landwehrübungen ebenfalls in der Schutztruppe oder in der Kaiserlichen Marine oder in den Kaiserlichen Lazaretten, sowie die Anordnung, daß die in den Schutzgebieten befindlichen Wehrpflichtigen und Personen des Beurlaubtenstandes bei eintretender allgemeiner Mobilmachung zunächst bis auf anderweitige Kaiserliche Anordnung in den Schutzgebieten zu verbleiben hätten.

In Ausführung dieses Beschlusses wurden unter dem 17. Juli 1898 und 1899 an den Herrn Reichskanzler Eingaben gerichtet, die dahin vorstellig wurden, daß im Interesse der Entwicklung der Kolonien nach Möglichkeit alle Bestimmungen des Schutztruppenreglements beseitigt würden, die geeignet wären, der Ansiedlung Schwierigkeiten zu machen.

Schulwesen.

Eine weitere Frage, die für die Entwicklung aller Kolonien von allgemeiner Bedeutung war, war diejenige der Förderung des Schulwesens. In dieser Hinsicht beschloß der Vorstand in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1896 auf Antrag der Abteilung Koblenz den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, sich die Förderung der Schulen in unsern Schutzgebieten noch mehr als bisher angelegen sein zu lassen, und zwar in der Weise, daß allen in den Kolonien

bestehenden oder noch zu errichtenden Schulen, unbeschadet ihrer besonderen Eigenart und Selbständigkeit, auf Grund eines im Einvernehmen mit den deutschen Missionen aufzustellenden Lehrplanes auf ihren Antrag ein Regierungszuschuß gegeben werde.

Auch die Förderung einer der umstrittensten und wichtigsten kolonialen Fragen suchte die Gesellschaft der Lösung näher zu führen, indem sie der Internationalen Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre eine Beisteuer von 300 Mark zum Honorar für die Bearbeitung des von ihr als Preisausgabe ausgeschriebenen Themas bewilligte:

„Eine vergleichende Darstellung der Grundsätze, die in den Kolonien der wichtigsten Staaten hinsichtlich des Bodenerwerbs und der Ansiedlung befolgt worden sind, und ihre wirtschaftlichen Folgen.“

Außerdem wurde seitens der Gesellschaft für die Herausgabe des von Herrn Dr. Stromer von Reichenbach über die geologische Beschaffenheit der deutschen Schutzgebiete verfaßten Werkes eine Beihilfe bewilligt.

Für die tropenhygienischen Arbeiten wurde im Jahre 1896 eine neuerliche Bewilligung von 800 Mark ausgesprochen. Die Herren Dr. Below und Dr. Däubler wurden als Referenten zur Naturforscherversammlung nach Frankfurt gesandt. Außerdem wurden Pläne von Hospitalbauten und andere Abbildungen auf Kosten der Gesellschaft dort hingeschickt. Herr Dr. Däubler machte den Vorschlag, ein ständiges Referat über alle tropenhygienischen Arbeiten des In- und Auslandes einzuführen und zu diesem Zweck ein Abkommen mit der hygienischen Rundschau des Herrn Professor Kubner abzuschließen. Herr Dr. Däubler dachte die Ausführung so, daß die Deutsche Kolonialgesellschaft einen sachmännischen Beirat anstellen möchte, dem für die Beschaffung der einschlägigen Literatur ein Betrag von 600 Mark und für die Anfertigung der Referate ein gleicher Betrag jährlich zur Verfügung zu stellen sei. Bezüglich der Beschaffung der Literatur erledigte sich dieser Vorschlag dadurch, daß die Kaiser-Wilhelm-Akademie, deren Bibliothek die einschlägige Literatur in großer Reichhaltigkeit besitzt, sich bereit erklärte, deren Benutzung auch Privatärzten zu gestatten. Die Frage der tropenhygienischen Referate wurde in Konferenzen, die seitens der Interessenten im Reichsgesundheitsamt stattfanden, einer eingehenden Erörterung unterzogen. Einen Abschluß fand diese Angelegenheit später durch die Begründung des Archivs für Tropen- und Schiffshygiene durch Herrn Dr. Menze in Kassel, das seit seinem ersten Erscheinen im Jahre 1897 von der Gesellschaft durch den Bezug einer Anzahl von Exemplaren unterstützt wird.

Die ordentliche Hauptversammlung am 12. Juni 1897 in München beschloß, die tropenhygienische Sektion der nächsten Naturforscherversammlung um Erörterung folgender Fragen zu bitten:

1. „ob es sich empfiehlt und einem Bedürfnis entspräche, in Deutschland im Anschluß an eine bereits bestehende klimatische oder anderweitige Kuranstalt ein Rekonvaleszentenheim für Tropenranke unter fachkundiger Leitung zu errichten;
2. im Bejahungsfalle, welche Region und Höhenlage, ob Meeresküste, Mittelgebirge, Alpenvorland usw. hierzu am besten sich eignen würde.“

Endlich befürwortete auf dem Gebiet der Tropenhygiene die Gesellschaft, in Ausführung eines Beschlusses der Vorstandssitzung am 28. Juni 1898 zu Danzig, in einer Eingabe an den Herrn Reichskanzler die schleunige weitere Erforschung der Malaria-theorie Robert Kochs mit dem Erfolge, daß entsprechende Mittel in den nächsten Kolonialetat eingestellt wurden.

Auswanderungs-
gesetz.

Am 17. Dezember 1895 traten auf Einladung des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg eine Anzahl von Mitgliedern der Gesellschaft, die sich besonders mit der Auswanderungsfrage beschäftigt hatten, zusammen, um den Seiner Hoheit vertraulich mitgeteilten Entwurf des Auswanderungsgesetzes zu begutachten. Wir sahen in unserer früheren Darstellung, wie es in der Natur der Sache lag, daß die Deutsche Kolonialgesellschaft, die die Wichtigkeit einer gesetzlichen Regelung des Auswanderungswesens seit langem erkannt, seit ihrem Bestehen ein Auskunfts-bureau unterhalten und auch auf an sie gelangte Anfragen unentgeltlich Auskünfte erteilt hatte, sehr zeitig ihre Aufmerksamkeit der Frage des Erlasses eines Auswanderungsgesetzes zuwandte. Der Uebersichtlichkeit wegen sei hier daran erinnert, daß seitens der Gesellschaft die hauptsächlichsten Gesichtspunkte für die Auswanderungsfrage und ein zu erlassendes Auswanderungsgesetz bereits in der Hauptversammlung zu Berlin am 26. März 1892 festgestellt wurden, also zu einer Zeit, wo, abgesehen von dem Rappischen Entwurf, ein anderer noch nicht vorlag. Im wesentlichsten haben die damals festgestellten Gesichtspunkte die Grundlagen für die in den Jahren 1892 bis 1897 seitens der Gesellschaft an den Reichskanzler, die Kolonialabteilung und den Reichstag gerichteten Eingaben gebildet. Es gelang der Gesellschaft, eine Aenderung der verschiedenen Gesetzentwürfe derart herbeizuführen, daß einem erheblichen Teil ihrer Wünsche Rechnung getragen wurde, während auch den andern gegenüber sich ein Entgegenkommen der Regierung, besonders in den Motiven des schließlich zum Gesetz gewordenen Entwurfes, bemerkbar machte.

Die Gesellschaft hatte verlangt, daß die beschränkenden Bestimmungen über die Unternehmerkonzessionen, die im Falle überseeischer Beförderung vorschrieben, daß der Unternehmer seinen Sitz in einem deutschen Hafenplatze haben müsse, sowie, daß ihm eigene Schiffe zur Verfügung stehen, beseitigt werden sollten. Dem trug § 4 des neuen Entwurfes Rechnung, indem er bestimmte, daß auch ausländischen Personen und Gesellschaften in ausländischen Hafenorten, wenn sie

Bevollmächtigte stellen und sich den deutschen Gerichten unterwerfen, die Unternehmerkonzession erteilt werde.

Einem zweiten Wunsche der Gesellschaft wurde dadurch entsprochen, daß in den neuen Entwurf die früher vorgesehene Bestimmung keine Aufnahme fand, daß der Auswandernde der örtlichen Polizeibehörde für sich und seine Familie Anzeige zu machen habe, und daß seitens jener Behörde eine vierwöchentliche Bekanntmachung Platz greifen müsse.

Eine dritte Forderung der Gesellschaft, diejenige nach Erleichterung der Wehrpflicht, war durch die Schutztruppenordnung vom 13. Juni 1896 gegenstandslos geworden, die aussprach, daß durch Kaiserliche Verordnung bestimmt werden solle, in welchen Schutzgebieten und unter welchen Voraussetzungen wehrpflichtige Reichsangehörige, die dort ihren Wohnsitz haben, ihrer aktiven Dienstpflicht bei der Schutztruppe Genüge leisten können.

Dagegen fand die Gesellschaft einen den tatsächlichen Bedürfnissen und den nationalen Wünschen entsprechenden Schutz der Interessen deutscher Reichsangehöriger im Auslande durch den Gesetzentwurf nicht verbürgt, da ihre Wünsche auf eine umfassendere Fürsorge für die Auswanderer in den Einwanderungsländern wohl für die Motivierung verwertet, aber nicht zu einer bestimmten Gesetzesvorschrift verdichtet waren. Sie versuchte in einer Petition, die sie unter dem 27. März 1897 an den Reichstag richtete, hierin noch in letzter Stunde eine Aenderung zu erwirken.

Ebenso hatte der Antrag der Deutschen Kolonialgesellschaft, daß die einheitliche Behandlung der Auswanderungsangelegenheiten und der Uebersiedlung in die deutschen Schutzgebiete entweder dem zu bildenden Kolonialamte oder einem besonderen Organ des Auswärtigen Amtes übertragen und damit das Auswanderungsgesetz zu einem Gesetz für Auswanderungs- und Besiedlungswesen in fremden Staaten und in den deutschen Kolonien erweitert werde, nicht Berücksichtigung gefunden.

Endlich trug das Gesetz auch nicht dem Verlangen der Kolonialgesellschaft nach Errichtung eines staatlichen Auskunftsbureaus Rechnung. Die Motive zum Auswanderungsgesetz erkennen die Berechtigung der Forderung, daß den Auswanderern die Möglichkeit verlässlicher Auskunft zu geben sei, rückhaltlos an, verneinen aber stillschweigend die Notwendigkeit, daß eine gesetzliche Regelung dieser Frage Platz greifen müsse. Sie überlassen die Einrichtung des Auskunftsbureaus der administrativen Handhabe. Die Gesellschaft richtete daher an den Reichstag die Bitte, die Verbündeten Regierungen zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß eine unter Aufsicht des Reiches stehende und vom Reiche unterstützte Auskunftserteilung an Auswanderungslustige zu dem Zwecke eingerichtet werde, den Strom der Auswanderer möglichst nach solchen Gegenden

zu lenken, wo für sie neben günstigen Erwerbsgelegenheiten am meisten Aussicht für die Erhaltung ihres Deutschtums vorhanden ist.

Das Auswanderungsgesetz, das, wie eben dargelegt, nicht in allem den seitens der Deutschen Kolonialgesellschaft erhobenen Forderungen entspricht, wurde vom Reichstag am 12. Mai 1897 endgültig angenommen. Gleichzeitig aber faßte der Reichstag eine Resolution, die sich fast wörtlich mit dem eben mitgeteilten Antrage der Kolonialgesellschaft auf Einrichtung einer unter Aufsicht des Reiches stehenden und von diesem unterstützten Auskunftserteilung deckte. Auf Grund dieses Reichstagsbeschlusses beauftragte der Vorstand in seiner Sitzung am 11. und 12. Juni 1897 in München den Ausschuß, die Frage der Ausgestaltung des seit zehn Jahren von der Deutschen Kolonialgesellschaft unterhaltenen Auskunfts-bureaus in Erwägung zu ziehen und sich zu diesem Zweck mit dem Auswärtigen Amt wegen der Regelung der für notwendig erachteten Aufsicht des Reiches und der Bemessung der seitens des letzteren zu gewährenden Beihilfe in Beziehung zu setzen. Für die erste Einrichtung dieser unter Mitwirkung des Reiches zu errichtenden Zentralauskunftsstelle für Auswanderer bewilligte der Vorstand in seiner Sitzung am 4. Dezember 1897 zu Hamburg 5000 Mark.

Deportation.

Infolge eines Antrages der Abteilung Homburg, der in seiner ursprünglichen Fassung dahin ging, daß der Herr Reichskanzler zu ersuchen sei, der Frage wegen Verschickung von Strafgefangenen näher zu treten und zunächst in Südwestafrika einen Versuch durch Verwendung von Verbrechern bei Errichtung von Stau- oder Bewässerungsanlagen und Verkehrswegen, insbesondere Eisenbahnen, vorzunehmen, wurde über diese Frage in der Hauptversammlung vom 30. Mai 1896 verhandelt. In der Erörterung wurden sehr verschiedenartige, miteinander in unmittelbarem Gegensatz stehende Gesichtspunkte für die Beurteilung geltend gemacht, und es stellte sich heraus, daß der Gedanke, unsere Kolonien, insbesondere Südwestafrika, zu Deportationszwecken zu benutzen, zahlreiche entschiedene Gegner hatte.

Dem Beschlusse der Hauptversammlung, daß der Ausschuß der Frage der Verschickung von Strafgefangenen nach unsern Schutzgebieten und ihrer Beschäftigung bei öffentlichen Arbeiten näher treten möge, kam dieser dadurch nach, daß er eine Zusammenstellung des auf diesen Gegenstand bezüglichen Materials, insbesondere der Erfahrungen, die Franzosen und Engländer auf dem Gebiete der Strafverschickung gemacht hatten, in der „Deutschen Kolonialzeitung“ veranlaßte.

Südbrasilien.

Bedeutend war auf dem Gebiete der Auswanderungsfragen im Jahre 1896 noch die endliche Aufhebung des von der Heydtschen Restripts, durch die eine von der Gesellschaft vom Beginn ihrer Geschichte an erhobene Forderung Erfüllung fand. Mit Rücksicht darauf, daß sich infolge dieser Maßnahme für

die deutsche Auswanderung in die südlichen Provinzen Brasiliens günstige Aus-
sichten eröffneten, beantragte die Gesellschaft in einer Eingabe, die sie unter
dem 16. Januar 1897 an den Reichskanzler richtete, die Bestellung deutscher
Berufskonjulen für die Provinzen Paraná und Santa Catharina.

Vom 1. Mai bis 15. Oktober 1896 fand in Berlin unter dem Protektorat
des Präsidenten der Gesellschaft die Deutsche Kolonialausstellung statt. Der
Zweck dieser Ausstellung war, durch die zur Anschauung gebrachten Gegenstände
ein Bild von der im Laufe von zwölf Jahren in den deutschen Kolonien ge-
leisteten Kulturarbeit zu geben und den dermaligen Entwicklungsstand der ein-
zelnen Schutzgebiete zu kennzeichnen. Die Gesellschaft richtete auf der Aus-
stellung eine von Rudolf Hellgrewe künstlerisch ausgestattete Lesehalle mit einem
Kostenaufwande von 6000 Mark ein, die den Kolonialfreunden die Möglich-
keit bot, sich aus der dort befindlichen Bücherei, die die auf die deutschen Schutz-
gebiete bezüglichen neueren Werke enthielt, über unsere Kolonien und die koloniale
Frage überhaupt, sowie die einzelnen Ausstellungsgegenstände zuverlässig zu unter-
richten. In der Lesehalle wurden von einem hierzu angestellten Beamten Aus-
künfte aller Art erteilt und den Besuchern der von der Gesellschaft herausgegebene
„Kleine Deutsche Kolonialatlas“ unentgeltlich in 30 000 Exemplaren verabfolgt.

Kolonial-
ausstellung.

Im Anschluß an die Ausstellung trat eine Anzahl neuer Unternehmungen
ins Leben. Zunächst hatte sie die Errichtung eines Kolonialhauses zur Folge.
Anfangs beabsichtigte die Gesellschaft, die sich auf Anregung ihres Ausschuß-
mitgliedes, des Herrn Supf, mit dieser Frage beschäftigte, selbst ein Kaufhaus
zum Vertrieb der aus den deutschen Kolonien stammenden Produkte ins Leben
zu rufen, um weiteren Kreisen des deutschen Volkes den Bezug echter, aus den
deutschen Kolonien stammender Waren zu ermöglichen, den Verbrauch dieser
Waren umfangreicher zu gestalten, hierdurch bestehende koloniale Unternehmungen
zu fördern und zur Gründung neuer anzuregen. Hauptsächlich sollte durch das
Kaufhaus der praktische Nutzen des Besitzes der Kolonien nachgewiesen und das
Interesse für diese in immer weitere Kreise getragen werden. Die bisher viel-
fach in außerdeutschen Ländern abgesetzten Erzeugnisse der deutschen Schutzgebiete
sollten für den deutschen Markt gewonnen und auf ihm als deutsche Kolonial-
waren zuverlässig echt in den Handel gelangen. Die Mittel für die Errichtung
dieses Kaufhauses suchte die Gesellschaft durch Abgabe von Kaufberechtigungs-
karten zum Preise von zehn Mark an ihre Mitglieder aufzubringen, deren Be-
sitzer beim Einkauf besondere Rabattvergünstigungen genießen sollten. Gegen
diesen Plan wurden aber von den zahlreichen Handelskammern und Einzelkäu-
fern, die der Gesellschaft als Mitglied angehörten, so schwerwiegende Be-
denken und nachdrückliche Verwahrungen erhoben, daß man es vorzog, ihn
fallen zu lassen. In der Folge begründete dann Herr Bruno Antelmann,

Kolonialhaus.

dem die Leitung des Kaufhauses hatte übertragen werden sollen, unabhängig von der Deutschen Kolonialgesellschaft, das Deutsche Kolonialhaus Bruno Antelmann als selbständiges Unternehmen.

Kolonial-Wirt-
schaftliches
Komitee.

Den 1190 Mitgliedern, die je zehn Mark für die Lösung von Vorzugskaufkarten eingesandt hatten, wurde ihr Geld wieder zur Verfügung gestellt. Sie überwiesen es meist dem ebenfalls im Anschluß an die Ausstellung von Herrn Supf begründeten Komitee zur Einführung von Erzeugnissen aus deutschen Kolonien, das in dem „Tropenpflanzer“ eine Zeitschrift für tropische Landwirtschaft begründete, die in der Folge mehrfach von der Deutschen Kolonialgesellschaft durch Bewilligung von Geldbeihilfen unterstützt wurde.

Kolonialmuseum.

Als ferneres Unternehmen erwuchs aus der Ausstellung unter Förderung der Deutschen Kolonialgesellschaft das Deutsche Kolonialmuseum, dem zum größten Teile die Bestände der Produktsammlung und der Wandersammlungen kolonialer Erzeugnisse der Deutschen Kolonialgesellschaft zuflossen, während andere Teile dieser Sammlungen dem Orientalischen Seminar und dem Württembergischen Verein für Handelsgeographie überlassen wurden.

Korporations-
rechte.

In der inneren Verfassung der Gesellschaft ward ein wichtiger Fortschritt dadurch erreicht, daß ihr durch die Königlich preußische Kabinettsorder vom 16. November 1896 die Rechte einer juristischen Person verliehen wurden. Dies hatte eine Umarbeitung der Gesellschaftsstatuten zur Voraussetzung gehabt. Die neue beschlossene Verfassung enthielt im wesentlichen die Bestimmungen, nach denen die Gesellschaft seit ihrer Entstehung verwaltet worden war. Die vorgenommenen Abänderungen waren teils redaktionellen Charakters, teils waren es solche, die im Hinblick auf den Zweck der Erlangung der korporativen Rechte für notwendig befunden waren; nur in geringem Umfange enthielt der Entwurf Änderungen materiellen Charakters.

Mitglieder-
zunahme.

Mit dem frischeren Hauche, der auf dem Gebiete deutscher Ueberseepolitik eingesetzt hatte, ging es auch mit dem Mitgliederbestande der Gesellschaft wieder rasch aufwärts. Vor allem gelang es ihr auch, an wichtigen Plätzen Boden zu gewinnen, wo sie bisher keine Stätte gehabt hatte. Im Jahre 1896 wurde in Anwesenheit des Herrn Präsidenten Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg die Abteilung Hamburg begründet, während sich in diesem und im folgenden Jahre die bisher selbständigen Kolonialvereine in Leipzig und Halle a. S. der Gesellschaft als Abteilungen angliederten.

1897.

Ernennung eines
geschäftsführenden Vize-
präsidenten.

Im Frühjahr 1897 wurde der Präsident der Gesellschaft, Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg, für eine Reihe von Jahren zur Regentschaft des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin berufen. Gleichwohl entschloß sich Seine

Hoheit in seiner bisherigen Stellung als Präsident der Gesellschaft auch weiter die koloniale Bewegung in Deutschland zu fördern. Indessen legte die übernommene Regentschaft Seiner Hoheit doch einige Beschränkungen in seiner Tätigkeit als Präsident der Deutschen Kolonialgesellschaft auf. Zu seiner Entlastung wurde daher die Stelle eines geschäftsführenden Vizepräsidenten geschaffen. Die erforderliche Satzungsänderung wurde von der Hauptversammlung in München am 12. Juni 1897 beschlossen. Zum geschäftsführenden Vizepräsidenten wurde Wirklichen Geheimer Rat Sachse gewählt.

Nach langer Pause erwarb das Reich im Jahre 1897 neuen Kolonialbesitz. Am 15. November 1897 erfolgte die Besetzung des Kiautschou-Gebietes durch deutsche Marinetruppen. Durch einen Vertrag, der zwischen China und Deutschland am 6. März 1898 abgeschlossen wurde, trat China das an der Kiautschou-Bucht gelegene Gebiet unter der Form einer Pachtung an Deutschland ab. Außerdem wurde durch dieses Abkommen eine neutrale Zone mit einem Durchmesser von 50 km rings um die Bucht bestimmt, die zwar unter chinesischer Verwaltung liegt, in der aber die chinesische Regierung keine Maßnahmen und Anordnungen ohne Zustimmung der deutschen Regierung treffen und insbesondere einer etwa notwendig werdenden Regulierung der Wasserläufe keine Hindernisse entgegensetzen darf. Auch steht den deutschen Truppen ein Durchmarschrecht durch diese Zone zu.

Die Deutsche Kolonialgesellschaft hatte besonderen Anlaß sich dieses Ereignisses zu freuen. Hatte sie doch, wie wir sahen, bereits am 4. November 1895, bald nach Abschluß des Friedens von Schimonoseki, in einer Eingabe an den Reichskanzler die Anregung gegeben, von einem geeigneten Platz an der chinesischen Küste zur Begründung einer deutschen Flotten- und Kohlenstation Besitz zu ergreifen und dabei auch schon gerade auf die Kiautschou-Bucht hingewiesen.

In der Vorstandssitzung am 11. Juni 1897 zu München wurde der Ausschuß beauftragt, schleunigst zu erwägen, durch welche Maßnahmen die in Südwestafrika aus Anlaß der Kinderpest den deutschen Ansiedlern drohenden Gefahren abgewendet werden könnten. Als geeignetstes Mittel wurde empfohlen, den Plan des Baues einer Kleinbahn mit Tierbetrieb von Swakopmund in das Innere des Landes anzuregen. Infolge dieses Beschlusses wurde unter dem 24. Juni 1897 eine Eingabe an den Reichskanzler gerichtet, die zur endlichen Inangriffnahme des längst geforderten Bahnbaues führte. Bereits am 20. November 1897 konnte die Eröffnung der ersten, 10 km langen Teilstrecke Swakopmund—Nonidas der neu gebauten Eisenbahn stattfinden. Der Reichstag bewilligte im Etat für 1898 nicht nur die zur Fortführung der Eisenbahn und der Telegraphenlinie von Swakopmund nach Windhof geforderte erste Rate von 1 000 000 Mark, sondern auch die damit in untrennbarem Zusammenhang ste-

Erwerb
Kiautschous.

Bahnbau nach
Windhof.

hende Forderung von 250 000 Mark zur Inangriffnahme des Baues der Hafenanlagen in Swakopmund.

Einfuhrzölle.

Ferner regte der Ausschuß auf Antrag der Abteilung Berlin bei der Kolonialverwaltung an, die beabsichtigte Erhöhung der Einfuhrzölle in Deutsch-Südwestafrika bis zur Beendigung des durch die Kinderpest herbeigeführten Notstandes hinauszuschieben. Die Kolonialabteilung erfüllte diesen Wunsch insoweit, daß sie den Landeshauptmann ermächtigte, die Einfuhrzölle auf Lebensmittel und Kleidungsstücke mit Rücksicht auf die durch die Kinderpest geschaffene Notlage zeitweilig herabzusetzen oder aufzuheben, falls er hierdurch eine Ermäßigung der Preise herbeizuführen hoffe.

Niambarabahn.

In Deutsch-Ostafrika hatte die Eisenbahngesellschaft für Deutsch-Ostafrika infolge Versiegens von Mitteln, nachdem die Strecke, von Tanga ausgehend, Muhesa erreicht hatte, den Weiterbau der Usambara-Eisenbahn einstellen müssen. Auf Antrag der Abteilung Kassel, der von der Münchener Hauptversammlung des Jahres 1897 zum Beschluß erhoben wurde, wurde an den Reichskanzler die Bitte gerichtet, veranlassen zu wollen, daß die Weiterführung der Linie bis Korogwe entweder aus Reichsmitteln oder durch Gewährung einer Zinsbürgschaft seitens des Reiches an die Eisenbahngesellschaft für Deutsch-Ostafrika baldmöglichst fertiggestellt werde. In der Hauptversammlung des folgenden Jahres brachten dann die Abteilungen Homburg und Stettin gemeinsam den Antrag ein, an die Reichsregierung eine Eingabe zu richten, in der um Vorlage eines Gesetzes an die zuständigen parlamentarischen Körperschaften gebeten wurde, durch das der zur Aufschließung von West-Usambara unbedingt notwendige Weiterbau der nur bis Muhesa vollendeten Usambara-Eisenbahn zunächst bis Korogwe gesichert werde. Am 29. Juli 1898 erging darauf durch das Auswärtige Amt der Bescheid, daß die Absicht bestehe, dem Bundesrat und Reichstag eine Vorlage wegen Weiterführung der Usambara-Eisenbahn zu unterbreiten, was denn in der Folgezeit auch geschah.

Wissenschaftlich-wirtschaftliche Stationen.

Durch die Hauptversammlung des Jahres 1897 in München und die Vorstandssitzung des gleichen Jahres in Hamburg wurden Beschlüsse gefaßt, die die Neuanlage wissenschaftlich-wirtschaftlicher Stationen im ostafrikanischen Schutzgebiet forderten. Der Münchener Beschluß ging dahin, darauf hinzuwirken, daß die Kolonialverwaltung eine derartige Station nach dem Muster der Kilimandjarostation in den Gebieten am Nordende des Nyassa begründe. Die Gesellschaft erbot sich, dieses Unternehmen ebenso wie das ältere durch einen Zuschuß zu unterstützen. Der Hamburger Beschluß ging dahin, bei der Reichsregierung darauf hinzuwirken, daß auf dem Hochlande des Uhehe-Gebietes eine Versuchsstation für landwirtschaftliche Betriebe unter Aufsicht des deutsch-ostafrikanischen Gouvernements sobald wie möglich errichtet, daß ferner ein zweiter Dampfer

auf dem Rufidji eingestellt sowie eine Bahn gebaut werde, wo der Landweg nötig sei.

Gelegentlich der Stellungnahme zu dem Schutzgebietsetat für 1898 beschloß der Ausschuß dann fernere Eingaben an den Reichskanzler, in denen zum Ausdruck gebracht wurde, daß durch die zur Zeit im ostafrikanischen Schutzgebiet befindlichen drei Stationen die wirtschaftliche Erschließung der Kolonie nicht genügend gefördert werde, und daß sich die Anlage von Stationen, sowohl auf der Nyassa-Hochebene als auch im Uhehe-Gebiet dringend empfehle.

Die im Reichstage von dem Berichterstatter, Prinzen von Arenberg, stellvertretenden Präsidenten der Gesellschaft, in dieser Angelegenheit gemachten Mitteilungen lauteten dahin, daß, auf Grund der Erklärungen des Herrn Gouverneurs Liebert und des Herrn Hauptmanns Prince, Uhehe die Aufmerksamkeit der Kolonialverwaltung ganz besonders in Anspruch nehme, daß Vorschläge wegen Errichtung einer Station auch zu wissenschaftlichen Zwecken in dem Gebiet zu erwarten seien, und daß eine provisorische Station bereits vom Gouverneur eingerichtet sei.

An wissenschaftlichen und literarischen Unternehmungen, die in den Jahren 1897 und 1898 durch Geldbewilligungen seitens der Gesellschaft unterstützt wurden, seien hier nur kurz aufgezählt:

- a) das Archiv für Schiffs- und Tropenhygiene,
- b) das Werk des Professors Dr. Volkens über den Kilimandjaro,
- c) der von Herrn A. Pappstein in Curitiba verfaßte Führer für Auswanderer nach Brasilien,
- d) Expedition des Dr. Dove nach Südwestafrika,
- e) sprachwissenschaftliche Forschungsreise des Herrn Rudolf Prieße nach Tunis,
- f) Bearbeitung und Herausgabe des von Herrn Forstassessor Dr. Plehn gesammelten sprachlichen Materials aus Togo,
- g) Verbreitung der Werbeausgabe des Kleinen Kolonialatlas,
- h) Werk des Referendars Krieger über Neuguinea.

Am 4. November 1897 wurde der stellvertretende Präsident der Gesellschaft, Herr Staatsminister von Hofmann, aus Anlaß seines 70. Geburtstags am 3. Dezember 1898 Herr Geheimer Regierungsrat Simon aus Anlaß der Niederlegung seines Amtes als stellvertretender Präsident der Gesellschaft zum Ehrenmitglied ernannt.

Wohlfahrts-
lotterie.

Von besonderer Wichtigkeit für die Entwicklung der Kolonien war, daß es im Jahre 1898 den vereinten Bemühungen der Deutschen Kolonialgesellschaft und des Frauenvereins für Krankenpflege in den Kolonien gelang, die Genehmigung des Königs von Preußen und der übrigen Bundesfürsten für die Veranstaltung einer Wohlfahrtslotterie zu Zwecken der deutschen Schutzgebiete zu gewinnen, die zehn Ziehungen umfassen und die einschließlich bis zum Jahre 1903 währen sollte. Die Erträge, die auf 5 Millionen Mark veranschlagt waren, sollten unter Mitwirkung bzw. Zustimmung der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes zum Besten der deutschen Schutzgebiete verwandt werden. Hierdurch wurden für die nächsten Jahre Mittel in namhaftem Umfange verfügbar, mit deren Hilfe eine schnellere gedeihliche Entwicklung der Kolonien sich erzielen und der Wunsch derjenigen sich befriedigen ließ, die die Gesellschaft gern an der Lösung praktischer Aufgaben unmittelbar tätig sehen wollten. Zur Beschlußfassung über die Verwendung der Lotterierträge wurde ein Verwaltungsrat gebildet, der aus dem Präsidenten, dem geschäftsführenden Vizepräsidenten, einem Ausschußmitgliede, sowie je zwei Vertretern der Abteilungen Berlin und Berlin-Charlottenburg der Deutschen Kolonialgesellschaft und zwei Vertretern der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes bestand. Der Deutsche Frauenverein für Krankenpflege in den Kolonien, der ebenfalls das Recht hatte, zwei Vertreter in den Verwaltungsrat abzuordnen, verzichtete sehr bald auf dessen Ausübung. Zum Lotterieverwalter ward Herr Generalmajor z. D. von Poser und Groß-Nädlig bestellt. Die erste Lotterie wurde Ende November und Anfang Dezember 1898 gespielt. In diesem Jahre noch wurden folgende Bewilligungen ausgesprochen:

1. 20000 Mark zur Entsendung von Frauen und Mädchen nach Deutsch-Südwestafrika;
2. 250000 Mark zur Bestreitung der Kosten für Beförderung des Dampfers „Hedwig von Wissmann“ nach dem Tanganjikasee;
3. 15000 Mark für eine Kautschuk-Expedition nach Westafrika.

Die letzte Bewilligung erfolgte zugunsten des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees, das wir früher unter dem Namen „Komitee zur Einführung von Erzeugnissen aus deutschen Kolonien“ kennen gelernt haben. Ihm überließ als ihrem wirtschaftlichen Ausschusse die Deutsche Kolonialgesellschaft den Hauptteil derjenigen Geldmittel, die sie aus den Lotterierträgen für die Förderung wirtschaftlicher Aufgaben in den Kolonien zur Verwendung brachte.

Reichs-
angehörigkeit.

Auf Grund eines Beschlusses der Vorstandssitzung am 28. Juni 1898 zu Danzig wurde die Deutsche Kolonialgesellschaft zum dritten Male bei dem Herrn

Reichskanzler wegen Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870 vorstellig. Sie verlangte, und zwar auf Anregung ihres Präsidenten, Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg, daß das neue Reichsangehörigkeitsgesetz jedenfalls die Bestimmung enthalte:

„Ein Deutscher kann die Reichsangehörigkeit nur auf eigenen Wunsch verlieren.“

Die gleiche Vorstandssitzung beschäftigte sich erneut mit den Fragen der Ausdehnung der deutschen Interessen im Hinterlande Kameruns und der Wahrung der Schifffahrts- und Handelsfreiheit im Nigergebiet. Auf Antrag des Herrn Konsuls Bohlen wurde für eine deutsche Kongo-Benué-Tschadsee-Expedition eine Beihilfe von 25 000 Mark bewilligt, die einem zu bildenden Komitee zur Entsendung einer Handels-Expedition in das Hinterland von Kamerun zur Verfügung zu stellen war, sobald nachgewiesen war, daß die Ausführung der Expedition gesichert war. Außerdem stellte die Deutsche Kolonialgesellschaft, die sich die Aufsicht über die Ausführung der Expedition vorbehielt, in Aussicht, das Komitee zur Ausbringung der für die Expedition sonst benötigten Mittel mit allen Kräften und nach jeder Richtung hin zu unterstützen und die von ihr verfolgten Zwecke zu fördern.

Kamerun-
Hinterland-
Expedition.

In Ausführung dieses Beschlusses setzte der Ausschuß zunächst eine engere Kommission mit der Aufgabe ein, die Komiteebildung vorzubereiten und mit dem Auswärtigen Amte in Verbindung zu treten. An der Beratung dieser Kommission nahm der Direktor der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes, Herr Dr. von Buchka, teil. Dieser gab die Erklärung ab, daß eine private Handels-Expedition nach dem Tschadsee zurzeit unausführbar sei, dagegen sei geplant, daß eine Regierungs-Expedition in Verbindung mit einer durch die Firma C. Woermann ausgerüsteten Handels-Expedition auf dem Niger und Benué nach Garua mit der Aufgabe entjandt werde, dort einen Militärposten und eine Zollstation zu errichten. Die vom Vorstande bewilligten 25 000 Mk. möge man der Kolonialverwaltung für die Ausführung dieser Expedition zur Verfügung stellen. Dafür solle einem von der Deutschen Kolonialgesellschaft zu ernennenden Komitee für die Leitung der Expeditionsarbeiten Sitz und Stimme eingeräumt werden. Der Ausschuß beschloß, mit Rücksicht auf die von Herrn von Buchka dargelegten Verhältnisse, auf diesen Vorschlag einzugehen, die 25 000 Mk. der Kolonialabteilung zur Verfügung zu stellen und einen Beirat zu wählen, der dem Kolonialdirektor in allen die Expedition betreffenden wichtigen Fragen mit beratender Stimme zu Seite stehen sollte. Die weiteren Verhandlungen zogen sich bis in das Jahr 1899 hin und führten zu dem Ergebnis, daß für das

Jahr 1899 sowohl von der Entsendung einer Regierungsexpedition wie von derjenigen einer Privatexpedition abgesehen werden mußte.

Ferner beschloß der Vorstand in eben dieser Sitzung auf Antrag des Wirklichen Geheimen Rats von Rufferow, bei dem Herrn Reichskanzler zu beantragen, daß in Wahrnehmung unserer kolonialen Interessen in Zentralafrika geeignete Maßnahmen ergriffen werden möchten, um einestheils den unverkürzten Genuß derjenigen Rechte sicherzustellen, die das Reich für sich und seine Angehörigen durch die Generalakten der Berliner Kongo- und der Brüsseler Antisklavereikonferenz, die die Deklaration zu der letzteren Generalakte, sowie durch die Uebereinkünfte mit andern im Kongobecken und im Stromgebiet des Niger Souveränitätsrechte oder eine Schutzherrschaft ausübenden Staaten erworben hatte, und um anderntheils in den zu diesen Gebieten gehörenden Teilen unseres Schutzgebietes von Kamerun die Kaiserliche Schutzherrschaft mehr als bisher ausüben.

Zu dem Ende empfahl die Deutsche Kolonialgesellschaft der Regierung:

1. einen in den afrikanischen Verhältnissen erfahrenen Beamten mit Wahrnehmung unserer Vertragsrechte im unabhängigen Kongostaat in der portugiesischen Kolonie Ambriz und in Französisch-Kongo zu beauftragen;
2. eine bereits erprobte Persönlichkeit auf einem Kriegsfahrzeuge oder einem militärisch ausgerüsteten Regierungsdampfer nach dem oberen Venuü mit dem Auftrage zu entsenden, in dem nördlichen Teile Kameruns die Kaiserliche Schutzherrschaft unter Errichtung geeigneter Stützpunkte tatsächlich zur Geltung zu bringen

Diese Eingabe hatte die Ernennung eines deutschen Konsularbeamten für den Kongostaat zur Folge.

Deutsch-
englischer
Vertrag.

Im September 1898 ging durch die Zeitungen die unwidersprochene Nachricht von dem Abschluß eines deutsch-englischen Abkommens, nach dem das Deutsche Reich gegen ihm von England auf andern Gebiete gemachte Zugeständnisse in den Uebergang der portugiesischen Kolonie Mozambique und namentlich der Delagoabai an England gewilligt haben sollte.

Aus diesem Anlaß sprach die Deutsche Kolonialgesellschaft in einer Eingabe die Erwartung aus, daß die Regierung bei den neuerdings gepflogenen Verhandlungen alles, was in ihren Kräften stehe, getan haben werde, um die Gefährdung der Burenrepubliken durch den Uebergang der Delagoabai in englische Hände zu verhüten, in Sonderheit sprach sie der Regierung ihr Vertrauen aus, daß die wohl erworbenen Rechte Deutscher an der Delagoabai sicher gestellt worden seien. Für den Fall, daß die Verhandlungen noch nicht endgültig abgeschlossen seien, möge die Regierung mit allen Kräften bestrebt sein, das Programm von 1895 durchzusetzen und insbesondere darauf zu dringen, daß der Verkehr zwischen der Delagoabai und Transvaal von allen Beschränkungen

freigehalten werde. Es sei zweckmäßig, wenn sich die Regierung in dieser Beziehung gewisse Bürgschaften von England geben lasse, auf die man später im Streitsfalle mit Erfolg zurückgreifen könne. Sei aber das Abkommen bereits endgültig abgeschlossen, so empfehle sich möglichst baldige Veröffentlichung, damit die Beunruhigung und der Unmut nicht noch weitere Kreise ziehe.

Eine Veröffentlichung dieses Vertrages ist niemals weder von deutscher noch englischer Seite aus erfolgt.

Auf Antrag Seiner Hoheit des Herrn Präsidenten beschloß der Vorstand auf seiner Danziger Tagung, an den Herrn Reichskanzler eine Eingabe dahin zu richten, daß geeignete Bestimmungen getroffen werden möchten, damit den deutschen Schullehrern die Dienstzeit an den deutschen Schulen im Auslande an ihrem heimischen Dienstatte angerechnet werde.

Deutsche Lehrer
im Auslande.

Für die aus den Kolonien heimkehrenden Unteroffiziere und Mannschaften der deutschen Schutztruppen wurde in Ausführung eines von der Hauptversammlung in Danzig gefaßten Beschlusses mit Unterstützung der Deutschen Kolonialgesellschaft seitens des Vereins ehemaliger Kameraden der deutsch-afrikanischen Schutztruppen eine Geschäftsstelle für Stellenvermittlung begründet und der Aufsicht eines Ausschußmitgliedes unterstellt. Dieses Amt bekleidete zunächst Herr Graf von Gözen und nach dessen Ernennung zum Gouverneur von Deutsch-Ostafrika Herr Major z. D. von Simons.

Stellen-
vermittlung für
Schutztruppen.

An Stelle des Herrn Geheimen Regierungsrats Simon, der sein Amt aus Gesundheitsrücksichten niedergelegt hatte, wurde Herr Geheimer Ober-Bergrat von Ammon zum stellvertretenden Präsidenten der Gesellschaft in der Vorstandssitzung am 3. Dezember 1898 in Breslau gewählt.

Kolonialien.

Mit dem 1. August 1898 war Herr von Bornhaupt wegen seines leidenden Gesundheitszustandes aus dem Amte des Generalsekretärs ausgeschieden. Diese Stelle wurde nicht wieder besetzt. Das Bureau wurde in zwei Abteilungen gegliedert, die dem Sekretär Seidel und dem Rendanten Mertens unterstellt wurden, die später den Titel Bureaudirektor erhielten, ohne daß jedoch an ihren amtlichen Funktionen dadurch etwas geändert wurde. Als dann am 1. April 1899 nach 12 jähriger Tätigkeit Herr Redakteur Meinecke ausschied, um die Stelle als Direktor des Deutschen Kolonialmuseums zu übernehmen, wurde die Schriftleitung des Gesellschaftsorgans dem Sekretär nebenamtlich übertragen. Zu seiner Entlastung wurde die Stellung eines Assistenten geschaffen; diese bekleidet seit dem 23. Mai 1899 der Verfasser dieser Festschrift.

Konnte schon für die beiden Vorjahre festgestellt werden, daß die koloniale Bewegung in Deutschland erstarke und vertieft, so ergab die Mitgliederbewegung im Jahre 1898 dafür einen besonders überzeugenden Beweis. Die Ziffer der neuen Mitglieder belief sich im Jahre 1896 auf rund 3700, 1897 auf rund

Mitglieder-
bewegung.

5000, 1898 aber auf rund 7000. Diese drei Jahre waren für das Wachstum der Gesellschaft von größerer Bedeutung als der fast vierfach so große Zeitraum vor dieser Epoche des Aufschwungs. Mit dem Schluß des ersten Vierteljahres des Jahres 1899 hatte der Mitgliederbestand der Gesellschaft bereits die Ziffer 30 000 überschritten.

1899.

Die Tagung, zu der Vorstand und Hauptversammlung der Gesellschaft am 26. und 27. Mai 1899 zu Berlin zusammentrat, stand unter dem Eindruck neuerlicher kriegerischer Vorgänge auf Samoa, die bei allen Patrioten eine mächtige Erregung hervorriefen. Auf Antrag der Abteilung Bochum sprach der Vorstand, dem Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Herrn von Bülow, seine dankbare Zustimmung zu der Erklärung aus, daß die Erhaltung unserer vertragsmäßigen Rechte in Samoa eine nationale Ehrensache sei. Er betonte in seiner Entschliebung, daß er dieser Zustimmung um so lieber Ausdruck verleihe, als der tiefe Unwille aller patriotischen Kreise des deutschen Volkes über die Vorgänge in Apia nur durch volle Erhaltung unserer vertraglichen Rechte gehoben werden könne. Das damit in die Leitung unserer auswärtigen Politik befundete Vertrauen, daß die deutschen Interessen in der Samoafrage mit festerer Hand gewahrt werden würden, wurde zu allseitiger freudiger Genugtuung durch das deutsch-englisch-amerikanische Samoaabkommen vom 2. Dezember 1899 glänzend gerechtfertigt. Dadurch fiel der größte Teil der Samoainseln, vor allem Upolu, an Deutschland. Am 1. März 1900 ward in Apia die Reichsflagge geheißt. So war die Perle der Südsee nach 20 jährigem Harren deutsch geworden und die unermüdlige Arbeit wackerer Kaufleute nicht vergeblich gewesen, das Blut unserer braven Seeleute nicht umsonst geflossen.

Das Samoaabkommen wurde schon etwa einen Monat vor seiner endgültigen Vollziehung bekannt gegeben. Sofort sprach die Deutsche Kolonialgesellschaft Seiner Majestät dem Kaiser und dem Herrn Staatssekretär des Auswärtigen Amts in Adressen, die von dem Präsidenten Herzog Johann Albrecht vollzogen waren, ihren Dank für diese neueste Errungenschaft auf kolonialem Gebiete aus. Darauf ging der Gesellschaft unter dem 18. November 1899 das nachstehende Kaiserliche Handschreiben zu:

„Der Deutschen Kolonialgesellschaft spreche Ich für die freundlichen Glückwünsche, welche Mir zu der Erwerbung der Samoa-Inseln durch Ihren Erlauchten Präsidenten unterm 10. d. Mts. dargebracht sind, Meinen wärmsten Dank aus. Ich freue Mich, daß die glückliche Lösung dieser bisher mit so vielen Schwierigkeiten verbunden gewesenen Fragen in den Kreisen der Deutschen Kolonialgesellschaft volle Würdigung ge-

funden hat, und teile die Hoffnungen, welche für die Entwicklung unserer kolonialen Bestrebungen an diese Errungenschaft geknüpft und in der Adresse zum Ausdruck gebracht sind. Mit Gottes Hilfe werden unsere Kolonien, getragen von der verständnisvollen und opferbereiten Fürsorge des deutschen Volkes und gestützt auf eine kräftige Flotte, im friedlichen Wettbewerb mit andern Völkern einer gedeihlichen Fortentwicklung entgegengehen und sich dem deutschen Vaterlande segensreich erweisen. Die treue Mitarbeit der Deutschen Kolonialgesellschaft an diesem nationalen Werke ist Mir außerordentlich wertvoll und kann Meiner dankbaren Anerkennung allezeit gewiß sein "

Noch eine andere wertvolle Erweiterung hatte schon nahezu ein halbes Jahr früher Deutschlands Kolonialbesitz erfahren. Durch Kaufvertrag mit Spanien vom 30. Juni 1899 wurden die Karolinen-, Pelau- und Marianeninseln für Deutschland erworben. Durch diesen Besitz wurde das bisher fehlende Bindeglied zwischen Deutsch-China und Kaiser-Wilhelmsland geschaffen. Ueber diese Inselgruppe führt der Weg von Ostasien nach Samoa, unserm eben erwähnten jüngsten Kolonialbesitz, der wichtigen Station für den Schutz der deutschen Schiffsfahrtsinteressen an der im Werden begriffenen Weltverkehrsstraße durch Mittelamerika.

Karolinen.

Die lebhafteste Befriedigung, mit der auch diese Besitzergreifung in allen Kreisen der Kolonialgesellschaft aufgenommen wurde, fand ihren Ausdruck in einer Adresse des Präsidenten an Seine Majestät den Kaiser und in einem Dankschreiben an den Reichskanzler Fürsten zu Hohenlohe. Am 24. Juni wurde der Staatssekretär Graf von Bülow zu seiner Standeserhöhung beglückwünscht.

Der unparteiische Geschichtsschreiber darf nicht verschweigen, daß das Samoaabkommen gerade in den Kreisen der aufrichtigsten Kolonialfreunde und genauesten Kenner der Verhältnisse keine ungetrübte Befriedigung hervorrief. England erhielt als Kaufpreis für den Verzicht auf seine Ansprüche den wertvollsten Teil der deutschen Salomoninseln und kostbare Zugeständnisse für die Aufteilung der neutralen Zone des Hinterlandes von Togo!

Togo —
Salomonen.

Die Ausdehnung unseres kolonialen Besitzes, die stetig fortschreitende Entwicklung unserer älteren Schutzgebiete, die gewaltige Steigerung unseres Anteils am Ueberseehandel und Weltverkehr stellten an das Reich auch erhöhte Anforderungen zum Schutze unserer überseeischen Interessen. In dieser Erkenntnis war die Deutsche Kolonialgesellschaft dem Kaiser besonders dankbar, daß er tatkräftig die weitere Stärkung unserer Seegewalt in Angriff nahm, und unterstützte seine auf dieses Ziel gerichteten Bestrebungen mit Begeisterung.

Vermehrung der
Flotte.

Nachdem in der Presse der Entschluß der Reichsregierung erörtert worden war, eine weitere Verstärkung der deutschen Flotte durchzuführen, beschloß der

Ausschuß in seiner Sitzung vom 2. November 1899 auf Antrag des geschäftsführenden Vizepräsidenten, Wirklichen Geheimen Rats Sachse, das seinerzeit von der Münchener Hauptversammlung vom 12. Juni 1897 eingesetzte Komitee für den Flottenwerbungsfonds der Deutschen Kolonialgesellschaft, das nach Lösung der ihm gestellten Aufgabe seine Tätigkeit eingestellt hatte, unter der Bezeichnung „Flottenkomitee der Deutschen Kolonialgesellschaft“ zu dem Zweck wieder in Wirksamkeit zu setzen, die auf weitere Verstärkung von Deutschlands Wehrkraft zur See gerichteten Bestrebungen der Reichsregierung in bisheriger Weise durch Wort und Schrift nachdrücklichst zu unterstützen. Der Vorstand trat in seiner Sitzung am 2. Dezember 1899 zu Straßburg i. Elz. dem Beschlusse des Ausschusses bei und gewährte dem Flottenkomitee die Mittel für eine umfangreiche Flottenwerbung, die Aufklärung über Deutschlands Seeinteressen in weite Kreise der Nation trug. Die Aufwendungen des Flottenkomitees für Werbung in Wort und Schrift beliefen sich auf 27 000 Mark, von denen 15 000 Mark vom Vorstande bewilligt, 12 000 Mark von einem Flottenfreunde beige-steuert wurden. Der Betrag wurde verwendet: für Vorträge über die Flottenfrage, von denen 66 durch 20 verschiedene Redner veranstaltet wurden, für besondere auf besserem Papier hergestellte vierseitige Beilagen zur „Deutschen Kolonialzeitung“ und für Verbreitung von Flugschriften. Die Gesamtauslage aller durch das Flottenkomitee zur Verteilung gelangten Aufklärungsschriften zur Flottenfrage belief sich auf über 1 Million. Durch diese Werbearbeit, die die Deutsche Kolonialgesellschaft mit dem Deutschen Flottenverein unternahm, wurde die Annahme eines wesentlichsten Teiles der Regierungsvorlagen, nämlich die Vermehrung der Schlachtflotte, seitens des Reichstags gesichert. Damit war viel erreicht; aber die Gesellschaft ruhte nicht, sondern setzte ihre Agitationsarbeit zielbewußt fort, damit auch die für den Schutz des Handels und unserer Kolonien unentbehrliche Auslandsflotte auf eine ausreichende Höhe gebracht werde.

Krieg in Süd-
afrika.

Die weltbewegenden Vorgänge, die sich im Jahre 1899 im Süden Afrikas abspielten, wurden auch in den Kreisen der Deutschen Kolonialgesellschaft mit gespanntester Aufmerksamkeit verfolgt. Der verstärkte Ausschuß der Gesellschaft, der am 23. November 1899 in Berlin zu einer Sitzung zusammentrat, an der u. a. Rudolf von Bennigsen teilnahm, stellte sich auf den Standpunkt, daß es nicht zweckmäßig sei, in Fragen von hochpolitischer Bedeutung, nachdem der Krieg zwischen England und den Burenstaaten ausgebrochen sei und die Reichsregierung, zu deren Leitung der auswärtigen Politik die Gesellschaft volles Vertrauen habe, eine neutrale Haltung eingenommen habe, seitens der Gesellschaftsvertretung eine Parteinarbeit eintreten zu lassen. Unbeschadet dessen konnten die Mitglieder der Deutschen Kolonialgesellschaft ihren Empfindungen durch die opferwillige Beteiligung bei den von dem Zentralkomitee der Vereine vom

Roten Kreuz veranstalteten Sammlungen sichtbaren und nutzbringenden Ausdruck verleihen. Vor allem aber betätigten sie ihre Sympathien auf praktischem Wege durch Sammlungen zugunsten der Hinterbliebenen der in den Kämpfen in Südafrika gefallenen Deutschen.

Die Deutsche Kolonialgesellschaft konnte sich nicht verhehlen, daß der Krieg, wie er auch endigen möge, nicht ohne Rückwirkung auf die Lage der Verhältnisse in Südafrika bleiben werde, und daß insbesondere auch das deutsche Interesse in dem südwestafrikanischen Schutzgebiet davon in bedenklicher Weise berührt werden könne. Diese Erwägungen gaben ihr Veranlassung, den Reichskanzler zu bitten, die zur Verstärkung der deutschen Machtstellung in Südwestafrika nötigen Maßregeln rechtzeitig zu ergreifen, insbesondere auf eine Verstärkung der dortigen Schutztruppe Bedacht zu nehmen.

In seiner Sitzung am 26. Mai 1899 zu Berlin beschäftigte sich der Vorstand aufs neue mit der Frage der Erschließung des Hinterlandes von Kamerun, in dem er auf Antrag der Abteilung Berlin der Erwartung Ausdruck gab, daß der Ausschuß auf das Zustandekommen einer deutschen Niger-Venuë-Tschadsee-Expedition mit allem Nachdruck hinwirken werde. Er sprach ferner die Erwartung aus, daß die Regierung in möglichst kurzer Zeit behufs der Erschließung des Hinterlandes von Kamerun im Wege einer auf dem Niger-Venuë zu entsendenden Expedition in Garua einen Stützpunkt für wissenschaftlich-geographische und handelspolitische Zwecke gewinnen werde, und ermächtigte den Ausschuß, die in Danzig bewilligten 25 000 Mark einer Privat-Expedition, die zu dem vorbezeichneten Zwecke zustande komme, als Beihilfe zu gewähren.

Erschließung des Hinterlandes von Kamerun.

Da die Kolonialabteilung von der Entsendung einer Expedition ihrerseits Abstand nahm, bildete sich unter dem Vorsitz des Ausschußmitgliedes Herrn Konsuls Bohsen ein Komitee, um eine deutsche Handelsexpedition mäßigen Umfangs zunächst nach Garua auf dem Wege Niger-Venuë zu entsenden. Ob sie von dort weiter ginge, sollte davon abhängig gemacht werden, wie sie die Verhältnisse anträfe.

Die Privat-Expedition konnte den ihr obliegenden Aufgaben aber in ausreichendem Maße nur gerecht werden, wenn ihr die Errichtung einer Regierungsstation in Garua eine hinlänglich gesicherte Grundlage gewährte. Vorbedingung dafür wieder war eine angemessene Verstärkung der Schutztruppe. Daher ersuchte der Vorstand auf Antrag des Herrn Wirklichen Geheimen Rats von Kufferow in seiner Sitzung zu Straßburg am 2. Dezember 1899 das Präsidium, bei dem Herrn Reichskanzler eine erheblichere Verstärkung der Schutztruppe in Kamerun im Wege des demnächst dem Reichstage vorzulegenden Kolonialetats mit Rücksicht auf das in letzter Zeit gesteigerte allgemeine Bedürfnis hierzu und insbesondere im Hinblick auf die in Garua zu errichtende Regierungsstation,

Verstärkung der Schutztruppe.

dringend zu befürworten. Die in Ausführung dieses einstimmig gefaßten Beschlusses an den Reichskanzler gerichtete Eingabe hatte den Erfolg, daß die Reichsregierung im Frühjahr des Jahres 1900 dem Reichstage einen Nachtragsetat vorlegte, in dem die Mittel für eine erhebliche Verstärkung der Kameruner Schutztruppe verlangt wurden. Damit schien die Ausführung der Kamerun-Hinterland-Expedition in absehbare Nähe gerückt.

Anfiedlungsbeihilfen für Südwestafrika.

In der Berliner Hauptversammlung des Jahres 1899 gab die Abteilung Schwerin die Anregung, aus den Erträgnissen der Wohlfahrtslotterie Mittel zur Beförderung der Niederlassung deutscher Ansiedler in Südwestafrika zu gewähren und daraus deutschen Staatsangehörigen, die sich in der Kolonie dauernd als Landwirte niederlassen wollten, durch Gewährung einmaliger Zuwendungen oder zinsfreier, in kleinen Teilbeträgen binnen bestimmter Frist rückzahlbarer Darlehen eine möglichst gesicherte Zukunft zu bereiten. In erster Reihe wurde die Gewährung derartiger Beihilfen an Mitglieder der Schutztruppe in Aussicht genommen, die aus der Truppe ausscheiden würden, um sich im Schutzgebiet als Landwirte anzusiedeln. Für die Lösung dieser Aufgabe trat jedoch die Kolonialverwaltung ein, indem sie für diesen Zweck 100 000 Mark in den Etat einstellte.

Deutsche Schulen im Südbezirk.

Um der im Süden der Kolonie drohenden Gefahr der Verengländerung entgegenzuarbeiten, beantragte die Abteilung Meiningen in der Straßburger Vorstandssitzung die Bewilligung von Mitteln, um die Gründung einer reindeutschen Schule an der Südgrenze zu ermöglichen. Der Vorstand hielt zunächst eine weitere Klärung der Sachlage für geboten und verwies, um diese herbeizuführen, den Antrag an den Ausschuß. Er erhielt später noch Gelegenheit, sich erneut mit dieser verdienstvollen Anregung der rührigen Abteilung Meiningen zu beschäftigen.

Gatsamas-Projekt.

Das Syndikat für Bewässerungsanlagen in Deutsch-Südwestafrika übermittelte dem Ausschuß einen Plan zur Bewässerung von Gatsamas, den die Herren Regierungsbaumeister Rehbock und Wasserbautechniker Watermeyer aufgestellt hatten. Im Interesse dieses Projektes richtete der Herr Präsident unter dem 14. Februar 1899 eine Eingabe an die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes.

Hinausföndung deutscher Frauen.

Die Entsendung deutscher Mädchen und Frauen nach Südwestafrika wurde im Jahre 1899 weiter gefördert. In dienender Stellung fanden zehn junge Mädchen in der Kolonie Aufnahme, die auf Kosten der Gesellschaft hinübergesandt und am 10. Dezember glücklich in Swakopmund gelandet wurden. Drei von ihnen verlobten sich bereits im Ankunftshafen. Ein Bericht des Gouverneurs vom 28. Dezember 1899 hebt erneut die Größe des mit dieser Maßnahme, die einem dringenden Bedürfnis abgeholfen habe, erzielten Erfolges hervor, und spricht der Kolonialgesellschaft für ihre bezügliche Tätigkeit wärmsten Dank aus.

Außer diesen jungen Mädchen wurde eine Anzahl von Frauen und Bräuten, sowie sonstigen Angehörigen der Ansiedler diesen auf Kosten der Gesellschaft nachgesandt. Bis Ende 1898 waren bereits 50 Personen, 42 weiblichen und acht männlichen Geschlechts mit Unterstützung der Deutschen Kolonialgesellschaft nach Südwestafrika übergesiedelt.

In der Berliner Hauptversammlung hielt Geheimrat Wilhelm Dechelhäuser einen eindrucksvollen Vortrag über das Projekt der deutsch-ostafrikanischen Zentralbahn. Die Hauptversammlung, die sich auf den Boden der Ausführungen des Redners stellte, faßte ihre Wünsche dahin zusammen, daß die Deutsche Kolonialgesellschaft es aus politischen, zivilisatorischen und wirtschaftlichen Gründen für eine unbedingte Notwendigkeit erachte, die Ostküste unseres deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes durch eine Zentraleisenbahn mit dem westlichen Seeengebiet in Verbindung zu setzen. Sie empfahl daher aufs dringendste sofort mit Ausführung der ersten Baustrücke von Daresälam nach Ukami vorzugehen und beim Reichstag die Gewährung einer Zinsbürgschaft für eine zu bildende Zentraleisenbahn zu beantragen. Schließlich erkannte sie die hohe Wichtigkeit einer das deutsche Interesse währenden Verbindung mit der von Cecil Rhodes geplanten großen afrikanischen Nord-Südbahn an.

Zentralbahn.

Von dieser Entschließung wurde dem Reichskanzler Kenntnis gegeben. Außerdem waren Präsidium und Ausschuß unablässig bemüht, das Projekt der deutsch-ostafrikanischen Zentralbahn möglichst bald der Ausführung näher zu bringen. Als die Absicht der Reichsregierung bekannt wurde, in den Etat für 1900 einen Betrag von 100000 Mark für Vorarbeiten zu diesem Unternehmen einzustellen, beschloß der Ausschuß eine Eingabe, in der die Einstellung einer ersten Baurate in den Haushaltsvoranschlag gefordert wurde. Diese Eingabe wurde dadurch gegenstandslos, daß auch die Regierungsforderung von 100000 Mark für Vorarbeiten seitens des Reichstags abgelehnt wurde.

Nach einem Schreiben des Schulvorstandes in Apia, das in der Ausschußsitzung vom 29. Dezember 1899 mitgeteilt wurde, erschien die weitere Entwicklung der deutschen Schule auf Samoa infolge schlechter Finanzlage bedroht. Diese Notlage war außer von den Kriegswirren durch die infolge Krankheit eingetretene Abreise des Pastor Marggrafschen Ehepaares und die dadurch notwendig gewordene Anstellung eines neuen verheirateten Hauptlehrers hervorgerufen. Da die Schule nach dem beim Auswärtigen Amte eingegangenen Berichten sich bisher für die Förderung des Deutschtums als außerordentlich segensreich erwiesen hatte, und andererseits Reichsmittel zu ihrer Unterstützung noch nicht flüssig gemacht werden konnten, so beschloß der Ausschuß, für die Anstalt, wie in den Vorjahren, den Betrag von 2000 Mark zur Verfügung zu stellen.

Deutsche Schule auf Samoa.

Wohlfahrts-
lotterie.

Der Verwaltungsrat der Wohlfahrtslotterie sprach im Jahre 1899 folgende Bewilligungen für Zwecke der deutschen Schutzgebiete aus: 500 Mark für Unterstützung einer Krankenpflegerin; 47 100 Mark zum Transport der für den Victoriasee bestimmten Aluminium-Dampfpinasse; 4500 Mark für die Herausgabe eines Suaheliwörterbuches; 17 000 Mark zur Entsendung einer deutschen Expedition zum Studium der Plantagen- und Eingeborenenkulturen in Mittel- und Südamerika durch das kolonialwirtschaftliche Komitee; 40 000 Mark zur Linderung der Hungersnot in Usaramo; 15 000 Mark zur Fortsetzung der Forschungen des Afrikaforschers Dr. Kandt in Deutsch-Ostafrika; 100 000 Mark als einmalige Beihilfe zu einer auf dem Niger-Venné zu entsendenden privaten deutschen Handelsexpedition nach Garua; 11 000 Mark zum Ankauf einer Dampfpinasse zur Unterhaltung der Verbindung zwischen Tanga und dem Sanatorium auf der Insel Menge; 11 000 Mark zur Einrichtung einer Mustersammlung von Erzeugnissen der deutschen Schutzgebiete in Daresalam; 2000 Mark zur Herausgabe eines Reisewerkes über Togo; 50 000 Mark zum Ankauf von in das Eigentum der Deutschen Kolonialgesellschaft zu überweisende Aktien des Deutschen Kolonialmuseums.

Durch Beschluß des Verwaltungsrats vom 12. Januar 1899, dem sämtliche Beteiligten beistimmten, wurde der Anteil des Deutschen Frauenvereins für Krankenpflege in den Kolonien als Mitkonzessionär der Lotterie auf 64 400 Mark aus den Erträgen der ersten Serie und 20 vom Hundert aus denjenigen der folgenden Serien festgesetzt. Außerdem wurden der Deutschen Kolonialgesellschaft, um diese in den Stand zu setzen, auch nach Beendigung der Lotterie Aufwendungen zu Zwecken der Wohlfahrt der Schutzgebiete zu machen, aus jeder Ziehung 150 000 Mark mit der Maßgabe überwiesen, daß die sich daraus ergebenden 1½ Millionen Mark in die alleinige Verwaltung der Gesellschaft übergehen, über die Substanz dieses Vermögens aber nur mit Genehmigung der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes verfügt werden dürfe.

Zoll-
begünstigungen.

Wir wenden uns nunmehr einigen allgemeinen Fragen zu, die die Deutsche Kolonialgesellschaft im Laufe des Jahres 1899 beschäftigten. Durch die Berliner Vorstandssitzung wurde ein Antrag des Oberrheinischen Gauverbandes auf freie Einfuhr der deutschen Kolonialprodukte in das deutsche Zollgebiet dem Ausschuß zum Studium überwiesen. Letzterer beriet die Frage eingehend. Ein Teil seiner Mitglieder versprach sich von dieser Anregung keinen Nutzen und verhielt sich völlig ablehnend, während einige andere Herren dafür eintraten, daß einigen bestimmten Produkten volle Zollbefreiung bzw. -ermäßigung gewährt werde. Um die Angelegenheit weiter zu klären, wurde eine Umfrage bei den Interessenten veranstaltet.

Landkonzessionen.

Besonders eingehende Erörterungen fanden über die Frage der Landkonzessionen statt, die sich für die deutschen Schutzgebiete immer wichtiger ge-

staltete. Das Hauptaugenmerk wurde hierbei im Ausschuß auf zwei Gesichtspunkte gerichtet, unter denen die Erteilung von Landkonzessionen mäßigen Umfanges für zulässig erachtet wurde. Einerseits wurde betont, daß den gewährten Rechten auch entsprechende Pflichten vertragsmäßig gegenüber zu stellen wären, und andererseits, daß die Konzessionen nationalen Interessen dienen und nicht fremdem Kapital und fremden Ländern zum Schaden des Deutschtums dienstbar gemacht werden dürften. Aus diesen Gesichtspunkten heraus trat der Ausschuß auf Antrag der Abteilung Berlin für das von Herrn Deuß damals geplante Nyassa-Unternehmen ein, während er in der Frage der Konzession der englisch-afrikanischen Nord-Südbahn und der von ihr berührten Interessen Deutsch-Ostafrikas, an der grundsätzlichen Stellungnahme der Reichsregierung gegenüber solchen Gesellschaften, die Cecil Rhodes nahe standen, und der neuen Konzession der South West Africa Company scharfe Kritik übte. Auch die Eisenbahnkonzession der unter Mitwirkung der South West Africa Company damals in der Bildung begriffenen Otavigesellschaft wurde auf Anregung des Herrn Staatsministers v. Hofmann in der Ausschußsitzung vom 16. November beraten, und darauf der dringende Wunsch zur Kenntnis der Reichsregierung gebracht, eine Linienführung der Bahn, die den deutschen Interessen zuwiderlaufe, zu verhindern.

In der Ausschußsitzung vom 14. Februar 1899 wurde das neue Reglement für die afrikanischen Schutztruppen unter dem Gesichtspunkt seiner Bedeutung für die Entwicklung unserer Kolonien mit dem Ergebnis erörtert, daß der Reichskanzler in einer nochmaligen Eingabe um Beseitigung der Hindernisse ersucht wurde, die sich aus der Ableistung der Dienstpflicht und der militärischen Übungen für die Ansiedlung ergäben. Darauf erfolgte eine Mitteilung des Oberkommandos der Schutztruppen, daß die Gouvernements von Deutsch-Ostafrika und Kamerun zu einer Aeußerung über die von der Gesellschaft beantragte Ausdehnung der allerhöchsten Bestimmung, die die Ableistung der Wehrpflicht und der Übungen bei der Schutztruppe für Südwestafrika gestattete, auf diese beiden Kolonien aufgefördert worden seien.

Mit der wichtigen Frage der Altersversicherung des in die Kolonien übersiedelnden Dienstpersonals beschäftigte sich der Ausschuß auf Grund eines eingehenden Referats des Herrn von Bornhaupt, durch das die gegenwärtige Rechtslage klargelegt wurde.

Eine Erörterung über die Verhältnisse der deutschen konsularischen Laufbahn führte zu einem Beschluß des Ausschusses, Material über die entsprechenden englischen und französischen Verhältnisse zu sammeln. Das Ergebnis wurde in den Beiträgen zur Kolonialpolitik und Kolonialwirtschaft veröffentlicht.

Eine außerordentlich wichtige Entschließung in der Richtung der Förderung und Verbreitung kolonialen Wissens faßte der Vorstand in seiner Sitzung zu

Schutztruppen-
ordnung.

Alters-
versicherung.

Konsulats-
karriere.

Unterrichtswesen.

Straßburg auf Antrag des Herrn Konsuls Bohsen, indem er es für ein dringendes Bedürfnis erklärte, neben der Vermehrung von Lehrstühlen der Erdkunde an unsern Universitäten, technischen und Handelshochschulen besondere Lehrstühle für die Völkerkunde zu schaffen, sowie namentlich dem Unterricht in Erd- und Völkerkunde auf den vorbereitenden höheren Lehranstalten einen größeren Spielraum zu gewähren.

Diese eingehend begründete Entschliebung wurde seitens des Herrn Präsidenten den Unterrichtsverwaltungen sämtlicher deutscher Bundesstaaten übermittelt, und fand nahezu überall entgegenkommende Bescheidung. Das preußische Unterrichtsministerium errichtete unmittelbar danach zwei neue Professuren für Völkerkunde an der Berliner und eine an der Kieler Universität.

Kartenwerke. Für die Herausgabe einer Kamerun-Wandkarte hatte der Vorstand in seiner Straßburger Sitzung den Betrag von 2400 Mark bewilligt. Der Firma Dietrich Reimer wurde daraufhin die Herstellung von 400 Exemplaren übertragen.

Die kolonialen Neuerwerbungen des Jahres 1899 erforderten neue Ausgaben der von der Gesellschaft zu Unterrichtszwecken herausgegebenen Wandkarte der deutschen Kolonien und des Kleinen deutschen Kolonialatlas, in denen die eingetretenen politischen Veränderungen berücksichtigt wurden. Mit der Herausgabe dieser beiden Werke zu einem billigen, lediglich die Herstellungskosten deckenden Preise erzielte die Deutsche Kolonialgesellschaft einen guten Erfolg.

Infolge des bereitwilligen Entgegenkommens der deutschen Unterrichtsverwaltungen und Kriegsministerien sowie des Reichsmarineamts, fanden die beiden Kartenwerke in die Lehranstalten sämtlicher Bundesstaaten, insbesondere auch beim Heer und der Marine, in bedeutendem Umfange Eingang, und zwar die Wandkarte bis zum Schluß des Jahres 1899 in etwa 7000, und der Atlas in 80 000 Exemplaren.

Sprachführer. Für die Herausgabe eines Togosprachführers wurde eine Geldbeihilfe bewilligt.

Veröffentlichungen. Zu den regelmäßigen Veröffentlichungen der Gesellschaft traten mit dem 1. Juli 1899 hinzu die Mitteilungen der Deutschen Kolonialgesellschaft, eine nach Bedarf erscheinende Zeitungskorrespondenz und die Beiträge zur Kolonialpolitik und Kolonialwirtschaft. Letztere Zeitschrift wurde jährlich in 20 Hefen herausgegeben, die in zwangloser Folge im Umfange von je zwei Druckbogen erschienen. Ihre Aufgabe war, längeren Artikeln zu gründlicherer Erörterung wichtiger kolonialer Fragen Raum zu gewähren. Außerdem sollten in ihnen Gegenstände rein technischer Natur behandelt werden, deren Veröffentlichung wesentlich erschien, die aber nicht bei dem großen Leserkreise der „Deutschen Kolonialzeitung“ hinlängliches Interesse finden würden.

In seiner Sitzung am 26. Mai 1899 zu Berlin sprach sich der Vorstand dahin aus, daß, um eine dem Reichstagsbeschuß vom 19. Mai 1897 entsprechende umfassende Einrichtung der Auskunftserteilung herbeizuführen, eine Verständigung der Kolonialgesellschaft mit der Regierung über ein Zusammenwirken nach wie vor zu erstreben sei. Bis eine solche Verständigung erzielt sei, solle es die Aufgabe der Gesellschaft bleiben, das zur Auskunftserteilung erforderliche Material zu sammeln, zu bearbeiten und den einzelnen Abteilungen, sowie den unmittelbar bei der Zentralstelle anfragenden Personen kostenfrei mitzuteilen. Zu diesem Zwecke ermächtigte der Vorstand den Ausschuß, über die durch den Beschluß vom 4. Dezember 1897 bewilligten 5000 Mark zu verfügen, auch bevor eine Beteiligung seitens der Regierung sichergestellt sei. Die hierzu nötige Verständigung mit der Reichsregierung ließ sich zunächst nicht ermöglichen.

Auskunfts-
erteilung.

Die gesteigerte Betätigung des Reiches auf dem Gebiete der Kolonial- und Ueberseepolitik trat auch im Jahre 1899 in der Mitgliederbewegung der Kolonialgesellschaft in die Erscheinung. Der Zuwachs hielt sich ungefähr auf gleicher Höhe wie im Jahre 1898, das die stärkste Zunahme an Mitgliedern seit dem Bestehen der Gesellschaft aufwies. Die Zahl der Anmeldungen mit Wirkung für 1899, die 7490 betrug, übertraf sogar noch die des Vorjahres. Der wirkliche Zuwachs, d. h. der Ueberschuß der Anmeldungen über die Abmeldungen, für das Jahr 1899 betrug 5100 Mitglieder. Am 1. April 1900 zählte die Gesellschaft 34 635 Mitglieder, während dieser Bestand am 1. April 1896 erst 17 406 betrug. Demnach hatte sich die Mitgliederzahl in vier Jahren verdoppelt.

Mitglieder-
bewegung.

1900.

Das Jahr 1900 war für die Arbeiten der Deutschen Kolonialgesellschaft besonders erfolgreich. In Togo war der Bau einer Landungsbrücke und einer Küstenbahn, für die die Gesellschaft wiederholt eingetreten war, zuletzt noch durch eine Entschließung der Hauptversammlung am 1. und 2. Juni 1900 zu Koblenz endlich zur Tat geworden, und damit für die Zukunft Vorsorge getroffen, zu verhindern, daß der Handel des Hinterlandes zum Schaden unserer Kolonie nach englischen und französischen Gebieten abgelenkt werde. Im März des Jahres waren durch eine von der Regierung hinausgesandte Expedition die Vorarbeiten für den Bau einer Landungsbrücke in Lome, insbesondere auch die Untersuchungen des Meeresbodens an den dortigen Küsten, beendet, so daß das Projekt mit Kostenanschlägen für den Bau dieser Brücke nunmehr aufgestellt und nach Prüfung und Billigung durch die zuständigen Behörden zum Abschluß gebracht werden konnte. Eine beschränkte Submission wurde sofort unter den Eisenbaufirmen Deutschlands für die Ausführung des Baues in die Wege geleitet.

Landungsbrücke
für Togo.

Küstenbahn.

Gleichzeitig waren Vorarbeiten für Erbauung von Eisenbahnen sowohl auf der inneren Strecke Lome—Misahöhe, wie auf der Küstenbahn von Kleinpopo (jetzt Anecho) nach Atakpame vorgenommen worden. In erster Reihe stellte sich aber der Bau einer Küstenbahn von Lome nach Anecho als erforderlich heraus. Dagegen wurden die Wünsche der Gesellschaft, die den Bau einer Telegraphenlinie von Lome über Agome-Palime nach Atakpame in der Richtung der projektierten Binnenlandbahn forderten, von der Kolonialverwaltung zurückgestellt, bis entgeltliche Entschlüsse wegen der Bahnen gefaßt seien. Vor der Inangriffnahme des Baues dieser werde der geringe Verkehr solche Aufwendungen nicht rechtfertigen.

Erhöhung des
Staats von
Kamerun.

Für Kamerun empfahl die Hauptversammlung in Koblenz eine wesentliche Erhöhung des jährlichen Staats, den erweiterten Bedürfnissen entsprechend, um insbesondere Straßenanlagen in allen Teilen der Kolonie und die Gründung von politisch und wirtschaftlich erforderlichen Stationen zu fördern, sowie ferner den ärztlichen und wissenschaftlichen Bedürfnissen volle Rechnung zu tragen. Außerdem trat die Hauptversammlung dafür ein, daß zur Unterstützung der Verwaltungsorgane ein Beirat aus den Vertretern der Pflanzungen, des Handels und der Missionen gebildet werde, sowie dafür, die zur Schaffung einer berittenen Truppe für die Grasgebiete Kameruns und Adamauas erforderlichen Mittel bereit zu stellen.

Verstärkung der
Schutztruppe.

Vorher schon hatte der Ausschuß in seiner Sitzung am 15. Januar eine Eingabe an den Reichskanzler beschlossen, in der eine Verstärkung der Schutztruppe um 500 Mann als dringend erforderlich bezeichnet wurde. Darauf erfolgte unter dem 9. Juni die Mitteilung der Kolonialabteilung, daß die erforderlichen Mittel zur Erhöhung der Kaiserlichen Schutztruppe für Kamerun auf 900 Farbige nebst entsprechenden europäischen Chargen in einem Nachtragsetat bereitgestellt und die zur Durchführung der gedachten Maßnahme geeigneten Schritte unverzüglich in die Wege geleitet worden seien.

Schäfervereinunter-
nehmen für
Südwestafrika.

Der Vorstand bezeichnete es in seiner Sitzung zu Koblenz am 31. Mai 1900 im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung des südwestafrikanischen Schutzgebietes für sehr wünschenswert, daß dort die Zucht von Wollschafen und Angoraziegen in größerem Maße als bisher betrieben, und daß zu diesem Zwecke eine Gesellschaft mit ausschließlich deutschem Kapital gegründet werde. Er erklärte sich bereit, die demnächstige Bildung einer solchen Gesellschaft durch Beteiligung der Deutschen Kolonialgesellschaft an der Aufbringung des Kapitals und in sonstiger Weise zu unterstützen.

Die Bildung einer solchen Gesellschaft wurde dann tatkräftig in die Wege geleitet. In der Vorstandssitzung am 1. Dezember 1900 lag ein Antrag des Verwaltungsrats der Wohlfahrtslotterie vor, durch den der Deutschen Kolonial-

gesellschaft die Summe von 300 000 Mark zwecks Beteiligung an einem in Deutsch-Südwestafrika zu begründenden Schäfereiunternehmen unter der Voraussetzung zur Verfügung gestellt wurde, daß das in Aussicht genommene Unternehmen nicht etwa nur den Interessen der einzelnen Erwerbsgesellschaften, sondern der wirtschaftlichen Entwicklung des ganzen Schutzgebietes und möglichst vielen seiner Bewohner zum Nutzen gereiche. Dieser Antrag fand einstimmige Annahme. Infolgedessen trat die Südwest-Afrikanische Schäferei-Gesellschaft ins Leben, und zwar in der Rechtsform einer Deutschen Kolonialgesellschaft nach dem Schutzgebietsgesetz vom 10. September 1900. Im Vorstand und Aufsichtsrat dieser Gesellschaft war der Ausschuß der Deutschen Kolonialgesellschaft durch fünf seiner Mitglieder vertreten.

Wir sahen, wie im Jahre 1892 aus Anlaß der Damaralandkonzession die Deutsche Kolonialgesellschaft die Befürchtung betonte, daß wichtige deutsche Interessen in Deutsch-Südwestafrika durch die Erteilung solch umfangreicher und weitgehender Konzessionen an ausländische Gesellschaften geschädigt werden möchten. Diese Befürchtung wurde im Jahre 1900 aufs neue durch die Nachricht wachgerufen, daß die South West Africa Company in ihrem ausgedehnten Minengebiet Diamanten gefunden und der De Beers Company das Vorrecht der Ausbeutung eingeräumt habe. Hierdurch wäre nicht nur der Einfluß auswärtiger Kapitalisten auf die Entwicklung von Südwestafrika ganz erheblich erhöht und die Sicherung des deutschen Einflusses in der Verwaltung der South West Africa Company in Frage gestellt worden, sondern es drohte auch die Gefahr, daß die De Beers Company, um nicht durch Ueberproduktion den Preis selbst zu drücken, die in Südwest-Afrika etwa gefundenen Lagerstätten unbearbeitet ließ, so daß die Deutsche Kolonie nicht den geringsten Nutzen davon hätte. Daher beschloß die Koblenzer Hauptversammlung, den Reichskanzler zu ersuchen, nur solche Gesellschaften auf Grund von Land- oder sonstigen Konzessionen zur wirtschaftlichen Erschließung unserer Kolonien hinzuzulassen, in deren Verwaltung der deutsche Einfluß ausschlaggebend gesichert sei und auch dauernd gesichert bleibe. Bei Erteilung von Konzessionen für bergbauliche Betriebe, insbesondere auf Edelmetalle und Edelfeine, soweit solche Konzessionen nach der Kaiserlichen Verordnung vom 15. August 1889 überhaupt noch zulässig waren, wurde die Regierung außerdem aufgefordert, Fürsorge zu treffen, daß mit dem Bergbaubetriebe innerhalb einer bestimmten Frist begonnen und die Gewinnung abbauwürdiger Lagerstätten bei Verlust der Genehmigung mit ausreichendem Kapital nach technisch bewährten Grundsätzen gesichert werde.

Eine weitere Sicherungsmaßnahme gegen den überhandnehmenden englischen Einfluß in unserer südwestafrikanischen Kolonie bildete der Vorstandsbeschluß vom 1. Dezember, in voller Anerkennung der dem bezüglichen Antrage der Ab-

Englische Kolonisationsgesellschaften.

Säule in Meetsmanshoop.

teilung Meinungen zugrunde liegenden vaterländischen Gesinnung eine Eingabe hinsichtlich der Begründung zunächst einer deutschen Schule in Keetmanshoop an den Reichskanzler zu richten, und um Einstellung der erforderlichen Mittel einschließlich der unter den obwaltenden Verhältnissen nötigen Zuschüsse zu dem Pensionsunterhalt der Kinder bedürftiger Ansiedler in den Etat für 1902 zu bitten. Daraufhin ermächtigte die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes den Gouverneur in Windhuk, die im Etat des südwestafrikanischen Schutzgebiets auf das Rechnungsjahr 1901 für die Anstellung neuer Lehrkräfte vorgesehenen Mittel in erster Reihe zur Einrichtung einer Schule in Keetmanshoop zu verwenden. Der Elementarlehrer Kave, der diese Schule einrichten sollte, trat bereits am 22. Mai 1901 die Ausreise an. Dagegen lehnte es die Kolonialverwaltung mit Rücksicht auf etwaige Berufungen zunächst ab, zur Frage der Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten des Pensionsunterhalts der Kinder bedürftiger Ansiedler Stellung zu nehmen.

*Hinausföndung
deutscher Frauen.*

Im Jahre 1900 wurden weitere 17 Personen (Frauen, Bräute und sonstige Angehörige von Ansiedlern) in Südwestafrika ansässigen Volksgenossen auf Kosten der Gesellschaft nachgesandt, so daß bis Ende des Jahres 67 Personen mit Unterstützung der Deutschen Kolonialgesellschaft dorthin übergesiedelt waren.

Mogoro-Bahn.

Nachdem der Reichstag, wie wir sahen, die Bewilligung von 100 000 Mark behufs Beendigung der Vorarbeiten zum Bau der Eisenbahn Daresalam—Ukani abgelehnt hatte, stellte der Vorstand in seiner Sitzung am 31. Mai 1900 zu Koblenz der Reichsregierung für diesen Zweck den gleichen Betrag aus dem Vermögen der Deutschen Kolonialgesellschaft zur Verfügung. Dieses Anerbieten wurde seitens der Kolonialverwaltung mit dem Ausdruck aufrichtigsten Dankes abgelehnt. Die Gründe hierfür lagen in der Rücksicht, die die Reichsregierung auf die Stellung des Reichstages zur vorliegenden Frage in seiner letzten Tagung zu nehmen hatte. Der Kolonialdirektor knüpfte an diese Mitteilung die Bemerkung, daß er in voller Uebereinstimmung mit der Deutschen Kolonialgesellschaft den Bau von Eisenbahnen für die wichtigste Aufgabe halte, die der Kolonialverwaltung für das ostafrikanische Schutzgebiet vorliege, und daß er die bestimmte Erwartung hege, es werde in kurzer Zeit gelingen, die für die Durchführung dieser Aufgabe geeigneten Mittel und Wege zu finden.

*Mittelafrikanische
Bahnen.*

Die auf diese Vorstandssitzung folgende Hauptversammlung beschäftigte sich mit der Frage des Bahnbaus nicht nur für Deutsch-Ostafrika, sondern auch für die beiden westafrikanischen Kolonien Togo und Kamerun. Sie beschloß, in einer dringlichen Eingabe dem Reichskanzler von neuem die Notwendigkeit des baldigen Baues von Eisenbahnen im Interesse der wirtschaftlichen Erschließung unserer mittelafrikanischen Kolonien darzulegen. Gleichzeitig wurde die Forderung er-

hoben, daß die Reichsregierung in den nächstjährigen Etat entweder die ersten Raten für den Bau der sogenannten ostafrikanischen Zentralbahn und einer Eisenbahn von Kilwa-Kisiwani nach Wiedhafen einstelle, oder durch Uebernahme einer ausreichenden Zinsbürgschaft auf eine Reihe von Betriebsjahren ihre Ausführung durch deutsches Privatkapital erleichtere. Endlich wurde der Wunsch erhoben, daß die Regierung in den nächstjährigen Etat die Mittel zu den Vorarbeiten für eine Togobahn in der Richtung Lome—Palime—Bezirk Atakpame einstelle.

In seiner Berliner Tagung des gleichen Jahres beschäftigte sich der Vorstand mit der wichtigen Frage der Einführung einer gewissen Selbstverwaltung in der ostafrikanischen Kolonie, und machte sich zum Sprachrohr der in Deutsch-Ostafrika ansässigen Europäer, die eine weitergehende Mitwirkung in der Kommunalverwaltung und bei der Verwaltung der Steuereinkünfte wünschten. Es wurde beantragt, die Maßregeln für eine den Verhältnissen entsprechende kommunale Selbstverwaltung zu beschleunigen. Unter dem 29. März 1901 erließ dann der Reichskanzler eine Verordnung, betreffend die Schaffung kommunaler Verbände in Deutsch-Ostafrika.

Kommunal-
verwaltung in
Ostafrika.

Auch die wichtige Frage der Vornahme von Versuchen mit der Sefthastmachung deutscher Ansiedler in dieser Kolonie wurde im Jahre 1900 angeregt. Die Koblenzer Hauptversammlung überwies dem Ausschuß zur Prüfung einen von der Abteilung Mez gestellten Antrag, der die Leitung der Gesellschaft beauftragen wollte, sich zum Zwecke einer planmäßigen und nach praktischen Grundsätzen geleiteten Besiedlung der hierzu geeigneten Landstriche Deutsch-Ostafrikas durch deutsche Bauern und Handwerker mit den in Deutschland bestehenden und in Ostafrika tätigen Missionsgesellschaften beider Bekenntnisse in Verbindung zu setzen. Die Abteilung Mez schlug vor, daß die Leitung der Gesellschaft die Wahl der Niederlassungen mit den Missionen vereinbaren und letzteren die Mittel zur Ueberführung der Ansiedlerfamilien nach den im Innern des Landes bestehenden Missionsstationen zur Verfügung stellen solle. Herr Plantagenbesitzer Mismahl hatte dazu den Unterantrag gestellt, daß die Fühlungnahme nicht mit den Missionsanstalten, sondern mit der Abteilung für Landeskultur in Dares-salam zu erfolgen habe, und empfahl, letzterer die Mittel zur Ueberführung der Ansiedlerfamilien nach der Versuchstation Kwai in West-Ujambara zur Verfügung zu stellen.

Besiedlung der
Hochländer.

Als der Ausschuß in die genauere Prüfung dieser Anträge eintrat, lag ihm gleichzeitig ein Gesuch des Herrn Dr. Karl Dieter auf Gewährung einer einmaligen Beihilfe von 5000 Mark zu einem vom Antragsteller geplanten Siedlungsunternehmen in West-Ujambara vor. In seiner Sitzung am 12. Oktober 1900 beschloß der Ausschuß auf Antrag des Berichtstatters, Herrn Konsuls

Bohsen, praktischen Versuchen mit der Besiedlung dieser Gebiete durch deutsche Ansiedler näher zu treten. Die Vorarbeiten bildeten nach Ueberzeugung des Ausschusses die Untersuchungen des Geh. Medizinalrats Professor Dr. Koch, aus denen sich die Wahrscheinlichkeit ergab, daß das in Betracht kommende Land für Besiedlungszwecke, soweit hygienische Verhältnisse, wie Klima, Wasser usw., in Betracht kämen, außerordentlich günstig sei und daß Ansiedler in den Gebirgen West-Ufambaras fieberfrei leben könnten. Außerdem sah die Gesellschaft durch die Regierungsstation Kwai den Nachweis für erbracht an, daß in West-Ufambara europäische Landwirtschaft und Viehzucht mit Erfolg betrieben werden könne. Im ganzen stand nach Angabe des Kaiserlichen Gouvernements in Deutsch-Ostafrika brauchbares Land im Gesamtumfang von 20 000 bis 30 000 ha zur Verfügung.

Das Gesuch des Herrn Dr. Dieter wurde als unzweckmäßig abgelehnt, insbesondere weil die von diesem Herrn für die erste Ansiedlung in Aussicht genommenen Mittel nach den seitens der Gouverneurs und des Herrn Dr. Stuhlmann vorliegenden Schätzungen durchaus unzureichend erschienen. Dagegen beschloß der Ausschuß, Herrn Konsul Bohsen zu beauftragen, mit dem Direktor der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts in Verbindung zu treten, um dessen Meinung bezüglich der Ansiedlungsfrage West-Ufambaras festzustellen und ihn zu ersuchen, einen Kommissar zu ernennen, der gemeinsam mit den Beauftragten der Deutschen Kolonialgesellschaft ein Programm für praktische Besiedlungsversuche in West-Ufambara ausarbeiten sollte. Im Grundsatz erklärte sich der Ausschuß gleichzeitig bereit, nach Anhörung und Annahme des ausgearbeiteten Programms für den Zweck der praktischen Inangriffnahme von Besiedlungsversuchen in West-Ufambara beim Verwaltungsrat der Wohlfahrtslotterie für die gestellten Aufgaben die Bewilligung eines Betrages bis zu 25 000 Mark zu befürworten. Der Kolonialdirektor entsprach dem Wunsche nach Abordnung eines Kommissars. In der Ausschußsitzung vom 17. Mai 1901 war Herr Bohsen dann in der Lage, dem Ausschuß einen Besiedlungsplan zu unterbreiten, so daß die weitere Behandlung der Angelegenheit nunmehr an den Verwaltungsrat der Wohlfahrtslotterie abgegeben werden konnte.

Dampfer-
verbindungen
nach der Südsee.

Infolge einer Anregung des Herrn Direktors von Beck beschäftigte sich der Ausschuß am 15. Januar 1900 eingehend mit der Frage der Neuregelung der Dampferverbindungen mit den deutschen Schutzgebieten in der Südsee. Diese Angelegenheit hatte durch den Erwerb der Karolinen und Marianen, mit denen eine regelmäßige Verbindung fehlte, einen besonders dringlichen Charakter angenommen. Es wurde daher ins Auge gefaßt, im Zusammenhang hiermit auch die ziemlich mangelhafte Verbindung mit Kaiser-Wilhelmsland und dem Bismarckarchipel neu zu regeln. Auf Antrag von Exzellenz Sachse, der darauf hinwies, daß auch die

Schaffung einer Verbindung nach dem neu erworbenen Samoa von erheblicher Wichtigkeit sei und daher auch mitberücksichtigt werden müsse, beschloß der Ausschuß, den Reichskanzler zu bitten, bei der bevorstehenden Neuregelung der subventionierten Postdampferlinien in der Südsee darauf Bedacht zu nehmen, daß sowohl für Samoa als auch für die Karolineninseln eine zweckentsprechende deutsche Verbindung tunlichst bald hergestellt und auch die Verbindung mit Neuguinea wirksam verbessert werde.

Von den Aufgaben allgemeinen Charakters, deren Lösung die Deutsche Kolonialgesellschaft anstrebte, erschien zurzeit diejenige der Abänderung des Gesetzes über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870 als die wichtigste. Im Frühjahr 1901 erhielt die Gesellschaft von der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes die Mitteilung, daß der Entwurf eines neuen Gesetzes über den Erwerb und Verlust der Reichs- und Staatsangehörigkeit der Forderung der Deutschen Kolonialgesellschaft, daß ein Deutscher seine Reichsangehörigkeit nur auf seinen Wunsch verlieren könne, in der Hauptsache Rechnung trage, vom Auswärtigen Amte bereits aufgestellt sei. Der Entwurf sei zunächst einer größeren Anzahl von diplomatischen Vertretern und Konsuln des Reiches zur Äußerung mitgeteilt worden. Die Sichtung und Verarbeitung des darauf eingegangenen umfangreichen Materials werde vermutlich zur Aufstellung eines neuen Versuches führen. Es bestehe die Absicht, letzteren nach seiner Fertigstellung auch dem Kolonialrat und dem Beirat für das Auswanderungswesen zur Begutachtung vorzulegen.

Reichs-
angehörigkeit.

Auch in der von der Gesellschaft betriebenen Angelegenheit der Ableistung der Wehrpflicht in den Schutzgebieten geschah ein erfreulicher Schritt nach vorwärts; zwar sprachen sich die Behörden Deutsch-Ostafrikas und Kameruns dahin aus, daß sie mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse die Ableistung der Dienstpflicht oder von militärischen Übungen in diesen beiden Schutzgebieten für ausgeschlossen erachteten. Mehr Erfolg jedoch hatte eine Eingabe der Gesellschaft, die befürwortete, daß auch den in Südwestafrika wohnenden Deutschen gestattet werde, ihrer Dienstpflicht in der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika zu genügen. Diese Anregung der Gesellschaft wurde sowohl von dem Gouverneur von Deutsch-Südwestafrika als auch von dem Kaiserlichen Konsul in Kapstadt lebhaft befürwortet. Infolgedessen ging dem Bundesrat eine Novelle zur Schutztruppenordnung zu, nach der § 18 dieses Gesetzes durch nachstehende Bestimmung ersetzt werden sollte:

Wehrpflicht.

„Durch Kaiserliche Verordnung wird bestimmt, in welchen Schutzgebieten und unter welchen Voraussetzungen wehrpflichtige Reichsangehörige, die außerhalb Europas ihren Wohnsitz haben, ihrer aktiven Dienstpflicht bei den Schutztruppen Genüge leisten dürfen.“

Ausführung
Eingeborener zu
Schaustellungs-
zwecken.

Aus Veranlassung eines Antrages der Abteilung Metz beschäftigte sich die Koblenzer Hauptversammlung mit den erheblichen Uebelständen, die sich aus der Ausführung von Eingeborenen aus den deutschen Kolonien zum Zwecke der Schaustellung sowohl für die betreffenden, als auch für ihre Stammesangehörigen in physischer und moralischer Hinsicht ergaben. Der Reichskanzler wurde ersucht, Maßregeln zu ergreifen, die geeignet seien, diesen Uebelständen vorzubeugen. In Beantwortung der daraufhin ergangenen Eingabe teilte die Kolonialabteilung unter dem 7. Mai 1901 mit, daß die Ausführung von Eingeborenen aus den deutschen Schutzgebieten zu Schaustellungszwecken untersagt worden ist.

Zoll-
vergünstigungen.

Inzwischen war bei dem Ausschuß auch das Material auf die Umfrage eingegangen, die an die Interessenten in der Frage der Einführung von Zollbefreiungen bzw. Zollermäßigungen für Erzeugnisse der deutschen Kolonien gerichtet worden war. Nach eingehender Prüfung und Durcharbeitung dieses Materials beschloß der Ausschuß, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß in die neuen Handelsverträge eine Bestimmung aufgenommen werde, wonach die mit Ursprungszeugnissen versehenen, aus deutschen Schutz- und Pachtgebieten stammenden tropischen Pflanzungserzeugnisse: Kaffee, Kakao, Tee, Mais, Tabak und Gewürze zollfrei bzw. mit besonderen Zollvergünstigungen in das deutsche Zollgebiet eingeführt werden können.

Kartographie.

Die geographische Erforschung der Schutzgebiete war von jeher mit anerkennenswertem Eifer seitens der Regierung gefördert worden. Ihre Ergebnisse aber konnten bisher, infolge Mangels von Mitteln, der Öffentlichkeit nicht in erwünschtem Umfange zugänglich gemacht werden. Um diesem Uebelstande ein Ende zu bereiten, regte die Deutsche Kolonialgesellschaft in Ausführung eines von der Abteilung München auf der Koblenzer Hauptversammlung gestellten und zur Annahme gebrachten Antrages an, es möchten in den Etat des nächsten Jahres die erforderlichen Mittel eingestellt werden, um

1. das bereits gegenwärtig aufgehäuften und rasch sich mehrende Material an kartographischen Arbeiten der Offiziere und Beamten aus den Schutzgebieten in rascherer Folge als bisher bearbeiten und veröffentlichen zu können;
2. diejenigen Herren, die sich dem Dienste in den Kolonien widmen und die Kenntnisse für astronomische Ortsbestimmungen und topographische Aufnahmen nachweisen, bereits in der Heimat mit den erforderlichen Instrumenten auszustatten, damit sie sich vor der Abreise schon mit deren Gebrauch vollständig vertraut machen können;
3. einen oder mehrere Berufsastronomen mit der Festlegung der für die Kartierung wichtigen Punkte der einzelnen Schutzgebiete betrauen zu können.

Infolge dieses Beschlusses wurden hinfort für die Bearbeitung des aus den Kolonien an amtlicher Stelle eingehenden geographischen Materials größere Mittel und mehr Kräfte bereit gestellt.

Es ist das Verdienst der Abteilung Chicago der Deutschen Kolonialgesellschaft, die hierzu von ihrem Ehrenvorsitzenden, dem damaligen Kaiserlichen Botschafter in Washington, jetzigen geschäftsführenden Vizepräsidenten der Gesellschaft, Exzellenz von Holleben, die Anregung erhielt, die Frage der Schaffung einer Baumwollkultur in den deutschen Schutzgebieten, von deren Lösung soviel für unsere volkswirtschaftliche Zukunft und unsere Befreiung aus wirtschaftlicher Abhängigkeit vom Auslande abhängt, zuerst in Fluß gebracht zu haben. Sie gab im Jahre 1899 die Anregung, an geeigneter Stelle im Vorstande und im Ausschusse für die Förderung des Baumwollbaues in den deutschen Schutzgebieten energisch einzutreten.

Baumwollanbau-
versuche.

Ehe hierüber von den zuständigen Organen der Deutschen Kolonialgesellschaft beraten wurde, hatte sich auch bereits das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee, ohne über das Vorgehen der Abteilung Chicago unterrichtet zu sein, mit der Angelegenheit beschäftigt. Eine glückliche Fügung war es, daß der Referent des Ausschusses über diesen Gegenstand, Herr Graf von Götzen, gleichzeitig dem Vorstande des Komitees angehörte. So machte es keine Schwierigkeiten, ein einheitliches Vorgehen zu ermöglichen, das die in beiden Vereinen gegebenen Anregungen verknüpfte und die praktische Ausführung ausschließlich dem hierfür vermöge seiner strafferen Organisation mehr geeigneten Komitee überließ, während die Gesellschaft den größten Teil der für die Versuche erforderlichen bedeutenden Mittel aufbrachte.

So ermächtigte denn die Koblenzer Hauptversammlung das Präsidium, an den Reichskanzler eine Eingabe behufs Förderung des Baumwollbaues in den deutschen Schutzgebieten Afrikas zu richten, in der Mitteilung von den seitens des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees zunächst für Togo geplanten Untersuchungen gemacht und die Reichsregierung gebeten wurde:

1. Die Gouvernements für Kamerun, Deutsch-Südwestafrika und Deutsch-Ostafrika veranlassen zu wollen, umfassendere Erhebungen über den Baumwollbau der Eingeborenen anzustellen, eventuell die Eingeborenen durch Austeilung von Saaten verschiedener Sorten seitens der Stationen zum Baumwollbau und zum Einsenden von Proben anzuregen, vielleicht auch die Hüttensteuer in Gestalt solcher zu erheben;
2. Privatgesellschaften, die zum Zwecke des Baumwollbaues gegründet werden, das weitgehendste Entgegenkommen durch unentgeltliche Ueberlassung von Land zu gewähren.

Gleichzeitig empfahl die Deutsche Kolonialgesellschaft der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes der ihr jüngst von fachkundiger Seite ausgegebenen Anregung Folge zu leisten, die Vertreter der deutschen Baumwollindustrie und des deutschen Baumwollhandels zu einer Besprechung über die vorzunehmenden Anbauversuche von Baumwolle in deutschen Kolonien nach Berlin einzuladen, um dadurch die praktische finanzielle Mitwirkung der Hauptinteressenten heranzuziehen.

Bereits am Tage vorher hatte der Vorstand der Gesellschaft dem Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee zu Versuchen über Baumwollbau eine Beihilfe von 10 000 Mark bewilligt und gleichzeitig den Wunsch ausgesprochen, daß die Wohlfahrtslotterie dem Komitee für den gleichen Zweck einen Betrag von 30 000 Mark zur Verfügung stellen möge.

Guttaperchafrage.

Im Hinblick auf die aus politischen und wirtschaftlichen Gründen brennende Kabelfrage und die damit im engsten Zusammenhange stehende Guttaperchafrage hatte die Hauptversammlung zu Koblenz ferner ausgesprochen, daß die vom Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee geplante Guttapercha- und Kautschukexpedition zwecks Studiums in Holländisch- und Britisch-Indien und Einführung der Guttapercha- und Kautschukgroßkultur in den deutschen Kolonien tatkräftig zu unterstützen sei.

Beschaffung
von Saatmaterial
und Prüfung von
Rohstoffen.

Endlich beschloß der Vorstand in seiner Sitzung am 1. Dezember 1900 zu Berlin, dem Verwaltungsrat der Wohlfahrtslotterie zu wohlwollender Erwägung und Genehmigung den Antrag des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees zu überweisen, letzterem für die Fortführung und Ausgestaltung folgender, die wirtschaftliche Erschließung der Kolonien fördernder Arbeiten:

1. Beschaffung und Verteilung von Saatmaterial an die Kolonien behufs Einführung neuer bzw. Verbesserung vorhandener Plantagen- und Volkskulturen;
2. chemische und technische Prüfung von Rohstoffen aus den Kolonien zwecks Wertbestimmung und Nutzbarmachung für den heimischen Handel und die heimische Industrie

eine Beihilfe von je 9000 Mark für die drei nächsten Jahre zu bewilligen.

Hier dürfte der Ort sein, die wichtigsten Bewilligungen des Verwaltungsrats der Wohlfahrtslotterie zu Zwecken der deutschen Schutzgebiete im Laufe des Jahres 1900 kurz zusammenzufassen:

200 000 Mark für den Bau eines Krankenhauses in Tanga; 10 000 Mark für eine Expedition des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees nach den deutsch-ostafrikanischen Steppengebieten; 100 000 Mark als weitere Rate an das Tanganjika-Dampferkomitee für die Vollendung seines Werkes; 9000 Mark für eine vom Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee veranlaßte Studienreise zum Besuch der botanischen Versuchsgärten Ostindiens, Sumatras und Javas; 30 000 Mark

für eine Baumwollexpedition des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees nach Togo; 30 000 Mark zur Ausführung einer Guttapercha- und Kautschukexpedition nach den Südsekolonien durch das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee; 20 000 Mark zur Erhaltung des Deutschen Kolonialmuseums; 30 000 Mark für den Ankauf eines Grundstückes für die Deutsche Schule in Apia; 300 000 Mark behufs Beteiligung bei der Gründung einer Schäfergesellschaft in Deutsch-Südwestafrika durch die Deutsche Kolonialgesellschaft; fernere 20 000 Mark für die Hinausfendung deutscher Frauen und Mädchen nach Südwestafrika; 60 000 Mark (aus sechs Lotterien je 10 000 Mark) fernerer Beitrag für die Erhaltung des Deutschen Kolonialmuseums; 35 000 Mark für die Deutsche Kolonialschule „Wilhelmshof“ in Wizenhausen a. Werra; 2200 Mark zur Beschaffung einer photographischen Tropenausrüstung; 150 000 Mark als Darlehen der Deutschen Kolonialgesellschaft an die Panganigesellschaft; 27 000 Mark (in den nächsten drei Jahren je 9000 Mark) zur Beschaffung und Verteilung von Saatmaterial an die Kolonien und für chemische und technische Prüfung von Rohstoffen durch das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat war in seiner Sitzung vom 6. März 1900 Landwirtschaftliche Reichsstelle dafür eingetreten, daß im Reichsamt des Innern eine Zentralstelle für Landwirtschaft geschaffen werde, die die Berichte der den Kaiserlichen Vertretungen im Auslande beigegebenen land- und forstwirtschaftlichen Sachverständigen sowie auch die landwirtschaftliche Fragen betreffenden Berichte der deutschen Konsuln zu sammeln, zu verarbeiten und nach Möglichkeit zu verbreiten hätte.

Die Deutsche Kolonialgesellschaft, die es ja stets als ihre Hauptaufgabe angesehen hatte, in kolonialwirtschaftlichen Fragen fördernd und aufklärend zu wirken, erblickte in der Schaffung der vom Landwirtschaftsrat gewünschten Reichsstelle für Landwirtschaft einen weiteren Schritt in dem Bestreben, im deutschen Volke das Verständnis für überseeische landwirtschaftliche Fragen und deren Einfluß auf das heimische Wirtschaftsleben zu erweitern. Sie vertrat daher die Ansicht, daß der internationale Charakter der heutigen Landwirtschaft und der immer sich steigende Austausch landwirtschaftlicher Güter zwischen Ländern verschiedener Klimate und Zonen eine zusammenfassende Bearbeitung an einer Stelle erheische, sowie, daß es wünschenswert sei, dort den Produktionsverhältnissen und Absatzmöglichkeiten nicht nur der heimischen Landwirtschaft, sondern auch der Landwirtschaft in unsern tropischen und subtropischen Kolonien besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Sie gab sich der Erwartung hin, daß durch die Arbeiten einer in diesem Sinne errichteten Zentralstelle für Landwirtschaft einmal für die bereits in unsern Kolonien oder in andern überseeischen Ländern arbeitenden deutschen Landwirte Auskunftsmaterial geschaffen werde, daß sie in den Stand setze, die Produktions-

und Marktverhältnisse ihrer Erzeugnisse, wie Baumwolle, Kaffee, Kakao, Tee, Faserpflanzen, Delfrüchte, Nußhölzer, Produkte der Tierzucht usw., auf der ganzen Welt zu übersehen, daß ferner deutsches Kapital angeregt werde, immer mehr als bisher danach zu streben, das Deutsche Reich wirtschaftlich unabhängig vom Auslande zu machen, und daß schließlich zuverlässiges Material und damit Grundlagen geschaffen werden, die die Reichsregierung sich bei ihren handelspolitischen und zollpolitischen Maßnahmen zunutze machen könne.

Auf Grund dieser Erwägungen erklärte der Vorstand der Deutschen Kolonialgesellschaft am 31. Mai 1900 seine volle Uebereinstimmung mit den Wünschen des Deutschen Landwirtschaftsrats hinsichtlich der Errichtung einer landwirtschaftlichen Zentralstelle für das Reich. Er sprach gleichzeitig die Hoffnung aus, daß innerhalb der erstrebten Reichsstelle den landwirtschaftlichen Produkten tropischer und subtropischer Länder besondere Aufmerksamkeit geschenkt werde.

Flottenfrage.

In der Flottenfrage sprach die Hauptversammlung zu Koblenz ihre freudige Genugtuung darüber aus, daß die Zustimmung des Reichstages zu der vorgeschlagenen Verstärkung der heimischen Schlachtflotte gesichert erschien, zugleich aber erklärte sie, die Hoffnung nicht aufzugeben, daß der Reichstag sich bald dazu verstehen werde, auch der von den Verbündeten Regierungen vorgeschlagenen und nach der Leistungsfähigkeit der deutschen Schiffswerften in wenigen Jahren durchzuführenden Vermehrung derjenigen Schiffe und Fahrzeuge der Kaiserlichen Marine zuzustimmen, die dazu berufen sind, als die ständigen Vertreter der deutschen Seemacht im Auslande die Interessen des Reiches über See zu wahren, die Rechte seiner Angehörigen gegen Vergewaltigungen zu schützen und insbesondere die auf tunlichste Verhütung kriegerischer Konflikte gerichtete Aufgabe der deutschen Diplomatie durch das rechtzeitige Erscheinen der deutschen Flagge wirksam zu unterstützen.

Auskunftsstelle.

Im Jahre 1900 konnten die früher ergebnislos gebliebenen Verhandlungen mit dem Auswärtigen Amt wegen Errichtung einer Amtlichen Auskunftsstelle mit Erfolg wieder aufgenommen werden. Zur Beratung der Grundzüge für die Auskunftserteilung wurden diejenigen Vereine, die sich neben der Deutschen Kolonialgesellschaft bisher mit dieser Aufgabe befaßt hatten, herangezogen. Es wurde darin festgesetzt, daß die Auskunftsstelle eine besondere, unter der Aufsicht des Präsidenten stehende Verwaltungsabteilung der Kolonialgesellschaft bilden solle, und daß ihr Leiter, dessen Anstellung durch den Präsidenten der Genehmigung des Reichskanzlers unterliegt, sich ausschließlich mit den Geschäften der Auskunftsstelle zu befassen habe. Dem Präsidenten sollte bei Ausübung der Aufsicht ein Beirat zur Seite stehen, der sich aus Vertretern des Ausschusses der Kolonialgesellschaft und derjenigen Vereine zusammensetzte, die sich neben der letzteren schon bisher mit der Auskunftserteilung an Auswanderungslustige befaßt hatten.

Die Auskunftserteilung sollte sich auf sämtliche nicht zum Deutschen Reiche gehörigen Länder einschließlich der deutschen Schutzgebiete beziehen und kostenlos erfolgen, und zwar entweder unmittelbar durch die Auskunftsstelle oder mittelbar durch Vertrauensmänner oder Zweigstellen. Seitens des Reiches wurde ein angemessener jährlicher Zuschuß zu den Kosten der Auskunftserteilung in Aussicht gestellt. Das Auswärtige Amt erklärte sich bereit, Berichte der Kaiserlichen Vertreter im Auslande, die für das Auswanderungswesen von Interesse sind, zur Kenntnis der Auskunftsstelle zu bringen, auch Anträgen der letzteren wegen Beschaffung weiteren Materials nach Möglichkeit zu entsprechen. In der Person des Herrn Generalkonsuls Koser wurde eine geeignete Kraft für die vorbereitenden Arbeiten zur Organisation der Auskunftsstelle gewonnen.

Während der oben erörterte Beschluß der Vorstandssitzung zu Straßburg die Erweiterung und Vertiefung des erd- und völkerkundlichen Unterrichts auf den Hochschulen und höheren Lehranstalten angeregt hatte, beabsichtigte ein Antrag der Abteilung Zoppot an die Koblenzer Hauptversammlung, diese Bestrebungen auf die Volksschulen ausgedehnt zu sehen. Es wurde insolgedessen an sämtliche Schulverwaltungen eine zweite Eingabe gerichtet. Mit Bezug auf den Antrag Zoppot richtete dann die Abteilung Gnesen an den Ausschuß den Antrag, die Herausgabe von Anschauungsbildern nach Art solcher für Zwecke des erdkundlichen und Geschichtsunterrichts bereits bestehender Tafeln zu veranlassen. Auch wegen dieser Anregung wandte sich der Ausschuß zunächst an die Regierungen der Bundesstaaten, indem er von ihnen ein Gutachten über die praktische Durchführbarkeit des Gedankens erbat.

Erdb- und
völkerkundlicher
Unterricht.

Das Vorgehen der Gesellschaft hatte bezüglich der Schaffung von Lehrstühlen an Hochschulen den Erfolg, daß in Preußen neu ins Leben gerufen wurden zwei für Völkerkunde in Berlin, einer für Völkerkunde in Kiel, je einer für Geographie an den Technischen Hochschulen in Aachen, Danzig und Hannover. Außerdem stellte Baden die Errichtung von Lehrstühlen für Ethnologie in Freiburg und Heidelberg in Aussicht. Die Bescheide der Regierungen wegen des Geographieunterrichts sowohl in höheren als Volksschulen ergaben ein zufriedenstellendes Bild. Teils wurde nachgewiesen, daß die Kolonien schon ausreichend behandelt würden, teils für die Zukunft eine Erweiterung des Geographieunterrichts, soweit er die deutschen Schutzgebiete betraf, in Aussicht gestellt. Der Gedanke der Herausgabe kolonialer Wandbilder für den Anschauungsunterricht war inzwischen von privater Seite verwirklicht worden. Einige Regierungen wiesen auf die Notwendigkeit hin, für den Unterricht in den Volksschulen geeignete Lehrbücher über die deutschen Schutzgebiete zu schaffen. Diese Anregung wurde später weiter verfolgt.

Wissenschaftliche
und literarische
Unternehmungen.

Auch im Jahre 1900 wurde seitens der Gesellschaft eine Reihe wissenschaftlicher und literarischer Unternehmungen durch Beihilfen unterstützt, von denen als die wichtigsten hervorgehoben seien: Dr. Rudolf Fihners „Deutsches Kolonialhandbuch“, Rudolf Schlechters Werk über seine Kautschukexpedition nach Westafrika und die Schrift des Herrn Professors Dr. Schaefer, Hannover, „Der Handel in der Volkswirtschaft“.

Reisebeihilfen
für Tagungen.

Für die Belebung und Festigung des inneren Gesellschaftslebens war der auf Antrag des Ausschusses am 1. Dezember 1900 zu Berlin vom Vorstande gefasste Beschluß wichtig, in Zukunft, um den Besuch der Vorstandssitzungen und Hauptversammlungen zu erleichtern, jedem anwesenden Mitgliede des Hauptvorstandes sowie je einem Vertreter einer Abteilung einen Teil der Reisekosten innerhalb der Reichsgrenzen in Höhe einer Rückfahrkarte II. Klasse bei jeder Hauptversammlung und jeder Vorstandssitzung zu erstatten.

Mit dem 31. Mai 1900 legte der geschäftsführende Vizepräsident, Wirkliche Geheimer Rat Sachse das Amt, in dem er sich allgemeine Liebe und Achtung erworben hatte, nieder. An seine Stelle trat Vizeadmiral z. D. Valois. Erzellenz Sachse wurde in Anerkennung seiner großen Verdienste zum Ehrenmitgliede der Gesellschaft ernannt.

1901

Eisenbahnbau
in Togo.

Angeichts der Eisenbahnpläne, die seitens der Regierung, wie seitens privater Gesellschaften verfolgt wurden, sah die Hauptversammlung am 7. Juli 1901 sich veranlaßt, mit Rücksicht auf die spätere Fortführung der Bahn ins Innere die in der französischen Nachbarcolonie anscheinend durchgängig zur Einführung kommende Meterspur für den Eisenbahnbau in unserer Togocolonie ebenfalls zu befürworten.

Ausschließung
des Hinterlandes
von Kamerun.

Um den deutschen Einfluß und die Möglichkeit der wirtschaftlichen Erschließung weiter in das Innere von Kamerun verschieben zu können, richtete die Lübecker Hauptversammlung an den Reichskanzler das Ersuchen, das Hinterland von Kamerun durch Anlage und Behauptung telegraphisch verbundener weiterer Militärstationen aufzuschließen und dadurch die Verbindung mit Garua herzustellen und dauernd offenzuhalten. Zur Erreichung dieser Zwecke und im Hinblick auf die Machtentfaltung der Engländer und Franzosen im Norden unseres Schutzgebietes verlangten sie ferner, daß die Regierung dem Reichstage eine hinreichende Erhöhung des Stärkesolls der Schutztruppe im Reichshaushaltsvoranschlag für 1902 in Vorschlag bringe. Gleichzeitig wurde dem Wunsch Ausdruck gegeben, bei dem großen Interesse, das Deutschland nach Gründung einer Station in Garua am oberen Venuë an der Nigerschiffahrt hat, gelegentlich der bevorstehenden Regelung der Schifffahrtsbestimmungen und des Waren-

transportes auf dem Niger und seinen Zuflüssen, wie sie nach den vorläufigen Abmachungen zwischen England und Frankreich beabsichtigt waren, auch die deutschen Interessen zur Geltung zu bringen.

Im Sinne dieses Hauptversammlungsbeschlusses bewegten sich auch zwei Anträge, die der geschäftsführende Vizepräsident, Exzellenz Valois, für die Frühjahrstagung des Kolonialrats stellte.

Verstärkung der Schutztruppe für Kamerun.

Er führte zunächst aus, daß eine weitere Verstärkung der Schutztruppe für Kamerun dringend notwendig sei, um diese zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben in den Stand zu setzen. Bei der augenblicklichen Sachlage sei nach der Ueberzeugung des Herrn Kolonialdirektors an ein Vorgehen der Schutztruppe nach Garua, um der Niger-Venuë-Expedition den erforderlichen Stützpunkt zu gewähren, in absehbarer Zeit nicht zu denken. Die Truppe reiche in ihrem gegenwärtigen Bestande eben nur hin, im Küstengebiet die Ordnung in bescheidenem Umfange aufrecht zu halten. Exzellenz Valois stellte daher den Antrag, der Kolonialrat möge sich für eine Verstärkung der Schutztruppe für Kamerun um zwei Kompagnien Infanterie, eine Abteilung Artillerie und eine halbe Stammkompagnie aussprechen.

Sodann wies Exzellenz Valois darauf hin, daß der Juni und Juli die beiden einzigen Monate seien, während derer sich ein Vorgehen auf dem Wasserwege nach Garua in Angriff nehmen lasse. Es sei daher dringend erforderlich, die Regierung diesmal zu einer Stellungnahme zu veranlassen, da sonst die Ausführung des Unternehmens frühestens in zwei Jahren erfolgen könne. Besonders werde eine Aeußerung des Kolonialdirektors dahin erwünscht sein, ob die der Nordwestkamerungesellschaft in ihrer Konzession auferlegten 100 000 Mk. für die Hinterlandexpedition zur Verwendung kommen sollten.

Hinterlandexpedition.

Oberleutnant Dominik wurde dann mit der Ausgabe betraut, nach Garua am Venuë vorzugehen, um dort einen Beobachtungsposten zu errichten. Mit seinem glücklich erfolgten Eintreffen, war der von der Deutschen Kolonialgesellschaft angestrebten Deutschen Niger-Venuë-Expedition der erforderliche Rückhalt für die Lösung ihrer Aufgabe gesichert. Die Expedition, die von dem aus Kreisen der Gesellschaft heraus gebildeten deutschen Tschadsee-Komitee umsichtig vorbereitet wurde, begann daraufhin ihre Arbeiten. Die seit langen Jahren von der Deutschen Kolonialgesellschaft verfolgten Bestrebungen, das Hinterland unseres Kamerungebietes bis zum Tschadsee hin wirtschaftlich zu erschließen, näherten sich damit ihrer Erfüllung.

Am 3. Oktober 1901 veröffentlichte die „Deutsche Kolonialzeitung“ eine Mitteilung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, daß der Bedarf an solchen jungen Mädchen, die in deutschen Familien in der Kolonie als Dienstboten Aufnahme finden könnten, gedeckt sei, und weitere Anträge daher vorläufig nicht

Hinausendung von Frauen nach Südwestafrika.

ingereicht werden würden. Infolgedessen beschränkte sich die Verwaltung der Deutschen Kolonialgesellschaft ausschließlich darauf, den im Schutzgebiet tätigen An siedlern die Wiederherstellung oder Gründung eines Familienlebens durch Nachsendung ihrer Ehefrauen, Bräute und sonstigen Angehörigen zu ermöglichen. Bis zum 30. April 1902 wurden weitere 28 Personen dieser Kategorie auf Kosten der Gesellschaft nach Südwestafrika befördert, so daß mit ihrer Unterstützung im ganzen 95 Personen in das Schutzgebiet übergesiedelt waren.

Unterdrückung
der Sklaverei.

In der Sitzung des Ausschusses am 21. Juni 1901 teilte der geschäftsführende Vizepräsident Erzellenz Valois unter anderm mit, daß er beabsichtige, im Kolonialrat für die allmähliche völlige Beseitigung der Sklaverei einzutreten. Er erinnerte dabei an die Verhandlungen des Reichstages über den diesen Gegenstand betreffenden Antrag des Abgeordneten Bebel und den zur Annahme gelangten Gegenantrag der Herren Grafen Oriola und Gröber. Der Herr Kolonialdirektor habe damals dem Reichstag erklärt, daß über diesen Gegenstand Erhebungen im Gange seien. Er werde über deren Ergebnis seinerzeit dem Kolonialrat Mitteilung machen. Daher beabsichtige er die Stellung einer Interpellation, die um so berechtigter sei, als Deutschland in Gemeinschaft mit England seinerzeit dem Sultan von Sansibar für die Aufhebung der Blockade augenscheinlich bezüglich der Abschaffung der Sklaverei Bedingungen gestellt habe, die es selbst in seinen Besitzungen nicht erfülle.

Die infolge dieser Interpellation angestellten Erhebungen über den damaligen Stand der noch vorhandenen Reste der Sklaverei, beförderten die gegenwärtig noch im Gange befindliche Entwicklung, damit allmählich unter der gebotenen Schonung der wirtschaftlichen Interessen aufzuräumen.

Arbeiter-
lohnbedingungen
in Ostafrika.

Ferner beschloß die Lübecker Hauptversammlung, den Reichskanzler zu ersuchen, in Deutsch-Ostafrika eine Regelung der Arbeiterlohnbedingungen in der Richtung herbeizuführen, daß Bestimmungen zur Verhinderung des Kontraktbruches eingeborener Arbeiter erlassen würden. Die Kolonialverwaltung setzte den Gouverneur von den Beratungen über diesen Gegenstand in Kenntnis. Wegen der gewünschten Bestrafung des Kontraktbruches eingeborener Arbeiter stellte sich die Kolonialabteilung auf den Standpunkt, daß sich diese schon auf Grund der geltenden Verordnungen bewirken ließ.

Ostafrikanische
Eisenbahnpläne.

Die Eisenbahnpläne für Deutsch-Ostafrika zu fördern, war die Gesellschaft fortgesetzt in Wort und Schrift bei jedem Anlaß bemüht. In seiner Sitzung am 30. November 1901 zu Berlin sprach sich der Vorstand der Regierung wie dem Reichstage gegenüber wiederholt auf das entschiedenste für die baldige Inangriffnahme der Eisenbahn von Daréssalam bis Mrogoro aus, die durch das rasche Fortschreiten der englischen Bahn von Mombasa nach dem Victoria-see, durch die trotz des Krieges in naher Aussicht stehende Bahn vom Schire

zum Nyassa und die vom Kongo nach dem Tanganjika geplante Schienenverbindung zu einem unabwiesbaren Gebot der wirtschaftlichen Entwicklung der Kolonie herangewachsen war.

Die mangelhaften Lösch- und Ladevorrichtungen der Häfen von Daresalam und Tanga waren Gegenstand eingehendster Untersuchungen, die ein Ersuchen der Lübecker Hauptversammlung an die Reichsregierung zur Folge hatten, die Aufmerksamkeit des Gouverneurs von Ostafrika auf die Lösch- und Ladevorrichtungen in den beiden Häfen zu lenken und ihn zur schleunigen Vorlage von Vorschlägen zur Verbesserung dieser Vorrichtungen aufzufordern. Die Hauptversammlung erklärte es für notwendig, daß in beiden Häfen Einrichtungen getroffen würden, die auf gleichem Niveau mit Zollschuppen liegen und die es allen dort verkehrenden Schiffen ermöglichen, Güter auf mechanischem Wege in Schiffe zu fördern und aus diesen zu löschen.

Ausbau der
Häfen von
Daresalam
und Tanga.

In Neuguinea war der Gouverneur bisher in der unvorteilhaften Lage, die einzelnen Teile des ihm unterstellten Schutzgebietes nur gelegentlich vermittlest Benutzung privater Fahrgelegenheit erreichen zu können. Der Vorstand der Gesellschaft sah sich daher durch Beschluß vom 30. November 1901 zu Berlin veranlaßt, auf die Beschleunigung des Baues eines Regierungsdampfers für den Gouverneur von Deutsch-Neuguinea zu dringen, indem die dafür vom Reichstage in früheren Voranschlägen bewilligten Mittel unverzüglich ihrer Bestimmung derart zugeführt würden, daß ein für die Fahrt in diesem Gebiet passendes Fahrzeug auf einer deutschen Werft erbaut und unter tunlichster Beschleunigung nach der Kolonie übergeführt werde. Durch den gleichen Beschluß wurde die Einstellung von Mitteln zur Beschaffung eines für den Dienst des Bezirksamtes im Friedrich-Wilhelmshafen geeigneten kleineren Schiffes in den Voranschlag für 1901/2 gefordert. Die vortrefflichen Wirkungen ferner, die die in Mufa errichtete Regierungsstation für die Beruhigung der Eingeborenen und die wirtschaftliche Hebung des Landes hatte, bewogen die Gesellschaft, die Begründung weiterer ähnlicher Stationen bei der Reichsregierung in Anregung zu bringen.

Regierungs-
dampfer für Neu-
guinea. —
Polizei-stationen.

Unter den allgemein wichtigen Fragen, deren Lösung die Gesellschaft im Jahre 1901 ins Auge faßte, wandte sie an erster Stelle der Hebung und Ausdehnung der Eingeborenenkulturen in sämtlichen Schutzgebieten neben den bisher vorzugsweise gepflegten Plantagenkulturen ihre Aufmerksamkeit zu und stellte zur Unterstützung der hierauf gerichteten Bestrebungen Mittel bereit. In der Sitzung des Ausschusses vom 18. Oktober stellte Herr Konsul Bohsen unter eingehender Begründung den Antrag, eine Kommission einzusetzen, um eine Expedition sachverständiger Männer vorzubereiten, die die zeitigen Ausfuhrländer der für die Eingeborenenkulturen in erster Reihe in Betracht kommenden Er-

zeugnisse (Sesam, Erdnuß, Ingwer usw.) besuchen und an Ort und Stelle die Produktionsarten und Methoden feststellen und darüber, wie auch über die beste Beschaffung von Produkten zur Verteilung an die Eingeborenen zur Aussaat Bericht erstatten solle. Dieser Antrag wurde vom Ausschuß eingehend erörtert, eine Beschlußfassung jedoch ausgesetzt. Inzwischen hatte das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee einen ähnlichen Ziele verfolgenden Antrag gestellt. Infolge dieses Antrages wurden zuerst die Gouverneure der Schutzgebiete zu Äußerungen über die wünschenswerten Maßnahmen aufgefordert.

Statistik.

Um eine bessere Unterlage für wirtschaftliche und politische Maßnahmen zu gewinnen, brachte die Gesellschaft bei der Reichsregierung die Erhebung der Statistik nach einheitlichen Gesichtspunkten im Gegensatz zu der bisherigen Zerfahrenheit in Anregung, indem ihr Vorstand zu Lübeck auf Antrag der Abteilung München beschloß, zuständigen Ortes dahin zu wirken, daß die kolonialstatistischen Erhebungen und Aufzeichnungen aus den Schutzgebieten sowohl in Richtung der Handels- als auch der Bevölkerungsstatistik zum Zwecke besserer Vergleichbarkeit und leichterer wissenschaftlicher Bearbeitung tunlichst nach einheitlichen Grundsätzen vorgenommen werden.

Infolge einer Anregung des Vorstandsmitgliedes Freiherrn von Herman wurde am 12. März 1902 eine erneute Eingabe an den Reichskanzler gerichtet, in der auf den Wert hingewiesen wurde, den die Gesellschaft einer Regelung der Handelsstatistik beimäße.

Landesbeiräte.

Um das Verantwortlichkeitsgefühl der Gouverneure zu stärken und genauere Unterlagen zur Beurteilung der Stats der Schutzgebiete zu erhalten, brachte die Gesellschaft die Errichtung von Landesbeiräten für die Gouverneure der einzelnen Schutzgebiete in Vorschlag und wies den Weg, um mit der Zeit die Schutzgebiete einer größeren finanziellen Selbständigkeit entgegenzuführen. Gleichzeitig empfahl sie im Interesse der wirtschaftlichen Hebung der Schutzgebiete der Regierung dringend die weitere Ausbildung der Kommunalverbände und der kommunalen Beiräte.

Zunächst erklärte sich auf Antrag der Abteilung Köln die Hauptversammlung in Lübeck durchaus einverstanden mit einer weiteren Ausbildung der bereits gebildeten kommunalen Verbände und kommunalen Beiräte und deren Einführung in allen Kolonien, deren wirtschaftliche Verhältnisse dies erwünscht machen. Das gleiche ließ sie von den Beiräten der Gouverneure für den ganzen Umfang eines Schutzgebietes gelten, hielt es aber für angezeigt, erst abzuwarten, wie diese andern Einrichtungen sich bewähren würden, ehe sie deren weitere Einführung oder Ausdehnung zu empfehlen vermöge.

Mit der weiteren Verfolgung der durch diesen Antrag angeschnittenen Frage beschäftigte sich der Ausschuß im Laufe der Jahre 1901/1902 wiederholt.

Im Herbst des Jahres 1901 erschien in der „Täglichen Rundschau“ unter der Aufschrift „Koloniale Reformvorschläge“ eine Reihe von Aufsätzen Professor Dr. Hans Meyers, die sich in der Hauptsache mit der Frage befaßten, auf welchem Wege den deutschen Schutzgebieten am schnellsten zur finanziellen Selbständigkeit verholfen werden könne. Seine wesentlichsten Forderungen bildeten die Errichtung von Landesbeiräten neben den auch seitens der Deutschen Kolonialgesellschaft als erwünscht bezeichneten Kommunalverbänden mit Kommunalbeiräten und die Beschränkung der Ausgaben der Kolonien auf den Umfang ihrer eigenen Einnahmen. Diese Vorschläge wurden im Ausschuß einer Besprechung unterzogen, deren Ergebnis Herr Konsul Bohsen in einer Reihe von Anträgen niederlegte, die der Ausschuß dann einer Kommission zur Vorbereitung der weiteren Behandlung überwies. Aus dem Ergebnis der Kommissionsarbeiten und der Erörterung über einen inzwischen von der Abteilung Köln eingegangenen neuen Vorschlag entstand in der Ausschußsitzung vom 17. Januar 1902 die nachstehende endgültige Fassung der Beschlüsse des Ausschusses:

„Der Ausschuß beschließt:

1. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, den Gouverneuren der Schutzgebiete einen Beirat zur Seite zu stellen, welcher aus den höheren Beamten, möglichst am Sitz des Gouverneurs, und möglichst gleich vielen, mindestens aber drei im Schutzgebiet angefahrenen, nicht im Militär- oder Zivilbeamtendienst stehenden Personen zu bilden ist. Letztere ernennet der Reichskanzler auf die Dauer von drei Jahren.

Der Gouverneur beruft den Beirat und leitet dessen Verhandlungen.

Der Beirat hat sich über die vom Gouverneur vorzulegenden Statsentwürfe und solche wirtschaftliche und andere Fragen, welche ihm vom Gouverneur unterbreitet werden, gutachtlich zu äußern. Ferner ist der Beirat vom Gouverneur bei Beratung über zu erlassende Verordnungen zu hören. Endlich hat der Beirat das Recht, Anregungen zum Erlaß von Verordnungen und wirtschaftlichen Aufwendungen für das Schutzgebiet zu geben.

Der Gouverneur ist an das Gutachten des Beirats nicht gebunden.

Sämtliche Verhandlungen und Gutachten des Beirats sind in einem von den anwesenden Mitgliedern zu unterzeichnenden Protokoll niederzulegen. Letzteres ist, gleichviel ob der Gouverneur dem Gutachten zugestimmt hat oder nicht, dem Reichskanzler mit dem Begleitbericht des Gouverneurs einzureichen.

2. Dem Herrn Reichskanzler zur Erwägung zu stellen, die Schutzgebiete durch Vermehrung und Entwicklung der Verkehrswege wirtschaftlich

selbständiger zu machen, damit in absehbarer Zeit die Ausgaben für die innere Verwaltung auf Grund eines eigenen Etats der Schutzgebiete und ohne Zuschuß des Reiches aus den eigenen Einnahmen des Schutzgebietes gedeckt werden können."

Deutsche
Zeitungen in den
Kolonien.

Schließlich wurden, um eine gute Berichterstattung über die Vorgänge in den Schutzgebieten aufrecht zu erhalten, die in ihnen erscheinenden Zeitungen nach wie vor durch die Gesellschaft unterstützt.

Zentral-
auskunftsstelle
für Aus-
wanderer.

Für die Regelung der deutschen Auswanderung war die Deutsche Kolonialgesellschaft im Jahre 1901 nicht nur wie bisher dadurch tätig, daß sie Tausende von Auswanderern mit schriftlicher oder mündlicher Auskunft versah, sondern es gelang ihr auch, ihre jahrelangen Bestrebungen zur Errichtung einer staatlich unterstützten, wohl organisierten und leistungsfähigen Auskunftsstelle zu einem Abschluß zu führen. Die von der Reichsregierung in Aussicht gestellte Reichsbeihilfe wurde im März des Jahres 1902 zum ersten Male und für das Jahr vom 1. April 1902 bis 31. März 1903 in Höhe von 30 000 Mark bewilligt. Der Erfolg bildete eine bedeutsame Etappe auf der Straße zu dem Ziele einer Regelung der Auswanderung in national-wirtschaftlichem Sinne.

Konsularische
Vertretungen im
Yangtse-Gebiet.

Schließlich gaben die bedeutsamen Vorgänge in Ostasien und die daselbst sich anbahnende lebhaftere Entwicklung den Anstoß zu einem Antrage an die Regierung, die Vermehrung der deutschen konsularischen Vertretungen im Yangtse-Gebiet, insbesondere die Errichtung eines Konsulats in Tschungking, in Erwägung zu ziehen. Auch hier zeigte die Gesellschaft, daß sie rechtzeitig zu erkennen vermochte, was der Stärkung der deutschen Interessen über See not tat.

Deutscher
Kolonialkongreß
1902.

Aus dem Geiste ihrer Satzungen heraus, die ihr vorschreiben, für alle in unserm Vaterlande getrennt auftretenden Bestrebungen, die sich auf das größere Deutschland beziehen, einen Mittelpunkt zu bilden, entschloß sich die Gesellschaft auf eine Anregung des Herrn Fabrikbesizers Supf hin, die später von dem Vorstand der Abteilung Berlin aufgenommen wurde, zu einem nationalen Kolonialkongreß für das Jahr 1902 einzuladen. Dieser Gedanke fiel bei allen zur Beteiligung herangezogenen gemeinnützigen Vereinen und Instituten auf fruchtbaren Boden.

Anschluß des
Kolonial-Wirt-
schaftlichen
Komitees.

Mit dem Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee wurde ein Abkommen abgeschlossen, durch das ein enger Anschluß dieser um die wirtschaftliche Entwicklung unserer Schutzgebiete hochverdienten Körperschaft an die Gesellschaft und ein Handinhandarbeiten mit ihr erreicht wurde. Für alle Aufgaben rein wirtschaftlicher Natur fungiert seit dieser Vereinbarung das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee, das seinem Namen die Bezeichnung „wirtschaftlicher Ausschuß der Deutschen Kolonialgesellschaft" hinzugesetzt hat, unbeschadet seiner Selbständigkeit, gewissermaßen als Organ der Gesellschaft, der es den größten Teil der Mittel für die Ausführung seiner wichtigen Arbeit verdankt.

Es seien jetzt kurz die Bewilligungen des Verwaltungsrats der Wohlfahrts-
lotterie zu Zwecken der deutschen Schutzgebiete im Jahre 1901 verzeichnet:
15 000 M. an die Deutsche Kolonialgesellschaft (10 000 M. behufs Beteiligung
bei der Aufbringung der Kosten der Baumwoll-Expedition nach Togo und
5 000 M. für die Vorbereitungen zur Errichtung der Zentralauskunftsstelle);
40 000 M. zur Beschaffung eines Segelmotors für den Gouverneur nach Samoa;
2 500 M. zur Herausgabe eines Werkes über die Preussische Expedition nach
Zentral- und Südamerika durch das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee; 5 000 M.
für 5 Bilder Rudolf Hellgrewes, die die Erwerbung der deutschen Kolonien zur
Darstellung bringen; 150 000 M. für die Errichtung eines Genesungsheims im
Lauschengebirge; 25 000 M. für das Seemannshaus in Tsingtau; 3 800 M.
zur Herausgabe eines Werkes des Herrn Marinestabarztes a. D. Dr. Sander
über die Wanderheuschrecken und ihre Bekämpfung in unsern afrikanischen
Kolonien; 3 000 M. für die Herausgabe der Zeitschrift „Der Tropenpflanzer“
durch das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee; 25 000 M. zur Förderung der An-
siedlung von Weißen in Deutsch-Ostafrika; 1 000 M. zur Herstellung einer Auf-
klärungsschrift über West-Uganda durch die Deutsche Kolonialgesellschaft;
155 000 M. zur Entsendung einer Bohrkolonne nach Deutsch-Südwestafrika;
40 000 M. zur Bekämpfung der Hungersnot in den Bezirken von Kilwa und
Lindi; 25 000 M. zur Ansiedlung Farbiger im Bezirk Tanga; 55 000 M. für
eine Eisenbahn-Expedition des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees nach Togo;
50 000 M. zur Erbauung von Beamtenwohnungen in Daresalam; 25 000 M.
an die Deutsche Kolonialgesellschaft behufs Beteiligung bei dem Niger-Venuë-
Tschadsee-Unternehmen.

Wohlfahrts-
lotterie.

Der stellvertretende Präsident der Gesellschaft, von Ammon, wurde als Ober-
berghauptmann nach Bonn versetzt und legte infolgedessen sein Amt nieder. In
seine Stelle wurde Geheimer Finanzrat Büsing, zweiter Vizepräsident des Reichs-
tags, gewählt.

Personalien.

1902.

Schon seit einer längeren Reihe von Jahren wurde es von der Kolonial-
gesellschaft erstrebt, die Gebiete im Kamerun-Hinterlande, die durch das deutsch-
englische Abkommen vom 15. November 1893 und das deutsch-französische Ab-
kommen vom 15. März 1899 in deutschen Besitz gekommen sind, für unsern
Handel und unsere Industrie nutzbar zu machen. Die Bestrebungen gewannen
aber erst Form im Jahre 1899, als die Mittel für eine Expedition zur Unter-
suchung der wirtschaftlichen Verhältnisse am Niger und Venuë, sowie der in die
deutsche Interessensphäre fallenden Venuë- und Tschadsee-Gebiete flüssig gemacht
werden konnten.

Deutsche
Niger-Venuë-
Tschadsee-Expe-
dition.

Die Ergebnisse der Expedition, die am 8. August 1892 unter der Führung des Herrn Bauer in den Akasse-Kriek hineinfuhr und am 19. Juli 1893 wieder in Lokoja anlangte, können in Kürze, wie folgt, zusammengefaßt werden:

1. Die Expedition hat durch Bereisung des Niger-Venuë und der deutschen Tschadsee-Gebiete, durch eingehende Studien der Naturprodukte des Landes, der bestehenden Handelsverhältnisse, wie der Bedürfnisse der Eingeborenen und ihrer Produktion, durch Anlage von Sammlungen von einheimischen Geweben, Mustern, Waffen, Schmucksachen, Perlen zur Beurteilung ihres Geschmacks, die Unterlagen geschaffen, auf denen eine kaufmännische Tätigkeit in diesen Gebieten einsetzen kann.
2. Sie hat über die Wasserverhältnisse und Schiffbarkeit des Niger-Venuë zu den verschiedenen Jahreszeiten erschöpfende Auskunft erbracht und die Schiffstypen festgelegt, die für die Schifffahrt am zweckmäßigsten sind.
3. Sie hat die südlich des Venuë gelegenen Länder geographisch und bergmännisch untersucht und für die Topographie des nordöstlichen, bisher nicht bekannten Teiles unserer Kolonie ganz neue Aufschlüsse gebracht und sie kartographisch festgelegt.
4. Sie hat, was die Landwirtschaft anbelangt, ergründet, daß die bereisten Gebiete durch ihre Bodenbeschaffenheit, ihr Klima und ihre intelligente, dichte Bevölkerung sich für den Tabak- und Baumwollbau eignen und namentlich durch letzteren Umstand mehr als irgend ein anderes unserer Kolonialgebiete dazu berufen sind, von der allergrößten Bedeutung für unsere heimische Industrie zu werden.
5. Sie hat festgestellt, daß die Verpflichtungen, die die einen Teil der Internationalen Kongoakte bildende Niger-Schiffahrtsakte den Uferstaaten für den internationalen Schifffahrtsverkehr auferlegt, durch die britische Regierung loyal erfüllt werden.
6. Sie hat insbesondere dazu beigetragen, daß die Transitbestimmungen, die die Frage des freien Güterverkehrs zwischen dem Meere und dem deutschen Venuë-Tschadsee-Gebiet regeln, auf dem Verordnungswege in einem, den zwischen dem Deutschen Reiche und England getroffenen Abmachungen entsprechengen und mithin in einem unsern Interessen günstigen Sinne erledigt worden sind.
7. Sie hat durch Verhandlungen mit den örtlichen britischen Regierungsorganen die Bedingungen für eine Landerwerbung zur Errichtung einer Zoll-, Handels- und Schifffahrtsstation in Warri, an einem größeren Seeschiffen zugänglichen Punkte, vereinbart und durch Abmachungen mit dem Chef von Garua alles für die Errichtung einer deutschen Faktorei danielbst vorbereitet.

Ergänzt durch eine liberale Gesetzgebung der britischen Verwaltung mit Bezug auf die Errichtung von Zolllagern und den Erwerb von Wassergrundstücken zur Anlage von Faktoreien und Feuerungsstationen an den Flußufern, erschien bei Rückkunft der Expedition der Niger-Benné für die Schifffahrt und den Handel tatsächlich frei, so daß der Nachweis des Vorhandenseins der Vorbedingungen für das erfolgreiche Einsetzen einer deutsch-wirtschaftlichen Tätigkeit in unsern Benue-Tschadsee-Gebieten als erbracht anzusehen war. Es blieb nun dem deutschen Unternehmungsgeist überlassen, die Ergebnisse der Expedition nutzbar zu machen.

Am 10. und 11. Oktober 1902 fand in den Räumen des Reichstagsgebäudes zu Berlin der Deutsche Kolonialkongreß 1902 statt, zu dessen Veranstaltung, die den Zweck verfolgte, die in Deutschland getrennt auftretenden kolonialen und überseeischen Bestrebungen in einer gemeinsamen Tagung zu vereinigen und dadurch den kolonialen und Ueberseeegedanken im deutschen Volke zu vertiefen und den geistigen und wirtschaftlichen Zusammenschluß der Deutschen auf der Erde zu fördern, sich mit der Deutschen Kolonialgesellschaft 70 wissenschaftliche und gemeinnützige Vereinigungen und Institute verbanden. Zu diesen Veranstaltern des Kongresses gehörten nicht nur koloniale Agitations-, Wohlfahrts-, Missions- und wissenschaftliche Gesellschaften, sondern auch die bedeutendsten Verbände der Industrie und des Handels. Von den 1350 zahlenden Mitgliedern nahmen über 1000 an den Verhandlungen des Kongresses teil, die von dem Präsidenten Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg geleitet wurden, dem Vizeadmiral z. D. Balois als Vizepräsident zur Seite stand. In den Vollversammlungen und den Sitzungen der sieben Abteilungen (Sektionen) wurden 57 Vorträge gehalten. Die von dem Kongreß beschlossenen 13 Resolutionen wurden dem Herrn Reichskanzler mitgeteilt. In ihnen hat der Kongreß die wichtigsten überseeischen Aufgaben des Deutschtums vorgezeichnet. Unter den von ihm erhobenen Forderungen war diejenige, daß ein Deutscher seine Reichsangehörigkeit nur auf eigenen Antrag verlieren dürfe, seit langem von der Deutschen Kolonialgesellschaft geltend gemacht worden. Besonderen Wert legte der Kongreß in einer weiteren Entschließung auf die Erhaltung der deutschen Sprache unter unsern Volksgenossen im Auslande und erblickte das wichtigste Mittel dafür in einer Förderung der deutschen Auslandsschulen. Die Verbündeten Regierungen haben diesem Standpunkt Rechnung getragen und den für die Unterstützung der deutschen Schulen im Auslande bestimmten Fonds von 300000 M. auf 400000 M. erhöht. Bedeutsam war auch das Eintreten des Kongresses für Südbrafilien als Ziel deutscher Auswanderung und seine nachdrückliche Verwahrung gegen die Verletzung der Handelsfreiheit im internationalen Kongobecken.

Was die deutschen Schutzgebiete anlangt, so gab der Kongreß sowohl für die humanitären und Kulturaufgaben, die Arbeit der Mission und Bekämpfung

Deutscher
Kolonialkongreß
1902.

der Sklaverei wie für die wissenschaftliche Erforschung, Erkundung der geologischen und bergbaulichen Verhältnisse, Studium der Insektenplagen, als auch für die wirtschaftliche Erschließung der Kolonien, Arbeiterfrage, kolonialwirtschaftliche Erkundungen, Studium landwirtschaftlicher Unternehmungen in fremden Kolonien, Errichtung von Kulturämtern in den Schutzgebieten, Schaffung von Transportmitteln, Feststellung der Besitzverhältnisse, wichtige und fruchtbringende Anregung. Für die Vorbereitung der heranwachsenden Generation zur Mitarbeit an den kolonialen und Uebersee-Aufgaben empfahl der Kongreß die stärkere Berücksichtigung der überseeischen und kolonialen Interessen im Lehrgange der Schulen.

Im einzelnen forderte der Kongreß die rasche Inangriffnahme einer planmäßigen deutschen Besiedlung Deutsch-Südwestafrikas und anerkannte die Wirksamkeit der Reichsmarineverwaltung, der deutschen Industrie und dem deutschen Handel vom Kiautschougebiet aus den Weg zur wirtschaftlichen Eroberung Schantung zu bahnen.

Selbst-
verwaltung;
Eingeborenen-
kulturen;
Preisaufgaben.

Wie die Arbeiten des Deutschen Kolonialkongresses, so erstreckten sich auch diejenigen der Deutschen Kolonialgesellschaft auf dem gesamten Kreis unserer kolonialen und Ueberseeinteressen. Bereits im Jahre 1901 haben wir die Gesellschaft bestrebt, die Schutzgebiete in gewissem Grade finanziell unabhängig zu machen und ihnen eine gewisse Selbstverwaltung zu geben, sowie ferner bemüht, sie durch Schaffung und Förderung von Eingeborenenkulturen ertragsfähiger zu machen. Praktische Ergebnisse auf dem letzteren Gebiete waren inzwischen bereits durch die umsichtige und unermüdliche Arbeit des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees, des wirtschaftlichen Ausschusses der Kolonialgesellschaft erzielt worden. Die in Togo erfolgreich durchgeführten und in Deutsch-Ostafrika in Angriff genommenen Versuche des Komitees mit dem Anbau von Baumwolle eröffneten die Aussicht, daß es im Laufe der Zeit gelingen werde, Deutschland für einen sehr wichtigen rationalen Bedarfsartikel vom Auslande mehr und mehr unabhängig zu machen. Die Förderung der auf dieses Ziel gerichteten Bestrebungen des Komitees gehörte auch für die Folge zu den vornehmsten Aufgaben der Deutschen Kolonialgesellschaft. Als besonders bedeutsam ist in dieser Beziehung der Entdeckung von Guttapercha in Neuguinea durch die unter Förderung der Gesellschaft von dem Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee entsandte Schlechterische Expedition zu gedenken. Der Führer der Expedition erwarb sich hierdurch den von dem Herrn Präsidenten der Deutschen Kolonialgesellschaft für die Entdeckung marktfähiger Guttapercha in einer deutschen Kolonie ausgeschriebenen Preis, für den das Vorstandsmitglied der Gesellschaft, Herr Großkaufmann Oldemeyer in Bremen den Betrag von 3000 Mark zur Verfügung gestellt hatte. Eine gleiche Summe überwies dieser hochherzige Förderer kolonialer Bestrebungen

im Jahre 1902 dem Herrn Präsidenten der Gesellschaft für die Ausschreibung eines Preises zur Bekämpfung der Typhuskrankheit.

Eines der wichtigsten gemeinsamen Erfordernisse bildet für die afrikanischen Schutzgebiete die Anlage von Eisenbahnen, für diejenigen in der Südsee die Beschaffung von Gouvernementsfahrzeugen. Von den in dieser Beziehung gestellten Aufgaben eröffneten sich für diejenige, für die die Deutsche Kolonialgesellschaft seit Jahren mit besonderem Nachdruck eingetreten war, den Bau einer Erschließungsbahn in Deutsch-Ostafrika, im Jahre 1902 günstigere Ausichten, indem die Budgetkommission des Reichstags sich zugunsten der Bewilligung der Mittel für die Herstellung der Bahnstrecke Darressalam—Mrogoro aussprach. Die Hauptversammlung am 23. Mai zu Halle a. S. gab ihrer Freude über diesen Beschluß der Kommission und gleichzeitig der Hoffnung Ausdruck, daß nun auch die Zustimmung des Reichstags erfolgen werde. Den Wünschen der Deutschen Kolonialgesellschaft für die Fortführung der Usambara-bahn bis Mombo trug der Reichstag nunmehr nach langem Harren Rechnung. Zur Erkundung der kaufmännischen Vorbedingungen für die dritte im Schutzgebiet notwendige Eisenbahn, die von Kilwa zum Nyassa führen soll, entsandte das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee, dem dafür durch die Deutsche Kolonialgesellschaft aus den Erträgen der Wohlfahrtslotterie die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt wurden, eine Expedition in deren Interessengebiet. Dem Vorgehen des Komitees war es auch zu danken, daß in Togo die Trassierung der Erschließungsbahn von Lome in den Misahöhebezirk bereits im Jahre 1902 beendet wurde. Die Deutsche Kolonialgesellschaft unterstützte nachdrücklich das Komitee bei seinen Bemühungen, die rasche Inangriffnahme dieser Bahn auf Grund seiner Vorbereitungen zu ermöglichen. Auch die Vorarbeiten des Kamerun-Eisenbahn Syndikats für eine Bahn von der Kamerunküste in das Hinterland entsprachen mehrfachen Beschlüssen früherer Hauptversammlungen. In Deutsch-Südwestafrika wurde im Jahre 1902 die seinerzeit auf Anregung der Kolonialgesellschaft von der Regierung in Angriff genommene Eisenbahn Swakopmund—Windhof in vollem Umfange dem Betriebe übergeben. Bezüglich der Otavi-Eisenbahn stellte der Vorstand in seiner Sitzung am 9. Oktober 1902 in Berlin erneut die Forderung auf, daß der Endpunkt dieser Bahn in einen deutschen Hafen fallen solle. Gleichzeitig betonte der Vorstand, daß eine Verlängerung der Otavibahn nach der afrikanischen Ostküste hin die Kolonie Deutsch-Südwestafrika nicht in einem Punkte schneiden dürfe, der nördlich der Breite von Gobabis liege. Die Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft entschloß sich, den Wünschen der Deutschen Kolonialgesellschaft entsprechend, die Bahn nicht, wie ursprünglich geplant war, der portugiesischen Küste, sondern dem deutschen Hafen Swakopmund zuzuführen. Dadurch wurde die Erschließung eines großen Teils

Eisenbahn-
bauten;
Gouvernements-
fahrzeuge.

der nördlichen Hälfte des Schutzgebiets, vor allem der für die Siedlung aussichtsreichen Gegend von Grootfontein gesichert. In der Südsee wurde den Anregungen der Gesellschaft durch Inangriffnahme des Baues eines Gouvernementsdampfers für Neuguinea und die Einstellung der Mittel für einen Motorschoner für den Vizegouverneur der Karolinen in den Etat Folge gegeben. Dem Gouverneur von Samoa konnte ein Motorschoner als Geschenk überwiesen werden.

Domaniapolitik
des
Kongostaates.

Von weittragender allgemeiner Bedeutung war noch der Beschluß der Hallenser Vorstandssitzung:

„Die Domaniapolitik des Kongostaates stellt sich als eine fortgesetzte Verletzung der Bestimmungen der Kongoakte dar; sie ist ein Hindernis für die gedeihliche Entwicklung der Eingeborenen und schädigt die Interessen der Signatarmächte und deren an den Kongostaat grenzenden Gebiete.

Eine Revision der Kongoakte in den bezeichneten Richtungen erscheint als Pflicht der Signatarmächte.“

Meistbegünstigung für
koloniale Herkünfte.

Die Zentralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen in Berlin hat unter dem 18. Oktober 1902 gleichlautend in einer Eingabe an den Herrn Reichskanzler und in einer Petition an den Reichstag, um Abänderung des § 1 des Zolltarifgesetzes dahin, daß dem Bundesrat die Befugnis eingeräumt werde, den Herkünften aus den deutschen Schutzgebieten die Meistbegünstigung zu gewähren. Von diesem Vorgehen gab die Zentralstelle der Deutschen Kolonialgesellschaft mit der Bitte um Unterstützung ihres Schrittes Kenntnis.

In der Sitzung des Ausschusses vom 5. Dezember, in der diese Angelegenheit zur Besprechung gelangte, wurde hervorgehoben, daß es sich in dieser Angelegenheit lediglich um das Interesse des Schutzgebietes von Kiautschou handle; da letzteres nicht selbst Erzeugnisse hervorbringt, sondern nur den Warenaustausch zwischen seinem Hinterlande und dem Mutterlande vermittelt, sei Kiautschou von der Vergünstigung ausgeschlossen, die man den Schutzgebieten dadurch eingeräumt habe, daß ihre Erzeugnisse bei der Einfuhr nach Deutschland nicht nach dem autonomen, sondern nach dem Vertragstarif verzollt würden. Der gegenwärtige Zustand sei dem Handel über Tsingtau um so hinderlicher, weil die aus dem benachbarten chinesischen Vertragshafen Tschifu zur Verfrachtung gelangenden Herkünfte, da sie ihren Weg über das meistbegünstigte Großbritannien nehmen, tatsächlich die Behandlung nach dem Vertragstarif genießen. Der Ausschuß beschloß, den Herrn Präsidenten zu ermächtigen, in einer Eingabe an den Herrn Reichskanzler dafür einzutreten, daß den Einfuhrwaren aus den deutschen Schutzgebieten in Zukunft schon dann die Sätze des deutschen Vertragzolltarifs zugestehen seien, wenn ihre Herkunft von dort nachgewiesen werde,

während es jetzt eines Nachweises der Erzeugung oder der Naturalisation durch Veredlung bedarf.

Nach dem hierauf von dem Herrn Staatssekretär des Reichsschatzamtes namens des Herrn Reichskanzlers erteilten Bescheide vom 15. Januar 1903 stehen einer solchen Maßnahme sehr erhebliche Bedenken entgegen, zu denen noch der Umstand kommt, daß die bisher unzulässige Anwendung der vertragsmäßigen Zollbefreiungen und Zollermäßigungen auf alle Herkünfte aus den deutschen Schutzgebieten nicht durch Verwaltungsmaßregeln, sondern nur auf dem Gesetzgebungswege herbeigeführt werden könnte.

Bei den in Deutschland einer unterschiedlichen Zollbehandlung unterliegenden chinesischen Einfuhrwaren handelt es sich in der Hauptsache um Seidengewebe und Strohbänder (Strohgeslechte). Von den Seidengeweben steht für die unter das Gesetz vom 6. März 1899 fallenden Arten von Pongees, die einen großen Teil der chinesischen Seidenausfuhr ausmachen, eine unterschiedliche Zollbehandlung überhaupt nicht in Frage. Die Einfuhr anderer Seidengewebe, sowie der Strohbänder zum Zwecke der Veredlung ist durch die Bundesratsbeschlüsse vom 8. Juni und 19. Oktober 1899 erleichtert, indem die Verzollung der in nicht meistbegünstigten Ländern erzeugten, jedoch in Deutschland veredelten Waren nach ihrem Gewicht im veredelten Zustande zu den vertragsmäßigen Sätzen erfolgt.

Die Erschwerung des Ausfuhrhandels aus dem Schutzgebiete von Kiautschou infolge der deutschen Zollverhältnisse war demnach auf vereinzelte Fälle beschränkt, und auch für diese wurde durch das Inkrafttreten des neuen Zolltarifs, woselbst unter Nr. 588 für ungebleichte, ungefärbte Strohgeslechte Zollfreiheit festgesetzt ist, bis auf einen geringen Rest Abhilfe geschaffen.

Die aus Tschifu über England zur Einfuhr in das deutsche Zollgebiet kommenden chinesischen Waren unterliegen der nämlichen Zollbehandlung wie die Herkünfte aus Tsingtau. Falls aber die Waren im freien englischen Verkehr eine Veredlung erfahren haben, erlangen sie dadurch die Eigenschaft englischer Erzeugnisse und haben als solche Anspruch auf die Großbritannien eingeräumte deutsche Meistbegünstigung. Ein derartiger Veredlungsverkehr mit chinesischen, zum Absatz nach Deutschland bestimmten Waren, findet aber, soweit bekannt, nur mit chinesischen Strohbändern statt, die in England gebleicht oder gefärbt werden.

Unter den Einzelfragen, in den die Gesellschaft sich im Interesse der verschiedenen Schutzgebiete betätigte, ist zunächst der Beschluß der Hauptversammlung in Halle zu verzeichnen, die Regierung zu ersuchen, die im öffentlichen und privaten Interesse des Kamerungebietes erforderlichen Telegraphen- und Telephonlinien zu errichten und für die in erster Reihe notwendigen Linien an der Küste

Telegraph in
Kamerun.

und ins Innere Kameruns sowie von Kamerun an die Westküste Afrikas die erforderlichen Mittel in den nächstjährigen Etat einzustellen.

Kamerunkarte.

Infolge einer Anregung des Herrn Generals der Infanterie z. D. von Bartenwerffer wurde ferner eine Eingabe an die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes gerichtet, in der diese gebeten wurde, behufs Umarbeitung eines Blattes der Kamerunkarte für den großen Kolonialatlas die Genehmigung zur Ueberweisung der Aufnahmen des Hauptmanns Engelhardt an das Kartographische Institut, das mit der Herausgabe dieser Karte betraut war, zu erteilen.

Planmäßige
deutsche
Besiedlung von
Südwestafrika.

In seiner Sitzung am 9. Oktober 1902 erklärte der Vorstand die planmäßige deutsche Besiedlung von Deutsch-Südwestafrika für eine unserer wichtigsten und dringlichsten Kolonialaufgaben.

Er gab der Ansicht Ausdruck, daß die Kräfte und Mittel der Siedlungsgesellschaften und die sonstige private Siedlungstätigkeit für die Lösung dieser Aufgaben unzureichend seien, und daß er es für dringend notwendig halte, daß das Reich für die Beförderung der Besiedlung von Deutsch-Südwestafrika erheblich größere Mittel als bisher aufwende.

Demgemäß bezeichnete er es als eine Aufgabe der Regierung, die Besiedlung, soweit das Land dafür geeignet sei, namentlich zum Zwecke der Großviehzucht, durch Gewährung von Begünstigungen, die die Unternehmungen zu fördern geeignet seien, zu beschleunigen. Ferner erklärte der Vorstand es für notwendig, die Schaffung zahlreicher Brunnen und kleinerer Staudämme, und an geeigneten Punkten die Anlage größerer Stauwerke sofort in die Wege zu leiten, um das Land weiterhin für die Aufnahme einer größeren Zahl von neuen Ansiedlern genügend vorzubereiten.

Die Regierung wurde aufgefordert, Bedacht zu nehmen, bei Gelegenheit das Verfügungsrecht über kulturfähiges, von den Landgesellschaften nicht in Kultur genommenes Land sich zu verschaffen, damit die einmal im Gange befindliche Besiedlung nicht an einer Steigerung der Bodenpreise zum Stocken komme

Bohrkolonne.
Fischfluß-
expedition.

Unter den teils auf Anregung der Gesellschaft, teils des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees durch letzteres sowie durch das Gouvernement zur Vorbereitung des Landes für die Besiedlung Deutsch-Südwestafrikas ausgeführten Arbeiten nehmen die Tätigkeit der Brunnenbohrkolonne und der Expedition zur Erkundung der Verhältnisse im Fischflußgebiet zwecks landwirtschaftlicher Nutzbarmachung des Flusses und Anlage von Stauwerken die erste Stelle ein. Der Plan für eine Erkundung des Fischflusses auf die Möglichkeit der Schaffung von Stauanlagen war auf Anregung des Dezerenten der Kolonialabteilung für Deutsch-Südwestafrika, Herrn Legationsrats Golinelli, von dem Ingenieur Alexander Kuhn der Firma Philipp Holzmann & Co. in Frankfurt a. M. ausgearbeitet. Herr Kuhn hatte

auf einer Expedition, die er im Auftrage des Bewässerungssyndikats für Deutsch-Südwestafrika unternommen hatte, um für die bei Gatsamas, Marienthal und den beiden Naute geplanten Stauwerke die technischen Unterlagen zu schaffen, auch das Gelände am Fischfluß kennen gelernt und war dabei zu der Ueberzeugung gelangt, daß es möglich sei, eine Reihe von Stauanlagen zu schaffen und dadurch den Süden der Kolonie, in dem noch viel besiedlungsfähiges Land, das nicht Konzessionsgesellschaften gehört, vorhanden ist, landwirtschaftlich nutzbar zu machen. Die Expedition sollte nach dem Antrage der Abteilung Berlin, die sich wegen Verwirklichung des Planes an den Ausschuß wandte, den Fischfluß und seine Untergebiete von der Mündung an aufwärts bereisen und dabei die nötigen topographischen Aufnahmen und astronomischen Bestimmungen, sowie die erforderlichen Untersuchungen des Bodens und Untergrundes vornehmen, auch die meteorologischen Verhältnisse genauer Beobachtung unterziehen. Das durch die geplanten Stauanlagen zu gewinnende Wasser sollte sowohl zur Besiedlung, um den Bau von Futterpflanzen und die Gewinnung von Wiesenheu zu ermöglichen, als auch zur Krafterzeugung verwandt werden. Geling es, ein dauernd fließendes Rinnsal zu schaffen, so konnte das nicht ohne Einfluß auf die Niederschlagsmenge und auf das Klima bleiben.

Der Ausschuß machte diese Anregung der Abteilung Berlin zum Gegenstande eines Antrages an den Verwaltungsrat der Wohlfahrtslotterie, der daraufhin der Deutschen Kolonialgesellschaft 80 000 Mk. zur Ausführung einer Expedition bewilligte, der die Aufgabe gestellt wurde, die Wasserverhältnisse des Fischflusses zwecks seiner landwirtschaftlichen Nutzbarmachung und Anlage von Stauwerken zu untersuchen. Der Ausschuß der Deutschen Kolonialgesellschaft übertrug darauf die Ausführung dem Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee, das das Unternehmen unter Leitung des Ingenieurs Alexander Kuhn ins Werk setzte.

Der Ausschuß hatte sich im Interesse Südwestafrikas noch mit einer Anregung der Abteilung Gnesen auf Feststellung der Besitzstandsverhältnisse in Südwestafrika längs der Eisenbahnlinie Swakopmund—Windhuk zu beschäftigen. Als Ergebnis dieser Erörterung wurde eine Eingabe an den Reichskanzler gerichtet, in der dieser um Auskunft ersucht wurde, inwieweit die in Deutsch-Südwestafrika nach der Besitzstandskarte vom Januar 1902 noch verkauften oder sonst abgegebenen Farmen sich in Kultur befänden, insbesondere, ob Vieh darauf gehalten werde, und ob Meliorationen darauf vorgenommen seien.

Herr Gouverneur Leutwein glaubte, diese Frage dahin beantworten zu können, daß sämtliche Farmen, die auf der Besitzstandskarte als verkauft angegeben sind, auch in Bewirtschaftung genommen seien, ebenso diejenigen, die etwa bis zum 1. Juli 1902 noch verkauft worden seien. Bezüglich der in den Eingeborenenreservaten verkauften Farmen bestehe kein Unterschied, da diesen durch

Besitzstands-
verhältnisse.

eine besondere Klausel die gleichen Bedingungen wie den Kronlandsfarmen auferlegt würden.

Frauenfrage.

Während 1900 und 1901 die Tätigkeit der Gesellschaft bezüglich der Uebersiedlung deutscher Frauen und Mädchen nach Deutsch-Südwestafrika ausschließlich darauf gerichtet gewesen war, den dort lebenden Ansiedlern die Gründung oder Wiederherstellung eines Familienlebens durch Nachsendung ihrer Bräute, Ehefrauen oder sonstigen Angehörigen zu ermöglichen, konnte 1902 in einzelnen Fällen zu der früheren Tätigkeit der Gesellschaft zurückgekehrt werden, junge Mädchen zu entsenden, die in deutschen Familien in der Kolonie als Diensthboten Aufnahme fanden. Im ganzen wurde im Jahre 1902 27 Personen die Uebersiedlung nach Deutsch-Südwestafrika durch Gewährung freier Uebersahrt ermöglicht, so daß bis zum 1. Januar 1903 mit Unterstützung der Gesellschaft 122 Personen nach Deutsch-Südwestafrika übergesiedelt waren. Von diesen waren 89 Familienangehörige während 24 zunächst als Diensthboten in deutschen Familien im Schutzgebiet Unterkunft fanden. 15 der letzteren hatten sich bereits im Schutzgebiet verheiratet.

Wohlfahrts-
lotterie.

Aus Mitteln der Wohlfahrtslotterie wurden zu Zwecken der deutschen Schutzgebiete im Jahre 1902 zur Verfügung gestellt: 11 000 M. für eine Kaffee-Erkundung des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees nach Deutsch-Ostafrika; 2000 M. zur Drucklegung meteorologischer Beobachtungen aus Deutsch-Ostafrika; 25 000 M. zum Bau eines Gewächshauses für die Deutsche Kolonialschule „Wilhelmshof“ zu Wizenhausen an der Werra; 100 000 M. an das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee für Ausbreitung der Baumwollkultur als Eingeborenenkultur in Togo; 40 000 M. für die Errichtung eines Sanatoriums in der Astrolabebai (Deutsch-Neuguinea); 49 000 M. zur Anlage eines Höhen-sanatoriums in West-Usumbara; 5000 M. zur Beschaffung von Zuchtvieh für die Militärstation Moschi; 3000 M. zur Herausgabe der Zeitschrift „Der Tropenpflanzer“; 2500 M. zur Herausgabe des Werkes über die Kunene-Sambesi-Expedition des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees; 125 000 M. an das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee zur Einführung des Baumwollbaues in Deutsch-Ostafrika; 80 000 M. an die Deutsche Kolonialgesellschaft zur Erkundung der Vorbedingungen für Stauanlagen am Fischfluß; 3600 M. für Stipendien an Schüler der Deutschen Kolonialschule; 8900 M. für Ausführung einer Expedition zur Untersuchung und Förderung des Fischereibetriebes an der deutsch-südwestafrikanischen Küste.

„Deutsche Erde.“

In dem Kreis der von der Deutschen Kolonialgesellschaft durch Beihilfen für ihre Herausgabe geförderten Zeitschriften wurde seit dem Jahre 1902 auch die von Herrn Professor Paul Langhans herausgegebene Zeitschrift „Deutsche Erde“ aufgenommen.

Mit dem Hauptverband deutscher Flottenvereine im Auslande wurde eine engere Verbindung derart hergestellt, daß sowohl der Hauptverband als solcher, als auch die einzelnen Flottenvereine im Auslande die körperschaftliche Mitgliedschaft der Deutschen Kolonialgesellschaft erwarben.

Hauptverband
deutscher
Flottenvereine
im Auslande.

Mit Beendigung des Deutschen Kolonialkongresses 1902 legte Vizeadmiral z. D. Valois infolge Wegzuges von Berlin sein Amt als geschäftsführender Vizepräsident nieder. An seine Stelle trat Oberpräsident a. D. Wirklicher Geheimrat von Pommer (siehe.

Personalien.

1903.

Gelegentlich des Deutschen Kolonialkongresses 1902 hatte Herr Staatssekretär Freiherr von Richthofen auf das Beispiel des parti colonial in der französischen Deputiertenkammer hingewiesen und die deutschen Kolonialfreunde aufgefordert, bei kommenden Reichstagswahlen während der Wahlbewegung den Bewerbern um Sitze in der Volksvertretung die Frage vorzulegen, wie sie sich zu den kolonialen Fragen stellten. Nur wenn sie sich hierauf zufriedenstellend äußerten, solle man ihnen seine Stimme geben.

Stellungnahme
zu den Reichs-
tagswahlen.

Diese Anregung fiel im Ausschuß der Deutschen Kolonialgesellschaft auf fruchtbarem Boden. Als im Jahre 1903 die Neuwahlen zum Reichstag ausgeschrieben wurden, hielt man es für unumgänglich notwendig, daß in den Wahlreden auch von der Kolonialpolitik, die bereits einen breiten Raum im öffentlichen Leben einnehme, gesprochen werde. Könnten auch die Abteilungen mit Rücksicht auf die Eigenschaft der Gesellschaft als nichtpolitischer Verein und die Zugehörigkeit von Angehörigen aller Fraktionen zu ihr nicht als solche in den Wahlkampf eintreten, so seien sie doch in der Lage, darauf hinzuwirken, daß geeignete Persönlichkeiten als Privatpersonen an die Reichstagskandidaten die Frage richteten, wie sie sich zur Kolonialpolitik stellten. Man bezweckte damit, bei dem nächsten Reichstage die dringend nötige Auffassung zu befestigen, daß eine starke Strömung im Volke auf eine aktive Kolonialpolitik hindränge. Letztere sei nun einmal ein Zweig unserer Gesamtpolitik, und es sei keine Gefahr darin zu erblicken, daß sie in der Agitation für die Reichstagswahlen mitbesprochen werde. Dadurch könne sich im Volke und im Reichstage die Ueberzeugung nur mehr befestigen, daß man den Kolonien das geben müsse, dessen sie notwendig bedürften. Eine Einwirkung der Gesellschaft in dieser Richtung auf ihre in allen Parteien vorhandenen Mitglieder werde ihr keine der politischen Parteien verübeln.

Demgemäß richtete der Herr Präsident Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg an die Vorstände der Abteilungen ein Schreiben, worin einzelne Mitglieder

aufgefordert wurden, durch persönliche Einflußnahme dahin zu wirken, daß dort, wo angängig, die Kolonialpolitik in den Wahlreden behandelt werde.]

Landfrage.

Von großer allgemeiner Bedeutung war der Beschluß der Hauptversammlung in Karlsruhe, eine Kommission aus sechs Mitgliedern mit dem Recht der Zuwahl zu dem Zwecke zu wählen, der nächsten Hauptversammlung in geeigneter Weise, namentlich auf Grund einzuholender Gutachten und anzustellender Erhebungen auszuarbeitende Vorschläge zu unterbreiten, nach denen die Regelung der Landfrage in den einzelnen Schutzgebieten in einer Weise zu erfolgen habe, daß den Interessenten der Gesamtheit — des Mutterlandes und der Kolonien — möglichst Rechnung getragen werde.

In die Kommission wurden die Herren von Bornhaupt (stellvertretender Vorsitzender), Professor Dr. Dove, Landmesser Eichholz, Kreisassessor Gerstenhauer, Rechtsanwalt Dr. Rhode und Moritz Schanz gewählt. Durch Zuwahl gehörten ihr an die Herren Professor Dr. Anton (Vorsitzender), Farmbesitzer Gessert, Direktor Hupfeld, Dr. Joachim Graf von Pfeil, Hauptmann a. D. Ramsay, Professor Dr. Rathgen, Professor Dr. Freiherr von Stengel und Geheimrat Professor Dr. Born. Die Kommission, die sich zunächst mit der Feststellung des Arbeitsplanes beschäftigte, erachtete es für dringend notwendig, genaue Kenntnis von dem gegenwärtigen Rechtsstand der Bodenfrage in den einzelnen Schutzgebieten zu erlangen und beschloß demgemäß, als Grundlage für die weiteren Arbeiten Zusammenstellungen des hierauf bezüglichen Materials herzustellen.

Enteignung von
Grundeigentum.

Die Abteilung Berlin beantragte bei dem Ausschuß, daß dieser auf geeignetem Wege bei dem Herrn Reichskanzler dahin vorstellig werde, daß die Kaiserliche Verordnung über die Enteignung von Grundeigentum in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee vom 14. Februar 1903 mit Rücksicht darauf, daß ein Teil ihrer Bestimmungen geeignet erschien, wohl erworbene Rechte von Erwerbsgesellschaften und andern Privaten schwer zu schädigen, derart abgeändert oder authentisch interpretiert werde, daß die geltend gemachten Bedenken, die der Wortlaut der Verordnung wachzurufen geeignet sei, beseitigt würden.

Der Ausschuß setzte für die Vorbereitung der weiteren Beratung des Antrags eine Kommission ein und beschloß, auf Grund des Berichtes dieser Kommission eine Eingabe an den Reichskanzler zu richten. Letzterer erließ darauf eine Verfügung, die die von der Gesellschaft gegen die Bestimmungen des § 32 der Kaiserlichen Verordnung erhobenen Bedenken dadurch zu beseitigen suchte, daß die Anwendbarkeit der Sonderbestimmungen dieses Paragraphen durch unanfechtbare Erklärung des Gouverneurs ausgeschlossen werden kann.

In seiner Sitzung zu Karlsruhe am 4. Oktober 1903 erkannte der Vorstand die Notwendigkeit einer stärkeren Unterstützung der Sprachforschung und der Erforschung der Sitten, Gebräuche und Rechtsgewohnheiten in unsern Kolonien an. Er beauftragte daher den Ausschuß, geeignete Schritte zur Förderung der Sprachforschung und zur Erforschung der Sitten, Gebräuche und Rechtsgewohnheiten zu unternehmen. Falls es die finanziellen Verhältnisse der Gesellschaft erlaubten, sollten erforderlichen Falles zugunsten der Sprachforschung und zur Erforschung der Sitten, Gebräuche und Rechtsgewohnheiten Mittel bereit gestellt werden.

Sprachforschung.
Erforschung
der Sitten,
Gebräuche und
Rechtsgewohnheiten.

In Ausführung dieses Vorstandsbeschlusses wurde der Ausschuß in einer Eingabe an den preußischen Kultusminister wegen Einrichtung eines Lehramtes für afrikanische Sprachen an der Berliner Universität vorstellig. Ferner beschloß er, beim Vorstande die Einstellung eines Betrages bis zu 3000 Mark für die Förderung der Sprachforschung in den Etat für 1904 zu befürworten. Hiermit sollte die Herausgabe von sprachlichen Arbeiten, namentlich auch von solchen, die von nicht im Staatsdienst stehenden Forschern, Missionaren usw. verfaßt worden sind, unterstützt werden. Auch eine Unterstützung von Personen, die sprachliche Forschungsreisen in die Schutzgebiete unternähmen, sollte in Aussicht genommen werden; hierüber sollte von Fall zu Fall entschieden werden.

Endlich wurde der Internationalen Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschafts- und Volkswirtschaftslehre ein Betrag von 300 Mark bewilligt, um die bereits früher aus Gesellschaftsmitteln geförderte Ausdehnung und Bearbeitung von Fragebogen über die Rechtsbräuche der Eingeborenen in erweitertem Umfange wieder aufzunehmen. Der in zwei bis drei Sprachen herzustellende Fragebogen, bei dessen Feststellung der Deutschen Kolonialgesellschaft ein Mitwirkungsrecht eingeräumt war, sollte sich nicht auf unsere Besitzungen beschränken, sondern auch die Kolonien anderer Staaten berücksichtigen.

In der Ausschusssitzung vom 1. Oktober 1903 wurde hervorgehoben, daß die Frage, welche Befugnisse farbigen Polizisten und sonst im öffentlichen Dienst verwendeten Eingeborenen denjenigen Weißen gegenüber zuständen, die nicht dem Beamten- oder Militärstande angehörten, dringend der Klarstellung und Regelung bedürfe. Die etwa hierüber bestehenden Verordnungen seien nicht veröffentlicht und die Gerichte in den Schutzgebieten selbst schienen darüber, ob und inwieweit beamtete Farbige Europäern gegenüber Träger der Staatsgewalt seien, verschiedener Auffassung. Sowohl in Deutsch-Ostafrika als auch auf Samoa hätten Gerichte erster und zweiter Instanz in dieser Beziehung ganz verschiedene Urteile gefällt. Es sei daher unbedingt nötig, daß der Reichskanzler für die einzelnen Schutzgebiete den Erlaß einheitlicher Verordnungen in die Wege leite, die von dem Grundsatz ausgehen müßten, daß der Eingeborene niemals berechtigt sein

Befugnisse
farbiger
Polizisten.

dürfe, einem Weißen Anweisungen zu geben, sondern diesem gegenüber nur befugt sei, Befehle seines europäischen Vorgesetzten auszuführen. Eine Ausnahme von dieser Regel dürfe höchstens gestattet werden, soweit es sich um die Ergreifung auf frischer Tat oder die Vorbeugung von Verbrechen und groben Vergehen handle. Ein Vorbild für die Art der Regelung gebe die Beschränkung der Befugnisse der Schutzleute in Deutschland, den Personen des Soldatenstandes gegenüber.

In der Besprechung dieser Anregung wurde allgemein betont, daß die Angelegenheit von höchster Wichtigkeit für das Ansehen des Deutschen Reiches und Volkes in seinen Kolonien und ihre Regelung außerordentlich schwierig sei. Es müsse unter allen Umständen daran festgehalten werden, daß der Farbige dem Weißen als solchem Ehrfurcht zu bezeigen habe, und daß es nicht zwei Klassen von Europäern, beamtete und bürgerliche, geben dürfe, gegen deren letztere er sich Uebergriffe erlauben könne. Jedoch wurde anderseits darauf hingewiesen, daß eine geordnete Verwaltung der Schutzgebiete nicht durchführbar sei, ohne daß man Eingeborene mit behördlichen Befugnissen auch Europäern gegenüber vertraue. Solche ständen ihnen auch in den Kolonien anderer Völker zu. Es sei auch undurchführbar, dem farbigen Polizisten ein Einschreiten nur in Gegenwart und auf Anweisung seines weißen Vorgesetzten zu gestatten. So sei man z. B. für Sumpf- und Fiebergegenden, die die Einsetzung europäischer Polizeiorgane ausschließen, ausschließlich auf die Verwendung von Farbigen angewiesen. Neben der Dringlichkeit des alsbaldigen Erlasses klarer Bestimmungen, die den Verwaltungsorganen und Gerichten eine zuverlässigere Richtschnur zu geben vermöchten, wurde allgemein die Notwendigkeit empfunden, die über den Gegenstand bisher sowohl in deutschen als auch in französischen Kolonien bestehenden Verordnungen und Uebungen zu sammeln.

Demzufolge wurde einmal der Herr Reichskanzler ersucht, eingehende Bestimmungen, die das Ansehen der Europäer sichern, über die Befugnisse der als Polizisten oder sonstigen im öffentlichen Dienste angestellten Eingeborenen der Deutschen Schutzgebiete den Europäern gegenüber, zu erlassen. Außerdem wurde eine Kommission mit der Aufgabe eingesetzt, festzustellen, welche Bestimmungen über die Berechtigung farbiger Polizisten in deutschen und fremden Kolonien bestehen.

In Ausführung des letzteren Beschlusses wurde seitens des Bureaus sehr reichhaltiges Material, namentlich von den Gouverneuren der Schutzgebiete und den Kaiserlichen Konsulaten beschafft. Aus ihm ging hervor, daß in den meisten fremden Kolonien Gleichstellung zwischen farbigen und weißen Polizisten herrscht. Dieses Material gelangte auf Veranlassung des Ausschusses in der „Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft“ im Wortlaut zur Ver-

öffentlichung, während in der „Deutschen Kolonialzeitung“ eine kurze Darstellung der wichtigsten Ergebnisse gebracht wurde.

Die Abteilung Berlin gab in der Ausschußsitzung vom 23. Oktober 1903 die Veranlassung zu dem Beschlusse, bei der Reichsregierung dahin vorstellig zu werden, daß mehr als bisher der deutsche Charakter der Togokolonie gewahrt werde, indem die Regierung grundsätzlich solche Schwarze, die des Deutschen in Wort und besonders in Schrift mächtig seien, bevorzuge und ihnen nötigenfalls dafür eine besondere Geldzuwendung mache und ferner darauf hinwirke, daß die Beamten auch im außerdienstlichen Verkehr mit den Eingeborenen entweder deutsch oder eine Landessprache sprechen. Außerdem verlangte man von der Regierung eine Einwirkung darauf, daß in den Privatbetrieben, insbesondere in den Faktoreien mehr als bisher die deutsche Sprache zur Anwendung komme. Schließlich wurde der Erlass einer Verordnung gefordert, die das Erteilen von Unterricht an Eingeborene in einer andern europäischen Sprache, als der deutschen, von einem nach Anhörung der Missionsgesellschaften zu setzenden Zeitpunkte an verbietet und nur ausnahmsweise durch besondere Genehmigung des Gouverneurs für solche Eingeborenen zuläßt, die nachweislich des Deutschen bereits in Wort und Schrift mächtig sind.

Wahrung des
deutschen Cha-
racters der
Togokolonie.

Die Reichsregierung kam den obigen Wünschen der Deutschen Kolonialgesellschaft insofern entgegen, als sie in den Voranschlag für das Schutzgebiet Togo für das Jahr 1904 zur Verbreitung der deutschen Sprache den Betrag von 8000 Mark einstellte. Außerdem erteilte der Herr Kolonialdirektor bei der Etatsberatung für 1904 im Reichstage auf eine Anfrage des stellvertretenden Präsidenten der Deutschen Kolonialgesellschaft, Herrn Grafen von Arnim-Muskau, die Zusage, daß das von der Gesellschaft angeregte Verbot des englischen Sprachunterrichts in den Missionschulen in Togo und Kamerun erlassen werden solle.

Bei der Erörterung der vorstehenden Frage im Ausschuß wurde bemerkt, daß die geschilderten Verhältnisse nicht nur für Togo, sondern für sämtliche deutsche Kolonien zuträfen. Man beschloß daher für alle Schutzgebiete in der Richtung vorzugehen, wie dies der Antrag der Abteilung Berlin für Togo anstrebte, und setzte zu diesem Zweck eine ständige Kommission des Ausschusses ein.

Das Mitglied des Ausschusses, Herr Fabrikbesitzer Supf, beantragte Bereitstellung von Mitteln zur Fürsorge von Angestellten, die in den Kolonien tropendienstuntauglich geworden seien. In der Besprechung über diese Anregung im Ausschuß wurde darauf hingewiesen, daß eine Fürsorge nur für die mittleren und unteren Kategorien von Angestellten in Betracht kommen würde, da die höheren Angestellten, wie Generalbevollmächtigte, Pflanzungsleiter, Faktoreivorsteher in der Mehrzahl so gestellt seien, daß eine Fürsorge für sie im Falle der

Fürsorge für
Angestellte.

Invalidität nicht unbedingt nötig erscheine. Für die unteren Kategorien könne schon viel erreicht werden, wenn es gelinge, daß die Geltung der sozialen Fürsorgegesetzgebung mit den durch die Verhältnisse gebotenen Maßgaben (Versicherungszwang auch bei Einkommen über 2000 Mark, größere Rente) auf die Schutzgebiete ausgedehnt werde. Es könne viel damit genützt werden, wenn man die Vorteile dieser Gesetzgebung für die in Rede stehenden Leute erlange. Ungleich schwieriger sei es, für die mittleren Angestellten der Erwerbsgesellschaften und Firmen Fürsorge zu treffen. Die Gründung einer wohlthätigen Stiftung, aus der man Unterstützungen gewähren könnte, würde erhebliche Mittel beanspruchen. Es werde daher zurzeit kaum etwas anderes übrig bleiben, als auf die in Frage kommenden Gesellschaften und Firmen einzuwirken, daß sie ihre Leute anständig bezahlten und behandelten.

Der Ausschuß setzte eine Kommission ein, um folgende Maßnahmen vorzubereiten:

1. Ausdehnung der sozialen Fürsorgegesetzgebung auf die Angestellten in den Schutzgebieten;
2. Errichtung einer Stellenvermittlung für aus den Kolonien heimkehrende Angestellte;
3. Aufforderung an die Erwerbsgesellschaften wegen besserer Bezahlung und Behandlung ihrer Angestellten.

Die Arbeiten der Kommission führten zu dem nachstehenden Antrage des Ausschusses an die Hauptversammlung am 27. Mai 1904 zu Stettin:

„Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, eine Abänderung des Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetzes dahin in die Wege zu leiten, daß die nach diesem Gesetze dem Bundesrat zustehende Befugnis, für bestimmte, mit dem Inland nur geographisch zusammenhängende Grenzgebiete die Vorschriften über das Ruhen der Invalidenrente außer Kraft zu setzen, auf die deutschen Schutzgebiete ausgedehnt werde.“

Handelsfreiheit
im Kongostaat.

Der Wahrung der Handelsfreiheit im Kongostaat galt nachstehender Beschluß, den der Vorstand in seiner Sitzung am 4. Juni 1903 zu Karlsruhe faßte:

„Die Deutsche Kolonialgesellschaft richtet unter Bezugnahme auf die kürzlich stattgehabten Verhandlungen im englischen Parlament und auf ihre eingehende Eingabe vom Februar 1902 und die in der Folge von der Hauptversammlung in Halle und dem Kolonialkongreß gefaßten Resolutionen, sowie unter besonderer Hervorhebung des Umstandes, warum Deutschland hierzu ganz besonders berufen und verpflichtet erscheint, an den Reichskanzler aufs neue die dringende Bitte, mit den übrigen Signatarmächten der Berliner Konferenz vom Jahre 1885

Maßnahmen zu vereinbaren, durch die der Kongofreistaat zur Beobachtung der bisher von ihm verletzten Artikel der Kongoakte genötigt wird."

Unter den Einzelfragen, denen sich die Gesellschaft im Interesse der Erschließung der verschiedenen Schutzgebiete widmete, trat sie bezüglich Südwestafrikas dafür ein, zu fordern, daß in das Statut der Bahn von Otavi nach der Ostgrenze die Bestimmung aufgenommen werde, daß für den Oberbau und das Betriebsmaterial, soweit zugänglich, unter gleichen Bedingungen deutsches Material Verwendung finden muß und daß die Lieferung nach den für die preußischen Staatsbahnen maßgebenden Bestimmungen zu erfolgen hat.

Die Uebersiedlung deutscher Frauen und Mädchen nach Deutsch-Südwestafrika wurde im Jahre 1903 in der bisherigen Weise fortgesetzt, sie ruhte auch nur vorübergehend in den ersten Monaten nach Ausbruch des Hereroaufstandes im Jahre 1904. Vom 1. Mai 1903 bis 30. April 1904 wurden 30 Personen (25 Angehörige von im Schutzgebiet lebenden Ansiedlern und 5 Diensthboten) mit Unterstützung der Gesellschaft hinausgeschickt. Damit erreichte die Gesamtzahl der auf diese Weise übergesiedelten Personen die Ziffer 152.

Zur Förderung der Frage, ob in den Hochländern Deutsch-Ostafrikas für die erfolgreiche Besiedlung durch Europäer geeignete Gebiete vorhanden sind, erteilte die Hauptversammlung zu Karlsruhe dem Ausschuß auf Antrag der Abteilung Hannover den Auftrag, das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee zu ersuchen, der Expedition, die es in das Interessengebiet der deutsch-ostafrikanischen Südbahn zu entsenden im Begriff stand, die erweiterte Aufgabe zu stellen, innerhalb der der Expedition zur Verfügung stehenden Mittel die Landschaft Uhehe in bezug auf ihre landwirtschaftliche Besiedlungsfähigkeit durch Weiße zu erkunden. Das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee erklärte sich bereit, diesem Ersuchen nachzukommen und den landwirtschaftlichen Begleiter der Südbahn-Expedition, einen der besten Kenner der Verhältnisse im Nyassagebiet, mit der Erkundung der Landschaft Uhehe in bezug auf ihre landwirtschaftliche Besiedlungsfähigkeit durch Weiße zu beauftragen.

Jemehr die Hauptversammlung entschlossen war, der Frage der europäischen Besiedlung der deutsch-ostafrikanischen Hochländer näher zu treten, desto lebhafter mußte sie bedauern, daß der Gesetzesentwurf, betreffend den Eisenbahnbau Dar-es-salam—Mrogoro, noch immer nicht seitens des Reichstages zur Verabschiedung gebracht war. Sie sprach die zuversichtliche Hoffnung aus, daß der neue Reichstag ihn möglichst bald annehmen und damit der größten deutschen Kolonie die Möglichkeit wirtschaftlichen Aufschwunges gewähren werde.

Dem Gouverneur von Deutsch-Ostafrika wurde für eine in der Kolonie geplante landwirtschaftliche Ausstellung eine Beihilfe von 10 000 Mark mit der

Maßgabe bewilligt, daß von dem Betrage 3000 Mark für Preise der Kolonialgesellschaft Verwendung finden sollten.

Die Masai. Die Herausgabe einer Monographie des Hauptmanns Merker über die Masai wurde mit 3000 Mark unterstützt.

Bücher für die Schutztruppe. Auf Anregung des Herrn Präsidenten wurden von den Abteilungen für die Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika Bücher gesammelt. Die Mittel zur Herstellung von Einbänden und die Kosten der Verpackung und Verfrachtung wurden vom Ausschuß zur Verfügung gestellt.

Kolonialschule. Der Deutschen Kolonialschule „Wilhelmshof“ in Wizenhausen a. Berra wurde eine einmalige Unterstützung von 2000 Mark bewilligt und die Geschäftsleitung aufgefordert, wegen weiterer Bewilligungen alljährlich bei Feststellung des Haushaltsplanes dem Vorstande entsprechende Vorschläge zu machen.

Aufklärung der Arbeiterschaft. Auf Anregung der Abteilung Bochum wurde der Ausschuß durch die Vorstandssitzung am 28. November 1903 zu Berlin beantragt, dafür Sorge zu tragen, daß das Interesse der Arbeiterschaft an der Fortentwicklung der Schutzgebiete in volkstümlichen Aufsätzen eintretenden Falles im Anschluß an koloniale Verhandlungen des Reichstages dargelegt werde.

In Ausführung dieses Beschlusses nahm die Werbekommission zunächst mit den leitenden Persönlichkeiten der christlichen Arbeiterkongresse Fühlung. Von der Herstellung von Flugchriften für diesen Zweck wurde in der Folge abgesehen, dagegen die Veranstaltung volkstümlicher Vorträge für Angehörige des Arbeiterstandes in großem Stile in die Wege geleitet.

Wohlfahrtslotterie. Aus den Erträgnissen der Wohlfahrtslotterie flossen im Jahre 1903 Zwecken der Schutzgebiete zu: weitere 30000 M. zur Ansiedlung Farbiger in den Bezirken Tanga und Wilhelmsthal; 30000 Mk. für den Betrieb der kolonialchemischen und kolonialtechnischen Prüfungsstelle des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees; 60000 M. an das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee zur Ausbreitung der Baumwollkultur in Togo; 7000 M. für eine landwirtschaftliche Erkundung des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees nach Samoa; 3000 M. für eine Kolerakundung des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees nach Westafrika; weitere 20000 M. für das Höhenanatorium in Bugiri; 20000 M. zum Bau von Unterkunftsräumen für Fremde im biologisch-landwirtschaftlichen Institut zu Umani; weitere 600 M. für das Werk des Marinestabarztes a. D. Dr. Sander über die Wanderheuschrecken; 10000 M. an das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee für die Versuche des Stabsarztes Dr. Kuhn zur Bekämpfung der Pferdefesterbe; 10000 M. für eine pflanzenpathologische Expedition des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees nach Westafrika; weitere 20000 M. für die Uebersiedlung deutscher Frauen und Mädchen nach Deutsch-Südwestafrika; 3000 M. für die Herausgabe der Zeitschrift „Der Tropenpflanzer“ durch das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee;

3000 M. an das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee für eine Studienreise des Herrn Dr. Gruner zum Studium der Eingeborenkulturen, insbesondere der Kakaokultur im britischen Goldküstengebiet; 10000 M. für Versuche zur Bekämpfung der Surrahkrankheit in Deutsch-Ostafrika; 10000 M. zur Förderung der Ansiedlung von Weißen in Deutsch-Ostafrika; 3000 M. zur Beschaffung und Verteilung von Saatmaterial an die Kolonien; 17000 M. für fabrikatorische Versuchsanlagen des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees zur Einführung einer rationellen Palmenfruchtbereitung in Kamerun und Togo; 30000 M. als Darlehen an den Kommunalverband Daresalam zur Erbauung eines Getreidelagerhauses; weitere 1365 M. für die photographische Ausrüstung des Führers der Südkamerun-Grenzexpedition.

Herr Geheimer Finanzrat Büsing schied, da er dem Reichstage nicht mehr angehörte, aus dem Amte als stellvertretender Präsident aus. An seine Stelle wurde Konteradmiral z. D. Strauch gewählt.

Personalien.

Einen schweren Verlust erlitt die Gesellschaft durch den Tod des geschäftsführenden Vizepäsidenten Exzellenz von Pommer-Esche. Die Geschäfte wurden zunächst durch Herrn Admiral Strauch geleitet, bis im Januar 1904 Herr Kaiserlicher Botschafter a. D. Wirklicher Geheimer Rat Dr. von Holleben in das Amt des geschäftsführenden Vizepäsidenten eingeführt wurde.

Im Dezember 1903 wurde der Bureaudirektor Seidel seiner Aemter enthoben. Die ausschließliche Leitung des Bureaus erhielt nunmehr der Bureaudirektor Mertens, der aber bereits im Sommer 1904 ausschied, um sich kolonialen Erwerbsunternehmungen zu widmen. Am 1. November 1904 übernahm Herr Marinestabsarzt a. D. Dr. Sander die Geschäfte des Sekretärs der Deutschen Kolonialgesellschaft. Die Schriftleitung der Deutschen Kolonialzeitung führt seit dem 1. Februar 1904 Herr Hubert Henoch.

1904.

Im Jahre 1904 stellte der Ausbruch des Aufstandes in Deutsch-Südwestafrika die Deutsche Kolonialgesellschaft vor eine Reihe wichtiger Aufgaben. Zunächst galt es, den geschädigten Volksgenossen helfend beizuspringen und ihnen über die ersten schweren Tage der Not hinwegzuhelfen. Unmittelbar nach Eingang der ersten Nachrichten aus der Kolonie erließen die Präsidenten und der Ausschuß der Deutschen Kolonialgesellschaft einen Aufruf, in dem zu Sammlungen für die notleidenden Brüder in Deutsch-Südwestafrika aufgefordert wurde. Dieser Aufruf fand bei allen Abteilungen und Mitgliedern williges Gehör. Bis zum Abschluß des Jahresberichts 1904 waren 285488,26 M. an das Bureau der Gesellschaft abgeführt. In das Schutzgebiet waren Hilfgelder auf telegraphischem Wege schon in dem Augenblick überwiesen worden, als der Aufruf zu den

Hilfstätigkeit
für
Südwestafrika.

Sammlungen in der Heimat erging. Zunächst in Swakopmund und dann, als der Siegeszug der Kompanie Franke die von den Herero erfürmten Plätze entsetzte, in Windhuk und allen größeren Europäerniederlassungen des Schutzgebietes wurden, — wo solche vorhanden waren, im Anschluß an die Abteilungen der Deutschen Kolonialgesellschaft — Hilfskomitees der Deutschen Kolonialgesellschaft ins Leben gerufen, um die Verteilung der Unterstützungsgelder an die notleidenden Ansiedler zu organisieren. Das Hilfskomitee in Windhuk diente als Zentralstelle, der der größte Teil der aus dem Mutterlande angewiesenen Beträge zur Weitergabe an die Zweigstellen nach Maßgabe des Bedürfnisses übermittelt wurde. Bis zum Schluß des Jahres 1904 waren 171000 M. verausgabt. In zahlreichen Dankschreiben gaben die Ansiedler ihrem Danke für die rasche Hilfe seitens der Gesellschaft Ausdruck, die es ihnen ermöglicht hatte, über die schweren Zeiten hinwegzukommen.

Entschädigungsfrage.

Noch wesentlicher für die Ansiedler war das wiederholte nachdrückliche Eintreten der Deutschen Kolonialgesellschaft für sie in der Entschädigungsfrage. In der Ansprache, mit der er die Hauptversammlung am 24. Mai 1904 zu Stettin eröffnete, bezeichnete Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg es als tief bedauerlich, daß auch die ersten Lehren der jüngsten Vorgänge in Deutsch-Südwestafrika nicht genügt hätten, das deutsche Volk zur rückhaltlosen Erfüllung seiner kolonialen Pflichten zu veranlassen. Die Beschlüsse des Reichstages zu den Vorschlägen der Regierung in der Frage der Schadloshaltung der deutschen Ansiedler in Südwestafrika für die durch den Aufstand ihnen zugesügten Verluste widersprächen nicht nur dem Gerechtigkeitsempfinden des deutschen Volkes, sondern sie drohten die Kolonie zu entvölkern und uns auf Jahrzehnte die Möglichkeit zu nehmen, dort neuen Ansiedlungen den Boden zu bereiten. Seine Hoheit gab der Ueberzeugung der Deutschen Kolonialgesellschaft dahin Ausdruck, daß das Deutsche Reich moralisch verpflichtet sei, denjenigen, die im Vertrauen auf des Reiches Schutz Leben und Gut eingesetzt hätten, die erlittenen Verluste zu ersetzen und sie nicht mit einem Almosen abzufinden.

Wiederaufbau.

Die vorerwähnte Hauptversammlung zu Stettin beschäftigte sich eingehend mit den Maßnahmen, die zum Wiederaufbau der Kolonie notwendig erschienen. Es gelangte nachstehender Antrag der Abteilung Berlin zur Annahme:

1. „Den aufständischen Herero ist Land und Vieh zu nehmen.

Dieser Besitz dient:

- a) zur Entschädigung der geschädigten Ansiedler;
- b) zur Entschädigung des Reiches, und zwar mit der Maßgabe, daß dieser Besitz an neue Ansiedler, nicht aber an Gesellschaften vergeben werden kann;
- c) zur Unterbringung der besiegten Herero.

2. Die Stammesorganisation der Herero ist aufzulösen und das Volk, in kleine Trupps zerteilt, auf Regierungsland anzusiedeln. Hier sind die Leute, damit sie auf diese Weise ihren Lebensunterhalt verdienen, zu Arbeitsleistungen für Wege- und Eisenbahnbauten und dergleichen mehr zu verwenden.
3. In Anbetracht, daß jede Milde nur als ein Zeichen von Schwäche ausgelegt wird, daß ferner die überlieferte Herrschaft der bisherigen Kapitäne grausam ist, muß gegen die Anführer des Aufstandes mit gerechter Strenge vorgegangen werden.
4. Sämtliche Herero sind völlig zu entwaffnen; der Erwerb und der Besitz von Waffen sind unter harte Leibesstrafe zu stellen.
5. Für die Eingeborenen ist ein den Verhältnissen entsprechender Paßzwang einzuführen.
6. Entgegen der Ansicht, daß die Kolonie es nicht wert sei, daß man ihr so viele Opfer bringt, erklärt die Deutsche Kolonialgesellschaft und glaubt sich hierüber eins mit dem Empfinden des deutschen Volkes, daß es nicht nur Ehrensache ist, den Frieden herzustellen, sondern daß sie die Ueberzeugung hat, daß über den Trümmern und Menschenopfern eine aufgehende Friedenssonne neues Leben erwecken wird. Die Kolonie ist reich an gutem Weideland und vor allem an Mineralschätzen, und reicher, als man annimmt. Unser jehiges Schmerzenskind wird einst dem Vaterlande reichen Nutzen bringen.
7. Ferner erachtet die Deutsche Kolonialgesellschaft den jehigen Zeitpunkt für geeignet, um die Errichtung einer Kolonialtruppe zu fordern, die in der Lage ist, in kürzester Zeit ausreichende Verstärkungen nach afrikanischen Kolonialgebieten zu senden.
8. Die Deutsche Kolonialgesellschaft hält ferner die vom Reichstag beschlossene Aufwendung von 2 000 000 Mark „zu Darlehen und zur Unterstützung Bedürftiger aus Anlaß des Hereroaufstandes“ für ungenügend. Sie hält es — abgesehen von dem Interesse der in ihrer Gesamtheit ohne ihr eigenes Verschulden schwer geschädigten Ansiedler und deren moralischem Recht auf Entschädigung — für durchaus im Interesse der Kolonie und damit des Reiches, daß die jetzt dort tätigen Ansiedler der Kolonie erhalten bleiben, schon der großen praktischen Erfahrungen wegen, welche die meisten von ihnen in den langen Jahren ihrer dortigen Tätigkeit gesammelt haben. Sie richtet daher die Bitte an die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes, alles aufbieten zu wollen, daß die geschädigten Ansiedler eine volle Entschädigung ihrer materiellen Verluste erhalten, da durch „Darlehen und Unterstützungen“

deren Schaffensfreudigkeit lahm gelegt werden muß, und daß auch für die Witwen und Waisen der ermordeten und gefallenen Ansiedler eine ausreichende Fürsorge geschaffen werde."

Bewaffnung der
Ansiedler.

In seiner Sitzung am 28. und 29. November 1904 zu Hannover richtete der Vorstand das Ersuchen an den Reichskanzler, dahin zu wirken, daß den weißen Ansiedlern des deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebietes ermöglicht werde, sich mit einer allen Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Schußwaffe wie zugehöriger Munition auszurüsten. Da im Falle eines Aufstandes wohl alle Ansiedler zum Kriegsdienste herangezogen würden, dürfte es sich empfehlen, sie mit dem Gewehr auszurüsten, das die Schutztruppe führe. Die Kontrolle über diese Waffen und Munition sei vom Gouvernement streng auszuüben.

Hinaussendung
deutscher Frauen
in die Kolonien.

Obwohl Deutsch-Südwestafrika sich während des Jahres 1904 im Kriegszustande befand, gingen zahlreiche Gesuche von dort lebenden Ansiedlern ein, die Uebersiedlung ihrer Angehörigen durch Gewährung freier Uebersahrt zu ermöglichen. Auch ein Bedürfnis nach weiblichen Diensthboten trat wieder zu Tage. So konnten in der Zeit vom 1. Mai 1904 bis 30. April 1905 37 Personen, darunter 5 Diensthboten, die Uebersahrtskosten nach Deutsch-Südwestafrika gewährt werden. In einem Falle trat eine ganze aus fünf Köpfen bestehende Familie mit Unterstützung der Gesellschaft die Ausreise nach Südwestafrika an.

Außer für Südwestafrika trat auch für Ostafrika und Kiautschou nunmehr das Bedürfnis hervor, Frauen und Mädchen die Uebersiedlung dorthin zu erleichtern. Für einen Versuch für die Aussendung deutscher Mädchen nach letzterem Schutzgebiet wurden auf Anregung der Abteilung Tsingtau 3000 Mk. bereitgestellt. Diese Mittel wurden in erster Reihe zur Unterstützung von solchen Personen, die ihre Bräute zum Zwecke der Eheschließung nach Tsingtau kommen lassen wollten, ferner zur Herausendung von nahen weiblichen Familienangehörigen (Schwestern, Töchtern) verwandt. In dritter Reihe wurden auch in einzelnen Fällen junge Mädchen, die in Tsingtau in Stellung treten wollten, unterstützt. Von der Abteilung Tsingtau war in der Begründung ihres Antrages darauf hingewiesen worden, daß die Zahl der im Schutzgebiet lebenden Deutschen in steter Zunahme begriffen sei, daß zum Teil einzelne Personen oder ganze Familien aus der Heimat kämen, um sich dort niederzulassen, daß zum größeren Teil aber Personen des Soldatenstandes, die während ihrer Dienstzeit die Kolonie kennen gelernt hätten und sich dort wohl fühlten, nach Ablauf ihrer Soldatenzeit zurückblieben, um dort eine Stellung anzunehmen. Daher komme es, daß die männliche Bevölkerung (die Truppen nicht eingerechnet) an Zahl überwiege und zum großen Teil aus jungen Leuten bestehe, die wohl vor hätten, dort sesshaft zu werden, aber nach einigen Jahren von dieser Absicht wieder abkämen, da es ihnen nicht möglich sei, sich dort einen Hausstand zu gründen. Es wurde

ferner auf die Gefahr der Mischehen mit Chinesinnen oder Japanerinnen hingewiesen und für notwendig erachtet, den jungen Leuten innerhalb der Kolonie Gelegenheit zur Verheiratung mit deutschen Mädchen zu bieten.

Mit Unterstützung der Gesellschaft waren bis Ende Mai 1905 im ganzen 190 Personen in die deutschen Kolonien übergesiedelt.

Wir verlassen Ostasien wieder und begeben uns nach Afrika zurück. Die Eisenbahnen. Hauptversammlung am 27. Mai 1904 zu Stettin war bei dem Präsidium des deutschen Reichstags dahin vorstellig geworden, daß die beiden Vorlagen, betreffend den Eisenbahnbau in Deutsch-Ostafrika und in Togo, noch vor Schluß des Reichstags zur Annahme gelangen möchten.

Die Annahme beider Vorlagen durch den Reichstag erfolgte am 16. Juni.

Bei der Beschlußfassung über die Eisenbahn Dar-es-salam—Mrogoro änderte der Reichstag die von der Regierung geforderte Schmalspur in die Spurweite von einem Meter und entsprach damit einem Wunsche der Deutschen Kolonialgesellschaft, der in einer vom Ausschuß beschlossenen Eingabe an den Reichskanzler am 18. März zum Ausdruck gelangt war.

Mit der Frage der Besiedlung der deutsch-ostafrikanischen Hochländer durch Weiße beschäftigten sich sowohl die Hauptversammlung zu Stettin als auch die Vorstandssitzung in Hannover. Erstere richtete, von der Erwägung ausgehend, daß die Besiedelung der Kolonie durch Weiße nur Aussicht auf Erfolg haben könne, wenn ihr nach Möglichkeit Vorschub geleistet werde, auf Antrag der Abteilung Berlin an den Reichskanzler die Bitte, dahin zu wirken, daß

Besiedlung
Deutsch-Ost-
afrikas.

1. zuverlässigen und einwandsfreien Ansiedlern das zum landwirtschaftlichen Betriebe nötige Kultur- und Weideland bis auf weiteres kostenlos zur Verfügung gestellt werde;
2. daß das Gouvernement den Ansiedlern bei Beschaffung von Zuchtvieh ausreichende Unterstützung gewähre;
3. die weißen Ansiedler für die ersten fünf Jahre steuerfrei bleiben;
4. der Ausfuhrzoll auf Schlachtvieh (Ochsen, Stiere, Böcke, Hammel) aufgehoben werde;
5. diejenigen Bestimmungen des neuen Jagdgesetzes, die den Interessen der Landwirtschaft zuwiderliefen und daher geeignet seien, der Besiedlung des Schutzgebietes störend entgegenzuwirken, aufgehoben würden.

Diese Bitte an den Reichskanzler wurde dann von dem Vorstande in seiner Sitzung zu Hannover durch diejenige ergänzt, daß in den Etat für Ostafrika die nötigen Mittel ausgeworfen werden möchten, aus denen die Kosten für die Vermessung und Ausweisung von Ländereien für Ansiedler bestritten würden. Gleichzeitig stellte der Vorstand auf Antrag der Abteilung München

10 000 Mark für die Bildung eines ostafrikanischen Besiedlungsfonds als erste Rate bereit.

Handelsstatistik.

Im Interesse des Schutzgebietes Togo und des deutschen Handels dorthin wurde der Ausschuß unter ausdrücklicher Anerkennung des großen Fortschrittes, den die nunmehrige Art der Aufmachung der Kolonialstatistik gegen früher bedeutete, bei dem Reichskanzler dahin vorstellig, es möge künftighin, und zwar schon vom laufenden Jahre an, die Handelsstatistik des Schutzgebietes Togo vierteljährlich zusammengestellt und mit möglichster Beschleunigung veröffentlicht werden. Die Antwort der Kolonialabteilung ging dahin, daß dem Wunsche der Deutschen Kolonialgesellschaft in Zukunft nicht nur hinsichtlich Togos, sondern für alle afrikanischen Schutzgebiete werde Rechnung getragen werden.

Sprachwerke für Togo.

Der Verbreitung der deutschen Sprache im deutschen Schutzgebiet Togo wurde seitens der Deutschen Kolonialgesellschaft eine wesentliche Förderung dadurch zuteil, daß auf Antrag der Norddeutschen Missionsgesellschaft in Bremen zur Herausgabe eines Ewe-Deutschen Lexikons, dem der Anglodialekt zugrunde gelegt ist, ein Beitrag von 3000 Mark bewilligt wurde. Nachdem wurde auf Antrag des Steyler Missionars P. Eizenburger für die Herausgabe einer deutschen Bibel für farbige Kinder, die den Anechodialekt sprechen, eine Beihilfe von 350 Mark gewährt.

Hausfasprachen.

Für die Bearbeitung und Herausgabe sprachlichen Materials über die Hausfavölker, die in das Gebiet unserer Kamerunkolonie hineinreichen, wurde dem Privatgelehrten Rudolf Brieze, der bereits in früheren Jahren zweimal für seine Forschungen von der Deutschen Kolonialgesellschaft Unterstützungen erhalten hatte, eine fernere Beihilfe in Höhe von 750 Mark bewilligt.

Entschädigung der Deutschen auf Samoa.

Auf Antrag der Abteilung Siegnitz nahm sich die Stettiner Hauptversammlung der Interessen unserer Landsleute in Samoa an, indem sie beschloß, den Herrn Reichskanzler zu bitten, mit Nachdruck dahin zu wirken, daß

1. die durch Schiedsspruch des Königs von Schweden im Oktober 1902 festgestellte Entschädigungspflicht für die samoanischen Kriegswirren vom März 1899 baldigst erfüllt werde und
2. bis dahin den beteiligten deutschen Reichsangehörigen ihre Verluste nebst angemessenen Zinsen vorzuschußweise aus Reichsmitteln gewährt werden.

Guttapercha-Unternehmen.

Dem Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee, wirtschaftlichen Ausschuß der Deutschen Kolonialgesellschaft, wurde eine Beihilfe von 96 000 Mark in drei Jahresraten von je 32 000 Mark für ein Guttapercha- und Kautschukunternehmen in Neuguinea bewilligt.

Verlust der Reichsangehörigkeit.

Unter den Fragen von allgemeiner Bedeutung, die die Deutsche Kolonialgesellschaft im Jahre 1904 beschäftigten, steht diejenige der Reichsangehörigkeit an vornehmster Stelle. Auf Antrag der Abteilung München beschloß die Vor-

standsitzung zu Hannover, unter Bezugnahme auf die früheren Eingaben, nochmals wegen Aenderungen des § 21 des Gesetzes über Erwerb und Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juli 1870 an den Reichskanzler heranzutreten.

In der gleichen Angelegenheit richtete sodann der Verein „Uebersee“ in Brisbane mit folgenden Schreiben eine Kundgebung an die Gesellschaft:

Brisbane, den 14. Januar 1905.

An den Wohlöbl. Vorstand der Deutschen Kolonialgesellschaft, Berlin.

In der Sitzung des hiesigen Vereins „Uebersee“ vom 12. Januar d. J. kam die Unterzeichnung einer im Auslande im Umlauf befindlichen Petition an den Deutschen Reichskanzler und an den Deutschen Reichstag betreffs Abänderung des Deutschen Reichsgesetzes vom 1. Juni 1870 über die Erwerbung und den Verlust der Reichs- und Staatsangehörigkeit zur Besprechung, in welchen Petitionen um die Abänderung des erwähnten Gesetzes in der Richtung gebeten wird, „daß kein Deutscher seine Reichsangehörigkeit verliert, wenn er nicht besonders darum ersucht“, ferner, „daß die Wiedererwerbung der durch zehnjährigen Aufenthalt im Auslande und Nichteintragung in die Matrikel eines deutschen Konsulats verloren gegangene Reichsangehörigkeit in jeder Weise erleichtert und in keinem Falle so erschwert wird, wie dies bisher der Fall ist.“

Es wurde im Verlauf der Debatte u. a. darauf hingewiesen, daß, da die meisten Anwesenden das deutsche Bürgerrecht verloren hätten und britische Untertanen seien, diese kein Recht hätten, weder eine Petition an den Deutschen Reichskanzler noch an den Reichstag zu richten, sondern daß höchstens eine Petition durch Vermittlung der britischen Regierung bezw. der britischen Botschaft in Berlin übergeben werden könne, ferner, daß die deutschen Behörden unter diesen Umständen eine an sie direkt gerichtete Petition gar nicht annehmen würden. — Anderseits wurde ausgeführt, daß man den hiesigen Deutschen aus dem Grunde eine direkte Petition an die deutschen Behörden nicht verwehren könne, weil man den hiesigen Deutschen, obwohl naturalisiert, nicht die vollen australischen Bürgerrechte gewähre, ferner, weil ein hier naturalisierter Deutscher, sobald er sich drei Meilen von der australischen Küste entferne, vogelfrei sei und keinem Staate angehöre, indem seine britische Untertanenschaft nur für Australien gelte. Wenn nun auch vielleicht eine derartige Petition von den deutschen Behörden formell amtlich nicht angenommen werde, so werde mit derselben doch

auf den wunden Punkt in der deutschen Reichsgesetzgebung gezeigt, worauf es doch meistens ankomme, damit diese Gesetzgebung endlich dahin abgeändert werde, daß Angehörige des mächtigen Deutschen Reiches nicht schlechter daran seien, als die Angehörigen anderer kleinerer Kulturstaaten, die ihr Bürgerrecht niemals verlören, und dadurch von den Auslands-Deutschen eine Scham genommen werde, die sie schon zu lange hätten ertragen müssen.

Es wurde schließlich ein Antrag angenommen, des Inhalts, der Deutschen Kolonialgesellschaft die Zustimmung des Vereins „Uebersee“ zu deren Bestreben auszudrücken, eine Abänderung des Deutschen Reichsgesetzes in der angedeuteten Richtung herbeizuführen und dieselbe zu erfuchen, diese Bestrebungen kräftig fortzusetzen, bis das erstrebte Ziel erreicht ist, damit in Zukunft nicht jährlich Tausende deutscher Volksgenossen ihr deutsches Bürgerrecht verlieren und schutz- und rechtlos dastehen, zum Schaden und zur Scham des deutschen Volkes.

Der Schriftführer wurde ferner beauftragt, diesen Beschluß der Deutschen Kolonialgesellschaft schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

Im Auftrage:

Eugen Lischke, Schriftführer.

Auf Beschluß des Ausschusses wurde Abschrift dieses Schreibens als eines besonders schlagenden Beitrages zu der Frage der Erhaltung der Reichsangehörigkeit dem Reichskanzler vorgelegt.

Marokko.

Im Jahre 1904 nahm die Deutsche Kolonialgesellschaft zum ersten Male Veranlassung, sich in einer öffentlichen Kundgebung mit dem Schutze der deutschen Interessen in Marokko zu beschäftigen. Die Hauptversammlung zu Stettin am 27. Mai beschloß, folgende Eingabe an den Reichskanzler zu richten:

„Die Deutsche Kolonialgesellschaft hält es angesichts der durch das englisch-französische Abkommen hinsichtlich Marokkos unerwartet geschaffenen Lage für geboten, daß von der Reichsregierung Schritte getan werden, um zu bewirken, 1. daß in der Zeit, für die das Weiterbestehen des bisherigen Zustandes verbürgt ist, die Handelsfreiheit in Marokko in vollem Umfange aufrecht erhalten wird und die wirtschaftlichen und politischen Rechte der dort ansässigen Deutschen nachdrücklich gewahrt werden, 2. daß im Falle einer Aenderung dieses Zustandes zugunsten Frankreichs dem Deutschen Reiche diejenigen (dem französischen Machtzuwachs mindestens gleichen) Kompensationen in Marokko zuteil werden, die der Größe seiner wirtschaftlichen Interessen in diesem Lande entsprechen und dem Bedürfnisse seiner auf überseeische Stütz-

punkte angewiesenen Flotte sowie dem Ausbreitungsbedürfnisse seiner Bevölkerung genügen."

Die Schritte, die in der Folge seitens der Reichsregierung zur Wahrung der offenen Tür in Marokko geschahen, trugen allen Wünschen der Kolonialgesellschaft Rechnung.

Einen dringlichen Wunsch der Deutschen Kolonialgesellschaft, der nicht wieder von der Tagesordnung verschwinden sollte, brachte der Beschluß des Vorstandes in seiner Sitzung vom 28. und 29. November 1904 zu Hannover:

„Der Vorstand der Deutschen Kolonialgesellschaft beschließt, den Reichskanzler zu ersuchen, daß baldigst eine Stammtruppe für die Kolonien in organischer Verbindung mit dem deutschen Reichsheere errichtet wird“

zum Ausdruck.

In der gleichen Sitzung richtete der Vorstand an den Ausschuß die Bitte:

Bei der Reichsregierung Schritte nach der Richtung zu tun, ob nicht schon jetzt in den Kolonien eine größere Anzahl von etatsmäßigen Beamtenstellen geschaffen und den Kolonialbeamten größere Sicherheit für Gehalt und Pension gewährt werden kann.

Dieser Beschluß wurde den Mitgliedern des Ausschusses, die dem Kolonialrat angehörten, zur Verwertung für die nächsten Verhandlungen des Kolonialrats mitgeteilt.

Auf Antrag des Ausschusses beschloß die Hauptversammlung zu Stettin:

„Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, eine Abänderung des Invalidenversicherungsgesetzes dahin in die Wege zu leiten, daß die nach diesem Gesetze dem Bundesrate zustehende Befugnis, für bestimmte, mit dem Inland nur geographisch zusammenhängende Grenzgebiete die Vorschriften über das Ruhen der Invalidenrente außer Kraft zu setzen, auf die deutschen Schutzgebiete und Kiautschou ausgedehnt werde.“

In Beantwortung der Eingabe, mit der dieser Beschluß zur Kenntnis des Reichskanzlers gebracht wurde, teilte der Herr Direktor der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes unter dem 15. April 1905 der Deutschen Kolonialgesellschaft mit, daß diese Frage zum Gegenstande eingehender Erwägungen bei den beteiligten Reichsressorts gemacht worden sei. Mit allen diesen Stellen teile er, der Kolonialdirektor, die Ansicht, daß ein dringendes Bedürfnis, durch eine besondere Gesetzesvorlage alsbaldige Abhilfe zu schaffen, zurzeit noch nicht vorliege. Es sei zwar bedauerlich, daß nach Lage der gegenwärtigen Gesetzgebung dem nach einem Schutzgebiet verzogenen Rentenberechtigten die Invalidenrente nicht weiter gewährt werden könne. Bei den klimatischen Verhältnissen der meisten unserer Kolonien und dem Stande ihrer wirtschaftlichen Entwicklung

Kolonialheer.

Beamtenstellungen.

Ruhen der Invalidentente.

dürften die Fälle indessen vorläufig noch sehr selten sein, daß Personen nach dort verziehen, die einen Anspruch auf Invalidenrente haben. Immerhin bestehe bei den in Betracht kommenden Reichs-Zentralbehörden Uebereinstimmung darüber, daß dem Antrage der Deutschen Kolonialgesellschaft bei Gelegenheit einer anderweiten Abänderung des Invalidenversicherungsgesetzes Folge zu geben sein werde.

Landordnungen.

Gegen Landkonzessionen und Bodenspekulationen wandte sich ein Beschluß, den die Stettiner Hauptversammlung auf Antrag der Abteilung Lippstadt faßte:

„Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, darauf hinzuwirken, daß für die deutschen Kolonien Landordnungen erlassen werden, welche eine regere Ansiedlung ermöglichen und die Landspekulationen mit ihren gemeinschädlichen Folgen verhindern.“

Regierungsschulen.

Eine wichtigere Forderung für die Hebung des Deutschtums in unsern Kolonien machte der von dem Vorstande in seiner Stettiner Tagung gefaßte Beschluß geltend:

„Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen: 1. in allen Schutzgebieten, wo dies nach Lage der Verhältnisse irgend möglich ist, Regierungsschulen sowohl für die Farbigen als für die Weißen in entsprechender Anzahl zu errichten; 2. in die Stats sämtlicher Schutzgebiete Summen einzustellen, aus denen den Privatschulen (Missionschulen oder andern Schulen) Prämien für gute Ergebnisse in der deutschen Sprache zu zahlen wären.“

Flottengesetz.

Ueberzeugt von der dringenden Notwendigkeit schnelleren Vollzuges und einer weiteren Ausgestaltung des Flottenorganisationsgesetzes vom Jahre 1900 entschied sich die Deutsche Kolonialgesellschaft dahin, zur baldigsten Verwirklichung dieser Forderung nach Kräften beizutragen. Durch Beschluß der Hauptversammlung zu Stettin wurde daher der Herr Präsident mit der Ausführung der bezüglichen Maßnahmen betraut.

Ansiedlungen in Palästina.

Schon der Deutsche Kolonialverein hatte sich, wie wir sahen, bald nach seiner Begründung mit dem Gedeihen der Templerkolonien im Heiligen Lande beschäftigt und dieser Frage lebhaftes Interesse zugewandt. In der gleichen Richtung bewegte sich der Beschluß der Vorstandssitzung zu Hannover, den Betrag von 10 000 Mark aus dem Vermögen der Gesellschaft durch Uebernahme eines Stammanteils der Gesellschaft zur Förderung der Deutschen Ansiedlungen in Palästina n. b. H., Sitz in Stuttgart, anzulegen. Diese Gesellschaft gewährte damals ihren Gesellschaftern bereits eine Dividende von $3\frac{1}{2}$ vom Hundert. Bei dem Beschluß des Vorstandes handelte es sich also nicht um eine Spende für ein notleidendes Unternehmen, sondern lediglich um eine Sympathiekundgebung für eine Sache, der alle Kolonialfreunde warmes Interesse leihen sollten.

Eine zweite Bewilligung der gleichen Sitzung galt ebenfalls einem württembergischen Unternehmen. Für die geplante deutsche Ansiedlerschule, die in Hohenheim bei Stuttgart im Anschluß an die dortige landwirtschaftliche Akademie errichtet werden sollte, wurde ein Beitrag von 500 Mark gewährt.

Der so glänzend verlaufene Deutsche Kolonialkongreß 1902 hatte am Schlusse seiner Tagung beschlossen, in periodischer Wiederkehr deutsche Kolonialtage einzurichten, deren nächster 1905 zusammentreten sollte, und seinen bisherigen Arbeitsauschuß als ständigen Ausschuß eingesetzt.

Nachdem der ständige Ausschuß die notwendigen Vorbereitungen getroffen und die Grundlagen für die Veranstaltung des zweiten Kolonialkongresses festgestellt hatte, trat das Kongreßkomitee am 10. Dezember 1904 zusammen. In dieser Sitzung wurde der Bericht des ständigen Ausschusses über seine Tätigkeit entgegengenommen und ihm Entlastung erteilt. Zum Präsidenten des Kongresses, der für den 5. bis 7. Oktober einberufen worden, wurde wiederum Seine Hoheit der Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg gewählt, zum Vizepräsidenten Seine Exzellenz der Kaiserl. Botschafter a. D. Wirkl. Geh. Rat Dr. von Holleben, und beschlossen, den Arbeitsauschuß aus den Vorsitzenden der Unterausschüsse zu bilden und ihn mit dem Recht der Zuwahl auszustatten.

Sodann wurden die Vorsitzenden der Unterausschüsse sowie die Obmänner der Sektionen gewählt und bezüglich der Unterausschüsse beschlossen, daß diese aus den Mitgliedern der entsprechenden Unterausschüsse des Kolonialkongresses 1902, soweit diese noch in Frage kamen, mit dem Rechte der Zuwahl gebildet werden. Der Vortragsauschuß wurde entsprechend der bewährten Uebung beim Kongreß 1902 aus den Obmännern der Sektionen gebildet.

Gegenstände der Verhandlungen wurden wie beim ersten Kongreß:

1. Geographie, Ethnologie und Naturkunde der Kolonien und überseeischen Interessengebiete.
2. Tropenmedizin und Tropenhygiene.
3. Die rechtlichen und politischen Verhältnisse der Kolonien und überseeischen Interessengebiete.
4. Die religiösen und kulturellen Verhältnisse der Kolonien und überseeischen Interessengebiete.
5. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kolonien und überseeischen Interessengebiete.
6. Die Uebersiedlung in deutsche Kolonien und die Auswanderung in fremde Länder.
7. Die weltwirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und seinen Kolonien und überseeischen Interessengebieten.

Ferner wurden, wie früher, ein Ehrenkomitee aus Personen der höchsten Reichsbehörden, des Reichstags und der beiden Häuser des Landtags, der höchsten Behörden der Bundesstaaten, der Stadt Berlin und aus angesehenen deutschen Persönlichkeiten, die im Reiche oder in überseeischen Interessengebieten des Deutschthums ihren Wohnsitz haben und sich um die den Kongreß veranstaltenden Vereine und Institute besonders verdient gemacht haben, gebildet.

Die Zahl der veranstaltenden Vereine und Institute hatte sich inzwischen auf 81 erhöht.

Einer Anregung des Herrn Regierungs- und Schulrats Dr. Schneider in Frankfurt a. O. auf Herausgabe eines Jahrbuchs über die deutschen Kolonien wurde dadurch Rechnung getragen, daß dem Kleinen Deutschen Kolonialatlas ein Rückblick auf das jeweilig vollendete koloniale Jahr und sonstiges aufklärendes Material über die deutschen Schutzgebiete beigegeben wurde.

Koloniale
Lesebücher.

Auf ein wichtiges Arbeitsgebiet verwies die Gesellschaft der Beschluß der Vorstandssitzung zu Hannover, durch den der Ausschuß beauftragt wurde, nach Möglichkeit dahin zu wirken, daß insbesondere in die deutschen Lesebücher für die Schulen geeignete Artikel über unsere Kolonien und die deutsche Flotte aufgenommen werden.

Aus den Antworten der zentralen Unterrichtsbehörden der deutschen Bundesstaaten ging die Bereitwilligkeit hervor, Anordnungen dahin zu treffen, daß bei der allgemeinen Umarbeitung der Lesebücher für die Volksschulen auch geeignete Artikel über unsere Kolonien und die deutsche Flotte in sie aufgenommen würden. Zum Teil konnte auch mitgeteilt werden, daß diesem Wunsche der Deutschen Kolonialgesellschaft bereits Rechnung getragen worden sei.

Zweite Geld-
lotterie zu
Zwecken des
Schutzes.

Als die von der Gesellschaft ins Leben gerufene Wohlfahrtslotterie, die es ermöglichte, 3 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark für die Erschließung unserer Kolonien zu verausgaben, ihrem Ende entgegenging, waren naturgemäß alle Bemühungen darauf gerichtet, eine zweite Lotterie genehmigt zu erhalten. Diese Bemühungen, denen sich namentlich der Lotterieverwalter, Herr Generalmajor z. D. von Poser und Groß-Nädliß, in aufopfernder Weise unterzog, waren von Erfolg gekrönt. Durch Allerhöchste Kabinettsorder vom 4. November 1904 wurde der Deutschen Kolonialgesellschaft die Genehmigung für sechs weitere Geldlotterien erteilt, von deren Reinertrag von 2 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark auf Grund von Abmachungen mit den königlich preussischen Ministerien der Finanzen und des Innern, sowie der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes 2 Millionen Mark für die Besiedlung Deutsch-Südwestafrikas und die Vorbereitung des besiedlungsfähigen Landes (Wassererschließung) und $\frac{1}{2}$ Million für die Förderung des Baumwollbaues in den deutschen Schutzgebieten aufzuwenden waren. Auch die

Regierungen der Bundesstaaten erteilten die Erlaubnis zum Vertrieb von Losen der Lotterie.

Den Vorsitz des Verwaltungsrats übernahm wiederum der Präsident der Deutschen Kolonialgesellschaft, Seine Hoheit Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg, seine Stellvertretung sowie den Vorsitz im Verlosungsausschuß der geschäftsführende Vizepräsident der Deutschen Kolonialgesellschaft, Seine Exzellenz der Kaiserliche Botschafter a. D. Wirkliche Geheimer Rat Herr Dr. v. Holleben, während das Amt eines Lotterieverwalters ebenfalls wie bisher in der Hand des Herrn Generalmajors z. D. von Poser und Groß-Nädlich lag. Im Verwaltungsrat ist die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes durch zwei Mitglieder, der Ausschuß der Deutschen Kolonialgesellschaft durch vier Mitglieder, ferner das Kolonialwirtschaftliche Komitee, wirtschaftlicher Ausschuß der Deutschen Kolonialgesellschaft, durch drei Mitglieder vertreten. Die Ziehung der ersten Serie fand am 15. bis 18. Februar 1905 statt. Bisher wurden 5 Serien gezogen.

Seitens des Verwaltungsrats wurden im Jahre 1904 nachstehende Bewilligungen zu Zwecken der Deutschen Schutzgebiete ausgesprochen: 2500 Mk. für Erkundung der deutsch-ostafrikanischen Hochlandsgebiete auf ihre Besiedlungsfähigkeit, 3600 Mk. (für 1905 und 1906 je 1800 Mk.) zur Verleihung von Stipendien an Kolonialschüler. Die übrigen, aus den zuerst konzessionierten zehn Serien (Wohlfahrtslotterie A) noch verfügbaren Mittel wurden zunächst für Besiedlungszwecke festgelegt.

Die Beiträge zur Kolonialpolitik und Kolonialwirtschaft wurden mit dem ersten Januar 1904 unter Erhöhung ihres Gesamtumfanges auf jährlich 60 Druckbogen in eine Monatschrift umgewandelt und erhielten den veränderten Titel „Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft“.

Zeitschrift.

Herr Staatsminister von Hofmann legte aus Gesundheitsrücksichten sein Amt als stellvertretender Präsident nieder. In seine Stelle wurde Herr Konsistorialpräsident Dr. Stockmann gewählt.

Personalien.

Hohe Auszeichnung erfuhr die Deutsche Kolonialgesellschaft dadurch, daß ihr Seine Kaiserlich Königliche Hoheit der Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preußen als ständiges Mitglied beitrat.

Weitritt des Kronprinzen.

1905.

In den Tagen vom 5. bis 7. Oktober 1905 tagte der Deutsche Kolonialkongreß 1905, über dessen vorbereitende Arbeiten und Organisation wir bereits oben näheres mitgeteilt haben. Von Interesse werden vielleicht noch einige Zahlen sein, die einen Vergleich mit dem Kongresse des Jahres 1902 ermöglichen. Während letzterer 70 Veranstalter zählte, hatten sich 1905 zu der

Deutscher
Kolonialkongreß
1905.

Veranstaltung des Deutschen Kolonialkongresses schließlich 87 Vereine und Institute zusammengefunden, darunter auch der Deutsche Flottenverein, der dem Kongresse 1902 ferngeblieben war. Sein Präsident, Fürst zu Salm-Horstmar, trat in das Präsidium des Kongresses als „Präsident im Ehrenamte“ ein. Von 1960 zahlenden Mitgliedern beteiligten sich 1075 an den Verhandlungen des Kongresses, unter ihnen eine erfreulich große Anzahl von Deutschen aus dem überseeischen Auslande und namentlich aus den deutschen Schutzgebieten, an ihrer Spitze die Gouverneure von Deutsch-Südwestafrika und Kiautschou. Der Kongreß leistete in seinen Vollversammlungen und in den Sitzungen der sieben Sektionen, in denen zusammen 77 Vorträge gehalten wurden, viel ernste Arbeit, deren Ergebnis in 15 einmütig gefaßten Resolutionen niedergelegt wurde. Letztere wurden zur Kenntnis des Reichskanzlers gebracht.

Studienreisen
der Reichstags-
abgeordneten.

An den Verhandlungen des Kolonialkongresses beteiligte sich auch eine erfreulich große Anzahl von Mitgliedern des Deutschen Reichstages, in dessen Hause dieser Kongreß, ebenso wie derjenige des Jahres 1902, zu Gast war. Von jeher — man lese die Namen der Unterzeichner des Aufrufs, der zur konstituierenden Generalversammlung des Deutschen Kolonialvereins einlud, nach — hatten weit ausschauende Parlamentarier aller Parteien sich an den Arbeiten der Deutschen Kolonialgesellschaft beteiligt und die hier gewonnenen Anregungen in ihrer Tätigkeit im Reichstage zu verwerten gesucht, um Mehrheiten für die Lösung der großen Aufgaben einer zielbewußten Weltpolitik zu erreichen. Daß dieses leider in nur zu vielen Fällen mißlang, wie die vielen verhängnisvollen Abstimmungen von der Verwerfung der Samoavorlage bis zum 13. Dezember 1906 zeigen, war nicht ihr Fehler. Im Interesse ihrer Aufklärungsarbeit geschah es, daß der Präsident der Deutschen Kolonialgesellschaft, Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg, sich entschloß, eine Anzahl von Reichstagsabgeordneten einzuladen, als seine Gäste an Ort und Stelle einen Einblick in die Verhältnisse der deutschen Kolonien zu nehmen. Sein Ruf fand bei den Vertretern der verschiedensten Parteien Gehör. So konnte denn im Jahre 1905 die erste koloniale Studienreise deutscher Reichstagsabgeordneter nach Togo und Kamerun erfolgen. Zwei weitere derartige Reisen wurden im Jahre 1906 nach Deutsch-Ostafrika beziehungsweise Ostasien unternommen. Konnten die Teilnehmer an diesen Fahrten der Natur der Sache nach auch nur verhältnismäßig kurze Einblicke gewinnen, so erhielten sie doch eine annähernde Vorstellung davon, daß recht tüchtige pflichttreue Arbeit auch im überseeischen Deutschland geleistet wird, und daß dieses eine Anzahl Schätze birgt, auf deren Besitz man im Interesse des gemeinsamen Vaterlandes doch nicht so ohne weiteres verzichten möchte.

Herstellung fried-
licher Zustände.

Ueber einen wesentlichen Teil der Arbeiten, denen sich die Deutsche Kolonialgesellschaft im Jahre 1905 widmete, gibt eine Entschließung eine ungefähre

Vorstellung, die der Vorstand in seiner Sitzung zu Berlin am 4. Oktober 1905 auf Antrag des Ostpreussischen Bauverbandes faßte:

„Der Vorstand der Deutschen Kolonialgesellschaft hält es zum Zwecke der schleunigen Herstellung dauernd friedlicher Zustände in unsern afrikanischen Kolonien für dringend notwendig, daß, abgesehen von der Bewilligung der erforderlichen Mittel und der Entsendung hinreichender Truppen, unverzüglich an die längst erforderliche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse — insbesondere für Südwestafrika durch den Bau der Eisenbahn Lüderitzbucht—Kubub und die Ausgestaltung einer leistungsfähigen Landungs- und Ausladestelle bei Swakopmund — gegangen werde.

Außerdem hält er es für notwendig, daß für Ostafrika die dringend erforderliche Weiterführung der Tangabahn bis in die Nähe von Aruscha am Meruberge und der Bau einer Landungsbrücke in Tanga in Angriff genommen werde.

Um jetzt und für die Zukunft organisatorisch den Aufgaben der Kolonialverwaltung, deren Bedeutung und Schwierigkeit die augenblicklichen Verhältnisse in das hellste Licht rücken, gerecht zu werden, hält der Vorstand außerdem die Bildung eines mit den übrigen ersten Reichsämtern gleichberechtigten Kolonialamtes für notwendig und unaufschieblich.“

Von den in diesem Beschlusse geäußerten Wünschen sind bekanntlich diejenigen wegen des Baues der von Lüderitzbucht aus den Süden Deutsch-Südwestafrikas erschließenden Eisenbahnen, die über Kubub hinaus längst Keetmanshoop zustrebt, und der Errichtung eines selbständigen Reichskolonialamtes in Erfüllung gegangen.

Für den Ausbau des Hafens von Tanga eröffnen sich neuerdings günstige Aussichten. Dagegen bildet die Schaffung ausreichender und sicherer Landungsverhältnisse in Swakopmund immer noch den Gegenstand ernstester Sorge. Es wird eine der nächsten und dringendsten Aufgaben der Deutschen Kolonialgesellschaft sein, hier fördernd einzugreifen. Erforderlich ist vor allem, daß möglichst rasch eine eiserne Landungsbrücke neben dem von der Militärverwaltung gebauten hölzernen Pier errichtet und mit einer Gleisanlage versehen wird, damit die Erztransporte nicht mehr auf den Leichterverkehr angewiesen sind, sondern aus den Loren unmittelbar in die Frachtschiffe gekippt werden können.

Die Förderung der Weiterführung der Usambarabahn bis nach Aruscha am Meruberge ist durch die dort entstandenen Siedlungen inzwischen noch dringlicher geworden.

Entschädigung
der südwest-
afrikanischen
Ansiedler.

Wie sich aus den mitgeteilten Entschliessungen ergibt, standen 1905 Deutsch-Südwestafrika und Deutsch-Ostafrika im Mittelpunkt des Interesses.

Bezüglich Deutsch-Südwestafrikas bildete das Eintreten für den moralischen Anspruch der durch den Aufstand geschädigten Volksgenossen auf Schadloshaltung die vornehmste Aufgabe der Deutschen Kolonialgesellschaft. Wieder und wieder wurde der Standpunkt der Gesellschaft in öffentlichen Kundgebungen, in Eingaben an Behörden und unter gleichzeitiger Uebermittlung orientierenden Materials geeigneten Reichstagsabgeordneten gegenüber vertreten. Die Abordnung der südafrikanischen Ansiedler, die zur Vertretung der Entschädigungsansprüche in die Heimat gesandt war, fand nachhaltige Unterstützung durch die leitenden Persönlichkeiten der Deutschen Kolonialgesellschaft, die einen erheblichen Betrag zu den Kosten der Reise geleistet hatte. Wenn die Ansiedler ihre Sache vor der allerhöchsten Stelle im Reich führen konnten, und wenn sich ihnen noch manche sonst schwer zugängliche Pforten öffneten, so hatten sie das in erster Reihe dem Einfluß der Deutschen Kolonialgesellschaft zu verdanken. Insbesondere nahm sich die Gesellschaft der Rechte der Invaliden und der Witwen und Waisen an, die nicht in der Lage waren, ihren Wirtschaftsbetrieb bzw. denjenigen ihres gefallenen oder ermordeten Ernährers wieder aufzunehmen. Es wurde erreicht, daß diese schwer geprüften Invaliden, Frauen und Kinder, auch wenn sie ihren Wohnsitz im Mutterlande nahmen, die Entschädigung gezahlt erhielten und somit zu ihren Gunsten von dem Grundsatz abgegangen wurde, daß die für den Schadenersatz vom Reichstag bewilligten Gelder dem wirtschaftlichen Wiederaufbau der Kolonie zugute kommen müßten.

Unterstützung der
Notleidenden.

Wie die Deutsche Kolonialgesellschaft nicht bloß für die Schadloshaltung durch das Reich eintrat, sondern selbst helfend einsprang, um über die erste Notlage hinweg zu helfen, haben wir bei der Darstellung der Ereignisse des Jahres 1904 geschildert. Bis zum Schluß des Jahres 1905 erhöhte sich der Gesamtertrag der Sammlungen, teils aus weiteren Spenden, teils aus Einnahmen aus Zinsen auf 292 205,56 Mark. Davon waren durch Ueberweisung an die Hilfskomitees im Schutzgebiet und durch unmittelbare Bewilligungen 197 540,25 Mark ausgegeben, so daß am Schlusse des Jahres 1905 noch 94 065,31 Mark zur Verfügung standen.

Stellenvermittlung
für Schutz-
truppen.

Nicht minder als den Ansiedlern widmete die Deutsche Kolonialgesellschaft den braven Kriegern ihre Fürsorge. Ein Antrag, den die Abteilung Naumburg für die Herbstvorstandssitzung des Jahres 1905 verspätet eingebracht hatte, so daß er dort nicht zur Verhandlung kommen konnte, gab dem Ausschusse zu dem Beschlusse Veranlassung, die Abteilungen aufzufordern, sich in Verbindung mit den Kriegervereinen der Aufgabe zu widmen, die entlassenen Schutztruppenangehörigen nach ihrer Rückkehr in die Heimat in geeigneten Stellungen unterzubringen.

In Ausführung des Beschlusses des Ausschusses wandte sich der Herr Präsident in Nr. 1 der „Deutschen Kolonialzeitung“ 1906 in einem Aufruf an die Abteilungen der Gesellschaft, in dem diese gebeten wurden, bei den für ihren Sitz zuständigen Bezirkskommandos den Antrag zu stellen, ihnen die dort kontrollierten ehemaligen Angehörigen der Schutztruppe namhaft zu machen und dann nach Einziehung der erforderlichen Erkundigungen über die persönlichen Verhältnisse der in Frage kommenden Leute wegen ihrer Unterbringung sich in Gemeinschaft mit den Vorständen der am Ort bestehenden Kriegervereine bei geeigneten Persönlichkeiten und Firmen zu bemühen.

Die Abteilungen waren daraufhin mit Erfolg bemüht, frühere Schutztruppenangehörige in geeigneten Stellungen unterzubringen. Einige Abteilungen richteten sogar eine eigene Stellenvermittlung für entlassene Schutztruppenangehörige ein.

Ferner erboten sich auf die Veröffentlichung des Aufrufes eine ganze Anzahl von großen Gesellschaften und Firmen, entlassene Schutztruppenangehörige in ihren Betrieben unterzubringen. Von diesen Anerbietungen wurde regelmäßig in der „Deutschen Kolonialzeitung“ Mitteilung gemacht und eine vervollständigte Liste fortlaufend ausgegeben. In Erfüllung eines Wunsches des Herrn Präsidenten, daß den aus Südwestafrika zurückkehrenden Mannschaften bereits unterwegs Kenntnis von den Arbeitsgelegenheiten gegeben werde, so daß sie in der Lage sind, sich diese Adressen zu notieren und so für ihre spätere Unterbringung Sorge zu tragen, übernahm auch die „Afrikapost“, die auf allen Schiffen der „Woermann-Linie“ und der „Deutschen Ostafrika-Linie“ ausliegt, diese Liste regelmäßig zu veröffentlichen.

Die Erkenntnis, daß ein großer Teil der Schutztruppenangehörigen, die die Verhältnisse in der Kolonie während des Feldzuges kennen lernten, geeignet waren, ein ausgezeichnetes Ansiedlermaterial abzugeben, veranlaßte die Abteilung Zweibrücken, die Frage der militärischen Besiedlung Deutsch-Südwestafrikas anzuschneiden. Auf ihren Antrag faßte der Vorstand am 4. Oktober 1905 zu Berlin die nachstehende, von Herrn Major z. D. von Simons formulierte Entscheidung, deren Annahme in der Besprechung von dem damaligen Gouverneur von Lindequist empfohlen wurde:

Militärische
Besiedlung.

„Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob sich nicht im Interesse der dauernden Sicherung unseeres Schutzgebietes Südwestafrika gegen kriegerische Beunruhigungen die Maßnahme einer militärischen Besiedlung in dem Sinne empfehlen dürfte, daß denjenigen freiwillig sich meldenden Offizieren, Beamten und Truppenmannschaften der zurzeit in Deutsch-Südwestafrika zusammengezogenen Schutztruppe, die nach Beendigung ihrer aktiven Dienstpflicht

an Stelle des Rücktransportes nach Deutschland zur Niederlassung im Schutzgebiet verbleiben wollen, die notwendigen Vergünstigungen zu einem Fortkommen zuteil werden und die hierzu erforderlichen Mittel dem Gouvernement zur Verfügung gestellt werden.“

Siedlungs-
gesellschaft.

Um an ihrem Teile für die Aufnahme der Siedlungstätigkeit im Schutzgebiet nach Beendigung des Aufstandes klaren Rechtsboden zu schaffen, machte die Siedlungsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika den Antrag ihres Anteilseigners, Seiner Hoheit des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg, zu dem ihrigen und gab durch Beschluß ihrer außerordentlichen Hauptversammlung vom 9. Oktober 1905 der Regierung gegenüber die nachstehende Erklärung ab, für die auch der durch Beschluß des Vorstandes vom 4. Oktober dazu bevollmächtigte Vertreter der Anteile der Deutschen Kolonialgesellschaft stimmte:

„Wenn die Kolonialverwaltung bis zum 1. Mai 1906 einen direkten Antrag an die Siedlungsgesellschaft stellen sollte, so erklärt sich die Gesellschaft bereit, gegen Rückerstattung der bisher seitens der Aktionäre eingezahlten Gelder zuzüglich der seit dem Einzahlungstermin verloren gegangenen Zinsen, ihr Vermögen mit allen Rechten und Pflichten an die Kolonialverwaltung abzutreten. Die Beamten der Gesellschaft sind entweder durch das Reich zu übernehmen oder zu entschädigen.“

Auf Wunsch der Regierung wurde dieses Angebot später bis zum 1. Januar 1907 verlängert. Die endgültige Regelung erfolgte durch die nachstehende Vereinbarung, die am 6. August 1907 durch die Regierung und die Siedlungsgesellschaft notariell vollzogen wurde:

„Zwischen der Kaiserlichen Regierung und der Siedlungsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika wird folgendes vereinbart:

I. Die der Siedlungsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika erteilte Konzession vom 2. März 1896, sowie die dazu getroffene Vereinbarung vom 19. April 1898 werden ihrem gesamten Inhalte nach außer Kraft gesetzt.

II. An ihre Stelle treten folgende Abmachungen:

1. Die Siedlungsgesellschaft verbleibt behufs Fortsetzung ihres landwirtschaftlichen Betriebes im Eigentum nachstehender, von ihr bisher schon in Nutzung genommener Farmen:

- a) Unverzagt und Hoffnung mit zusammen 5000 Hektar,
- b) Bellerode mit 10 000 Hektar,
- c) Ompembamewa mit 10 000 Hektar,
- d) Kaukurus mit 30 000 Hektar.

2. Im Hinblick auf ihren, nach den Feststellungen der Hilfeleistungskommission ungedeckten Schaden von 145 371,50 Mark aus Verlusten infolge des Hereroaufstandes erhält die Siedlungsgesellschaft außer den unter II., 1., a—d, benannten Farmen aus Billigkeitsgründen innerhalb des bisherigen Konzessionsgebietes das unentgeltliche Eigentum an 100 000 Hektar Landes, welche sie zur Einrichtung und Entwicklung von Viehzuchtunternehmen und andern wirtschaftlichen Unternehmungen im Anschluß an die oben unter II., 1., a—d genannten, von ihr weiter zu betreibenden Farmen verwenden will.

Diese 100 000 Hektar sind von der Gesellschaft binnen Jahresfrist in vier Blöcken von je 25 000 Hektar auszuwählen. Erfolgt die Wahl nicht binnen der genannten Frist, so werden ihr diese Blöcke vom Gouvernement nach freier Wahl zugeteilt.

Die vorgenannten Grundstücke, wie auch die unter II. 1. a—d aufgeführten Farmen sind — soweit es nicht schon geschehen ist — binnen einer vom Gouvernement zu bestimmenden Frist auf Kosten der Gesellschaft durch einen Regierungslandmesser zum Gouvernements-Tarif zu vermessen.

Unverzüglich nach erfolgter Vermessung der einzelnen Grundstücke hat die Gesellschaft die Eintragung in das Grundbuch zu beantragen.

3. Als Gegenleistung für die Aufgabe der Konzession und behufs Verwendung bei der Fortsetzung ihrer landwirtschaftlichen Betriebe im Schutzgebiete erhält die Siedlungsgesellschaft die aus Grundstücksverkäufen innerhalb ihres früheren Konzessionsgebietes durch das Gouvernement vereinnahmten Käuferlöse solange überwiesen, bis dadurch die Gesamtsumme von 200 000 Mark (zweihunderttausend Mark) erreicht ist.
4. Zur Uebertragung des der Siedlungsgesellschaft unter II. 1, 2 gewährten Eigentums an Ausländer bedarf es der Zustimmung des Gouvernements. Dieses Zustimmungsrecht ist durch Vermerk im Grundbuch sicherzustellen.
5. Das Reichs-Kolonialamt genehmigt, daß die Siedlungsgesellschaft ihr Vermögen, wie es sich nach dem vorstehenden Vertrage gestaltet, in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht einbringt und sich sodann auflöst."

Die Gründung der Windhuker Farmgesellschaft m. b. H., in die die Siedlungsgesellschaft nunmehr aufging, erfolgte am 7. August 1907.

Die den deutschen Ansiedlern in Deutsch-Südwestafrika seitens der Deutschen Kolonialgesellschaft seit dem Jahre 1898 gewährte Unterstützung, die Ueberführung ihrer weiblichen Angehörigen durch Gewährung der Ueberfahrtskosten zu ermög-

Sinausföndung
deutscher
Frauen.

lichen, wurde ihnen auch in den Jahren 1905 und 1906 in reichem Maße zuteil. In welchem Umfange die Tätigkeit der Gesellschaft in dieser Beziehung zunahm, läßt sich daraus ersehen, daß 1898 19, 1899 23, 1900 18, 1901 22, 1902 31, 1903 34, 1904 25, 1905 56, 1906 108, also bis dahin im ganzen 336 Personen mit Unterstützung der Deutschen Kolonialgesellschaft nach Deutsch-Südwestafrika übergesiedelt sind.

Dabei ist zu bemerken, daß sich im Schutzgebiet das Bedürfnis nach weiblichen Diensthilfen in verstärktem Maße geltend macht. Unter den von der Gesellschaft im Jahre 1906 unterstützten 108 Personen befinden sich 23 junge Mädchen, die dort in Dienststellung getreten sind. Bestimmungsgemäß werden nur solche junge Mädchen herausgeschickt, denen eine bestimmte Stellung vertraglich gesichert ist. Der Gouverneur gab für die erneute Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung der Uebersiedlung von Frauen und Mädchen seinem Danke, wie folgt, Ausdruck:

„Ich bin der festen Ueberzeugung, daß hierdurch dem Schutzgebiete ein nicht hoch genug einzuschätzender Vorteil gebracht wird; denn gerade jetzt, wo die Besiedlung in so erfreulicher Zunahme begriffen ist, macht sich das Fehlen von Frauen ganz besonders fühlbar.

Durch jedes herauskommende Mädchen wird die Gefahr, daß ein Ansiedler sich einem Bastard- oder Eingeborenenweibe anschließt und dadurch dem Deutschtum und der Kultur mehr oder minder verloren geht, verringert. Nur durch deutsche Frauen wird der Bestand deutschen Lebens hier gewährleistet.

Es wird mein Bestreben sein, für die herauskommenden Mädchen nach Möglichkeit zu sorgen und sie Familien zu überweisen, die in jeder Beziehung zuverlässig sind.“

Aus dem für Kiautschou zur Verfügung stehenden Fonds wurden 1905 und 1906 fünf Personen bei ihrer Uebersiedlung nach Tsingtau durch Gewährung freier Seereise unterstützt.

Verband deutsch-
ostafrikanischer
Pflanzungen.

Die Anwesenheit der Direktoren fast aller ostafrikanischen Plantagen-gesellschaften in Berlin, die gelegentlich des Kolonialkongresses stattfand, bot die erwünschte Gelegenheit, zu einer Sitzung des auf Anregung des Herrn Präsidenten am 24. Februar 1905 gegründeten „Verbandes Deutsch-Ostafrikanischer Pflanzungen“ zusammenzutreten. Der Verband hat zum Ziel, diese Unternehmungen gegenseitig in einen freien und weitgehenden Austausch ihrer Einzelerfahrungen zu bringen, und ferner eine gemeinsame Vertretung sowohl hier in der Heimat als draußen in Ostafrika zu schaffen, damit sie einen größeren Einfluß auf den heimischen Markt zu gewinnen und ihre Interessen vor dem Gouvernement und gegenüber den besonderen Verhältnissen in der Kolonie

nachdrücklicher wahrzunehmen instand gesetzt werden. Zum ersten Vorsitzenden wurde Herr Warnholz (Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft) und zum stellvertretenden Vorsitzenden Herr Direktor Lange (Deutsch-Ostafrikanische Plantagen-gesellschaft und Deutsche Agavengesellschaft) gewählt. In der Sitzung vom 9. Oktober wurde ein Syndikat für Maßnahmen zur Behebung des immer drohender werdenden Arbeitermangels geschaffen, indem 20 000 Mark Garantiefonds gezeichnet und mit einem erfahrenen Afrikaner ein Vertrag zwecks Anwerbung von Eingeborenen abgeschlossen wurde.

Zu dem laut Vorstandsbeschuß vom 28. November 1904 geschaffenen Grundstock für Bildung eines ostafrikanischen Besiedlungsfonds wurden durch die Vorstandssitzung am 14. Juni 1905 zu Essen 20 000 Mark und durch die Vorstandssitzung am 7. Juni 1906 in Königsberg i. Pr. weitere 10 000 Mark bewilligt. In der gleichen Angelegenheit beschloß die Hauptversammlung am 15. und 16. Juni 1905 zu Essen, ein Deutsch-Ostafrikanisches Besiedlungskomitee zu bilden, dem zur Aufgabe gemacht wurde, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel die Ansiedlung von Weißen in Deutsch-Ostafrika zu fördern. Die Bestellung der Mitglieder (drei vom Ausschuß, sechs von den Abteilungen) wurde dem Herrn Präsidenten übertragen, der daraufhin die folgenden neun Herren berief: Stabsarzt a. D. Dr. Arning, Generalsekretär Burckhardt, Kaufmann F. F. Giffe, Geheimer Regierungsrat Fuchs, Direktor Dr. Kliemke, Direktor Lange, Hauptmann a. D. Leue, Hauptmann a. D. Scherner und Konteradmiral z. D. Strauch, dem das Amt des Vorsitzenden übertragen wurde, während Herr Hauptmann a. D. Leue dasjenige des Schriftführers erhielt.

Deutsch-Ostafrikanisches Besiedlungskomitee.

Das Besiedlungskomitee begann im Oktober 1905 seine Tätigkeit. Noch ehe es — nach manchen Vorarbeiten — aus eigener Initiative an die praktische Siedlung herangehen konnte, wurden ihm besondere Mittel zur Verfügung gestellt, um eine Anzahl deutsch-russischer Familien, die infolge der ungünstigen Verhältnisse am Kaukasus von dort auswandern wollten, im Bezirk Moschi am Meru-Berge anzusiedeln. Dieser Versuch ist geglückt. Wenn zwei Familien die Siedlung verlassen haben, so steht dies mit der Möglichkeit, in genannter Gegend eine Existenz zu finden, in keinem Zusammenhange.

Jetzt hat das Komitee einen weiteren Schritt getan. Am Meru ist unter Leitung des Hauptmanns Leue eine Station in der Anlage begriffen, die die Neusiedler über die ersten Schwierigkeiten hinweghelfen und sie auch weiterhin fördern soll. Aufgabe der Station ist: Vieh, Geräte aller Art, Saatgut usw. aus ihren Beständen abzugeben, den Verkauf von Erzeugnissen zu vermitteln, bei der Beschaffung von Arbeitern, auch Bauhandwerkern, behilflich zu sein usw. Eine für die nächste Zeit genügende Mahlmühle und eine Dresch-

maschine werden demnächst hinausgesandt werden. Die Anlage einer Sägemühle ist geplant.

An diese Station sollen sich nunmehr Reichsdeutsche angliedern; einige solcher gehen durch Vermittlung des Komitees im Januar 1908 hinaus.

Das letztere hat recht daran getan, die ihm gebotene Gelegenheit zu ergreifen und zunächst einmal deutsche Kaukasier anzusiedeln, die doch ihre Heimat verlassen wollten und sonst dem Deutschtum verloren gegangen wären, da sich Kanada sehr um sie bemühte. Sofort eine Anzahl deutscher Familien anzusiedeln, hätte bedeutende Vorbereitungen erfordert, ohne daß zunächst ein Erfolg abzusehen gewesen wäre.

Mit gutem Grunde hat ein genauer Kenner überseeischer Verhältnisse schon vor Jahren bemerkt, dadurch, daß man einzelne reichsdeutsche Ansiedlerfamilien, die meist für solche primitiven Verhältnisse viel zu anspruchsvoll seien, ansetze, könne man niemals eine einigermaßen zuverlässige Probe darauf machen, ob diese Landschaften sich für europäische Besiedlung eignen. Wollte man eine solche Probe haben, so möge man eine ganze Dorfgemeinde von Auslandsdeutschen hinüberführen, die schon gewohnt seien, auf kolonialem Boden zu arbeiten. Kämen diese vorwärts, so würden bald zahlreiche reichsdeutsche Ansiedler sich ungerufen einstellen. Beginne man aber mit letzteren, und diese litten dann aus Gründen, die in ihrer Person, ihren Ansprüchen an Lebenshaltung lägen, nicht jedoch in den Verhältnissen des Landes, Schiffbruch, so würde man die Schuld für den Fehlschlag der Eigenart des Landes zuschreiben und dieses dadurch in seiner wirtschaftlichen Entwicklung auf Jahre hinaus schwer schädigen.

Fährt das Komitee auf dem eingeschlagenen Wege fort, was nicht zu bezweifeln ist, so dürfte sich im Bezirk Moschi, und besonders am Meru, aber bald ein reges deutsches Ansiedlerleben entfalten.

Farbige Stamm-
schutztruppe.

Die Unruhen, die in Deutsch-Ostafrika ausbrachen, gaben der Abteilung Berlin zu nachstehendem Antrage, dem der Vorstand in seiner Sitzung am 4. Oktober 1905 beirat, Veranlassung:

„In vollem Einverständnis mit den von der Reichsregierung unmittelbar nach dem Ausbruche der Unruhen in Deutsch-Ostafrika ergriffenen energischen Maßnahmen hält die Deutsche Kolonialgesellschaft es für geboten, die Aufmerksamkeit Euerer Durchlaucht auf die Notwendigkeit zu lenken, daß in Zukunft außer der bereits befürworteten Verstärkung des weißen Schutztruppenstammes ständig eine starke farbige Schutztruppe formiert bleibe, die als Reserve zur Hand ist. Ohne diese Maßregel würden zur Unterdrückung eines größeren Aufruhrs immer wieder die Stationstruppen verwendet und die Stationen entblößt werden müssen, was der Ausbreitung der Unruhen Vorschub leistet. Es würde nach Ansicht der Deutschen Kolonialgesellschaft sehr zweckmäßig sein,

wenn von vornherein die Verwendung dieser Formation nicht auf eine Kolonie beschränkt ist. Gerade in fremder Gegend wäre deren Zuverlässigkeit am besten verbürgt."

In dem Antwortschreiben des stellvertretenden Kolonialdirektors, Erbprinzen zu Hohenlohe-Langenburg, vom 19. April 1906 wurde mitgeteilt, daß diese Anregung auch den vom Gouverneur Grafen von Göhen gestellten Anträgen entspreche. Die durch den Etat für das Rechnungsjahr 1906 erfolgte Verstärkung der farbigen Schutztruppe in Ostafrika auf 2510 Mann und der Polizeitruppe auf 1700 Mann werde es in Zukunft ermöglichen, auch Unruhen von größerem Umfange mit Erfolg entgegenzutreten, ohne die Stationen von den erforderlichen Besatzungen zu entblößen.

Da an sich der Verwendung von Teilen der farbigen Schutztruppe eines Schutzgebietes in einem andern Bedenken nicht entgegenstehen, so glaube er, daß zurzeit dem in dem Beschlusse des Vorstandes der Deutschen Kolonialgesellschaft zum Ausdruck gebrachten Wunsche im wesentlichen Genüge geleistet sei.

Nach dem Heimgange Hermann von Wissmanns erließ Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg einen Aufruf zu Sammlungen für ein Wissmannsdenkmal in Dar-es-salam. Auf diesen Aufruf gingen bisher rund 17 000 Mark ein, davon ein erheblicher Teil aus dem Schutzgebiete selbst. Da die Kosten der Ausführung des im Wettbewerb ausgewählten Entwurfs 20 000 Mark betragen, sind noch 3000 Mark aufzubringen.

Wissmannsdenkmäler.

Daneben bildete sich unter dem Protektorat Seiner Hoheit ein besonderes Wissmannsdenkmal-Komitee, das seinerseits einen Aufruf zu Sammlungen für ein Wissmannsdenkmal in Lauterberg am Harz erließ. Die Ausführung dieses Denkmals, für das ebenfalls schon ein in freiem künstlerischen Wettbewerb ausgewählter Entwurf vorliegt, ist durch das Ergebnis der Sammlungen gesichert.

Für eine landwirtschaftliche Ausstellung in Palime bewilligte die Vorphandsitzung zu Essen dem Schutzgebiet Togo eine Beisteuer von 6000 Mark. Die Ausstellung fand im Januar 1907 mit so großem Erfolge statt, daß ihre baldige Wiederholung in Aussicht genommen ist.

Landwirtschaftliche Ausstellung in Togo.

Im Interesse des gleichen Schutzgebietes richtete die Essener Hauptversammlung an den Reichskanzler die Bitte, es möge am Endpunkt der Togo-Hinterlandbahn in Palime oder Umgegend mit Rücksicht auf die große Anzahl der Europäer (über 40) einerseits und die Bedürfnisse der Eingeborenen andererseits (Pockenimpfung, Leprabekämpfung usw.) ständig ein Regierungsarzt angestellt werden.

Regierungsarzt für den Palime-Bezirk.

Die erbetenen Mittel wurden in den Etat für 1906 eingestellt.

Die für das Guttapercha- und Kautschukunternehmen in Neuguinea dem Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee für die Jahre 1905, 1906 und 1907 bewilligte

Guttapercha-Unternehmen in Neuguinea.

Beihilfe von je 32 000 Mark wurde auf Antrag des Komitees auf die Jahre 1906, 1907 und 1908 übertragen.

Regierungsschule
im Bismarck-
archipel.

Wegen Errichtung einer Regierungsschule im Bismarckarchipel beschloß der Ausschuß auf Anregung der Abteilung Bismarckarchipel am 10. Februar 1905 eine Eingabe an den Herrn Reichskanzler. Die erforderlichen Beträge wurden seitens der Kolonialverwaltung im Etat für 1906 angefordert.

Selbstverwaltung
der Kolonien.

Unter den Fragen von allgemeiner Bedeutung, mit denen sich die Kolonialgesellschaft im Jahre 1905 beschäftigte, erscheint als die wichtigste diejenige der kolonialen Selbstverwaltung. Hier gab ein Antrag der Abteilung Bremen Anlaß zu eingehenden Erörterungen, die zu folgender Beschlußfassung der Hauptversammlung in Essen führten:

„Die Hauptversammlung der Deutschen Kolonialgesellschaft zu Essen beschließt auf Antrag der Abteilung Bremen, betreffend „die Beteiligung der Interessenten an der Verwaltung der Kolonien“, und beauftragt den Ausschuß, in dem Sinne des Antrages der Abteilung Bremen bei der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes vorstellig zu werden, indem sie der Hoffnung Ausdruck gibt, daß es den vereinten Bemühungen der Kolonialabteilung, der Gouverneure, der Ansiedler und Interessenten gelingen werde, diejenigen Maßregeln zu finden, die zu einer wirkungsvolleren Vertretung der europäischen Bevölkerung in den Gouverneursbeiräten der Ansiedlerkolonien bzw. der Interessen der Handels- und Plantagenkolonien in der Kolonialabteilung führen können.

Die Abteilung Bremen fügt eine erläuternde Aufzeichnung bei.“
Der Antrag der Abteilung Bremen lautete:

„Die Hauptversammlung der Deutschen Kolonialgesellschaft zu Essen wolle beschließen, in dem Sinne der Denkschrift unseres Vorstandsmitgliedes, des Herrn F. Dloff, „Zwanzig Jahre Kolonialpolitik, ein notwendiger Systemwechsel und der Reichstag“, bei der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes vorstellig zu werden, daß dieselbe dahin wirkt, daß Einrichtungen getroffen werden, wonach eine Beteiligung der Interessenten an der Verwaltung unserer Kolonien gewährleistet wird, und zwar:

- a) „Für unsere klimatisch gesunden Kolonien mit festhafter europäischer Bevölkerung (Ansiedlerkolonien), wie Südwestafrika und auch wohl Samoa, einen möglichst mit beschlußfassenden Rechten ausgerüsteten Gouvernementsbeirat einzuführen, welcher über näher festzustellende Gebiete und Angelegenheiten gehört werden muß, und dessen Geschäftsordnung so eingerichtet sein müßte, daß die Ansiedler, welche

Mitglieder des Beirates sind, im Falle sie mit ihren Anträgen unterlegen sind, berechtigt sind, die Entscheidung der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes über dieselben herbeizuführen, für die große südwestafrikanische Kolonie außerdem Bezirksräte, aus denen sich wohl am besten der Gouvernementsbeirat konstruieren ließe."

- b) „Für die tropischen Kolonien mit viel fluktuierender, kleiner, europäischer Bevölkerung (Handels- und Plantagenkolonien), in denen der Interessenschwerpunkt im Mutterlande liegt, einen Beirat der Kolonialabteilung, der aus den Chefs der Firmen und den Vorständen der Plantagen- und Missionsgesellschaften ernannt werden muß, und zwar für jede Kolonie gesondert. Dieser Beirat müßte über solche Angelegenheiten gutachtlich gehört werden, die die Gouverneure in der Kolonie nach ihren Instruktionen nicht entscheiden wollen oder können, insbesondere auch über die Etatsaufstellungen.“
- c) „Ferner für sämtliche Kolonien in den größeren Orten mit größerer europäischer Bevölkerung kommunale Verwaltungen einzurichten nach dem Vorbilde, wie sie in anerkannter Weise für Deutsch-Ostafrika bereits geschaffen sind, den jeweiligen örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen angepaßt.“

Ueber die Arbeiten der 1903 in Karlsruhe eingesetzten Landkommission ^{Landkommission.} berichtete der Vorsitzende Professor Dr. Anton eingehend in der Hauptversammlung zu Gießen. Obgleich die Kommission bisher erst die Landverhältnisse der Togo-Kolonie abschließend behandelt hatte, stellte er den Antrag auf Einstellung ihrer Arbeiten mit Rücksicht darauf, daß inzwischen seitens des Reichskanzlers auf Anregung des Reichstages eine amtliche Kommission für die Prüfung dieser Verhältnisse einberufen sei. Die Hauptversammlung sprach daraufhin die Auslösung der Kommission aus. Wenn letztere auch den ihr gewordenen Auftrag nur zum kleinsten Teil hatte ausführen können, so hatte sie doch während ihrer zweijährigen Wirksamkeit außerordentlich verdienstliche Arbeit dadurch geleistet, daß sie einwandfreie erschöpfende und kritisch durchgearbeitete Materialiensammlungen schuf, die die Rechtsquellen für die Prüfung der Landverhältnisse in den vier afrikanischen Schutzgebieten darbieten und die jedem unentbehrlich sind, der sich mit diesen Dingen aus wissenschaftlichen, wirtschaftlichen oder rein politischen Gründen zu beschäftigen hat. Sie bilden auch die Grundlage für die Beratungen der amtlichen Landkommission, die wohl auch noch verschiedene Jahre hindurch mit der Erledigung ihrer Aufgabe zu tun haben wird.

Preisauflage.

Ein von Herrn Großkaufmann E. Oldemeyer in Bremen neuerdings für eine kolonialwirtschaftliche Preisauflage gestifteter Betrag von 3000 Mk. gab zu einem Preisausschreiben für die Gewinnung eines farblosen Extraktes aus der Mangroverinde Veranlassung. Da keine der eingelieferten Arbeiten von den Preisrichtern der Prämierung würdig gefunden wurde, wurde das Ausschreiben im Jahre 1907 erneuert.

Geologische
Erforschung.

Die Hauptversammlung in Essen richtete auf Antrag der Abteilung Bochum an die dem Kolonialrat angehörigen Mitglieder die Bitte, bei dessen nächster Tagung die Einstellung größerer Mittel für die geologische Erforschung der Schutzgebiete zu empfehlen.

Das Mitglied des Ausschusses, Herr Staudinger, der diese Angelegenheit im Kolonialrat vertrat, fand dabei die Unterstützung des Herrn Geheimen Bergrats Schmeißer. In der Antwort der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, daß in einem Teil der Kolonien bereits Erhebliches für die geologische Erforschung geschehe und zugesagt, daß man dahin streben werde, diese Maßnahmen allmählich auf alle Schutzgebiete auszudehnen.

Zuwendungen.

Kurz verzeichnet seien von den im Jahre 1905 seitens der Gesellschaft gemachten Zuwendungen hier nur die Bewilligung einer Beihilfe von je 8000 Mark für die Jahre 1905, 1906 und 1907 zur Erhaltung des Deutschen Kolonialmuseums und die Bewilligung von 500 Mk. zur Beschaffung deutscher Lehrmittel für die Kaiserlich chinesische Hochschule in Tsinanfu.

Flotten-
verfärkung.

Mit freudiger Genugtuung begrüßte die Deutsche Kolonialgesellschaft die durch den Staatssekretär des Reichs-Marine-Amtes (20. Sitzung der Budgetkommission vom 15. Februar 1895) erfolgte Ankündigung einer Erweiterungsvorlage zum bestehenden Flotten-Organisationsgesetze. Sie erblickte in der baldigsten Ausgestaltung der deutschen Flotte zu einem vollwertigen, die Streitkräfte des Landheeres ergänzenden Machtfaktor des Reiches das aussichtsvollste Mittel zur Erhaltung des Friedens und damit des Bestandes, der Sicherheit und Wohlfahrt des Vaterlandes und gab dieser Ueberzeugung durch eine vom Vorstande am 4. Oktober 1905 zu Berlin beschlossene Resolution Ausdruck, die dem Reichskanzler und dem Staatssekretär des Reichsmarineamtes übermittelt wurde.

Schulprämien.

Während dieser ganzen geschichtlichen Darstellung sehen wir die Deutsche Kolonialgesellschaft fortgesetzt bemüht, koloniale Kenntnisse in möglichst weite Volkskreise zu tragen, sie vor allem auch der Jugend zu übermitteln. Im Rahmen dieser Tätigkeit bewilligte der Vorstand in seiner Sitzung vom 4. Oktober 1905 auf Antrag des Herrn Marinestabarztes a. D. Dr. Sander 3000 Mk. als Fonds für die Verleihung von Schulprämien. Die Zweckbestimmung dieses Fonds wurde später mit Genehmigung des Vorstandes dahin geändert, daß die

daraus beschafften Bücher nicht einzelnen Schülern verliehen, sondern Schülerbibliotheken als Geschenk überwiesen wurden. Zunächst wurden mittlere und Volksschulen der preussischen Provinzen Brandenburg und Ostpreußen und der bayerischen Rheinpfalz damit bedacht.

Auf Antrag der Abteilung Gera der Deutschen Kolonialgesellschaft wurde in der Vorstandssitzung zu Hannover am 28. November 1904 beschlossen, daß der Ausschuß der Gesellschaft nach Möglichkeit dahin wirken solle, daß insbesondere in die deutschen Lesebücher für Schulen geeignete Artikel über die deutsche Flotte und unsere Kolonien aufgenommen würden. Auf Antrag des Herrn Baedeker-Essen wurde darauf das Bureau der Gesellschaft beauftragt, eine Broschüre mit einzelnen Lesebüchern herzustellen, die an Verleger und Pädagogen zur Berücksichtigung bei der Neuauflage der Lesebücher abgegeben werden sollten.

Koloniale
Lesebücher.

Der Präsident der Gesellschaft richtete in diesem Sinne unter dem 28. Februar 1905 eine Eingabe an die zentralen Unterrichtsbehörden der deutschen Bundesstaaten wegen Aufnahme kolonialer Lesebücher in die Schullesebücher. Aus den eingegangenen Antworten ging die Bereitwilligkeit hervor, Anordnungen dahin zu treffen, daß bei der allgemeinen Umarbeitung der Lesebücher für die Volksschulen auch geeignete Artikel über unsere Kolonien Aufnahme fänden.

Bei seinem Wiederzusammentritt nach der Sommerpause ersuchte der Ausschuß sein Mitglied Herrn Pastor Thieszen und den Schriftleiter der „Kolonialzeitung“, Kolonialkundige und Pädagogen zu einer Kommission zu vereinigen. Die Kommission bestand außer dem am 22. November 1905 verstorbenen Ausschußmitglied, Regierungspräsident v. Arnim, ferner noch aus den Herren Geh. Regierungsrat Dr. A. Kirchhof-Mockau, Pastor Meinhof-Berlin, Oberlehrer Dr. Köpfer-Leipzig, Hauptmann a. D. Leue-Berlin, Regierungs- und Schulrat Schneider-Frankfurt a. O. und Rektor Seidel-Berlin. Die Kommission trat am 6. November 1905 zu ihrer ersten Sitzung zusammen und führte in sechs mehrstündigen Sitzungen und durch umfangreiche, bis in die Einzelheiten gehende schriftliche Aussprachen, die durch den Schriftleiter der „Kolonialzeitung“ vermittelt wurden, ihre Arbeit zu Ende. Da nicht neue Stücke eigens zu diesem Zweck verfaßt werden sollten, so kam es darauf an, die vorhandene Literatur auf brauchbare Beiträge zu durchsuchen. Die einzelnen Schutzgebiete wurden unter den in Berlin ansässigen Herren verteilt, und zwar wurden übernommen: Togo von Herrn Rektor Seidel, Kamerun von Herrn Professor Meinhof, Südwestafrika von Herrn Schriftleiter Henoch, Ostafrika von Herrn Hauptmann Leue, Kiautschou von Herrn Rektor Seidel, Kaiser-Wilhelmsland und Bismarckarchipel von Herrn Regierungsrat Schneider, das übrige Südseegebiet von Herrn Rektor Seidel.

Das Werkchen wurde dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vorgelegt, und dieser richtete daraufhin unter dem 12. Februar an sämtliche Königliche Provinzial-Schulkollegien folgenden Runderlaß:

„Die Nachrichten, welche die Lesebücher der Volksschulen über die überseeischen Teile des Deutschen Reiches bringen, sind in einzelnen Fällen gradezu irreführend, in den andern äußerst dürftig und veraltet. Die Deutsche Kolonialgesellschaft hat daher ein Heftchen mit Lesebüchern herstellen lassen, die aus den bekanntesten Werken der Kolonialliteratur entnommen sind. Außer auf eine für reifere Kinder verständliche Darstellung und auf sachliche Richtigkeit ist bei der Auswahl darauf Wert gelegt worden, daß die Stücke längere Zeit hindurch dauernden Wert behalten und allgemeines Interesse erregen. Die Kinder sollen daraus die Eigenart des Landes nach ihren natürlichen Bedingungen, die Lebensverhältnisse der Deutschen in jenen Ländern und das Glend des Heidentums erkennen können. Ich mache die Königliche Regierung auf dieses Heft, welches ihr demnächst zugehen wird, aufmerksam mit dem Auftrage, der Deutschen Kolonialgesellschaft hier selbst — Berlin W. 9, Schellingstraße 4 — die Adressen der Bearbeiter und Verleger der neuen Lesebücher des dortigen Bezirkes bald mitzuteilen, damit auch an sie Hefte geschickt werden können. Die Königliche Regierung wolle die Herausgeber und Verleger dahin beeinflussen, geeignete Stücke aus dem Heftchen in die neuen Lesebücher aufzunehmen. Dabei werden die besonderen, zu einzelnen überseeischen Gebieten durch Mission, Industrie, Schifffahrt usw. gewonnenen Beziehungen der Landschaften, für welche die Bücher bestimmt sind, möglichst zu berücksichtigen sein.“

Das Werk fand in der literarischen Beilage zur „Pädagogischen Zeitung“ die nachfolgende Würdigung:

Das Kind spielt mit den Papuas Knaben und -mädchen, geht mit den Buschmännern auf die Nahrungsjuche nach Schildkröten, Raupen, Pilzen, Knollen usw., zieht mit durch den dichten Urwald, belauscht die Affen und Antilopen, jagt die Strauße, besucht das Zwergvolf in Kamerun, landet mit dem Autor bei furchtbarer Brandung und hört die Neger stöhnen, daß die „Arbeit“ (von ein paar Stunden) „sie noch töten werde“. Es sieht die geleistete Kulturarbeit, freut sich über den vorzüglichen Stand der Plantage seines Landsmannes, lernt die wichtigsten Naturpflanzen der Tropen kennen, sieht aber auch, was noch zu leisten ist, und glaubt, daß manches Stück „Land in langsamer, zäher Arbeit entwickelt sein will“. Bewahren die Lesestücke so vor blinde Kulturschwärmerei, so sollte ich meinen, daß sie doch ungleich besser in die Naturverhältnisse und das Volksleben in unsern Kolonien einführen als die bis jetzt in unsern Lesebüchern enthaltenen Abrisse. Ich sollte aber auch meinen, daß sie Verständnis und Liebe für unsere Kolonien erwecken, die wir — das wird auch der grimmigste

Kolonialfeind zugeben müssen — doch nun einmal haben und, wollen wir anders eine konkurrenzfähige Weltmacht bleiben, nicht wieder aufgeben können und dürfen.

Auch andere Blätter der schulmännischen Fachpresse sprachen sich in jeder Weise anerkennend aus.

Infolge dieser überaus freundlichen Aufnahme entschloß sich die Gesellschaft, obgleich es anfänglich nicht beabsichtigt war, das Heftchen käuflich und geschenkweise an weitere Kreise abzugeben. Schon wiederholt mußten neue Auflagen hergestellt werden. Ergab sich schon daraus das Vorhandensein eines Bedürfnisses, so brachte die Bedeutung, die die kolonialen Fragen für unser Volk gewonnen haben, auch ferner Stehenden den Gedanken nahe, die Schule für die koloniale Aufgabe zu gewinnen.

Dabei ergaben sich aus der Natur der Sache zwei große Schwierigkeiten. Die Aufgabe der Schule der Jugend gegenüber ist eine so umfassende und nimmt die Zeit und Kraft der Lehrer und Kinder so ausgiebig in Anspruch, daß man nicht daran denken kann, besonderen kolonialen Unterricht einzuführen. Andererseits werden die Millionen unserer Volksschüler in so jungen Jahren entlassen, daß sie höchstens in den letzten beiden Schuljahren ausreichend vorgebildet sind, koloniale Stoffe mit Verständnis aufzunehmen. Daher kann die Schule, und besonders die für die große Mehrzahl der künftigen Staatsbürger allein in Betracht kommende Volksschule, nur durch einige Stunden im erdkundlichen Unterrichte und durch einige Stücke des Lesebuchs, die im Anschlusse daran gelesen werden, Interesse und Verständnis für die kolonialen Aufgaben erwecken und einige grundlegende Kenntnisse vermitteln.

An die eigentliche Schularbeit, deren Ergebnis ja eine geistige Selbständigmachung der Kinder sein muß, schließt sich aber überall als Ergänzung die Anregung zum eigenen Lesen und die Darbietung geeigneten Lesestoffes an. Hier war das Feld, auf dem auch die Deutsche Kolonialgesellschaft ihren Samen austreuen konnte. Ein Lesebüchlein für Schülerbibliotheken, auch geeignet zur Verteilung als Prämie, sollte geschaffen werden.

Die Aufgabe forderte, daß die gewählten Stücke in ansprechender Form geschrieben und dem Geschmacke und Verständnisse 14- bis 15-jähriger Kinder angepaßt seien. Den Grundstock lieferten die eingangs erwähnten Lesestücke. Bei ihnen war es eine notwendige Forderung, daß sie im allgemeinen in einer Unterrichtsstunde durchgearbeitet werden konnten. Diese Bedingung konnte für das erweiterte Büchlein, das soeben im Verlage von G. D. Baedeker in Essen a. R. erschienen ist, um so eher fallen, je mehr das neue Stück dem Verständnisse des ohne Anleitung lesenden Knaben angepaßt war. Die Bearbeiter haben sich bei der Auswahl der Lesestücke von folgenden Gesichtspunkten leiten lassen:

1. Es ist nichts Zufälliges, Nebensächliches oder zeitlich Vorübergehendes berücksichtigt worden, sondern nur das Bleibende, von der Natur Gegebene und daher Wichtigste.
2. Es sind nicht bloß sogenannte „geographische Charakterbilder“ aufgestellt worden, sondern auch Schilderungen aus der Tier- und Pflanzenwelt und ebenso eine Reihe sittenkundlicher Skizzen, die den kindlichen Leser einen Blick in die Seele unserer Schützlinge draußen tun lassen.
3. Es ist ferner darauf geachtet worden, daß die deutsche Kulturarbeit in den Kolonien und damit der Zweck der überseeischen Besitzungen möglichst ins rechte Licht gesetzt werde, doch ohne daß sich dies aufdringlich bemerkbar mache.
4. Es ist endlich von der Aufnahme speziell für Lesebuchzwecke abgefaßter Stücke tunlichst abgesehen worden, und nicht minder hat man darauf verzichtet, aus zwei oder drei schon vorhandenen Beschreibungen eine neue zusammenzustellen.

Ob es den Bearbeitern, die sich opferwillig, allein um der Sache willen, der nicht leichten Aufgabe unterzogen haben, gelungen ist, geeignete Stücke zu suchen und dem Bedürfnisse unter tunlichster Schonung ihrer Eigenart anzupassen, wird der Erfolg entscheiden.

Das Büchlein wird zweifellos dazu beitragen, unser Volk mit richtigen Anschauungen über seine Kolonien zu durchdringen und ihm stolze Liebe zu ihnen einpflanzen.

Personalien.

Der stellvertretende Präsident der Gesellschaft, Herr Konsistorialpräsident Dr. Stockmann, legte infolge seiner Ernennung zum Regierungspräsidenten in Gumbinnen sein Amt nieder. An seiner Stelle wurde Herr Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Paasche zum stellvertretenden Präsidenten der Gesellschaft gewählt.

Wohlfahrts-
lotterie.

Aus der Wohlfahrtslotterie A wurden 1905 für Zwecke der Schutzgebiete bewilligt: 3000 Mk. für Erkundung des Caprivizipfels, 2000 Mk. für die Uebersiedlung deutscher Frauen und Mädchen nach Südwestafrika; aus der Wohlfahrtslotterie B 500 000 Mk. zur Durchführung der Baumwollkulturversuche des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees in den deutschen Kolonien.

1906.

Haltung des
Reichstags.

Als Seine Hoheit Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg am 8. Juni 1906 die Hauptversammlung in Königsberg i. Pr. eröffnete, gab er in zündenden Worten seiner Trauer und Enttäuschung den kolonialfeindlichen Beschlüssen des Reichstags gegenüber Ausdruck. Dem entsprach auch die erste EntschlieÙung, die auf dieser Hauptversammlung gefaßt wurde.

„Die Hauptversammlung der Deutschen Kolonialgesellschaft spricht unter dem Ausdruck lebhaftesten Bedauerns über die Ablehnung der Regierungsvorlagen durch den Reichstag, betreffend:

1. Entschädigung der durch den Krieg geschädigten Ansiedler,
2. Eisenbahnbau Kubub—Keetmanshoop,
3. Errichtung eines selbständigen Kolonialamtes,

die Zuversicht aus, daß diesen berechtigten und dringlichen Forderungen baldigst Geltung verschafft werde.“

Schon im Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts hatten wir die Gesellschaft sich mit Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhütung der Rinderpest in Deutsch-Südwestafrika beschäftigen sehen. In der Zeit nun, als die Ansiedler den wirtschaftlichen Wiederaufbau der Kolonie, deren einziger Reichtum, ihr Viehbestand, durch den Aufstand so schwer geschädigt worden war, in Angriff nahmen, mußte alles daran gesetzt werden, dem Ausbruch einer Seuche für die Zukunft vorzubeugen. Der Ausschuß der Gesellschaft, der sich auf Anregung der Abteilung Berlin mit dieser Frage beschäftigte, hielt es zur Erreichung des angestrebten Zieles für erforderlich, daß die Stellen der Tierärzte so ausgestattet würden, daß sie tüchtigen Persönlichkeiten begehrenswert erschienen. Das im Etat vorgesehene Gehalt von 7500 Mark sei ausreichend. Das Hauptgewicht sei aber auf eine Regelung des gesetzlichen Pensionsanspruches zu richten. Die dafür erwachsenden Kosten dürften bei der Bedeutung des Gegenstandes nicht ins Gewicht fallen. Ferner komme es vor allem darauf an, besonders vorgebildete Tierärzte zu erhalten. Es wurde daher beschlossen, an den Herrn Reichskanzler die Bitte zu richten:

daß zur Bewahrung der neu zu schaffenden Viehbestände in Deutsch-Südwestafrika vor großen, die Existenz des Besitzers leicht gefährdenden Verlusten sofort die Zwangsimpfung gegen die Rinderpest im ganzen Schutzgebiet eingeführt, und daß, um die Bekämpfung aller Tierseuchen erfolgreich durchführen zu können, für ausreichende, besonders vorgebildete tierärztliche Hilfe Sorge getragen wird.

Der besonderen Wichtigkeit des Gegenstandes wegen dürfte der vom 23. Oktober 1906 datierte, Bescheid des stellvertretenden Kolonialdirektors Wirkl. Geheimen Rats Dernburg, allgemeines Interesse finden:

„Eure Hoheit beehre ich mich auf das gnädige Schreiben vom 18. Mai d. J., betreffend veterinäre Maßnahmen zur Steuerung der Rinderpest, ehrerbietigst zu benachrichtigen, daß ich den in der Sitzung vom 9. Februar d. J. gefaßten Beschluß des Ausschusses der Deutschen Kolonialgesellschaft zur Kenntnis des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika gebracht habe. Auch ist der zurzeit auf Urlaub

in Deutschland befindliche Vorstand des Veterinärwesens, Veterinärtrat Rückmann, zu einem Bericht aufgefordert worden. Er hat sich über die Zwangsimpfung gegen Rinderpest folgendermaßen geäußert:

„Auf der Veterinärkonferenz zu Bloemfontein 1903 haben sich alle Vertreter ausnahmslos gegen die allgemeine Zwangsimpfung ausgesprochen.

Die Gründe dafür sind verschiedener Natur. Einerseits liegt die Gefahr vor, mit den Impfstoffen, welche bei den verschiedenen Methoden injiziert werden, besonders mit dem virulenten Rinderpestblute (Simultanmethode-Serum + Blut und Gallenimpfung = Galle + Blut), andere Krankheiten zu erzeugen. Im Rinderpestblute können mikroskopisch nicht immer feststellbar die Erreger des durch Blutimpfung ebenso wie die Rinderpest übertragbaren Texasfiebers, des Küstentfiebers, der Trypanosomen-Krankheit usw. vorhanden sein. Ferner können im Verlauf der sehr oft mit fieberhafter Reaktion einhergehenden Impfkrankheit zu dieser primären abgeschwächten Rinderpest andere latente Krankheiten, wie z. B. Texasfieber ausgelöst, werden, so daß die Impflinge nun an zwei Seuchen leiden und die Verluste sich mehren können.

Andererseits wird durch die Impfungen, welche eine aktive, d. h. durch Ueberstehen einer leichten Impf-Rinderpest erworbene Immunität verleihen, also die Injektion virulenten Rinderpestblutes verlangen, die Rinderpestzone systematisch erweitert, und es werden immer neue Bestände der Infektionsgefahr ausgesetzt, während das Bestreben einer rationellen Bekämpfung in der Eindämmung der Seuche auf den Ausbruchsherd beruht.

Dazu kommt, daß selbst eine aktive Immunität entsprechend dem Grade der Impfkrankheiten im Laufe der Jahre schwächer wird, und daß vor allen Dingen die Nachzucht fast ohne jede ererbte Immunität geboren wird. Von letzterer kann allenfalls noch hinsichtlich der Kälber gesprochen werden, welche zur Zeit der Impfkrankheiten oder des Ueberstehens der Rinderpest bereits als Föten existierten.

Um den zuerst geschilderten Gefahren der gleichzeitigen Uebertragung resp. Erzeugung anderer Krankheiten zu entgehen und um dem Grundprinzip jeglicher Seuchenbekämpfung zu entsprechen, faßte die Konferenz folgende Resolution: „Bei Ausbruch der Rinderpest ist sofort die völlige Absperrung des Rinderpestgebietes mit allen veterinärpolizeilichen Mitteln anzustreben und die Impfung der verseuchten, wohl auch der bedrohten Bestände mit reinem Rinderpestserum vorzunehmen,

dagegen von der Anwendung der Methoden, welche mit der Verimpfung von Kinderpestblut verbunden sind, vollkommen Abstand zu nehmen. Handelt es sich um einen kleinen verseuchten Bestand, so ist dessen Tötung vorzunehmen, wenn mit verhältnismäßiger Sicherheit eine Verschleppung ausgeschlossen werden kann. Für diesen im Interesse der Allgemeinheit einem einzelnen zugefügten Verlust ist seitens der Regierung volle Entschädigung zu gewähren.

Mit diesem Verfahren ist zurzeit Südafrika frei von Kinderpest gemacht, und es ist gelungen, größere Ausdehnung der vorgekommenen Kinderpestaussbrüche zu verhüten. Es liegen auch in unserer Kolonie keine Gründe vor, welche ein Abweichen von diesem Tilgungsplan rechtfertigen könnten, zumal von einem Kinderbestand der Eingeborenen nicht mehr die Rede sein kann, die Viehbestände sehr gering und die Abstände der einzelnen Farmen untereinander so groß sind, daß eine Isolierung durchführbar ist, und die Uebertragungsmöglichkeiten minimal sind. Die früher vor dem Herero-Aufstand für den Norden geplante Durchimpfung aller Bestände beruhte auf der Unmöglichkeit der Ueberwachung der Viehbestände der Herero, von welchen aus stets diese verderbliche Seuche zu den Beständen der Weißen verschleppt wurde. Jetzt mit der Kinderpestzwangsimpfung beginnen, wäre einerseits beim Fehlen von Kinderpest, also Mangel an dem zur Impfung erforderlichen Kinderpestblut, eine Unmöglichkeit, andererseits hieße es im Falle, daß ein eventueller Kinderpestaussbruch das erforderliche Impfmateriale lieferte, die Kinderpest leichtfertig über die Kolonie ausdehnen, und würden unsere Farmer wohl mit Recht sehr energischen Widerspruch erheben.

Es konnte von nicht orientierter Seite aus die Forderung der Zwangsimpfung mit reinem Kinderpestserum gestellt werden. Derselben steht entgegen, daß auf diese Weise nur eine passive, also nur wenige Monate dauernde Immunität erzeugt würde, welche bei späteren Kinderpest-Einschleppungen geschwunden wäre. Es ist ersichtlich, daß diese Zwangsimpfung wohl viel Kosten und Arbeit verursachen, aber keinen Nutzen und dauernden Schutz gegen Kinderpest gewähren kann.

Nach vorstehenden Ausführungen wird es erklärlich sein, wenn ich mich gegen die Zwangsimpfung ausspreche und entgegen dem Antrag der Deutschen Kolonialgesellschaft auf dem durch die Bloemfonteiner Konferenz festgelegten Kinderpest-Tilgungsverfahren bestehen bleibe."

Ich glaube mich der Ansicht des genannten Beamten anschließen zu sollen, wonach eine Zwangsimpfung gegen Kinderpest in dem von dieser Krankheit gegenwärtig ganz freien Schutzgebiet um so weniger

empfehlenswert erscheint, als durch eine Zwangsimpfung, abgesehen von den bei dem verminderten Viehbestande schwer ins Gewicht fallenden Verlusten, die eine Zwangsimpfung mit sich bringt, die Gefahr einer Wiederausbreitung der Rinderpest im Schutzgebiet hervorgerufen würde. Weiterhin dürfte zu erwägen sein, daß die Verhältnisse des Schutzgebietes dem Ausbruche der Rinderpest gegenüber zurzeit erheblich günstiger liegen als früher, da die Unterdrückung der Seuche rascher und sicherer zu erreichen sein wird als vor dem Aufstande, wo die Ausbreitung der Krankheit durch die unkontrollierbaren umherziehenden Herden der Eingeborenen in weit höherem Maße zu befürchten stand. Auch drohen den veterinärpolizeilichen Maßnahmen seitens der Eingeborenen zurzeit keine Schwierigkeiten mehr.

Was sodann die Frage von Quarantänestationen an der Grenze anlangt, so ist Veterinärtrat Rickmann der Ansicht, daß die Seuchenverordnung vom 24. Dezember 1901 den Verwaltungsbehörden bereits die Mittel und Wege zur Verhütung der Einschleppung von Seuchen aus dem Auslande an die Hand gibt. Die Notwendigkeit der Errichtung von Grenz-Quarantänestationen sowie tierärztliche Untersuchung an der Grenze ist seitens des Kaiserlichen Gouvernements bereits erkannt und wird gegebenenfalls auch durchgeführt werden. Zur Erleichterung dieser Maßnahmen wird es erforderlich sein, daß die Einfuhr nur auf bestimmte Grenzstationen beschränkt wird.

Wenn während der kriegerischen Unruhen einzelne Tierarztstellen zeitweise unbesezt blieben, so war dies weniger auf einen Mangel an Bewerbern, als darauf zurückzuführen, daß während der kriegerischen Verhältnisse auf eine durchgreifende Tätigkeit der Gouvernements-tierärzte nicht gerechnet werden konnte. Zurzeit sind bis auf eine Stelle alle im Etat vorgesehenen Tierarztstellen wieder besezt. Wegen der Besetzung dieser einen Stelle schweben schon seit längerer Zeit Verhandlungen mit einem in Südafrika ansässigen Tierarzt. Da sich gerade in der letzten Zeit Tierärzte in größerer Anzahl wieder zum Kolonialdienst gemeldet haben, so kann bei Neuentsendungen entsprechende Auswahl getroffen werden.

Eine Vermehrung der etatsmäßigen Stellen für Tierärzte ist allerdings ebenso wie für die meisten andern Beamtenkategorien nicht in Aussicht genommen, weil eine Neuregelung des gesamten Rechts der Schutzgebietsbeamten geplant ist.

Auch ist richtig, daß den nicht etatsmäßigen Tierärzten ein Pensionsanspruch nicht zusteht. Die Kolonialverwaltung hat aber bisher

stets von der Befugnis, auf Grund des § 37 des R. V. G. eine Pensionierung eintreten lassen, Gebrauch gemacht, und ein im Dienste des Schutzgebiets erwerbsunfähig gewordener Tierarzt darf mit Sicherheit auf Versorgung rechnen. Seit dem Beginn des Etatsjahrs 1905 kann zudem den kommissarischen Beamten neben der Pension eine Pensionserhöhung gewährt werden.

Das Gehalt der Tierärzte beträgt normalerweise 7500 Mark. Die Möglichkeit eines Aufrückens auf 9000 Mark ist aber vorhanden, wenn auch vorläufig letzterer Betrag nur in besonderen Ausnahmefällen erreicht werden soll.

Im übrigen ist, wie erwähnt, bessere Regelung der Rechtsverhältnisse aller kommissarischen Beamten fortgesetzt Gegenstand der ernstesten Aufmerksamkeit der Kolonialverwaltung.

Die Tropen-Ausbildung der Tierärzte vor ihrer Ausreise ist schon an verschiedenen Stellen, am Institut für Infektionskrankheiten, an der Tierärztlichen Hochschule und am Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten in Hamburg erfolgt. Eine allen Anforderungen genügende Ausbildung der Tierärzte konnte bisher an keinem dieser Institute erreicht werden; es ist aber zu hoffen, daß mit der kürzlich erfolgten Errichtung eines Lehrstuhles für Tropen-Veterinärkunde an der Tierärztlichen Hochschule hier eine allen Bedürfnissen genügende Gelegenheit zur Ausbildung geschaffen wird."

Mit Rücksicht darauf, daß in Deutsch-Südwestafrika auf große Entfernungen hin weder ärztliche Hilfe noch die einer Hebamme oder geburtshilflich ausgebildeten Schwester zu erhalten ist, daß die Farmerfrauen in ihrer schweren Stunde vielfach auf den Beistand farbiger Weiber angewiesen und damit allen Gefahren ausgesetzt sind, die die Unsauberkeit der Hilfeleistenden in solchen Fällen im Gefolge hat, ja, daß manchmal Ehemänner, die von ärztlichen Dingen keine Ahnung haben, um ihren Frauen nach Möglichkeit zu helfen, zu schweren geburtshilflichen Eingriffen sich gezwungen sehen, macht es erklärlich, daß in der Kolonie die Errichtung eines Wöchnerinnenheims in Windhof allgemein als dringend notwendig empfunden wurde. Es ist das Verdienst des jetzigen Regierungsarztes Dr. Bail, auch im Mutterlande auf diesen Notstand aufmerksam gemacht und für Abhilfe geworben zu haben. Während eines Urlaubes, den er in der Heimat verbrachte, bildete sich zunächst ein engerer Ausschuß für die Errichtung eines Wöchnerinnenheims in Windhof, dem es gelang, die Abteilungen Berlin und Kassel der Deutschen Kolonialgesellschaft für den Gedanken zu erwärmen. Beide Abteilungen spendeten als Grundstock für die einzuleitenden Sammlungen erhebliche Beträge, die ihnen aus dem Ertrage von Wohltätigkeitsfesten zur

Verfügung standen. Als diese Unterlage zunächst gegeben war, erließ dann der Präsident der Gesellschaft, Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg, nach dessen erlauchter Gemahlin das Heim den Namen „Elisabethhaus“ führen wird, einen Aufruf zu Sammlungen mit dem Erfolg, daß bei Abfassung dieser Zeilen rund 175 000 Mark für die Ausführung zur Verfügung standen. Dieser Betrag rührt freilich nicht aus Spenden einzelner Mitglieder oder Abteilungen her, vielmehr befinden sich ganz erhebliche Zuwendungen anderer Art darunter. Vor allem ermächtigte die Hauptversammlung zu Königsberg auf Antrag der Abteilungen Berlin und Kassel den Ausschuß, für die Errichtung des Heims den Betrag von 40 000 Mark aus den für notleidende deutsche Ansiedler in Deutsch-Südwestafrika gesammelten und bisher nicht verwandten Geldern zur Verfügung zu stellen; gleichzeitig sprach sie aus, daß Präsident und Ausschuß bejagt sein sollten, über die darüber hinaus noch vorhandenen Mittel von rund 50 000 Mark zur Abhilfe der Notlage der Ansiedler in ähnlicher Weise nach freiem Ermessen zu verfügen.

Für die Verwaltung des Unternehmens hat Seine Hoheit Herzog Johann Albrecht ein Kuratorium ernannt, dessen Vorsitz er selbst führt. Fünf Mitglieder des Kuratoriums haben ihren Wohnsitz in Windhuk und bilden dort den geschäftsführenden Ausschuß. Abteilungen der Deutschen Kolonialgesellschaft, die mindestens 5000 Mark aufbringen, erhalten einen, solche, die mindestens 25 000 Mark aufbringen, zwei Vertreter im Kuratorium. Das Wöchnerinnenheim, für das ein günstig gelegener Platz vom Gouvernement käuflich erworben ist, befindet sich bereits im Bau. Die Versorgung des Heims mit Schwestern wird der Deutsche Frauenverein für Krankenpflege in den Kolonien unter ähnlichen Bedingungen bewirken, wie sie in Deutschland für die Verwendung von Johanniter-Schwestern in öffentlichen Krankenhäusern üblich ist. Das Institut wird völlig unabhängig gestaltet. Das Gouvernement ist nur befugt, einen Vertreter mit beratender Stimme zu den Sitzungen des geschäftsführenden Ausschusses abzuordnen. Die Deutsche Kolonialgesellschaft steht hier im Begriff, eine ebenso segensreiche wie notwendige Wohlfahrtseinrichtung für die Kolonie ins Leben zu rufen.

In der Vorstandssitzung am 7. Juni 1906 in Königsberg i. Pr. wurde auf Antrag der Abteilung Danzig die nachstehende EntschlieÙung gefaßt:

„Der Vorstand der Deutschen Kolonialgesellschaft beschließt, dahin zu wirken, daß geeigneten Persönlichkeiten, die geneigt sind, die deutschen Kolonien zu Studienzwecken zu besuchen, jede mögliche Unterstützung zuteil werde. Es würde sich dabei um Barunterstützungen, Gewährung von freier Fahrt oder Ermäßigung des Fahrpreises handeln, vor allem aber auch um Entgegenkommen der Kolonialbehörden an Ort und Stelle.

Der Vorstand hält Studienreisen zur wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Erforschung unserer überseeischen Besitzungen für höchst notwendig und wichtig und wird daher gut vorbereiteten und der Person nach geeigneten Forschungsreisenden zur Erreichung des angestrebten Zieles behilflich sein. Es kann aber erst an der Hand ganz bestimmt vorliegender Fälle eine Unterstützung nach irgendeiner Richtung hin beantragt werden. In der Hauptsache müßten die Gesuche an die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes gerichtet werden, sofern es sich um die Gewährung von Mitteln aus dem Afrikafonds oder um besondere Empfehlungen an die Gouverneure handelt. Fachgeographen würden sich am besten an die Sonderkommission des Kolonialrats, die Landeskundliche Kommission zur Erforschung der Schutzgebiete, wenden.

Sollten keine Mittel für besonders wichtige Reisen aus dem Reichshaushaltsetat zur Verfügung stehen, so würde in Frage kommen, ob die Gesellschaft selbst in der Lage ist, Gelder dafür zu bewilligen. Aber auch das läßt sich nur von Fall zu Fall entscheiden. Unabhängig davon wäre die Beantragung von Fahrterlassen bzw. Ermäßigungen für einzelne Reisen, die durch den Präsidenten an die einzelnen Reedereien nach vorheriger Prüfung der Sachlage gerichtet werden könnte."

In Verfolg dieses Beschlusses wurde in der Vorstandssitzung zu Leipzig am 26. und 27. Oktober 1906 dem Kartographen Herrn Paul Sprigade eine Beihilfe von 3000 Mk. für eine Studienreise nach Togo bewilligt. Studienreisen
nach den
Kolonen.

Auf Antrag der Abteilung Bremen wurde ebenfalls durch einen in Leipzig gefaßten Vorstandsbeschluß der Norddeutschen Mission in Bremen für die Drucklegung des Werkes „Die Ewestämme“ von Missionar Jakob Spieth ein Zuschuß von 3000 Mk. gewährt, während der Ausschuß Herrn Regierungslehrer Schönhärl in Lome für die Herausgabe seiner Sammlung literarischer Erzeugnisse der Eweneger den Betrag von 300 Mk. bewilligte. Ewestämme

Auf Anregung der Abteilung Kassel beschloß der Vorstand in Leipzig in den Etat für 1907 20 000 Mk. zwecks Studiums der Eisenbahnen und ihres Nutzens in den afrikanischen Kolonien einzusetzen und die näheren Bestimmungen darüber dem Ausschuß zu überlassen. Eisenbahn-
Erfundung

Letzterer veranlaßte aus diesem Fonds die Abfassung einer Arbeit über den „Eisenbahnbau in den deutschen Kolonien auf Grund der technischen Erfahrungen anderer Kolonialvölker“ durch die Herren Regierungsbaumeister Giese und Dr. Ing. Blum, die von dem Präsidenten des Vereins Deutscher Ingenieure, Herrn Geheimen Regierungsrat Dr. Peters, warm für die Lösung dieser Aufgabe empf. hlen wurden.

Ehren-
mitgliedschaft.

Durch einstimmigen Beschluß der Vorstandssitzung in Leipzig wurde Herr E. Oldemeyer auf Antrag des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg zum Ehrenmitgliede der Gesellschaft ernannt. Der Geehrte gab seinem Danke durch eine Spende von 1000 Mk. für das Elisabeth-Haus in Windhuk Ausdruck.

Wohlfahrts-
lotterie.

Aus der Wohlfahrtslotterie A wurden 1906 für Zwecke der Schutzgebiete bewilligt: 100 000 Mk. zur Unterstützung der Einwanderung deutsch-russischer Familien in Deutsch-Ostafrika, 15 000 Mk. als Beihilfe für die Errichtung eines Wöchnerinnenheims in Windhuk, 100 000 Mk. zu Besiedlungszwecken in Deutsch-Ostafrika, 10 000 Mk. für die Ansiedlung von Bauern in den Bainingbergen; aus der Wohlfahrtslotterie B: 500 000 Mk. für die Beschaffung von Zuchtvieh für Deutsch-Südwestafrika; 320 000 Mk. für Wassererschließung in Deutsch-Südwestafrika; 25 000 Mk. für die Uebersiedlung von Frauen und Mädchen nach Deutsch-Südwestafrika.

1907.

Wahlbewegung
zum Reichstage.

Das wichtigste Ereignis des Jahres 1906, die am 13. Dezember erfolgte Auflösung des Deutschen Reichstages, die erste, die wegen einer Abstimmung in einer kolonialen Frage erfolgte, stellte die Deutsche Kolonialgesellschaft vor eine der wichtigsten Aufgaben, die sie seit ihrer Begründung zu lösen hatte. Es handelte sich darum, der Regierung diejenige Zahl von Truppen zu bewilligen, deren sie in Deutsch-Südwestafrika unbedingt nötig zu haben glaubte, um die Ehre und das Ansehen des deutschen Namens behaupten zu können. Dieser nationalen Forderung, auf der die Regierung unbedingt bestehen mußte, und bei deren Durchsetzung sie in jedem Fall auf die Gefolgschaft des überwiegenden Teiles der deutschen Nation rechnen konnte, deren Herz mit ihren braven Heldenöhnen im fernen Südwest schlug, widersetzte sich die parlamentarische Vertretung einer Partei, die bisher vielfach in kolonialen Dingen erheblich größeres Verständnis und größere Bewilligungsfreundlichkeit gezeigt hatte, als die demokratische Linke oder agrarische Rechte, das Zentrum. Der von dem Reichskanzler gut geheißene Vermittlungsantrag dagegen, über den die entscheidende Abstimmung erfolgte, ging von der Freisinnigen Volkspartei aus, deren Parteigenossen wohl von jeher in großer Zahl auch in der Reihe der Mitglieder der Deutschen Kolonialgesellschaft vertreten waren, deren Reichstagsfraktion aber nahezu in allen Fragen der kolonialen und Ueberseepolitik in entschiedener Gegnerschaft zur Regierung gestanden und deren Führer dem „je weniger Afrika, desto besser“ des Herrn Grafen von Caprivi seinerzeit begeistert zugejubelt hatten. Eine koloniale Frage hatte eben wohl den äußeren Anlaß zu der Auseinander-

setzung zwischen Regierung und Volksvertretung gegeben. In Wirklichkeit ward um ganz andere Dinge gefochten: Die Regierung wollte sich von der lästigen Beeinflussung einer übermächtig gewordenen Partei befreien, und letztere war unklug genug, ihr die Handhabe dazu zu bieten, indem sie in der Entscheidung über eine Frage von nationaler Bedeutung auf die Seite der Opposition trat. Es wäre eine direkte Geschichtsfälschung, wollte man die Vorgänge, die zu dem Ereignis des 13. Dezember 1906 führten und die dann einsetzende Wahlbewegung unter dem Gesichtspunkte betrachten, als ob die Frage: „Für die Kolonien!“ oder „Gegen die Kolonien!“ zur Entscheidung gestanden hätte.

Der Deutschen Kolonialgesellschaft lag ihre Stellung, die sie zu dem Ereignisse vom 13. Dezember zu nehmen hatte und ihr Verhalten während der Zeit der Wahlbewegung von vornherein klar vorgezeichnet. Einerseits hatte sie die Pflicht, für die nationalen Forderungen, denen der bisherige Reichstag sich versagt hatte, einzutreten und mit allen Kräften dahin zu wirken, daß solche Vertreter der Nation aus der Wahlurne hervorgingen, die in der Entscheidung über wichtige koloniale Fragen Verlaß boten. Welcher Partei diese in einzelnen angehörten, ja, ob ihre engere Fraktionsfreunde etwa gar an dem verhängnisvollen 13. Dezember durch ihre unerklärliche und nicht zu rechtfertigende Abstimmung sich das eigene Grab gegraben hatten, durfte sie dabei nicht kümmern. Schon Miquel hatte am 6. Dezember 1882 in Frankfurt a. M. hervorgehoben, daß die nationale Bedeutung des Kolonialvereins eben darin beruhe, daß er die einzige große nationale Forderung vertrete, die dem politischen Parteiwesen enthoben sei, auf die sich Männer aller politischen Richtungen vereinigen könnten, gleichgültig, ob konservativ, ob liberal, ob klerikal.

Dementsprechend handelte die Deutsche Kolonialgesellschaft, indem sie sich weder durch die Verdächtigungen der Anhänger der Mehrheitsparteien vom 13. Dezember 1906, daß sie Parteipolitik treibe, noch durch die Vorwürfe von entgegengesetzter Seite, daß sie zu lau sei und Mangel an nationalem Rückgrat zeige, von dem für richtig erkannten Pfade auch nur um eines Fingersbreite abdrängen ließ. Es tut wenig zur Sache, aufzuzählen, wieviel eigener und anderer Flugschriften sie verbreitete, wieviel Vorträge sie selbst veranstaltete und in wieviel weit zahlreicheren Fällen sie andern Vereinen und politischen Parteien geeignete Redner überließ, welches Lichtbilder- und sonstiges Agitationsmaterial sie zur Verfügung stellte. Sie ist in alledem hinter niemandem, auch hinter dem Deutschen Flottenverein nicht, zurückgeblieben. Wohl aber hat sie aus wohl erwogener Absicht in allen Fällen darauf verzichtet, selbst in die Erscheinung zu treten und sich größeren Erfolg in der Erreichung ihrer Ziele davon versprochen, daß sie andere mit dem in ihrer Kistkammer geschmiedeten Waffen versorgte. Dadurch bewahrte sie sich bei den An-

hängern aller politischen Parteien das Vertrauen in die sachliche Zuverlässigkeit des von ihr beigebrachten Aufklärungsmaterials. Vor allem aber sicherte sie sich durch dieses Verhalten die Möglichkeit, auch während der Kämpfe der Wahlzeit in Kreisen Gehör zu finden, in die man sie nie zugelassen hätte, wenn sie sich in das Parteigetriebe hätte hineinzerren lassen, und hervorragende Vertreter der katholischen Mission konnten, ohne sich damit im Gegensatz zu derjenigen politischen Partei, die für das Interesse ihrer Kirche eintrat, zu bringen, in Versammlungen, die unter der Flagge der Deutschen Kolonialgesellschaft stattfanden, mit warmem Herzen und entzündenden patriotischen Worten bekennen, daß das deutsche Volk ihrer innersten Ueberzeugung nach der Kolonien benötige, daß diese wertvollen Besitz böten, daß Opfer, die man für ihre Erschließung brächte, sich lohnen würden. Wie wertvoll das vielfach war, werden zum Beispiel alle diejenigen bezeugen, die während der Zeit des Wahlkampfes in der Ostmark den kernigen Ausführungen des prächtigen Herrn Pfarrers Schneider lauschen konnten, durch die in ganz erheblichem Maße zur Stärkung des Deutschtums beigetragen wurde.

Zunachs an
Mitgliedern.

Auch der Erfolg gab dem Verhalten der Deutschen Kolonialgesellschaft Recht; das bewies die stetig steigende Zunahme an Mitgliedern. Am 1. November 1907 betrug die Ziffer 27 747 und überschritt damit die bisher festgestellte Höchstziffer von 34 666 am 1. April 1901 um 3081. Die Höchstziffer im Jahre 1906 betrug 32 511, die Zunahme vom 1. April 1906 bis 1. November 1907 mithin 5236. Allein die drei ersten Monate des Jahres 1907 brachten der Gesellschaft 4103 neue Mitglieder, und zwar der Januar 1385, der Februar 1714 und der März 1004. Im ganzen Jahre 1906 waren 3758 neue Mitglieder gemeldet worden, und das war schon ein Jahr mit stark aufsteigender Bewegung gewesen!

Prinz
Arenberg. †

Während der kritischen Zeit der entscheidenden Reichstagsverhandlungen und der Wahlkämpfe war diejenige Persönlichkeit, deren Einfluß nicht nur bei seinen eigenen Parteifreunden, sondern auch weit über deren Reihe hinaus es in erster Reihe zu verdanken war, daß selbst in Reichstagen, die für die Durchsetzung nationaler Forderungen möglichst ungünstig zusammengesetzt waren, sich Mehrheiten finden ließen, um wenigstens den dringendsten Bedürfnissen auf kolonialem Gebiete Rechnung zu tragen, der stellvertretende Präsident der Gesellschaft Prinz Franz von Arenberg an schwerem Krankenlager gefesselt. Am 25. März 1907 ward er heimgerufen. Seine hervorragenden Verdienste um die Vertretung nationaler Aufgaben sichern ihm in weitesten Kreisen des deutschen Volkes ein ehrendes Gedächtnis.

Deutsch-
französische Ver-
ständigung.

Aus der weiteren Betätigung der Deutschen Kolonialgesellschaft im Jahre 1907, die sich, weil die Dinge alle noch im Flusse sind, für heute der geschicht-

lichen Darstellung entzieht, sei nur eines noch hervorgehoben, daß der koloniale Gedanke sich als einigend nicht nur auf nationalem, sondern auch auf internationalem Gebiete bewährte. Am 15. März hielt Herr Lucien Hubert, der Vizepräsident der Kommission für Auswärtige Angelegenheiten der französischen Deputiertenkammer, vor den Mitgliedern der Deutschen Kolonialgesellschaft zu Berlin einen lehrreichen Vortrag über die französische Kolonialpolitik in Westafrika und deren Erfolge und Erfahrungen; und in Erwiderung dieses Besuches wird am 11. Dezember das Vorstandsmitglied der Deutschen Kolonialgesellschaft, Herr Graf von Gözen, über die deutsche Kolonisationstätigkeit in dem früher von ihm geleiteten ostafrikanischen Schutzgebiet in einer von der Ligue Coloniale Française unter dem Voritze des früheren Kolonialministers und Vizepräsidenten der Deputiertenkammer, Herrn Etienne, einberufenen Versammlung in Paris vortragen. Er wird dort zweifellos die gleiche herzliche Aufnahme finden, mit der Herr Hubert in Berlin begrüßt worden ist. Bei der Berliner Versammlung lang sowohl durch die Begrüßungsworte des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg, der die Versammlung leitete, als auch durch die Ausführungen, mit denen der französische Gast seine Mitteilungen schloß, das Leitmotiv, daß die europäischen Völker in der Betätigung kolonialer Aufgaben eine innige Kulturgemeinschaft bilden müßten, und daß gerade die koloniale Betätigung geeignet sei, zwischen großen und edlen Nationen, zwischen deren Interessen es im Laufe der Geschichte bisweilen habe zu Reibungen kommen müssen, engere Beziehungen anzuknüpfen und Brücken der Verständigung zu schlagen, indem sie sich in gemeinsamer Kulturarbeit gegenseitig genauer kennen und schätzen lernten.

Schluß.

Die Deutsche Kolonialgesellschaft braucht sich nach alledem der Aufmachung über ihr 25jähriges Schaffen nicht zu schämen. Weite Tätigkeitsfelder sind ihr aber in der Folge noch geöffnet, und wichtige Aufgaben harren ihrer Lösung. Sie wird auch ferner ihre Schuldigkeit tun.

Index

- Abgabe von Land, Unentgeltliche 110.
 Abgeordneten, Studienreisen der Reichstags- 188.
 Abgrenzung des Hinterlandes von Kamerun 85.
 — — — — — Togo 107.
 Älteren Vereinen, Verständigung mit den 24.
 Afrika, Ansiedlungsbeihilfen für Südwest- 132.
 — Arbeiterlohnbedingungen in Ost- 152.
 — Aufstand in Südwest- 88.
 — Beginn der praktischen Siedlung in Südwest- 79.
 — Beihilfe für Vermessungsarbeiten in Deutsch-Ost- 28.
 — — — — — wirtschaftliche Untersuchungen in Deutsch-Ost- 98.
 — Bekämpfung der Viehseuchen in Südwest- 85.
 — Dampferexpedition nach Südwest- 70.
 — Deutsch-Ost- 42.
 — Deutsche Frauen für Südwest- 173.
 — Entsendung von Beauftragten nach Südwest- 67.
 — Expedition nach 70.
 — Hilfsstätigkeit für Südwest- 175.
 — Hinaussendung von Frauen nach 151.
 — Kommunalverwaltung in Ost- 141.
 — Krieg in Süd- 130.
 — Landwirtschaftliche Ausstellung für Deutsch-Ost- 173.
 — Ochsenwagen für Ost- 97.
 — Planmäßige deutsche Besiedlung von Südwest- 164.
 — Postdampferlinien nach Ost- 47, 59.
 — Rinderseuche in Deutsch-Ost- 82.
 — Schäfereiunternehmen für Südwest- 138.
 — Schutztruppe für Südwest- 67.
 — Siedlungsgesellschaft für Südwest- 67.
 — Südwest- 66.
 — Unterstützung der Notleidenden in Südwest- 190.
 Afrika, Wandkarte von Deutsch-Ost- 102.
 — Wassererschließung in Deutsch-Südwest- 95.
 Afrikas, Besiedlung Deutsch-Ost- 179.
 — — — — — Deutsch-Südwest- 69, 109.
 — Besitzstandsverhältnisse Südwest- 165.
 — Deutsche Schulen im Südbezirk Südwest- 132.
 — Die Gesellschaft für deutsche Kolonisation bis zur Erwerbung Ost- 36.
 — und die Verschmelzungsverhandlungen, Die Gesellschaft für deutsche Kolonisation nach der Erwerbung Deutsch-Ost- 49.
 — Wiederaufbau Südwest- 176.
 Afrikanische Bohrtolonne, Südwest- 164.
 — Eisenbahnen, Mittel- 140.
 — Eisenbahnpläne, Ost- 152.
 — Entschädigungsfrage, Südwest- 176.
 — Gesellschaft, Deutsch-Ost- 49.
 Afrikanischen Ansiedler, Entschädigung der südwest- 190.
 — Binnenseen, Dampfer für die Zentral- 65.
 — Elefanten, Zähmung des 72, 98.
 — Hochländer, Besiedlung der deutsch-ost- 141, 173.
 — Kolonien, Herstellung friedlicher Zustände in den 188.
 Afrikanischer Pflanzungen, Verband deutsch-ost- 194.
 Afrikanisches Besiedlungskomitee, Deutsch-Ost- 195.
 Agitation 73.
 Albrecht zu Mecklenburg, Wahl des Herzogs Johann 92.
 Allgemeiner deutscher Kongress 50.
 Altersversicherung 135.
 Amerika, Einwanderungsgesetzgebung in 85.
 Amerikanische Pläne, Süd- 39.
 Amt, Auskunfts- 73.
 — Reichskolonial- 59, 90.
 Amtliche Auskunftserteilung 68.

- Anbahnung der Verschmelzung mit der Gesellschaft für deutsche Kolonisation, Der deutsche Kolonialverein bis zur 44.
 Anbauprobe, Baumwoll- 145.
 Angehörigkeit, Erwerb und Verlust der Staats- 58.
 — Reichs- 124, 143.
 — Verlust der Reichs- 180.
 Angestellte, Fürsorge für 171.
 Anschluß des Kolonial- Wirtschaftlichen Komitees 156.
 Ansiedler, Bewaffung der 178.
 — Entschädigung der südwestafrikanischen 190.
 Ansiedlerschule 185.
 Ansiedlung in Mexiko 91.
 Ansiedlungen in Palästina 184.
 Ansiedlungsbeihilfen für Südwestafrika 132.
 Ansprache des Großherzogs von Baden 48.
 Antislavereibewegung 57.
 Aquarelle 55.
 Arbeiten in Deutsch-Ostafrika, Beihilfe für Vermessungs- 98.
 — Tropenhygienische 99.
 Arbeiterlohnbedingungen in Ostafrika 152.
 Arbeiterschaft, Aufklärung der 174.
 Archipel, Regierungsschule im Bismarck- 198.
 Arenberg f., Prinz 214.
 Arzt für den Palimebezirk, Regierungs- 197.
 Atlas, Kolonial- 102.
 Aufbringung der Gesellschaft für deutsche Kolonisation, Kapital- 39.
 Aufgaben, Idee 46.
 — Preis- 160, 200.
 Aufklärung der Arbeiterschaft 174.
 Aufruf der Gesellschaft für deutsche Kolonisation 37.
 — zur Gründung des Deutschen Kolonialvereins 11.
 — — — — — Werbung von Unterschriften für den 13.
 Aufschließung des Hinterlandes von Kamerun 150.
 Aufstand in Südwestafrika 88.
 Ausbau der Häfen von Dar-es-Salam und Tanga 153.
 — — Kriegsflotte 83.
 Ausbreitung 34.
 Ausdehnung der Eingeborenenkulturen, Hebung und 153.
 — der Organisation 24.
 Ausführung von Eingeborenen zu Schau- stellungs-zwecken 144.
 Auskunftsamt 73.
 Auskunfts-bureaus, Erweiterung des 77.
 Auskunfts-erteilung 55, 100, 137.
 — Amtliche 68.
 Auskunfts-kanzlei 35, 44.
 Auskunftsstelle 148.
 — für Ausländer, Zentral- 156.
 Auskunftsstellen, Zweig- 57.
 Auslande, Deutsche Flottenvereine im 106, 107.
 — Deutsche Lehrer im 127.
 — Hauptverband deutscher Flottenvereine im 167.
 Aussendung deutscher Frauen, Hin- 132, 140.
 Außerordentliche Generalversammlung 34.
 Ausstellung für Deutsch-Ostafrika, Landwirtschaftliche 173.
 — in Togo, Landwirtschaftliche 197.
 — Kolonial- 119.
 Auswanderer, Zentralauskunftsstelle für 156.
 Auswanderung, Leitung der 47.
 Auswanderungs-gesetz 73, 91, 101, 116.
 Auswanderungs-gesetzgebung, Fremde 77.
 Baden, Ansprache des Großherzogs von 48.
 Bahn s. Eisenbahn.
 Bai, Delagoa- 88.
 — bis Pretoria, Eisenbahn-Delagoa- 26.
 Banken, Uebersee- 47.
 Bau in Togo, Eisenbahn- 150.
 — nach Windhof, Bahn- 121.
 Baumwollanbauprobe 145.
 Bauten, Eisenbahn- 161.
 Bauprobe, Baumwollan- 145.
 Beamten, Vorbildung der Kolonial- 90.
 Beamtenstellen 183.
 Beauftragten nach Südwestafrika, Entsendung von 67.
 Bedingungen in Ostafrika, Arbeiterlohn- 152.
 Befugnisse farbiger Polizisten 169.
 Beginn der praktischen Siedlung in Südwestafrika 79.
 Beihilfe für ein literarisches Werk 95.
 — — Vermessungsarbeiten in Deutsch-Ostafrika 98.
 — — wirtschaftliche Untersuchungen in Deutsch-Ostafrika 98.
 Beihilfen für Südwestafrika, Ansiedlungs- 132.
 — — Tagungen, Reise- 150.
 Beiräte, Landes- 154.
 Beitrag, Mitglieds- 22.
 Beitritt des Kronprinzen 187.
 Bekämpfung des Sklavenhandels 65.
 — der Minderpest 205.
 — — Viehseuchen in Südwestafrika 85.
 Benué-gebiets, Erschließung des Niger- 45.
 Benué-Handel, Niger- 58.
 Benué, Niger- 56.
 Benué-Tschadsee-Expedition, Deutsche Niger- 157.
 Beschaffung von Saatmaterial und Prüfung von Rohstoffen 146.

- Besiedelung der deutsch-ostafrikanischen Hochländer 141, 173.
 — Deutsch-Ostafrikas 179.
 — Deutsch-Südwestafrikas 69, 109.
 — Militärische 191.
 — von Südwestafrika, Planmäßige deutsche 164.
 Besiedelungskomitee, Deutsch-Ostafrikanisches 195.
 Besitzstandsverhältnisse Südwestafrikas 165.
 Besprechung zur Vereinsgründung, Vor- 9.
 Bestand 54, 103.
 — Mitglieder- 91.
 Betätigung des deutschen Volkes, Frühere kolonialpolitische 1.
 Bewässerungsfrage 110.
 Bewaffnung der Ansiedler 178.
 Bewegung, Antiflaverei- 57.
 — Erstes Erwachen einer Kolonial- 3.
 — Mitglieder- 127, 137.
 Bezirk, Regierungsarzt für den Palime- 197.
 — Südwestafrikas, Deutsche Schulen im Süd- 132.
 — Windhut, Regen und Grundwasserverhältnisse im 80.
 Bibliothek s. u. Bücherei.
 Binnenseen, Dampfer für die zentralafrikanischen 65.
 Bismarckarchipel, Regierungsschule im 198.
 Bismarckburg 87.
 Bodenerwerb 115.
 Bogen, Tropenhygienische Frage- 70.
 Bohrturbinne, Südwestafrikanische 164.
 Brasilien, Süd- 118.
 Briefmarken 100.
 Brücke für Togo, Landungs- 109, 137.
 Bucht, Kionga- 88.
 Bücher für die Schutztruppe 174.
 Bücherei 102.
 Büchereien 95.
 Bureau 92.
 Bureaus, Erweiterung des Ausfunfts- 77.
 Burg, Bismarck- 87.
 Centralafrikanischen Binnenseen, Dampfer für die 65.
 Charakters der Togokolonie, Wahrung des deutschen 171.
 Damavalandkonzession 77.
 Dampferexpedition nach Südwestafrika 70.
 Dampfer für die zentralafrikanischen Binnenseen 65.
 — Neuguinea, Regierungs- 153.
 Dampferlinie nach Ostafrika, Post- 47, 59.
 Dampfersubventionen 32.
 Dampfer, Tanganjika- 112.
 Dampferverbindungen nach der Südsee 142.
 Daresalam und Tanga, Ausbau der Häfen von 153.
 Delagoabai 88.
 Delagoa-Bai—Pretoria, Eisenbahn 26.
 Delegierten-Konferenzen 49.
 Denhardt, Projekt 15.
 Denkmäler, Wissmann- 197.
 Deportation 118.
 Deutsch-englischer Vertrag 61, 126.
 Deutsch-französische Verständigung 214.
 Deutsch-kongoleische Grenze 96.
 Deutsch-Ostafrika 42.
 — Beihilfe für Vermessungsarbeiten in 98.
 — — wirtschaftliche Untersuchungen in 98.
 — Landwirtschaftliche Ausstellung für 173.
 — Kinderseuche in 82.
 — Wandfarte von 102.
 Deutsch-Ostafrikas, Besiedlung 179.
 — und die Verschmelzungsverhandlungen, Die Gesellschaft für deutsche Kolonisation nach der Erwerbung 49.
 Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft 49.
 Deutsch-ostafrikanischen Hochländer, Besiedelung der 173.
 Deutsch-ostafrikanischer Pflanzungen, Verband 194.
 Deutsch-Ostafrikanisches Besiedelungskomitee 195.
 Deutschl, Samoa — 128.
 Deutsch-Südwestafrika, Wassererschließung in 95.
 Deutsch-Südwestafrikas, Besiedlung 69.
 Deutsche Besiedelung von Südwestafrika, Planmäßige 164.
 „Deutsche Erde“ 166.
 Deutsche Flottenvereine im Auslande 106, 107.
 — Frauen für Südwestafrika 173.
 — Kolonialgesellschaft, Die 52.
 — Kolonialverein bis zur Anbahnung der Verschmelzung mit der Gesellschaft für deutsche Kolonisation, Der 44.
 — — bis zur Erwerbung reichseigener Kolonien, Der 24.
 — Kolonisation, Aufruf der Gesellschaft für 37.
 — — bis zur Erwerbung Ostafrikas, Die Gesellschaft für 36.
 — — Der deutsche Kolonialverein bis zur Anbahnung der Verschmelzung mit der Gesellschaft für 44.
 — — Geschichte des Deutschen Kolonialvereins bis zur Gründung der Gesellschaft für 34.
 — — Kapitalaufbringung der Gesellschaft für 39.

- Deutsche Kolonisation, Konstituierung der Gesellschaft für 36.
 — mit dem Deutschen Kolonialverein, Verhandlungen der Gesellschaft für 39.
 — nach der Erwerbung Deutsch-Ostafrikas und die Verschmelzungsverhandlungen, Die Gesellschaft für 49.
 — Verschmelzung des Deutschen Kolonialvereins und der Gesellschaft für 51.
 — Lehrer im Auslande 127.
 — Niger-Benué-Schadsee-Expedition 157.
 — Schule auf Samoa 133.
 — Schulen im Südbezirk Südwestafrikas 132.
 — Tempelkolonien in Syrien 26.
 — Zeitungen in den Kolonien 156.
 Deutschen auf Samoa, Entschädigung der 180.
 — Charakters der Togokolonie, Wahrung des 171.
 — Kolonialpolitik, Entwicklung der 28.
 — Kolonialverein, Verhandlungen der Gesellschaft für deutsche Kolonisation mit dem 39.
 — Kolonialvereins, Aufruf zur Gründung des 11.
 — bis zur Gründung der Gesellschaft für deutsche Kolonisation, Geschichte des 34.
 — — Entstehung des 4.
 — — Konstituierende Generalversammlung des 17.
 — — Rundschreiben des Komitees zur Vorbereitung der Konstituierung des 10.
 — — und der Gesellschaft für deutsche Kolonisation, Verschmelzung des 51.
 — — Werbung von Unterschriften für den Aufruf zur Gründung des 13.
 — Verein, Verständigung mit dem West- 16.
 — Volkes, Frühere kolonialpolitische Betätigung des 1.
 Deutscher Flottenvereine im Auslande, Hauptverband 167.
 — Flottenverein 107.
 — Frauen, Hinausendung 132, 140, 193.
 — Kongress 1902 156, 159.
 — — 1905 185, 187.
 — Kongress, Allgemeiner 50.
 Deutsches Togokomitee 86.
 Domestikalpolitik des KongoStaats 162.
 Ehrenmitglieder 103, 123.
 Ehrenmitgliedschaft 212.
 Eigener Kolonien, Der Deutsche Kolonialverein bis zur Erwerbung reichs- 24.
 Eigentum, Enteignung von Grund- 168.
 Einfuhrzölle 122
 Eingeborenenfrage 99.
 Eingeborenenkulturen 160.
 — Hebung und Ausdehnung der 153.
 Eingeborener zu Schaustellungszwecken, Ausführung 144.
 Einwanderungs-gesetzgebung in Südamerika 85.
 Eisenbahnbau nach Windhut 121.
 — in Togo 150.
 Eisenbahnbauten 161.
 Eisenbahn Delagoa-Bai—Pretoria 26
 — — Erfindung 211.
 — — Mrogoro- 140, 173.
 — — Otawi- 173.
 — — Pläne, Ostafrikanische 152.
 — — Togo-Küsten- 138
 — — Usambara- 122.
 — — Zentral- 133.
 Eisenbahnen 179.
 — Mittelafrikanische 140.
 Elefanten, Zählung des afrikanischen 72, 98.
 Elisabethhaus 209.
 Emin Pascha 56, 66.
 Englisch-Kongoleischer Pachtvertrag 88.
 Englische Kolonisationsgesellschaften 130
 Englischer Vertrag, Deutsch- 61, 126.
 Enteignung von Grundeigentum 168.
 Entschädigung der Deutschen auf Samoa 180.
 — der südwestafrikanischen Ansiedler 190.
 Entschädigungsfrage, Südwestafrikanische 176.
 Entsendung von Beauftragten nach Südwestafrika 67.
 Entstehung des Deutschen Kolonialvereins 4.
 Entwicklung der deutschen Kolonialpolitik 28.
 Erd- und völkerkundlicher Unterricht 149.
 Erde“, „Deutsche 166.
 Erforschung der Sitten, Gebräuche und Rechtsgewohnheiten 169.
 — Geologische 200.
 Erhöhung des Etats von Kamerun 138.
 Erfindung, Eisenbahn- 211.
 Ernennung eines geschäftsführenden Vizepräsidenten 120.
 Erschließung des Hinterlandes von Kamerun 131.
 — des Niger-Benué-Gebiets 45.
 — in Deutsch-Südwestafrika, Wasser- 95.
 Erste praktische Versuche 4.
 Erstes Erwachen einer Kolonialbewegung 3.
 Erteilung, Amtliche Auskunfts- 68.
 — Auskunfts- 55, 100, 137.
 Erwachen einer Kolonialbewegung, Erstes 3.
 Erweiterung des Auskunftsbureaus 77.
 Erwerb, Boden- 115.
 — Riantschous 121.
 — und Verlust der Staatsangehörigkeit 58.

Erwerbsunternehmungen 60.
 Erwerbung des Hinterlandes von Togo 86.
 — Deutsch-Ostafrikas und die Verschmelzungsverhandlungen, Die Gesellschaft für deutsche Kolonisation nach der 49.
 — Ostafrikas, Die Gesellschaft für deutsche Kolonisation bis zur 36.
 — reichseigener Kolonien, Der deutsche Kolonialverein bis zur 24.
 Erwerbungen, Weitere koloniale 42.
 Etat, Stellungnahme zum Kolonial- 82.
 Etats von Kamerun, Erhöhung des 138.
 Etweforschung 211.
 Expedition der „Victoria“ 30.
 — Deutsche Niger-Venné-Tschadsee- 157.
 — Dr. Carl Peters, Ziel der 40.
 — Fischfluß- 164.
 — Kamerun-Hinterland- 82, 125, 151.
 — nach Neu-Guinea 98.
 — nach Ostafrika 70.
 — nach Südwestafrika, Dampfer- 70.
 — Neu-Guinea- 113.
 — Togo- 86, 93.
 — von Nechtritz 70.

Fahrzeuge, Gouvernements- 161.
 Fall Königsberg 58, 62.
 Farbige Stammeskutschtruppe 196.
 Farbiger Polizisten, Befugnisse 169.
 Festlegung der Grenzen im Hinterlande von Kamerun 64.
 Fiji 29.
 Fischflußexpedition 164.
 Flagenbeißungen 27, 31.
 Fliegelfonds 46.
 Flotte, Ausbau der Kriegs- 83.
 — Vermehrung der 129.
 Flottenagitation 100.
 Flottenfrage 148.
 Flottengesetz 184.
 Flottenverein, Deutscher 107.
 Flottenvereine im Auslande, Deutsche 106, 107.
 — — Hauptverband deutscher 167.
 Flottenverstärkung 200.
 Flottenwerbung 103.
 Flußexpedition, Fisch- 164.
 Förderung der Landeskunde 89.
 Fonds, Fliegel- 46.
 Forschung, Ewe- 211.
 — Sprach- 169.
 Frage, Bewässerungs- 110.
 Fragebogen, Tropenhygienische 70.
 Frage, Eingeborenen- 99.
 — Flotten- 148.
 — Frauen- 111, 166.
 — Guttapercha- 146.
 — Land- 168.
 — Samoa- 84, 89, 98.
 — Somali- 59.

Frage, Südwestafrikanische Entschädigungs- 176.
 Französische Verständigung, Deutsch- 214.
 Frauenfrage 111, 166.
 Frauen für Südwestafrika, Deutsche 173.
 — Hinausfendung deutscher 132, 140, 193.
 — in die Kolonien, Hinausfendung deutscher 178.
 — nach Südwestafrika, Hinausfendung von 151.
 Freiheit im Kongostaat, Handels- 97, 172.
 — — Nigergebiet, Handels- und Schifffahrts- 55, 62, 95.
 Fremde Auswanderungsgesetzgebung 77.
 Friedlicher Zustände in den afrikanischen Kolonien, Herstellung 188.
 Frühere kolonialpolitische Betätigung des deutschen Volkes 1.
 — Vereinsgründungen 4.
 Führer, Sprach- 136.
 Fürsorge für Angestellte 171.
 Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg, Rücktritt des 92.

Gebiet, Schifffahrts- und Handelsfreiheit im Niger- 55, 62, 95.
 — Konfularische Vertretungen im Yangtse- 156.
 Gebiete, Zweite Geldlotterie zu Zwecken der Schutz- 186.
 Gebiets, Erschließung des Niger-Venné- 45.
 Gebräuche und Rechtsgewohnheiten, Erforschung der Sitten, 169.
 Geldlotterie zu Zwecken der Schutzgebiete, Zweite 186.
 Generalversammlung Außerordentliche 34.
 — des Deutschen Kolonialvereins, Konstituierende 17.
 Geologie 115.
 Geologische Erforschung 200.
 Germanien, Neu- 72.
 Geschäftsführenden Vizepräsidenten, Ernennung eines 120.
 Geschichte des Deutschen Kolonialvereins bis zur Gründung der Gesellschaft für deutsche Kolonisation 34.
 — Innere Vereins- 45.
 Gesellschaft, Deutsch-Ostafrikanische 49.
 — Die Deutsche Kolonial- 52.
 — für deutsche Kolonisation, Aufruf der 37.
 — — — bis zur Erwerbung Ostafrikas, Die 36.
 — — — Der Deutsche Kolonialverein bis zur Anbahnung der Verschmelzung mit der 44.
 — — — Geschichte des Deutschen Kolonialvereins bis zur Gründung der 34.
 — — — Kapitalaufbringung der 39.
 — — — Konstituierung der 36.

- Gesellschaft für deutsche Kolonisation mit dem Deutschen Kolonialverein, Verhandlungen der 39.
 — — — nach Erwerbung Deutsch-Ostafrikas und die Verschmelzungsverhandlungen, Die 49.
 — — — Verschmelzung des Deutschen Kolonialvereins und der 51.
 — — Südwestafrika, Siedelungs- 67.
 — Siedelungs- 192.
 Gesellschaften, Englische Kolonisations- 139.
 Gesetz, Auswanderungs- 73, 91, 101, 116.
 — Flotten- 184.
 Gesetzgebung, Fremde Auswanderungs- 77.
 — in Südamerika, Einwanderungs- 85.
 Gewichtsordnung, Münz-, Maß- und 100.
 Gewohnheiten, Erforschung der Sitten, Gebräuche und Rechts- 169.
 Gouvernementsfahrzeuge 161.
 Grenze, Deutsch-kongoleische 96.
 Grenzen im Hinterlande von Kamerun, Festlegung der 64.
 Großherzog von Baden, Ansprache des 48.
 Gründung der Gesellschaft für deutsche Kolonisation, Geschichte des Deutschen Kolonialvereins bis zur 34.
 — des Deutschen Kolonialvereins, Aufruf zur 11.
 — — — Werbung von Unterschriften für den Aufruf zur 13.
 — Vorbesprechung zur Vereins- 9.
 Gründungen, Frühere Vereins- 4.
 Grundeigentum, Enteignung von 168.
 Grundwasserverhältnisse im Bezirk Windhuk, Regen- und 80.
 Guinea, Expedition nach Neu- 98.
 Guinea-Expedition, Neu- 113.
 Guinea, Guttapercha-Unternehmen für Neu- 180, 197.
 — Polizeistationen in Neu- 153.
 — Regierungsdampfer für Neu- 153.
 Guttaperchafrage 146.
 Guttapercha-Unternehmen für Neu-Guinea 180.
 — in Neu-Guinea 197.
 Häfen von Darassalam und Tanga, Ausbau der 153.
 Haltung des Reichstags 204.
 Handel, Niger-Benué- 58.
 Handels, Bekämpfung des Sklaven- 65.
 Handelsfreiheit im Kongostaat 97, 172.
 — — Nigergebiet, Schiffs- und 55.
 Handelsstatistik 180.
 Handels- und Schiffsfreiheit im Nigergebiet 62, 95.
 Hafsmas-Projekt 132.
 Hauptverband deutscher Flottenvereine im Auslande 167.
 Haus, Elisabeth- 209.
 — für Tanga, Kranken- 113.
 — Kolonial- 119.
 Haussa-sprachen 180.
 Hawaii 84.
 Hebung und Ausdehnung der Eingeborenenkulturen 153.
 Heer, Kolonial- 188.
 Heißungen, Flaggen- 27, 31.
 Herkunft, Meistbegünstigung für koloniale 162.
 Herstellung friedlicher Zustände in den afrikanischen Kolonien 188.
 Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg, Wahl des 92.
 Hendt, Reskript von der 45.
 Hilfsstätigkeit für Südwestafrika 175.
 Hinausendung deutscher Frauen 132, 140, 193.
 — — — in die Kolonien 178.
 — von Frauen nach Südwestafrika 151.
 Hinterlande von Kamerun, Festlegung der Grenzen im 64.
 Hinterland-Expedition, Kamerun- 82, 125, 151.
 Hinterlandes von Kamerun, Abgrenzung des 85.
 — — — Aufschließung des 150.
 — — — Erschließung des 131.
 — — — Togo, Abgrenzung des 187.
 — — — Erwerbung des 86.
 Hochländer, Besiedelung der deutsch-ostafrikanischen 173.
 — — — ostafrikanischen 141.
 Hönigsberg, Fall 58, 62.
 Hohenlohe-Langenburg, Rücktritt des Fürsten zu 92.
 Hygiene, Tropen- 58, 68, 115.
 Hygienische Arbeiten, Tropen- 99.
 — Fragebogen, Tropen- 70.
 Ideelle Aufgaben 46.
 Innere Vereinsgeschichte 45.
 Insel, Los- 25.
 Invalidenrente, Ruhen der 183.
 Johann Albrecht zu Mecklenburg, Wahl des Herzogs 92.
 Kamelzucht 68.
 Kamerun, Abgrenzung des Hinterlandes von 85.
 — Aufschließung des Hinterlandes von 150.
 — Erhöhung des Etats von 178.
 — Erschließung des Hinterlandes von 131.
 — Festlegung der Grenzen im Hinterlande von 64.
 — Hinterland-Expedition 82, 125, 151.
 — Karte 164.
 — Telegraph in 163.
 — Verstärkung der Schutztruppe für 131, 138, 151.

- Kanzlei, Auskunfts- 35, 44.
 Kanzlerwechsel, Reichs- 92.
 Kapitalaufbringung der Gesellschaft für deutsche Kolonisation 39.
 Karolinen 28, 129.
 Karriere, Konsulats- 135.
 Karte, Kamerun- 164.
 — von Deutsch-Ostafrika, Band- 102.
 Karten, Band- 73, 82.
 Kartenwerke 136.
 Kartographie 57, 144.
 Keetmanshoop, Schule in 139.
 Kiautschou, Erwerb 121.
 Kilimandjarostation 80.
 Kiongabucht 88.
 Kolonialamt, Reichs- 59, 90.
 Kolonialatlas 102.
 Kolonialausstellung 119.
 Kolonialbeamten, Vorbildung der 90.
 Kolonialbewegung, Erstes Erwachen einer 3.
 Kolonialetat, Stellungnahme zum 82.
 Kolonialgesellschaft, Die Deutsche 52.
 Kolonialhaus 119.
 Kolonialheer 183.
 Kolonialkongreß 1902, Deutscher 156, 159.
 — 1905, Deutscher 185, 187.
 Kolonialmuseum 120.
 Kolonialpolitik, Entwicklung der deutschen 28.
 — Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft, Zeitschrift für 187.
 Kolonialpolitische Betätigung des deutschen Volkes, Frühere 1.
 Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft, Zeitschrift für Kolonialpolitik 187.
 Kolonialschule 174.
 Kolonialverein bis zur Anbahnung der Verschmelzung mit der Gesellschaft für deutsche Kolonisation, Der Deutsche 44.
 — — — Erwerb reichseigener Kolonien, Der Deutsche 24.
 — Verhandlungen der Gesellschaft für deutsche Kolonisation mit dem Deutschen 39.
 Kolonialvereins, Aufruf zur Gründung des Deutschen 11.
 — bis zur Gründung der Gesellschaft für deutsche Kolonisation, Geschichte des Deutschen 34.
 — Entstehung des Deutschen 4.
 — Konstituierende Generalversammlung des Deutschen 17.
 — Rundschreiben des Komitees zur Vorbereitung der Konstituierung des Deutschen 10.
 — und der Gesellschaft für deutsche Kolonisation, Verschmelzung des 51.
 — Verschmelzungsvorschlag des 50.
 — Werbung von Unterschriften für den Aufruf zur Gründung des Deutschen 13.
 Kolonialwirtschaft, Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und 187.
 Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees, Anschluß des 156.
 Kolonial-Wirtschaftliches Komitee 120.
 Koloniale Erwerbungen, Weitere 42.
 — Herkünfte, Meistbegünstigung für 162.
 — Lesestücke 186, 201.
 Kolonie, Wahrung des deutschen Charakters der Togo- 171.
 Kolonien, Der Deutsche Kolonialverein bis zur Erwerbung reichseigener 24.
 — Deutsche Zeitungen in den 156.
 — Herstellung friedlicher Zustände in den afrikanischen 188.
 — Herausendung deutscher Frauen in die 178.
 — in der Südsee 43.
 — — Syrien, Deutsche Tempel- 26.
 — Selbstverwaltung der 128.
 — Studienreisen nach den 211.
 Kolonisation, Aufruf der Gesellschaft für deutsche 37.
 — bis zur Erwerbung Ostafrikas, Die Gesellschaft für deutsche 36.
 — Der Deutsche Kolonialverein bis zur Anbahnung der Verschmelzung mit der Gesellschaft für deutsche 84.
 — Geschichte des Deutschen Kolonialvereins bis zur Gründung der Gesellschaft für deutsche 34.
 — Kapitalaufbringung der Gesellschaft für deutsche 39.
 — Konstituierung der Gesellschaft für deutsche 36.
 — mit dem Deutschen Kolonialverein, Verhandlungen der Gesellschaft für deutsche 39.
 — nach der Erwerbung Deutsch-Ostafrikas und die Verschmelzungsverhandlungen, Die Gesellschaft für deutsche 49.
 — Verschmelzung des Deutschen Kolonialvereins und der Gesellschaft für deutsche 51.
 Kolonisationsgesellschaften, Englische 139.
 Kolonne, Südwestafrikanische Bohr- 164.
 Komitee, Deutsch-Ostafrikanisches Besiedelungs- 195.
 — Deutsches Togo- 86.
 — Kolonial-Wirtschaftliches 120.
 Komitees, Anschluß des Kolonial-Wirtschaftlichen 156.
 — zur Vorbereitung der Konstituierung des Deutschen Kolonialvereins, Rundschreiben des 10.
 Kommission, Land- 199.
 Kommunalverwaltung in Ostafrika 141.
 Konferenzen, Delegierten- 49.
 Kongo 32.
 Kongoleisiche Grenze, Deutsch- 96.
 Kongoleischer Pachtvertrag, Englisch- 88.

- Kongostaat, Handelsfreiheit im 97, 172.
 Kongostaats, Domianialpolitik des 162.
 Kongreß, Allgemeiner deutscher 50.
 — 1902, Deutscher Kolonial- 156, 159.
 — 1905, Deutscher Kolonial- 185, 187.
 Konstituierende Generalversammlung des
 Deutschen Kolonialvereins 17.
 Konstituierung der Gesellschaft für deut-
 sche Kolonisation 36.
 — des Deutschen Kolonialvereins, Rund-
 schreiben des Komitees zur Vorbereitung
 der 10.
 Konsularische Vertretungen im Yangtse-
 gebiet 156.
 Konsulatskarriere 135.
 Konzession, Damaraland- 77.
 Konzessionen, Land- 110, 134.
 Korporationsrechte 120.
 Krankenhaus für Tanga 113.
 Krieg in Südafrika 130.
 Kriegsslotte, Ausbau der 83.
 Kronprinzen, Beitritt des 187.
 Küsteneisenbahn, Togo- 138.
 Kulturen, Eingeborenen- 160.
 — Hebung und Ausdehnung der Eingeborenen- 153.
 Kunde, Förderung der Landes- 89.
 Länder, Besiedlung der ostafrikanischen
 Hoch- 141.
 Land-Expedition, Kamerun-Hinter- 82,
 125.
 Landkommission 199.
 Landfrage 168.
 Landkonzession, Damara- 77.
 Landkonzessionen 110, 134.
 Landordnungen 184.
 Land, Pondo- 26.
 — Somali- 66, 88.
 — Unentgeltliche Abgabe von 110.
 Landwirtschaftliche Ausstellung für
 Deutsch-Ostafrika 173.
 — in Togo 197.
 — Reichsstelle 147.
 Lande von Kamerun, Festlegung der
 Grenzen im Hinter- 64.
 Landesbeiräte 154.
 Landeskunde, Förderung der 89.
 Landes von Kamerun, Abgrenzung des
 Hinter- 85.
 — — Erschließung des Hinter- 131.
 — — Togo, Abgrenzung des Hinter-
 107.
 — — Erwerbung des Hinter- 86.
 Landungsbrücken für Togo 109, 137.
 Langenburg, Rücktritt des Fürsten zu So-
 henlohe- 92.
 Lehrer im Auslande, Deutsche 127.
 Leidenden in Südwestafrika, Unterstützung
 der Not- 190.
 Leitung der Auswanderung 47.
 Lejestücke, Koloniale 186, 201.
 Linie nach Ostafrika, Postdampfer- 47,
 59.
 Literarische Unternehmungen, Wissen-
 schaftliche und 123, 150.
 Literarisches Werk, Beihilfe für ein 95.
 Lohnbedingungen in Ostafrika, Arbeiter-
 152.
 Losinsel 25.
 Lotterie, Wohlfahrts- 124, 134, 146, 157,
 166, 174, 204, 212.
 — zu Zwecken der Schutzgebiete, Zweite
 Geld- 186.
 Marken, Brief- 100.
 Marokko 182.
 Masai, Die 174.
 Maß- und Gewichtsordnung, Münz-, 100.
 Massenorganisation, Schaffung einer 5.
 Material und Prüfung von Rohstoffen,
 Beschaffung von Saat- 146.
 Mecklenburg, Wahl des Herzogs Johann
 Albrecht zu 92.
 Meistbegünstigung für koloniale Herkunft 162.
 Meteorologische Stationen 56.
 Mexiko, Ansiedlung in 91.
 Militärische Besiedlung 191.
 Mitgliederbestand 91.
 Mitgliederbewegung 127, 137.
 Mitglieder, Ehren- 103, 123.
 Mitgliederzuwachs 120.
 Mitgliedern, Zuwachs von 214.
 Mitgliedsbeitrag 22.
 Mittelafrikanische Eisenbahnen 140.
 Mrogoro-Eisenbahn 140, 173.
 Münz-, Maß- und Gewichtsordnung 100.
 Museum, Kolonial- 120.
 Namaqua-Wörterbuch 55.
 Neugermanien 72.
 Neuguinea-Expedition 113.
 Neuguinea, Expedition nach 98.
 — Guttapercha-Unternehmen in 180, 197.
 — Polizeistation in 153.
 — Regierungsdampfer für 153.
 Neuorganisation 44.
 Niger-Venné 56.
 — Handel 58.
 Niger-Vennégebiets, Erschließung des 45.
 Niger-VennéTschaadsee-Expedition, Deut-
 sche 157.
 Nigergebiet, Handels- und Schifffahrts-
 freiheit im 55, 62, 95.
 Notleidenden in Südafrika, Unterstützung
 der 190.
 Ochsenwagen für Ostafrika 97.
 Ordnung, Münz-, Maß- und Gewichts-
 100.
 — Schutztruppen- 175.
 Ordnungen, Land- 184.

- Organisation 23, 38, 52, 54, 69.
 — Ausdehnung der 24.
 — Neu- 44.
 — Schaffung einer Massen- 5.
 Ostafrika, Arbeiterlohnbedingungen in 152.
 — Beihilfe für Vermessungsarbeiten in Deutsch- 98.
 — — wirtschaftliche Untersuchungen in Deutsch- 98.
 — Deutsch- 42.
 — Expedition nach 70.
 — Kommunalverwaltung in 141.
 — Landwirtschaftliche Ausstellung für Deutsch- 173.
 — Ochsenwagen für 97.
 — Postdampferlinie nach 47, 59.
 — Kinderseuche in Deutsch- 82.
 — Wandkarte von Deutsch- 102.
 Ostafrikas, Besiedelung Deutsch- 179.
 — Die Gesellschaft für deutsche Kolonisation bis zur Erwerbung 36.
 — und die Verschmelzungsverhandlungen, Die Gesellschaft für deutsche Kolonisation nach der Erwerbung Deutsch- 49.
 Ostafrikanische Eisenbahnpläne 152.
 — Gesellschaft, Deutsch- 49.
 Ostafrikanischen Hochländer, Besiedelung der 141, 173.
 Ostafrikanischer Pflanzungen, Verband Deutsch- 194.
 Ostafrikanisches Besiedelungskomitee, Deutsch- 195.
 Otavi-Eisenbahn 173.

 Pachtvertrag, Englisch-kongoleesischer 88.
 Palästina, Ansiedlungen in 184.
 Palimebezirk, Regierungsarzt für den 197.
 Paraguay 26.
 Pascha, Emin 56, 66.
 Personalien 27, 45, 53, 60, 82, 127, 167, 175, 187, 204.
 Pest, Bekämpfung der Kinder- 205.
 Peters', Ziel der Expedition Dr. Carl 40.
 Pflanzenuntersuchungen 56.
 Pflanzungen, Verband deutsch-ostafrikanischer 194.
 Pflicht, Wehr- 114, 143.
 Pläne für praktische Unternehmungen 25.
 — Ostafrikanische Eisenbahn- 152.
 —: Projekt Denhardt, Praktische 15.
 — Südamerikanische 39.
 Planmäßige deutsche Besiedelung von Südwestafrika 164.
 Politik des KongoStaats, Domanials- 162.
 — Entwicklung der deutschen Kolonial- 28.
 — Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft, Zeitschrift für Kolonial- 187.

 Politische Betätigung des deutschen Volkes, Frühere kolonial- 1.
 Polizeistationen in Neuguinea 153.
 Polizisten, Befugnisse farbiger 169.
 Pondo-Land 26.
 Postdampferlinie nach Ostafrika 47, 59.
 Prämien, Schul- 200.
 Präsidenten, Ernennung eines geschäftsführenden Vize- 120.
 Praktische Pläne: Projekt Denhardt 15.
 — Projekte 56.
 — Unternehmungen, Pläne für 25.
 — Versuche, Erzie 4.
 Praktischen Siedelung in Südwestafrika, Beginn der 79.
 Preisaufgabe 200.
 Preisaufgaben 160.
 Pretoria, Eisenbahn Delagoa-Bai- 26.
 Prinz Arenberg † 214.
 Produkten, Sammlung von 69.
 Projekt Denhardt 15.
 — Hatsamas- 132.
 Projekte, Praktische 56.
 Prüfung von Rohstoffen, Beschaffung von Saatmaterial und 146.

 Recht und Kolonialwirtschaft, Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonial- 187.
 Rechte, Korporations- 120.
 Rechtsgewohnheiten, Erforschung der Sitten, Gebräuche und 169.
 Regen- und Grundwasserhältnisse im Bezirk Windhof 80.
 Regierung, Stellungnahme zur 24.
 — und Reichstag, Stellung zu 60.
 Regierungsarzt für den Palimebezirk 197.
 Regierungsdampfer für Neuguinea 153.
 Regierungsschule im Bismarckarchipel 198.
 Regierungsschulen 184.
 Reichsangehörigkeit 124, 143.
 — Verlust der 180.
 — j. a. Staatsangehörigkeit.
 Reichseigener Kolonien, Der Deutsche Kolonialverein bis zur Erwerbung 24.
 Reichsanzlertwechsel 92.
 Reichskolonialamt 59, 90.
 Reichsstelle, Landwirtschaftliche 147.
 Reichstag, Stellung zu Regierung und 60.
 Reichstage, Wahlbewegung zum 212.
 Reichstagsabgeordneten, Studienreisen der 188.
 Reichstags, Haltung des 204.
 Reichstagswahlen, Stellungnahme zu den 167.
 Reisebeihilfen für Tagungen 150.
 Reisen der Reichstagsabgeordneten, Studien- 188.
 — nach den Kolonien, Studien- 218.
 Rente, Nutzen der Invaliden- 183.
 Reskript von der Seydt 45.
 Kinderpest, Bekämpfung der 205.

- Rinderseuche in Deutsch-Ostafrika 82.
 Rohstoffen, Beschaffung von Saatmaterial
 und Prüfung von 146.
 Rücktritt des Fürsten zu Hohenlohe-Lan-
 genburg 92.
 Ruhen der Invalidenrente 183.
 Rundschreiben des Komitees zur Vorbe-
 reitung der Konstituierung des Deut-
 schen Kolonialvereins 10.
 Saatmaterial und Prüfung von Rohstof-
 fen, Beschaffung von 146.
 Salomonen 129.
 Samoa 31, 113.
 Samoa — Deutsch! 128.
 — Deutsche Schule auf 133.
 — Entschädigung der Deutschen auf 180.
 Samoafrage 84, 89, 98.
 Sammlung von Produkten 69.
 Schäfereiunternehmen für Südwestafrika
 138.
 Schaffung einer Massenorganisation 5.
 Schaufstellungszwecken, Ausführung Ein-
 geborener zu 144.
 Schiffsfahrtsfreiheit im Nigergebiet, Han-
 dels- und 62, 95.
 Schiffsfahrts- und Handelsfreiheit im
 Nigergebiet 55.
 Schluß 215.
 Schreiben des Komitees zur Vorbereitung
 der Konstituierung des Deutschen Ko-
 lonialvereins, Rund- 10.
 Schriften für den Aufruf zur Gründung
 des Deutschen Kolonialvereins, Wer-
 bung von Unter- 13.
 Schritte, Vorbereitende 28.
 Schule, Ansiedler- 185.
 — auf Samoa, Deutsche 133.
 — im Bismarckarchipel, Regierungs- 198.
 — in Neetmanshoop 139.
 — Langa 70, 97.
 Schulen, Kolonial- 174.
 — im Südbezirk Südwestafrikas, Deut-
 sche 132.
 — Regierungs- 184.
 Schulprämien 200.
 Schulwesen 114.
 Schutzgebiete, Zweite Geldlotterie zu
 Zwecken der 186.
 Schutztruppe, Bücher für die 174.
 — Farbige Stamm- 196.
 — für Kamerun, Verstärkung der 131,
 138, 157.
 — — Südwestafrika 67.
 Schutztruppenordnung 135.
 Schutztruppler, Stellenvermittlung für
 127, 190.
 Seebanken, Heber- 47.
 See, Dampferverbindungen nach der Süd-
 142.
 — Kolonien in der Süd- 43.
 Seen, Dampfer für die zentralafrikani-
 schen Binnen- 65.
 Selbstverwaltung 160.
 — der Kolonien 198.
 Sendung deutscher Frauen, Hinaus- 132,
 140, 193.
 — — — — in die Kolonien 178.
 — — — — nach Südwestafrika 151.
 Seuche in Deutsch-Ostafrika, Rinder- 82.
 Seuchen in Südwestafrika, Bekämpfung
 der Vieh- 85.
 — Vieh- 109.
 Siedelung in Südwestafrika, Beginn der
 praktischen 79.
 — j. a. Besiedelung.
 Siedelungs-gesellschaft 192.
 — für Südwestafrika 67.
 Sitten, Gebräuche und Rechtsgewohnhei-
 ten, Erforschung der 169.
 Sklavenhandels, Bekämpfung des 65.
 Sklaverei-Bewegung, Anti- 57.
 Sklaverei, Unterdrückung der 152.
 Somalifrage 59.
 Somaliland 66, 88.
 Sprachen, Haussa- 180.
 Sprachforschung 169.
 Sprachführer 136.
 Sprachwerke für Togo 180.
 Staat, Handelsfreiheit im Kongo- 92,
 112.
 Staatsangehörigkeit, Erwerb und Verlust
 der 58.
 — j. a. Reichsangehörigkeit.
 Staats, Dominalpolitik des Kongo- 162.
 Stammeschutztruppe, Farbige 196.
 Station, Kilimandjaro- 80.
 Stationen, Flotten- 100.
 — in Neuguinea, Polizei- 153.
 — Meteorologische 56.
 — Versuchs- 72.
 — Wissenschaftlich-wirtschaftliche 122.
 Statistik 154.
 — Handels- 180.
 Stelle, Ausfunfts- 148.
 — für Auswanderer, Zentralausfunfts-
 156.
 — Landwirtschaftliche Reichs- 147.
 Stellen, Beamten- 183.
 Stellenvermittlung für Schutztruppler
 127, 190.
 Stellen, Zweig-Ausfunfts- 57.
 Stellung zu Regierung und Reichstag 60.
 Stellungnahme zu den Reichstagswahlen
 167.
 — zum Kolonialetat 82.
 — zur Regierung 24.
 Stellungszwecken, Ausführung Eingebore-
 ner zu Schau- 144.
 Stoffen, Beschaffung von Saatmaterial
 und Prüfung von Roh- 146.
 Studienreisen der Reichstagsabgeordneten
 188.

- Studienreisen nach den Kolonien 211.
 Subventionen, Dampfer- 32.
 Südafrika, Krieg in 130.
 Südamerika, Einwanderungsgesetzgebung
 in 85.
 Südamerikanische Pläne 39.
 Südbezirk Südwestafrikas, Deutsche Schu-
 len im 132.
 Südbrasilien 118.
 Südsee, Dampferverbindungen nach der
 142.
 — Kolonien in der 43.
 Südwestafrika 66.
 — Ansiedelungsbeihilfen für 132.
 — Aufstand in 88.
 — Beginn der praktischen Siedelung in
 79.
 — Bekämpfung der Viehseuchen in 85.
 — Dampferexpedition nach 70.
 — Deutsche Frauen für 173.
 — Entsendung von Beauftragten nach
 67.
 — Hilfsfähigkeit für 175.
 — Hinaussendung von Frauen nach 151.
 — Planmäßige deutsche Besiedelung von
 164.
 — Schäfereiunternehmen für 138.
 — Schutztruppe für 67.
 — Siedelungsgesellschaft für 67.
 — Unterstützung der Notleidenden in
 190.
 — Wassererschließung in Deutsch- 95.
 Südwestafrikas, Besiedelung Deutsch- 69,
 109.
 — Besitzstandsverhältnisse 165.
 — Deutsche Schulen im Südbezirk 132.
 — Wiederaufbau 176.
 Südwestafrikanische Bohrkolonne 164.
 — Entschädigungsfrage 176.
 Südwestafrikanischen Ansiedler, Entschä-
 digung der 190.
 Sulu 28.
 Syrien, Deutsche Tempelkolonien in 26.

 Tätigkeit 55.
 — für Südwestafrika, Hilfs- 175.
 Tagungen, Reisebeihilfen für 150.
 Tanga, Ausbau der Häfen von Dar-es-
 salam und 153.
 — Krankenhaus für 113.
 — Schule in 70, 97.
 Tanganjikadampfer 112.
 Telegraph in Kamerun 163.
 Tempelkolonien in Syrien, Deutsche 26.
 Togo 129.
 — Abgrenzung des Hinterlandes von
 107.
 — Eisenbahnbau in 150.
 — Erwerbung des Hinterlandes von 86.
 Togo-Expedition 86, 93.
 Togo-Kolonie, Wahrheit des deutschen Cha-
 rakters der 171.
 Togo-Komitee, Deutsches 86.
 Togo-Küsteneisenbahn 138.
 Togo, Landungsbrücke für 109, 137.
 — Landwirtschaftliche Ausstellung in
 197.
 — Sprachwerke für 180.
 Transvaal 95.
 Tropenhygiene 58, 68, 115.
 Tropenhygienische Arbeiten 99.
 — Fragebogen 70.
 Truppe, Bücher für die Schutz- 174.
 — Farbige Stammschutz- 196.
 — für Kamerun, Verstärkung der Schutz-
 131, 138, 151.
 — — Südwestafrika, Schutz- 67.
 Truppenordnung, Schutz- 135.
 Truppler, Stellenvermittlung für Schutz-
 127, 190.
 Tschadsee-Expedition, Deutsche Niger-Be-
 nütze- 157.

 Ueberseebanken 47.
 Uchtrich, Expedition von 70.
 Unentgeltliche Abgabe von Land 110.
 Unterdrückung der Sklaverei 152.
 Unternehmen für Neuguinea, Guttapercha-
 180, 197.
 — — Südwestafrika, Schäferei- 138.
 Unternehmungen, Erwerbs- 60.
 — Pläne für praktische 25.
 — Wissenschaftliche und literarische 123,
 150.
 Unterricht, Erd- und völkerkundlicher 149.
 Unterrichtswesen 135.
 Unterschriften für den Aufruf zur Grün-
 dung des Deutschen Kolonialvereins,
 Werbung von 13.
 Unterstützung von Notleidenden in Süd-
 westafrika 190.
 Untersuchungen in Deutsch-Ostafrika, Bei-
 hilfe für wirtschaftliche 98.
 — Pflanzen- 56.
 Usambarabahn 122.

 Verband deutsch-ostafrikanischer Pflan-
 zungen 194.
 — deutscher Flottenvereine im Aus-
 lande, Haupt- 167.
 Verbindungen nach der Südsee, Dampfer-
 142.
 Verein bis zur Anbahnung der Verschmel-
 zung mit der Gesellschaft für deutsche
 Kolonisation, Der Deutsche Kolonial-
 44.
 — — — Erwerbung reichseigener Kolo-
 nien, Der Deutsche Kolonial- 24.
 — Deutscher Flotten- 107.
 — Verhandlungen der Gesellschaft für
 deutsche Kolonisation mit dem Deutschen
 Kolonial- 39.
 — Verständigung mit dem Reichsdeutschen
 16.

- Vereine im Auslande, Deutsche Flotten- 106, 107.
 — — — Hauptverband deutscher Flotten- 167.
 Vereinen, Verständigung mit den älteren 24.
 Vereins, Aufruf zur Gründung des Deutschen Kolonial- 11.
 — bis zur Gründung der Gesellschaft für deutsche Kolonisation, Geschichte des Deutschen Kolonial- 34.
 — Entstehung des Deutschen Kolonial- 4.
 Vereinsgeschichte, Innere 45.
 Vereinsgründung, Vorbesprechung zur 9.
 Vereinsgründungen, Frühere 4.
 Vereins, Konstituierende Generalversammlung des Deutschen Kolonial- 17.
 — Rundschreiben des Komitees zur Vorbereitung der Konstituierung des Deutschen Kolonial- 10.
 — und der Gesellschaft für deutsche Kolonisation, Verschmelzung des Deutschen Kolonial- 51.
 — Verschmelzungsvorschlag des Kolonial- 50.
 — Werbung von Unterschriften für den Aufruf zur Gründung des Deutschen Kolonial- 13.
 Vergünstigungen, Zoll- 134, 144.
 Verhältnisse im Bezirk Windhuk, Regen- und Grundwasser- 80.
 — Südwestafrikas, Besitzstands- 165.
 Verhandlungen der Gesellschaft für deutsche Kolonisation mit dem Deutschen Kolonialverein 39.
 Verlust der Reichsangehörigkeit 180.
 — — Staatsangehörigkeit, Erwerb und 58.
 Vermehrung der Flotte 129.
 Vermessungsarbeiten in Deutsch-Ostafrika, Beihilfe für 98.
 Vermittlung für Schutztruppier, Stellen- 127, 190.
 Veröffentlichungen 176.
 Versammlung, Außerordentliche General- 34.
 — des Deutschen Kolonialvereins, Konstituierende General- 17.
 Verschmelzung des Deutschen Kolonialvereins und der Gesellschaft für deutsche Kolonisation 51.
 — mit der Gesellschaft für deutsche Kolonisation, Der Deutsche Kolonialverein bis zur Anbahnung der 44.
 Verschmelzungsvorschlag des Kolonialvereins 50.
 Versicherung, Alters- 135.
 Verständigung, Deutsch-französische 214.
 — mit dem Westdeutschen Verein 16.
 — — den älteren Vereinen 24.
 Verstärkung der Schutztruppe für Kamerun 131, 138, 151.
 Verstärkung, Flotten- 200.
 Versuche, Baumwollanbau- 145.
 — Erste praktische 4.
 Versuchstationen 72.
 Vertrag, Deutsch-englischer 61, 126.
 — Englisch-kongoleischer Pacht- 88.
 Vertretungen im Pangtsegebiet, Konfularische 156.
 Verwaltung der Kolonien, Selbst- 198.
 — in Ostafrika, Kommunal- 141.
 — Selbst- 160.
 Viehseuchen 109.
 — in Südwestafrika, Bekämpfung der 85.
 „Victoria“, Expedition der 30.
 Vizepräsidenten, Ernennung eines geschäftsführenden 120.
 Völkerkundlicher Unterricht, Erd- und 149.
 Volkes, Frühere kolonialpolitische Betätigung des deutschen 1.
 Vorbereitende Schritte 28.
 Vorbereitung der Konstituierung des Deutschen Kolonialvereins, Rundschreiben des Komitees zur 10.
 Vorbesprechung zur Vereinsgründung 9.
 Vorbildung der Kolonialbeamten 90.
 Vorgeschichte 1.
 Vorrede V.
 Vorschlag des Kolonialvereins, Verschmelzungs- 50.
 Wagen für Ostafrika, Ochsen- 97.
 Wahlbewegung zum Reichstage 212.
 Wahl des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg 92.
 Wahlen, Stellungnahme zu den Reichstags- 167.
 Wahrung des deutschen Charakters der Togokolonie 171.
 Wandkarte von Deutsch-Ostafrika 102.
 Wandkarten 73, 82.
 Wassererschließung in Deutsch-Südwestafrika 95.
 Wasserverhältnisse im Bezirk Windhuk, Regen- und Grund- 80.
 Wechsel, Reichstanzler- 92.
 Wehrpflicht 114, 143.
 Weitere koloniale Erwerbungen 42.
 Werbung 25, 55.
 — Flotten- 103.
 — von Unterschriften für den Aufruf zur Gründung des Deutschen Kolonialvereins 13.
 Werk, Beihilfe für ein literarisches 95.
 Werke für Togo, Sprach- 180.
 — Karten- 136.
 Wesen, Schul- 114.
 — Unterrichts- 135.
 Westafrika, Aufstand in Süd- 88.
 — Beginn der praktischen Siedelung in Süd- 79.

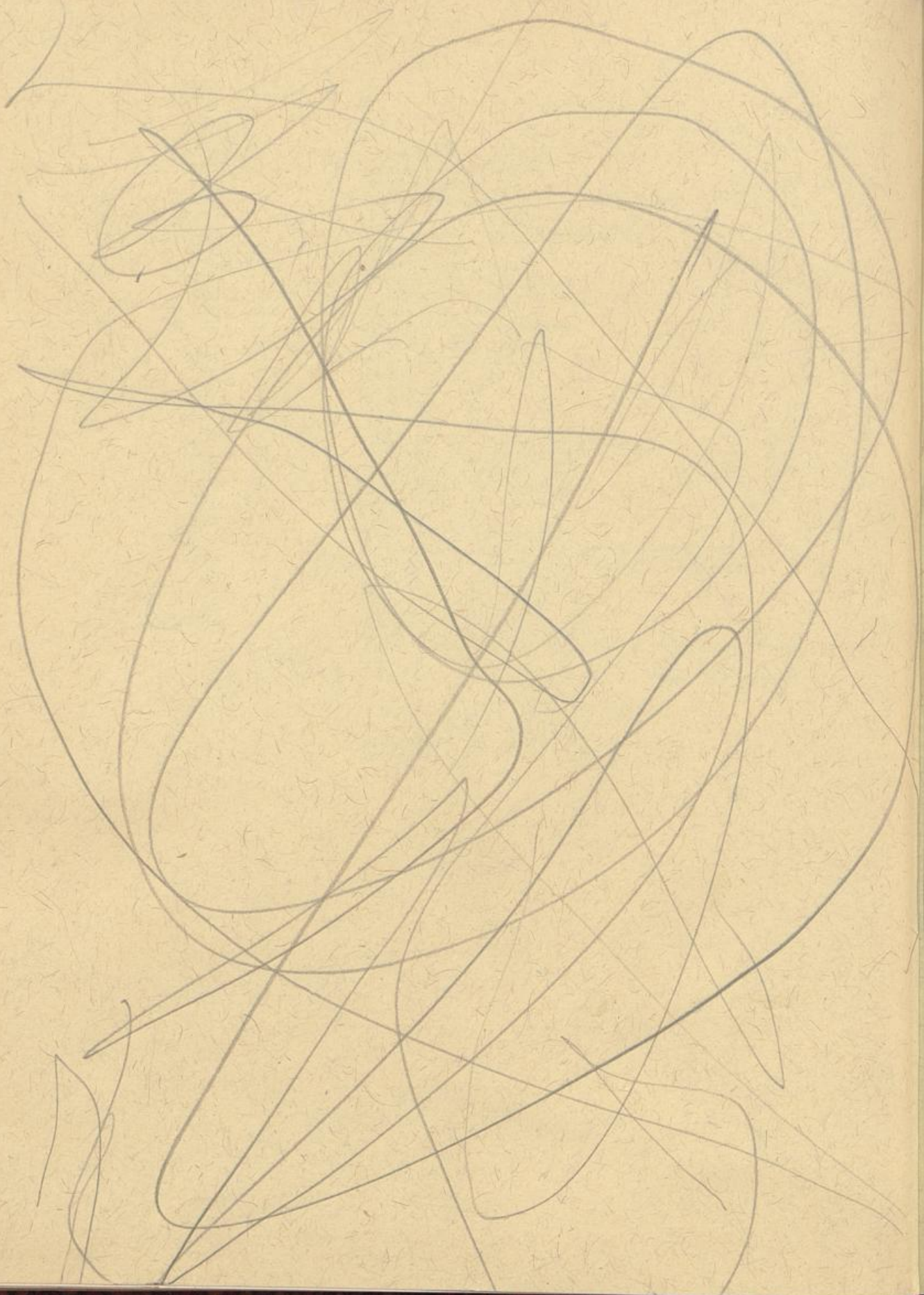
- Westafrika, Bekämpfung der Viehseuchen in Süd= 85.
 — Dampferexpedition nach Süd= 70.
 — Entsendung von Beauftragten nach Süd= 67.
 — Schutztruppe für Süd= 67.
 — Siedelungsgesellschaft für Süd= 67.
 — Süd= 66.
 — Wassererschließung in Deutsch-Süd= 95.
 Westafrikas, Besiedelung Deutsch-Süd= 69.
 Westdeutschen Verein, Verständigung mit dem 16.
 Wiederaufbau Südwestafrikas 176.
 Windhut, Bahnbau nach 121.
 — Regen- und Grundwasserverhältnisse im Bezirk 80.
 Wirtschaft, Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonial= 187.
 Wirtschaftliche Ausstellung für Deutsch-Ostafrika, Land= 173.
 — — in Togo, Land= 197.
 — Reichsstelle, Land= 147.
 — Stationen, Wissenschaftlich= 122.
 — Untersuchungen in Deutsch-Ostafrika, Beihilfe für 98.
 Wirtschaftlichen Komitees, Anschluß des Kolonial= 156.
 Wirtschaftliches Komitee, Kolonial= 120.
 Wissenschaftlich-wirtschaftliche Stationen 122.
 Wissenschaftliche und literarische Untersuchungen 123, 150.
 Wissmaundenmäler 197.
 Witu 47.
 Wörterbuch, Namaqua= 55.
 Wohlfahrtslotterie 124, 134, 146, 157, 166, 174, 204, 212.
 Yangtsegebiet, Konsularische Vertretungen im 156.
 Zählung des afrikanischen Elefanten 72, 98.
 Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft 187.
 Zeitungen in den Kolonien, Deutsche 156.
 Zentralafrikanischen Binnenseen, Dampfer für die 65.
 Zentralauskunftsstelle für Auswanderer 156.
 Zentraleisenbahn 133.
 Ziel der Expedition Dr. Carl Peters' 40.
 Zölle, Einfuhr= 122.
 Zollbergünstigungen 134, 144.
 Zucht, Kamel= 68.
 Zustände in den afrikanischen Kolonien, Herstellung friedlicher 188.
 Zuwachs von Mitgliedern 120, 214.
 Zuwendungen 200.
 Zweck 22, 38, 52.
 Zween, Ausführung Eingeborener zu Schaustellungs= 144.
 — der Schutzgebiete, Zweite Geldlotterie zu 186.
 Zweig-Auskunftsstellen 57.
 Zweite Geldlotterie zu Zwecken der Schutzgebiete 186.

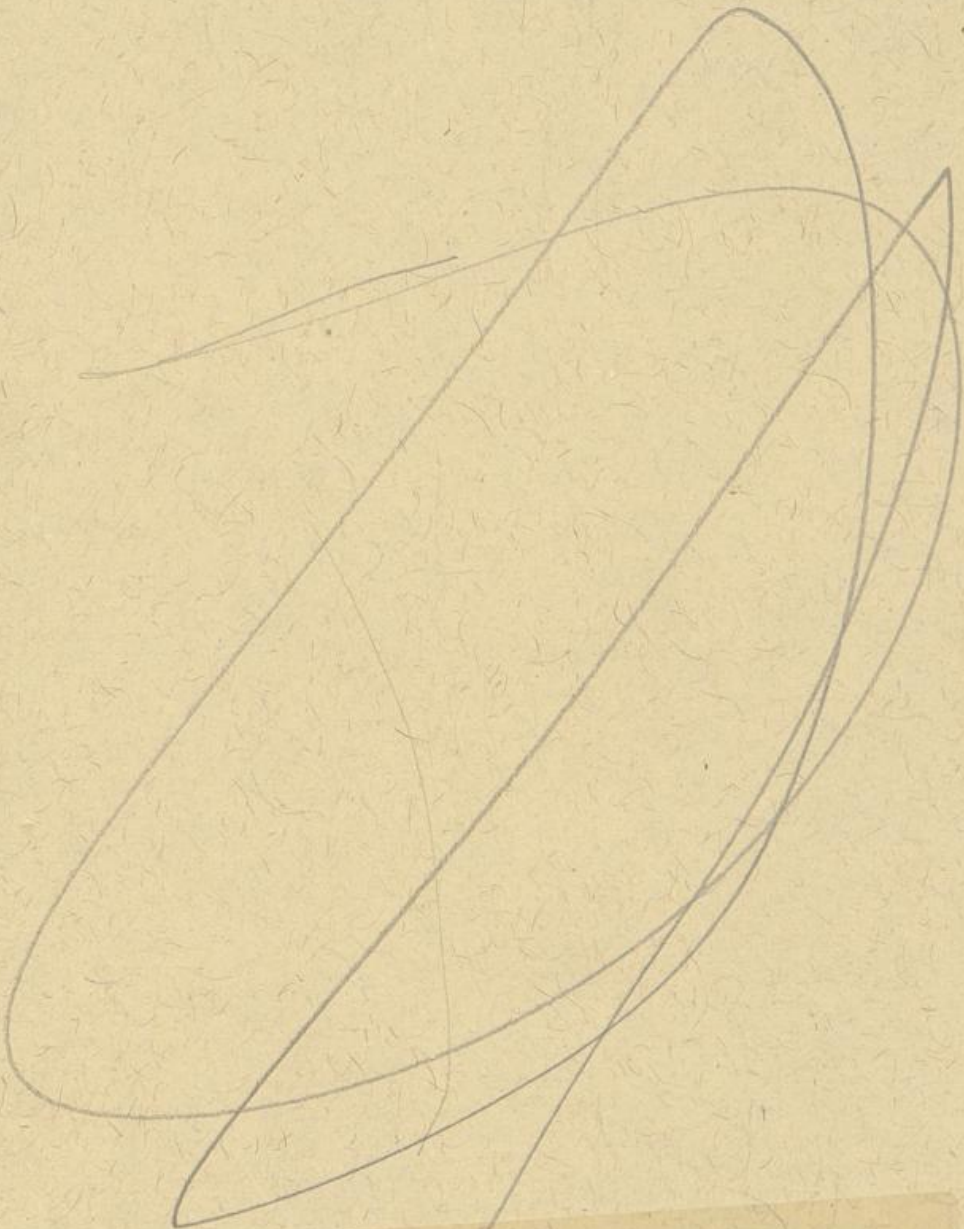
Richtigstellungen

- S. 36, Z. 4 v. o., statt: „ihrer Ansicht nach die“ lies: „die ihrer Ansicht nach“.
 „ 39, „ 7 „ „ „ „der deutschen“ lies: „für deutsche“.
 „ 39, „ 15 „ „ „ „letzte“ lies: „setzte“.
 „ 40, „ 4 „ „ „ „Beträge“ lies: „Beiträge“.
 „ 46, „ 16 „ „ „ „wurde“ lies: „wurden“.
 „ 46, „ 3 „ u. gehört hinter die beiden folgenden Zeilen, muß also letzte Zeile der Seite werden.
 S. 47, Z. 2 v. u., statt: „Zentner schiffen, sich“ lies: „Zentner, schiffen sich“.
 „ 48, „ 2 „ o., „ „wohnten“ lies: „wohnte“.
 „ 49, „ 8 „ „ „ „Wollten“ lies: „Wollte“.
 „ 51, „ 2 „ „ „ „Begründers, der“ lies: „Begründers der“.
 „ 52, „ 1 „ „ „ „deutsche“ lies: „Deutsche“.
 „ 53, „ 5 „ „ „ „Regierungspräsident“ lies: „Geh. Ober-Regierungsrat“.
 „ 54, „ 13 „ u., „ „Pflanzengesellschaft“ lies: „Pflanzergesellschaft“.
 „ 56, „ 14 „ o., „ „beschäftigte“ lies: „beschäftigten“.
 „ 57, „ 8 „ „ (Marginale) statt: „Anregung“ lies: „Bewegung“.
 „ 57, „ 9 „ u. gehört vor die darüber befindliche Uberschriftszeile „1889“.
 „ 61, „ 11 „ o., statt: „scharfen“ lies: „starfen“.
 „ 63, „ 21 „ „ „Company sich abfinden“ lies: „Company abfinden“, (d. h. freiche „sich“).
 S. 63, Z. 15 v. u., statt: „zu“ lies: „so“.
 „ 63, „ 5 „ „ „ „vor, die“ lies: „vor. Die“.
 „ 63, „ 3 „ „ „ „Kamerun“ lies: „Kameruns“.
 „ 64, „ 2 „ o., „ „Wasserwe gefonnte“ lies: „Wasserwege konnte“.
 „ 66, „ 5 „ u., „ „Aufgabenstellte“ lies: „Aufgaben stellte“.
 „ 67, „ 7 „ o., „ „Kolonial-“ lies: „Colonial-“.
 „ 67, „ 10 „ „ „ „Ergebnisse“ lies: „Ereignisse“.
 „ 67, „ 10 „ u., „ „Reichskanzler“ lies: „Reichskanzlers“.
 „ 67, „ 2 „ „ „Kolonial-“ lies: „Colonial-“.
 „ 69, „ 7-5 v. u., statt: „Es wurde eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit Anteilen in Höhe von 200 Mark errichtet, von denen“ lies: „Es wurden Anteile in Höhe von 200 Mark ausgegeben, von denen“.
 S. 72, Z. 1 v. u., statt: „scheiterte“ lies: „scheiterten“.
 „ 76, „ 20 „ o., „ „anordnen“ lies: „abordnen“.
 „ 79, „ 12 „ u., „ „Reichstag“ lies: „Reichstags“.
 „ 82, „ 19 „ „ „ „werden“ lies: „wurden“.
 „ 82, „ 16 „ „ „ „Wandkarte Bismarckarchipels“ lies: „Wandkarte des Bismarck-archipels“.
 S. 83, Z. 11 v. o., statt: „verlängert“ lies: „verändert“.
 „ 87, „ 12 „ „ „ „Sanaga“ lies: „Salaga“.
 „ 88, „ 18 „ „ „ „in“ lies: „an“.
 „ 93, „ 10 „ u., „ „Klinn“ lies: „Kund“.
 „ 93, „ 5 „ „ „ „Sanaga“ lies: „Salaga“.
 „ 96, „ 12 „ „ „ „Gife“ lies: „Giffe“.
 „ 97, „ 18 „ o., „ „Vorverkaufsrecht“ lies: „Vorkaufsrecht“.

- S. 107, 3. 7 v. u., statt: „beträchtigt“ lies: „geträchtigt“.
 „ 107, „ 6 „ „ „ „günstigen“ lies: „günstige“.
 „ 110, „ 8 „ o., „ „dem“ lies: „den“.
 „ 126, „ 9 „ „ „ „die die Deklaration“ lies: „die Deklaration“.
 „ 126, „ 13 „ „ „ „ausüben“ lies: „auszuüben“.
 „ 127, „ 11 „ u., „ „Bureaudirektor“ lies: „Bureaudirektor“.
 „ 129, „ 16 „ o., „ „vo“ lies: „von“.
 „ 131, „ 15 „ „ „ „in dem“ lies: „indem“.
 „ 143, „ 11 „ u., „ „Südwestafrika“ lies: „Südafrika“.
 „ 146, „ 2 „ o., „ „ausgegebenen“ lies: „aus gegebenen“.
 „ 149, „ 19 „ „ „ „Jolcher“ lies: „der“.
 „ 149, „ 20 „ „ „ „bestehender“ lies: „bestehenden“.
 „ 150, „ 15 „ „ „ „Geheimer“ lies: „Geheime“.
 „ 150, „ 15 „ „ „ „ersich“ lies: „er sich“.
 „ 152, „ 13 „ „ „ „Grafen“ lies: „Graf“.
 „ 157, „ 6 „ „ „ „nach“ lies: „von“.
 „ 158, „ 1 „ „ „ „1892“ lies: „1902“.
 „ 158, „ 2 „ „ „ „1893“ lies: „1903“.
 „ 158, „ 8 „ u., „ „entsprechengen“ lies: „entsprechenden“.
 „ 160, „ 6 „ o., „ „Anregung“ lies: „Anregungen“.
 „ 163, „ 5 „ u., „ „in den“ lies: „in denen“.
 „ 168, „ 9 „ o., „ „Interessenten“ lies: „Interessen“.
 „ 170, „ 15 „ u., „ „französischen“ lies: „fremden“.
 „ 174, „ 10 „ o., „ „2000“ lies: „3000“.
 „ 180, „ 16 „ „ „ „Nachdem“ lies: „Nach dem“.
 „ 186, „ 2 „ „ „ „des Landtags“ lies: „des preußischen Landtags“.
 „ 186, „ 13-12 Marginal v. u., statt: „des Schutzes“ lies: „der Schutzgebiete“.
 „ 189, „ 15 v. u., statt: „Eisenbahnen“ lies: „Eisenbahn“.
 „ 189, „ 3 „ „ „ „Förderung“ lies: „Forderung“.
 „ 190, „ 11 „ o., „ „Betrag“ lies: „Beitrag“.
 „ 203, „ 20 „ „ „ „Staatsbür“ lies: „Staatsbürger“.
 „ 211, „ 17 „ „ „ „Fahrterlassen bzw. Ermäßigungen“ lies: „Fahrpreiserlassungen
 bzw. Ermäßigungen“.
 S. 212, 3. 9 v. u., statt: „die demokratische Linke oder agrarische Rechte“ lies: „andere
 Parteien“.
 S. 213, 3. 4 v. u., statt: „selbst in“ lies: „selbst parteipolitisch in“.
 „ 213, „ 2 „ „ „ „mit dem“ lies: „mit den“.
 „ 214, „ 9 „ o., „ „entzündenden“ lies: „zündenden“.
 „ 215, „ 15 „ „ „ „lang“ lies: „Klang“.

225





Staats- und Universitätsbibliothek Bremen



IX. b. 381

Deutsche
Kolonial-
gesellschaft

1882-1907